

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 43 (1970)

Artikel: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XV. bis zur Allianz von 1777
Autor: Arb, Eugen von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOLOTHURNS POLITIK
IM ZEITALTER LUDWIGS XV.
BIS ZUR ALLIANZ VON 1777

Von Eugen von Arb

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Quellen und Literatur	10
Einleitung	15

I. Kapitel

SOLOTHURN'S POLITIK NACH DER HERSTELLUNG DER KONFESSIONELLEN PARITÄT

<i>A. Die schwierige Lage Solothurns nach dem Bündnis von 1715</i>	17
1. Das gespannte Verhältnis zu Bern	17
a) Das Misstrauen zwischen Solothurn und Bern als Folge des Trücklibundes ..	17
b) Das Übergewicht Berns	20
c) Der Handels- und Schiffahrtsstreit mit Bern	24
2. Solothurn und die katholischen Orte	32
<i>B. Solothurns Anlehnung an Frankreich</i>	38
1. Die Präsenz Frankreichs	39
2. Gefolgschaft und Opposition	42
a) Die finanziellen Rückschläge infolge der Law'schen Krise	43
b) Der Streit um La Chapelle	49
c) Die Auseinandersetzung zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat	52
d) Seuchensperren als Politikum	56
e) Probleme des Solldienstes	61
<i>C. Solothurn und die Bemühungen Frankreichs um ein allgemeines Bündnis mit der Eidgenossenschaft</i>	64
1. Die Bündnisfrage während der Ambassade des Marquis d'Avaray	64
2. Die Bündnisverhandlungen des Ambassadors de Bonnac	72
<i>D. Die Entfremdung zwischen Solothurn und Basel</i>	91
1. Die Erhöhung des Basler Salzzolls und der Ausbau der Passwangstrasse	91
2. Der Lachsfangstreit	96
<i>E. Solothurn und das Fürstbistum Basel</i>	102
1. Das Interesse Solothurns am Fürstbistum Basel	102
2. Die Unruhen im Fürstbistum Basel	104
<i>F. Die Entspannung zwischen Solothurn und Bern</i>	123

II. Kapitel

SOLOTHURN'S POLITIK IN DEN ZEITEN ÄUSSERER BEDROHUNG

<i>A. Polnischer Erbfolgekrieg</i>	129
<i>B. Österreichischer Erbfolgekrieg</i>	135
<i>C. Siebenjähriger Krieg</i>	148

III. Kapitel

SOLOTHURNS POLITIK NACH DER JAHRHUNDERTMITTE
BIS ZUR ALLIANZ VON 1777

<i>A. Die Abwicklung des Verhältnisses zu Frankreich</i>	149
1. Die französische Heeresreform	149
2. Der Conseiller-honoraire-Handel	153
3. Die Animosität gegen Frankreich	163
<i>B. Solothurn und Neuenburg</i>	169
1. Die Erneuerung des Burgrechts mit dem Fürstentum	169
2. Solothurn und die Neuenburger Unruhen von 1766–1768	172
<i>C. Die Allianz von 1777</i>	176

VORWORT

Die vorliegende Arbeit schliesst sich, wie schon der Titel zeigt, zeitlich und thematisch bewusst an E. Meyers Dissertation «Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648–1715» an. Ihr Zweck besteht denn auch hauptsächlich darin, die bestehende Lücke auszufüllen und die Hauptlinien der solothurnischen Politik von 1715 bis zum Vorabend der Revolution weiterzuverfolgen.

Das überreichlich vorhandene Quellenmaterial erlaubte einerseits einen genauen Einblick in die Hintergründe der solothurnischen und eidgenössischen Politik jener Zeit, zwang aber anderseits zu strenger Auswahl, sollte die Arbeit nicht den vorgesehenen Rahmen sprengen. Dennoch darf gesagt werden, dass alle Quellen, die von Bedeutung waren, gründlich durchgearbeitet und verwertet wurden.

In erster Linie wurde natürlich das Material des Staatsarchivs Solothurn herangezogen, wobei das Hauptgewicht auf die gewissenhafte Durchsicht der Ratsmanuale und der Concepten und Missiven gelegt wurde. Daneben wurden nach Bedarf auswärtige Archivbestände konsultiert. Dabei war die Korrespondenz der französischen Botschafter bei der Eidgenossenschaft von besonderer Bedeutung. Sie wurde denn auch von 1715 bis 1777 eingehend durchgearbeitet und erwies sich als hervorragendes Auskunftsmittel. Auch die Staatsarchive Basel-Stadt und Bern lieferten manche wertvolle Ergänzung. Willkommenes Material bot mir daneben das Privatarchiv der Familie von Roll in Solothurn. Schliesslich wurden auch die einschlägigen gedruckten Quellen, namentlich die Eidgenössischen Abschiede, gebührend berücksichtigt.

Es ist mir eine Freude, allen, die mir während meiner Arbeit beistanden, zu danken.

Besonders herzlich danke ich meinem Hauptreferenten, Herrn PD Dr. A. Staehelin, Staatsarchivar, Basel, der mich immer wieder ermunterte und meine Arbeit durch seine wertvollen Ratschläge förderte.

Auch Herrn Dr. M. Fürstenberger, Basel, bin ich für seine stete Hilfsbereitschaft zu grossem Dank verpflichtet.

Ferner gilt mein Dank Herrn Staatsarchivar Dr. A. Kocher, Solothurn, und seinen Mitarbeitern, den Herren K. Arnold und O. Noser, für ihre unermüdliche Hilfsbereitschaft. Auch Herrn Dr. H. Sigrist, Direktor der Zentralbibliothek Solothurn, Herrn Dr. M. Lanz und den übrigen Beamten der Zentralbibliothek möchte ich für ihre wertvollen Hinweise und Ratschläge recht herzlich danken. Ebenso bin

ich den Beamten des Bundesarchivs Bern, des Staatsarchivs Bern, des Staatsarchivs Basel-Stadt und der Universitätsbibliothek Basel zu grossem Dank verpflichtet. Herrn und Frau V. von Roll, Bellach, danke ich für die Freundlichkeit, mit der sie mir ihr Privatarchiv zugänglich gemacht haben, ebenso Herrn E. Flury, Bezirkslehrer, Zuchwil, für seine grosse Hilfe. Schliesslich danke ich auch dem Historischen Verein des Kantons Solothurn für die freundliche Bereitschaft, meine Arbeit ins Jahrbuch aufzunehmen.

Eugen von Arb

QUELLEN UND LITERATUR

A. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

a) *Staatsarchiv Solothurn (St. A. Sol.)*:

- Rats-Manuale, 1715–1777 (zit.: R.M.).
Concepten (Missiven, Instruktionen), 1715–1777 (zit.: Conc.).
Commissions-Protocoll (...) über Staats-Oeconomie, Bd. No.17.
Examina, Information, eidl. Kundschaft etc., Bd.2.
Bern-Schreiben, Bde. 36–41.
Acta Bern, No.35.
Verhandlungen mit Bern, No.III, IIII.
Schriften über die Schiffahrt 1722–1813.
Mappe (Karton) mit Dokumenten Bern betreffend:
Langenthalischer Vertrag de a.^o 1742; Copie Langenthalischen Abscheydes de a.^o 1738;
Reglement der Schiffahrt zwüschen denen Bernischen und Solothurnischen Schiff-
leüthen a.^o 1742;
Vergleich zwischen Solothurn und Bern von 1753.
Schreiben von Zürich mit einliegenden Memorialien betreffend die Billets de Banque von
a.^o 1721 bis 1730.
Luzern-Schreiben, No.26.
Freiburg-Schreiben, No.11.
Schreiben des Bischofs (von Basel), No.17, 19, 20.
Repertorium über die bischöflich-baslerischen Schreiben 1520–1784.
Abscheid Pruntruter Ohnwesens, No.7.
Neuenburg-Schreiben, 1700–1766.
Acta Neuenburg, 1700–1800.
Acta Landeron, 1400–1800.
Frankreich-Acta, No.VI, XXXII.
Schreiben aus Teutschland, 1765–1774.

b) *Zentralbibliothek Solothurn (Z.B. Sol.)*:

Schriften anbelangend das verdriessliche Geschäft wegen der Charge Conseiller honoraire
anbelangend den H. von Besenval General-Lieutenant etc. 1763.

c) *Privatarchiv von Roll, Solothurn (von Roll-Archiv)*:

- Briefe verschiedener eidgenössischer Orte, No.814.
Instruktion für die katholische Konferenz von 1726, No.846.
Österreich (Erbverein), No.847, 848, 849.
Briefe des Bischofs von Basel an Seckelmeister Besenval, No.852, 864.
Fürstbistum Basel, No.866, 876, 887.
Briefe und Korrespondenzen in der Familie Besenval, No.871.
Zug und Frankreich, No.872.
Briefe des Generalleutnants Besenval aus Paris, No.881.

d) *Staatsarchiv Basel-Stadt (St. A. Basel)*:

- Ratsprotokolle (Kleiner Rat), 107–109.

Allgemeines und einzelnes, Solothurn 1.
Allerhand Streitigkeiten zwischen Basel und Solothurn, Solothurn 3, 2.
Fischerei, B 8, 1.
Handel und Gewerbe, S 19.
Österreichischer Erbfolgekrieg, Polit. X 5, 1.

e) *Staatsarchiv Bern (St. A. Bern)*:

Manuale des Geheimen Rats, 1641–1797.
Geheimes Missivenbuch, 1715–1755.
Solothurn-Bücher, Lib. LL, MM, QQ, RR.
Unnütze Papiere X.

f) *Schweizerisches Bundesarchiv Bern (B. A. Bern)*:

Paris: Archives des Affaires Etrangères, Suisse, Correspondance Politique, vol. 258–396
(zit.: A. E. S.); supplément, vol. 13–21 (zit.: A. E. S. suppl.).
Wien: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatenabteilungen, B. Ausserdeutsche Staaten,
Schweiz I. Gruppe, Fasz. 149–151, 154–157. (Regesten und Kopien).

2. Gedruckte Quellen

- Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. VII 1 und 2. Basel,
Frauenfeld, Einsiedeln 1860–1882 (zit.: E. A.).
(Besenval, Johann Peter Viktor). Mémoires de M. le Baron de Besenval, publiés par
M. A. J. de Ségur. Paris 1805.
Dürholtz, Johann Caspar Joseph. Relation oder Beschreibung der Hochfeyrlichen, Herrlich- und Grossen Ceremonien so den 8. Wintermonat Anno 1729 (...) zu Solothurn seynd
gehalten worden wegen glücklichister Geburt dess Durchleuchtigist Delphins, (...).
Solothurn 1730.
Kirchberger, Daniel. Unpartheyische Gedanken über die Bündnissen der Eydgrossen
mit der Kron Frankreich. Frankfurt/Leipzig 1741.
Leu, Hans Jacob. Allgemeines helvetisches, eydgenössisches oder schweizerisches Lexi-
kon. Zürich 1747–1765; fortgesetzt von Holzhalb 1786–1795. 20 Bde. und 6 Supple-
ment-Bde.
May de Romainmotier, Emanuel. Histoire militaire des Suisses dans des différens services
de l'Europe: composée sur des pièces et ouvrages authentiques jusqu'en 1771, 2 tomes.
Berne 1772.
Müller-von Friedberg, Karl. Chronologische Darstellung der eidgenössischen Truppen-
überlassungen an auswärtige Mächte. St. Gallen 1793.
Pury, Charles Albert de. Relation exacte et impartiale de ce qui s'est passé à Neuchâtel
depuis la naissance des troubles actuels jusqu'à présent. 1767.
Traité d'Alliance et de Combourgeoisie de Neuchâtel avec les Villes et Cantons suisses
1290–1815, publiés par Jules Jeanjaquet. Neuchâtel 1923.
V(ogel, François Adam). Les priviléges des Suisses (...) residens en France, avec un traité
historique et politique des Alliances entre la France et les Treize Cantons. Paris 1731.
Zurlauben, Beat Fidel Anton, Baron de. Histoire militaire des Suisses au service de la
France, 8 tomes. Paris 1751–1758.
Zurlauben, Beat Fidel Anton, Baron de. Code militaire des Suisses, pour servir de suite
à l'Histoire militaire des Suisses au service de France, 4 tomes. Paris 1758–1764.

B. Darstellungen

1. Solothurnische Literatur

Allemann, Gustav. Söldnererbungen im Kanton Solothurn von 1600 bis 1723. Berner
Diss. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 18 und 19, 1945 und 1946.

- Amiet, Joseph Ignaz. Gertrud Sury, ein Frauenleben. Solothurn 1859.
- Appenzeller, Gotthold. Geschichte der schweizerischen Binnenschifffahrt im Gebiet der Juraseen und der Aare. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, Heft 11. Solothurn 1922.
- von Arx, Ferdinand. Bilder aus der Solothurner Geschichte, Bd. I. Solothurn 1939.
- von Arx, Ferdinand. Aus der Geschichte der französischen Ambassadoren in Solothurn. Solothurn 1919.
- Bloch, Gilbert. Bilder aus der Ambassadorenherrschaft in Solothurn, 1554 bis 1791. Biel 1898.
- Borrer, Paul. Familiengeschichte von Sury nach Quellen zusammengestellt. Solothurn 1932.
- Büchi, Hermann. Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime etwa 1750–1798. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XV. Basel 1916.
- Büchi, Hermann. Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn, II. Teil: Der Kanton Solothurn in den Jahren 1789 bis 1798. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, Heft 14, 1927.
- Dörfliger, Hedwig. Französische Politik in Solothurn zur Zeit des Schanzenbaues 1667 bis 1727. Zürich 1917.
- Glutz-Hartmann, L. Der Conseiller-honoraire-Handel oder die «Harten» und die «Linden» in Solothurn. «Vaterland», 29. November bis 13. Dezember. Luzern 1885.
- Glutz-Hartmann, L. Die Stadtbibliothek. Ein Stück Solothurnischer Culturgeschichte des 18 Jhdts. Solothurn 1879.
- Kaelin, J., Schwendimann, F., Schubiger, F., Lechner, A. Das Bürgerspital Solothurn 1418–1930. Solothurn 1930.
- Kocher, Ambros. Die Schultheissen von Solothurn. Schreibmaschinenmanuskript, Z. B. Sol.
- Kocher, Ambros. Die Entwicklung im solothurnischen Strassenwesen. Vortrag, gedruckt, Z. B. Sol.
- Kocher, Ernst. Das Chorgericht im Bucheggberg. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 27, 1954.
- Lechner, A. Die Festlichkeiten in der Ambassadorenstadt. Solothurner Monatsblatt, Jg. 2, No. 1. Solothurn 1913.
- Mercier, Henri. La Diète de Légitimation du Marquis de Bonnac à Soleure (1728). Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 13. Jg. Zürich 1933.
- Meyer, Erich. Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648–1715. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 28. und 29. Bd., 1955 und 1956.
- Meyer, Kurt. Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats. Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn, 1920/21.
- Pichon, Ch. N. Les fêtes et la diète de Soleure en 1729. Revue germanique et française. Paris 1862.
- Rust, Wilhelm. Der Ambassadorenhof von 1529–1881. Kloster, Residenz, Kaserne, Schule. Solothurn 1882.
- Schmid, Oswald. Der Baron (Peter Viktor) von Besenval (1721–1791). Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 5, Heft 3. Zürich 1913.
- Schmidlin, L. R. Genealogie der Freiherren von Roll. Solothurn 1914.
- Schwab, Fernand. Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn und ihr Einfluss auf die Volkswirtschaft. Solothurn 1926/31.
- Wiesli, Urs. Der Kanton Solothurn im Urteil ausländischer Reisender. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 27, 1954.
- Wyss, Fritz. Solothurn. Eine Stadtgeographie mit besonderer Berücksichtigung des Siedlungsplanes. Solothurn 1931.
- Zetter-Colin, F. A. Ein handschriftliches Ceremonial für die französischen Ambassadoren in Solothurn aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Solothurn 1913.

2. Allgemeine Literatur

- Amiet, Jakob. Culturgeschichtliche Bilder aus dem Schweizerischen Volks- und Staatsleben zur Blütezeit des französischen Einflusses auf die Aristokratien der Schweiz. St. Gallen 1862.
- Baur, Fritz. Der Passwang. Basler Jahrbuch 1903.
- Bessire, P.O. Histoire du Jura et de l'ancien Evêché de Bâle. Pruntrut 1935.
- Bonjour, Edgar. Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd.I. Basel 1965.
- Bonjour, Edgar, und Bruckner, Albert. Basel und die Eidgenossen. Geschichte ihrer Beziehungen zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Schweizerbund, 1501. Basel 1951.
- Bossard, Konrad. Ammann Joseph Anton Schumacher und seine Zeit, oder die Geschichte der Unruhen in Zug von 1728–1736. Geschichtsfreund, 12. Bd. Einsiedeln 1856.
- Bossard, Konrad. Historische Zeitbilder von 1736–1770, nebst Schilderung der Unruhen in Zug von 1764 bis 1768 in ihren Ursachen und Wirkungen. Geschichtsfreund, 14. Bd. Einsiedeln 1858.
- Burin des Roziers, Marcel. Les capitulations militaires entre la Suisse et la France. Paris 1902.
- Dierauer, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 4: 1648 bis 1798. Gotha 1921.
- Dubler, Hans. Der Kampf um den Solddienst der Schweiz im 18. Jahrhundert. Bern 1939.
- Dürr, J., Klett, Th., Treuber, O. Handbuch der Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Stuttgart (1900).
- Feller, Richard. Bündnisse und Söldnerdienst 1515–1798. Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6. Bern 1916.
- Feller, Richard. Das französische Bündnis. Sonntagsblatt des «Bundes». Bern 1911.
- Frey, Robert. Das Fuhrwesen in Basel von 1682 bis 1848, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Fuhren. Diss. Basel 1932.
- Fürstenberger, Markus. Die Mediationstätigkeit des Basler Bürgermeisters Johann Balthasar Burckhardt (1642–1722). Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 79. Basel/Stuttgart 1960.
- Ganz, Werner. Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725–1733. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 20, 1940.
- Gasser, Adolf. Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aarau/Leipzig 1930.
- Hesse, Annemarie. Johann Conrad Heidegger, ein Zürcher Staatsmann 1710–1778. Diss. Zürich 1945.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (H B L S). 7 Bde. Neuenburg 1921 bis 1934.
- Historischer Atlas der Schweiz. Hg. von Hektor Ammann und Karl Schib. Aarau 1951.
- Jeanjaquet, Jules. Traité d'Alliance et de Combourgéosie de Neuchâtel avec les Villes et Cantons suisses 1290–1815. Neuchâtel 1923.
- Koch, Hans. Der Harten- und Lindenhandel in Zug. 1728–1736. Zug 1940.
- Lavisse, Ernest. Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution. Tome huitième II. Le règne de Louis XV. 1715–1774. Paris 1909.
- Lüthy, Herbert. Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft. Aarau 1943.
- Maier, Franz. Marquis de Courteille – Der französische Botschafter in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1738–1749. Diss. Bern 1950.
- Mercier, Henri. Un secret d'état sous Louis XIV. et Louis XV. La double vie de Jérôme d'Erlach. Paris 1939.
- Michel, Hans. Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748 bis 1752 – Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Diss. Bern 1954.
- Monnard, Charles. Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts. Bde. 11 (1) und 12 (2). Zürich 1847.

- Nabholz, Hans; von Muralt, Leonhard; Feller, Richard; Bonjour, Edgar. Geschichte der Schweiz. Bd.II. Zürich 1938.
- Niethammer, Adolf. Das Vormauersystem an der eidgenössischen Nordgrenze. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 13. Basel 1944.
- Nüschele, David. Geschichte der Zürcherischen Artillerie. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1857.
- Ochs, Peter. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 7. Basel 1821.
- Quiquerez, A. Histoire des Troubles dans l'Evêché de Bâle en 1740. Delémont 1875.
- Ranke, Leopold von. Französische Geschichte, Bd.4: Die Regentschaft und Kardinal Fleury. Leipzig 1869.
- Rebetez, Pierre. Les Relations de l'Evêché de Bâle avec la France au XVIII^e siècle. St-Maurice 1943.
- Schärer, Irène. Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727–1736. Berner Diss. Spiez 1948.
- Schindler, Walter. Zur Geschichte von Schweizer Handel und Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Privilegien der eidgenössischen Kaufleute in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Zürich 1920/Calw 1922.
- Schröter, Karl. Der Versuch der Stadt Bern, das Fricktal und die vier Waldstädte zu gewinnen. Vom Jura zum Schwarzwald. Bd. VI. Aarau 1889.
- Schwarz, Ferdinand. Die Schweizerregimenter in französischen Diensten. Zur Erinnerung an den 10. August 1792. Basel 1892.
- Schweizer, Paul. Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895.
- Sieveking, Heinrich. Die Verflechtung der Schweiz in die Law'sche Krise 1720. Festgabe der Universität Zürich. Zürich 1914.
- Tillier, Anton von. Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern. Bd. 5. Bern 1839.
- Triboulet, Charles-Godefroi de. Histoire de Neuchâtel et Valangin depuis l'avènement de la maison de Prusse jusqu'en 1806. Neuenburg 1846.
- Vallière, Paul de. Treue und Ehre: Geschichte der Schweizer in fremden Diensten. Deutsche Ausgabe von Oberstleutnant H. Habicht. Neuenburg 1912.
- Vautrey, J. L. Histoire des évêques de Bâle. Einsiedeln, Neuyork, Cincinnati, St. Louis 1886.
- Vischer, Christoph. Die Stellung Basels während des Polnischen und Österreichischen Erbfolgekrieges 1733–1748. Basel 1938.
- Vogt, Willi. Die Schweiz im Urteil einer Reihe von ausländischen Publikationen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1935.
- Wackernagel, Rudolf. Geschichte der Stadt Basel. Bde. I und II. Basel 1907 und 1911.
- Wieland, Carl. Der Kleinhüninger Lachsfangstreit von 1736. Basler Jahrbuch 1889.
- Wild, Helen. Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich vom 28. Mai 1777. Zürich 1917.
- Wolpert, Paul. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft 1752–1762. Die Ambassade von A. Th. de Chavigny. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 101. Basel/Stuttgart 1966.

EINLEITUNG

Kein Staat kann seine Politik völlig frei gestalten. Dass auch die eidgenössischen Orte trotz ihrer mit Stolz betonten Souveränität in ihren Entscheidungen alles andere als frei waren, liegt auf der Hand. Zum ersten hatten sie die aus den eidgenössischen Bünden sich ergebenden Einschränkungen zu berücksichtigen, zum andern war ihre Bewegungsfreiheit durch die Bündnisse mit den umliegenden Mächten beschränkt.

Für Solothurn aber kamen dazu noch andere Gegebenheiten, die teils geographischer, teils historischer Art waren, und die als Konstanten die Politik des Standes sowohl den Miteidgenossen als auch den auswärtigen Mächten gegenüber weitgehend festlegten. Obwohl diese Faktoren schon verschiedentlich aufgezeigt worden sind,¹ sollen sie hier der Vollständigkeit halber noch einmal kurz dargestellt werden.

Die geographische Lage und das zerrissene Staatsgebiet machten den Stand Solothurn militärisch äusserst verletzbar und engten seine Bewegungsfreiheit in politischer und wirtschaftlicher Beziehung empfindlich ein. Dabei war von besonderer Bedeutung, dass Solothurn im Süden an den mächtigen Stand Bern grenzte und nicht leicht wagen konnte, eine diesem Ort offen zuwiderlaufende Politik zu verfolgen, dies umso weniger, als die Vogtei Bucheggberg, die evangelischen Glaubens war, dem Sog des reformierten Nachbars ausgesetzt war und militärisch seinem Zugriff offen lag.

Auf die Hilfe der katholischen Miteidgenossen in der Innerschweiz und in Freiburg konnte Solothurn nicht hoffen, denn es besass keine direkte Verbindung mit seinen katholischen Glaubensbrüdern. Zwar grenzte es im Nordwesten an das glaubensverwandte Fürstbistum Basel, doch bot das schwache geistliche Fürstentum kein Gegengewicht gegen das übermächtige Bern.

Einen Ausgleich konnte Solothurn deshalb nur in der Anlehnung an Frankreich finden, bot sich doch diese Verbindung schon deshalb an, weil Solothurn Sitz der französischen Ambassade in der Eidgenossenschaft war und dem französischen Einfluss mehr als jeder andere Stand offen lag.

¹ Vgl. K. Meyer: Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates. Olten 1921, S. 19 f., 213 f.; E. Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. Solothurn 1955, S. 18 ff.

Österreich spielte in der Zeit nach 1715 für Solothurn nur noch eine zweitrangige Rolle und wurde denn auch, wie unsere Untersuchungen deutlich zeigen werden, von Solothurn mehr und mehr als quantité négligeable behandelt.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, wie weit sich Solothurn im Rahmen der erwähnten Gegebenheiten seine Bewegungsfreiheit wahren konnte. Auch wird zu prüfen sein, in welchem Ausmass die Stadt ihre traditionelle Rolle als Vermittlerin zwischen den konfessionellen Lagern weiterspielte.

I. SOLOTHURNS POLITIK NACH DER HERSTELLUNG DER KONFESSIONELLEN PARITÄT

A. Die schwierige Lage Solothurns nach dem Bündnis von 1715

Der Friede von Aarau (1712) hatte zwar die von den Evangelischen so lang ersehnte konfessionelle Parität hergestellt, den Katholiken aber die Mitherrschaft im Aargau entrissen. So liess er die Eidgenossenschaft in einem Zustand gefährlicher Unrast zurück. Die katholischen Orte riefen unermüdlich nach der Restitution, und die evangelischen Stände verfolgten misstrauisch jeden ihrer Schritte. Das Bündnis, das die katholischen Stände 1715 mit Frankreich schlossen, verschärfte diese Spannung noch. Durch den geheimen Beibrief, mit welchem du Luc die Restitution auch zur Forderung der am Zwölferkrieg unbeteiligten katholischen Orte machte, wurde Solothurns Mittlerrolle in den Augen der Evangelischen unglaublich. Sie zählten die Stadt gänzlich dem katholischen Lager zu und betrachteten sie mit Argwohn.

1. Das gespannte Verhältnis zu Bern

a) Das Misstrauen zwischen Solothurn und Bern als Folge des Trücklibundes

Besonders stark wirkte sich die zwischen den konfessionellen Lagern herrschende Spannung auf das Verhältnis zwischen Solothurn und Bern aus. Es war Bern natürlich nicht entgangen, dass Solothurns Sympathien während des zweiten Villmergerkrieges eindeutig seinen katholischen Glaubensgenossen gegolten und dass vor allem die geographischen Gegebenheiten und die Machtverhältnisse Solothurn im Lager der Unbeteiligten festgehalten hatten.¹ Nun war man in Bern überzeugt, dass im Falle eines erneuten Krieges zwischen den Glaubensparteien Solothurn ebensowenig neutral bleiben würde wie Freiburg und das Wallis.² Aber auch Solothurn erwartete von Bern wenig

¹ Vgl. E. Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648–1715, Solothurn 1955, S. 194–211.

² Relation de ce que le Colonel Braconier a dit au Sr. de la Martinière, 27. II. 1714 (Paris: A.E.S. 258. 83).

Gutes. Nur zu tief sass der Schreck über die bei Villmergen erfolgte bernische Machtdemonstration, die in Solothurn das alte Gefühl der Hilflosigkeit erneuert hatte. Da Bern eine weitere bewaffnete Auseinandersetzung mit den Katholiken ernsthaft in Betracht zog und seine Rüstungen verstärkte, fühlte sich Solothurn aufs tiefste beunruhigt und befürchtete allen Ernstes einen bernischen Überfall. Schon vor dem Bundesschwur von 1715 hatte sich eine Delegation des Solothurner Rats zu du Luc begeben, um sich für alle Fälle der Hilfe Frankreichs zu versichern. Du Luc glaubte zwar nicht, dass Bern einen Angriff wagen werde, solange Frankreich nicht anderswo beschäftigt sei. Er empfahl aber dem König, das verlangte Hilfsversprechen zu geben, da dies der französischen Partei in Solothurn Auftrieb geben werde. Solothurn werde ohnehin die Hilfe nicht leichtfertig anfordern, schon wegen der hohen Kosten.³

Inzwischen hatte sich die Spannung zwischen den beiden Konfessionen derart verschärft, dass das geringste Vorkommnis zum offenen Konflikt führen konnte. In Bern sprach man davon, den Katholiken die Bundesbriefe zurückzuschicken.⁴

Wie sehr sich Solothurn bedroht fühlte, zeigt ein Schreiben an Luzern, worin sich der Rat erkundigte, was der katholische Vorort angesichts der bernischen Rüstungen zu unternehmen gedenke. Dieses Schreiben erregte den Unwillen des französischen Geschäftsträgers de la Martinière, der mit Recht befürchtete, das bisher ruhige Luzern könnte von der Panik Solothurns angesteckt werden. Der Solothurner Rat entschuldigte sein Vorgehen damit, «qu'il n'avoit pas esté en leur pouvoir de resister à la fougue de certains gens qui s'imaginent que leur ville va estre bombardé ou qu'on les obligera d'en démolir les fortifications.»⁵

Überhaupt darf gesagt werden, dass die französische Ambassade unter dem klugen und weitsichtigen Geschäftsträger de la Martinière alles anwandte, um das Misstrauen zu zerstreuen und die Lage zu entspannen. Als der Solothurner Reinhard, Sekretär an der Ambassade, im Auftrage des erkrankten Geschäftsträgers nach Aarau reiste, durfte er vom Zürcher Bürgermeister Holzhalb den ausdrücklichen Dank für diese versöhnliche Haltung entgegennehmen. Auch der Berner Schultheiss Willading fand dafür anerkennende Worte, behauptete aber, die Bauern in den Landsgemeindekantonen und jene von Solothurn bedrohten die Berner Untertanen so unverhohlen, dass diese er-

³ Du Luc an de Torcy, 15.IV.1715 (Paris: A.E.S.260, 43). – Vgl. hierzu: H. Dörfliger, Französische Politik in Solothurn zur Zeit des Schanzenbaus 1667–1727, Zürich 1917, S.304–307.

⁴ Aus einem Brief eines französischen Vertrauensmanns an die Ambassade, 23.XI.1715 (Paris: A.E.S.262, 182).

⁵ De la Martinière an de Torcy, 23.XII.1715 (Paris: A.E.S.262, 288).

klärten, sie seien nicht mehr sicher, und sich ständig an die Regierung wandten, mit der Bitte, sich ja vorzusehen.⁶

Trotz der französischen Entspannungsversuche wuchs in Solothurn die Unruhe so weit, dass der Rat beschloss, die Arbeiten an der Stadtbefestigung mit allen Mitteln voranzutreiben, um die Stadt in die bestmögliche Verteidigungsbereitschaft zu setzen. Doch hielt man diese Anstrengungen für nutzlos, wenn nicht Frankreich die Stadt unterstützte. De la Martinière, an den sich der Rat wandte, versprach, seine Regierung genau über die gefährliche Lage in der Schweiz zu informieren. Inzwischen solle trotz aller Panik und Ängste nichts unternommen werden, was die Reformierten reizen könne. Die Katholiken sollten zusammenhalten und sich Luzern zum Beispiel nehmen, das zwar alles, was Bern und Zürich unternahmen, aufmerksam beobachte, sich im übrigen aber ruhig verhalte. Der neuernannte Ambassador, Marquis d'Avaray, werde sobald wie möglich in Solothurn eintreffen.⁷

Da Bern seine Rüstungen fortsetzte,⁸ versuchte der Geschäftsträger in einem Schreiben an den Schultheissen Willading, die Unwahrscheinlichkeit eines Angriffs von Seiten der Katholiken darzulegen. «La faiblesse des Catholiques est connue, on scait qu'ils n'ont ni la volonté, ni le pouvoir d'attaquer les L. L. Cantons Protestans; pourquoi donc se mettre en estat de deffence? pourquoi remplir les magasins? pourquoi ordonner que toutes les milices se tiennent prestes et en estat de marcher au premier ordre? Est-ce que les Catholiques font le moindre mouvement? point du tout, Monsieur, ils sont tranquilles chez eux, ils ne songent en aucune façon à rien faire qui puisse causer le moindre ombrage, et ils sont persuadés que les suppositions dont on les a accusés ne trouvent plus de créance parmy les L. L. Cantons Protestans.»⁹

De la Martinière schätzte die Lage der katholischen Orte richtig ein. Erschöpft und demoralisiert, dazu unter sich selbs uneins, konnten sie nicht daran denken, den Waffengang zu erneuern, so sehr auch die Niederlage schmerzte. Sie fanden sich vorläufig mit ihrer Lage ab und setzten ihre Hoffnungen auf die Versprechungen du Lucs. Die Lage entspannte sich allmählich. Auch Solothurn beruhigte sich. Und doch wollte der Druck, die Angst vor dem übermächtigen Nachbarn nur langsam weichen. Für lange Zeit blieb der Argwohn gegenüber Bern bestehen und liess kein Zutrauen aufkommen.

⁶ Relation du voyage du Sr. Reinhard à Arraw (Paris: A. E. S. 262, 171).

⁷ De la Martinière an de Torcy, 25. XI. 1715 (Paris: A. E. S. 262, 155); H. Dörfliger, S. 311; E. Meyer, S. 215 f.

⁸ «Le Canton de Berne continue de faire des préparatifs comme s'il alloit entrer en guerre, et il a ordonné aux milices du Pays de Vaud de se tenir en estat de marcher au premier ordre.» – De la Martinière an de Torcy, 6. XII. 1715 (Paris: A. E. S. 262, 236).

⁹ 12. XII. 1717 (Paris: A. E. S. 262, 275).

b) Das Übergewicht Berns

Der Tag von Villmergen hatte Berns Macht in grettes Licht gesetzt und erfüllte die ganze Eidgenossenschaft, nicht nur Solothurn, mit Missbehagen. Eine antibernische Stimmung kam auf, die der französische Ambassador d'Avaray in einem Memoire zuhanden der französischen Regierung ausdrücklich erwähnte.¹⁰ Solothurn war der Überlegenheit Berns zu sehr ausgesetzt, um dieses Gefühl nicht zu teilen. Es verfolgte die Schritte seines Nachbarn wachsam und war schnell bereit, in allem bernische Machtgier zu sehen.

Als Bern sich in den Streit zwischen Neuenstadt, mit dem es verbürgrechtes war, und dessen Landesherrn, dem Fürstbischof von Basel, einmischte, erblickte Solothurn darin sofort den Willen Berns, seine Macht auszudehnen. Es beklagte sich gegenüber den andern katholischen Ständen, wie ungütlich Bern gegenüber dem Bischof von Basel verfahre und wie es durch Druck, ja sogar mit offener Gewalt versuche, die dem Bischof bisher treu gebliebenen Untertanen abspenstig zu machen.¹¹ Solothurn mag hier unter dem Einfluss des französischen Ambassadors gestanden haben, der bei dieser Gelegenheit von Bern als einem Stand sprach, «qui ne cherche que s'agrandir, (...) si on les (Bernois) laisse faire impunement tout ce qu'ils veulent, ils engloutiront avec le temps le reste de la Suisse.»¹² Aber als auch Biel mit dem Fürstbischof von Basel in Streit geriet und Bern einen Repräsentanten dorthin entsandte, musste selbst d'Avaray zugeben, dass sich Bern äusserster Mässigung befliess und eine ehrliche Vermittlung betrieb.¹³ So hielt sich auch Solothurn zurück und riet dem Bischof zu gütlichem Vergleich.¹⁴

Trotzdem Bern mit seiner Haltung gegenüber dem Fürstbischof gezeigt hatte, dass es seine Grenzen kannte, hielt es das Misstrauen seiner Nachbarstände wach.¹⁵

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass Solothurn auch die Versuche Berns, das Fricktal zu erwerben¹⁶, mit Unbehagen verfolgte

¹⁰ 1717 (Paris: A.E.S.269, 122).

¹¹ E.A. VII 1, S.124.

¹² D'Avaray an d'Huxelles, 29.III.1717 (Paris: A.E.S.268, 184).

¹³ D'Avaray an den König, 10.XI.1719 (Paris: A.E.S.278, 165).

¹⁴ R.M.1719, S.891.

¹⁵ Ende Mai 1725 veranstaltete Bern eine dreitägige Truppenschau: «J'app里斯, (...), qu'il étoit composé d'environ cinq mille hommes, et que l'on a fait à cette occasion une dépense extraordinaire, et peu convenable à des Republiquains. Les gens sensés de ce païs, et même de Berne, ont desapprouvé, que ce Canton ait permis, dans la conjoncture présente, une pareille ostentation, assurant qu'on avoit jamais vu une si grande magnificence en Suisse, et qu'il semble que Mrs. de Berne n'aient cherché qu'à faire parade de leur puissance.» – D'Avaray an de Morville, 30.V.1725 (Paris: A.E.S. 290, 169).

¹⁶ Vgl. hierzu Karl Schröter: Der Versuch der Stadt Bern, das Fricktal und die vier Waldstädte zu gewinnen, Vom Jura zum Schwarzwald, Bd.VI, Aarau 1889.

und – zusammen mit Frankreich, das einen bernischen Machtzuwachs ebensowenig wünschte – zu verhindern suchte. Obwohl man sich in Solothurn bewusst war, dass dieser österreichische Keil in Kriegszeiten die Überwachung der Grenze und damit die eidgenössische Neutralitätspolitik erschwerte,¹⁷ hätte der Stand eine Verbesserung der nördlichen Grenzverhältnisse, sofern sie mit einem Gebietszuwachs für Bern verbunden war, doch höchst ungern gesehen. Deshalb weckten die Verhandlungen, die Bern in den zwanziger und Ende der dreissiger Jahre mit Österreich führte, in Solothurn lebhafte Besorgnis, die von der französischen Ambassade noch genährt wurde.¹⁸ Frankreich hätte am liebsten gesehen, wenn Solothurn das Fricktal selber erworben hätte.¹⁹ Doch ging die Stadt nur zögernd auf solche Pläne ein, da sich sowohl in finanzieller als auch in politischer Hinsicht Bedenken einstellten. Um Solothurn zum Handeln zu bewegen, stellte Frankreich den späteren Einschluss des neuen Gebietes in die Allianz in Aussicht.²⁰ Auch trug man sich in der Ambassade mit dem Gedanken, die Krone zu einer massiven finanziellen Beihilfe zu veranlassen.²¹ Ausserdem liess der Ambassador durch einige Solothurner Häupter ein Schreiben an den päpstlichen Nuntius in Wien richten, damit dieser versuche, ein Abkommen mit Bern zu verhindern und den Hof zu bewegen, bei einem allfälligen Verkauf des Fricktals Solothurn den Vorzug zu geben.²² Dass es aber Solothurn mehr darum ging, einen Anschluss des Fricktals an Bern zu verhindern als das Gebiet selber zu erwerben, zeigt sich darin, dass es seine Bemühungen jedesmal einstellte, wenn sich die Verhandlungen zwischen Bern und Österreich wieder zerschlugen. Ein letztes Mal rückte die Fricktaler Frage ins Licht, als Frankreich gegen Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges erwog, ob es die Abtretung dieses Gebietes an die Eidgenossenschaft verlangen solle.²³ Der Plan wurde indessen nicht weiter verfolgt, und das Fricktal blieb vorläufig bei Österreich.

Dass Solothurn unter dem Eindruck der bernischen Überlegenheit stand, erklärt zu einem guten Teil auch sein Verhalten gegenüber der Nachbarstadt, als es darum ging, die vielen hängigen Fragen und Streitpunkte zwischen den beiden Ständen zu klären. Während Bern darauf drängte, die bestehenden Unklarheiten zu bereinigen, beharrte

¹⁷ Solothurn hatte aus diesem Grunde 1680, 1695 und 1702 mit Österreich Verhandlungen über den Erwerb des Fricktals geführt. – E. Meyer, S. 141f., 149–151; vgl. hierzu auch A. Niethammer: Das Vormauersystem an der eidgenössischen Nordgrenze, Basel 1944, S. 106f.

¹⁸ D'Avaray an Kardinal Dubois, 8.II.1723 (Paris: A.E.S.284, 125).

¹⁹ Chauvelin an de Bonnac, 12.IV.1728 (Paris: A.E.S.299, 290).

²⁰ Amelot an de Courteille, 22.V.1739 (Paris: A.E.S.329, 350).

²¹ De Courteille an Amelot, 10.VI.1741 (Paris: A.E.S.333, 228).

²² De Courteille an Amelot, 1.V.1741 (Paris: A.E.S.333, 149).

²³ De Puyzieux an de Courteille, 24.IV.1747 (Paris: A.E.S.341, 115).

Solothurn entweder starr auf dem Bestehenden oder versuchte, der Diskussion auszuweichen, aus Angst, benachteiligt zu werden.²⁴ Es erstaunt deshalb nicht, dass die beiden Konferenzen (1716 in St. Niklaus und 1720 in Langenthal), zu denen sich Solothurn schliesslich herbeiliess, erfolglos verliefen.²⁵

Es war seit je im Bucheggberg gewesen, wo sich solothurnische und bernische Interessen am meisten aneinander rieben. Wohl hatte der denkwürdige «Wyniger-Vertrag» des Jahres 1665 die gefährlichsten Streitpunkte geklärt und Berns Ansprüche im Bucheggberg zurückgebunden.²⁶ Aber der Vertrag hatte noch allzuviel offengelassen, an dem man sich reiben konnte. Weil der Bucheggberg reformierten Glaubens war, unterstand er in Religionssachen Bern. Daraus leitete Bern auch Ansprüche auf die Ehegerichtsbarkeit²⁷ und das Schulwesen ab,²⁸ was Solothurn zurückwies. Zudem hatte der Zwölferkrieg Solothurns Sorge um den Bucheggberg, der Berns Zugriff offen lag, aufs neue geweckt. Deshalb reagierte es auf alles, was auch nur entfernt nach bernischem Übergriff aussah, mit grösster Empfindlichkeit.

Da Bern im Bucheggberg das Hohe Gericht besass, während Solothurn die niedere Gerichtsbarkeit innehatte, kam es zu endlosen Kompetenzstreitigkeiten.²⁹ Solothurn behauptete, es halte sich an die alten Bräuche, während Bern Neuerungen einzuführen versuche.³⁰

Ausser der Gerichtsbarkeit waren es strittige Grenzen und Weidrechte und vor allem Zehntrechte, die, nicht nur im Bucheggberg, sondern auch im Leberberg, im Wasseramt, im Gäu und im Niederamt zu ständigen Auseinandersetzungen mit Bern führten. Solothurn

²⁴ «Pour le Canton de Soleure, il a éludé jusqu'à présent avec soin la pluspart des propositions de conférences que Berne luy a proposé, ou s'il en a accepté quelqu'une on n'en est point venu à aucune conclusion.» – De Bonnac: Mémoire pour rendre compte de mon Ambassade en Suisse, 1737 (Paris: A.E.S.324, 157).

²⁵ Instr. f. d. Konf. v. Langenthal, Verhandlungen mit Bern wegen Zollwesen, Strassen, Schiffahrt, Fischetten und dem freyen Commercio de anno 1713 usque 1740 No. III, S. 307. E.A. VII 1, S. 100–103, 185–188.

²⁶ E. Meyer, S. 92 ff.

²⁷ Auch die Langenthaler Konferenzen von 1738, 1740 und 1742 klärten diesen Punkt nicht endgültig. Noch 1756 und 1766 wies Solothurn Urteile des Berner Obergerichts in Paternitätssachen zurück, mit der Begründung, die Fälle gehörten vor Solothurner Gericht. (Conc. 54–56, S. 349 ff.; R.M. 1766, S. 1260 f.)

²⁸ 1735 wollte der reformierte Pfarrer von Oberwil den Gemeinden Bietzwil und Bibern einen Schulmeister aufzwingen, der ihnen nicht genehm war. Bern unterstützte den Pfarrer, mit der Behauptung, die Schule sei eine Religionssache. (R.M. 1735, S. 35 f.; Conc. 32–36, S. 8 f.)

²⁹ Conc. 14–16, S. 306 f.; 20–24, S. 9 ff., S. 99 f.; R.M. 1724, S. 79, 521, 964, 980, 991, 1014, 1173, 1203; Conc. 20–24, S. 153 f.; R.M. 1727, S. 447; R.M. 1744, S. 999 f.

³⁰ Conc. 14–16, S. 88 ff., 91 ff., 112 ff.; Solothurnisches Klag Memorial nach Bern, dass dem Wyniger Vertrag von 1665 zuwidergehandelt worden, (...). – Acta Bern, Bd. No. 35, S. 505–517.

führte diesen Kleinkrieg zwar mit zäher Beharrlichkeit, hüte sich aber, besonders im Bucheggberg, die Spannung unnötig zu verschärfen; es wollte weder Bern noch seinen bucheggbergischen Untertanen irgendwelchen Anlass zu Weiterungen geben. So antwortete der Rat auf eine Anzeige des Vogts im Bucheggberg wegen eines Zehntfrevels, er solle sehen, «wie der Handel ohne Weitläufigkeit auszumachen seye.»³¹

Die vielfältige Verzahnung der beiderseitigen Gebiete führte auch im Zollwesen zu Schwierigkeiten. Solothurns Verbindung mit dem Niederamt und zu den Jurapässen, die Jurafussstrasse, führte im Bipperamt über bernischen Boden, und so war es denn besonders der Zoll von Wiedlisbach, der immer wieder Anlass zu Streitigkeiten gab.³² Während sich Solothurn auch in bezug auf das Zollwesen über bernische Neuerungen beklagte,³³ fehlte es nicht an Beschwerden aus Bern, die dasselbe von Solothurn behaupteten. So schrieb Bern 1728, der Zoll von Subingen sei eine Neuerung und solle abgeschafft werden.³⁴

Solothurn neigte dazu, in allen bernischen Massnahmen eine Spitze gegen sich zu sehen. Es vergass, dass meist auch andere Stände davon betroffen wurden. Auch missbilligte und beargwöhnte Solothurn bisweilen bernische Unternehmungen, die es besser nachgeahmt hätte. Seit Bern 1706 begonnen hatte, sein Strassennetz zu verbessern und auszubauen,³⁵ rissen die Klagen Solothurns, dass ihm die Nachbarstadt die Frachten entziehe und auf ihr Gebiet locke, nicht ab.³⁶ Den Ausbau der Strasse von Bern über Kirchberg, Herzogenbuchsee, Murgenthal in den Aargau verfolgte Solothurn mit wachsendem Groll. Dem Konkurrenten mit gleichen Waffen zu begegnen, daran dachte man vorerst nicht. Erst später ging Solothurn daran, die drohende Umfahrung durch den Ausbau der eigenen Strassen abzuwenden.³⁷

War Solothurn überempfindlich, so sorgte umgekehrt Bern durch brüskes, einseitiges Vorgehen immer wieder dafür, dass die Nachbarstadt in ihrer schlechten Meinung verharrte. Dazu kamen die Ungeschicklichkeiten gewisser bernischer Beamter, die das Verhältnis trübten.³⁸

³¹ R. M. 1723, S. 773. ³² R. M. 1724, S. 6, 213 f.; Conc. 20–24, S. 3 f.

³³ Conc. 14–16, S. 23 ff., 48 ff.

³⁴ 15.3.1728, Bern – Schreiben No. 38, S. 300 f.; R. M. 1728, S. 335.

³⁵ Vgl. hierzu R. Feller, III, S. 554 ff.

³⁶ Verhandlungen mit Bern No. IIII, S. 117, 131, 266.

³⁷ Vgl. hierzu A. Kocher: Die Entwicklung im solothurnischen Strassenwesen, Solothurn 1947.

³⁸ 1738 verbot der Kommandant von Aarburg seinen Amtsangehörigen, an Sonn- und Feiertagen ins Solothurnische hinüberzugehen! – Als sich Solothurn in Bern beschwerte, musste sich der Kommandant entschuldigen und das Verbot aufheben. (R. M. 1738, S. 11, 102.)

c) Der Handels- und Schiffahrtsstreit mit Bern

Zu einer eigentlichen Krise zwischen den beiden Ständen führte 1719 der Erlass einer neuen Manufaktur- und Kommerzienordnung durch Bern.³⁹

Bern war zu Beginn des 18. Jahrhunderts von der mercantilistischen Bewegung erfasst worden. Die Regierung versuchte, eine Industrie zu schaffen und das bernische Gewerbe zu heben, und befahl den Untertanen, nur noch einheimische Tücher zur Kleidung zu verwenden. Die Politik des wirtschaftlichen Selbstgenügens, die in der erwähnten Ordnung ihren Ausdruck fand, musste notwendigerweise die Nachbarstände auf den Plan rufen,⁴⁰ denn die Verordnung verletzte den unter den eidgenössischen Orten durch die Bundesbriefe gewährleisteten Grundsatz des freien Handels.

Besonders betroffen fühlten sich aber Solothurn und Freiburg, die ja mit Bern noch durch Burgrechte verbunden waren. Auch andere Stellen verurteilten das einseitige Vorgehen Berns. Der französische Ambassador fand das Handelsreglement skandalös und geeignet, die an und für sich unerquickliche Lage in der Eidgenossenschaft noch zu verschärfen. Er schlug seiner Regierung vor, der König möge Bern sein Missfallen ausdrücken.⁴¹

Zeugte schon das eigenmächtige Vorgehen Berns nicht gerade von diplomatischem Geschick, so war die Art, wie die Verordnung gehandhabt wurde, erst recht geeignet, die umliegenden Kantone aufs schwerste zu reizen. So wurden z.B. solothurnische Kaufleute, die sich auf bernische Märkte begeben hatten, kurzerhand heimgesucht, ohne dass man sich die Mühe genommen hätte, die Leute rechtzeitig zu orientieren.⁴²

Der Solothurner Rat nahm von der Berner Verordnung mit Entrüstung Kenntnis. Er liess die alten Bünde und das Burgrecht mit Bern verlesen und beschloss hierauf, mit Freiburg Kontakt aufzu-

³⁹ Hoch-Oberkeitliche Verordnung welcher gestalten die Manufacturen und Handlungen befürderet und geäuffnet und dardurch der Armut und dem Müssiggang zu Statt und Land gesteuert werden könne und solle. (Verhandlungen mit Bern No. III, S. 303 f.)

⁴⁰ Siehe auch R. Feller, Geschichte Berns, Bern 1955, B.III, S. 540.

⁴¹ «L'ordonnance que la Ville de Berne a fait publier au Mois d'Aoust dernier portant deffence de faire entrer et débiter sur les terres de leur jurisdiction aucune marchandise fabriquée ailleurs, paroit causer une surprise et un mecontentement général dans tous les Cantons, qui regardent la liberté du commerce comme une condition inséparable de la confédération qu'ils ont entre eux, et en vertu de laquelle ils font Corps. Ceux de Fribourg et de Soleure ayant une union encore plus étroite avec le dit Canton de Berne par le droit de Combourgeoise mutuel qui est même antérieur à la Confédération des 13 Cantons paroissent surtout scandalisé de cette nouveauté, (...).» – Mémoire concernant une ordonnance du Conseil de la Ville de Berne, sur le fait du commerce, 11. VIII. 1719 (Paris: A.E.S. 278, 172).

⁴² D'Avaray an den König, 27. X. 1719 (Paris: A.E.S. 278, 155).

nehmen, damit ein gemeinsames Vorgehen beschlossen werden könne.⁴³

Inzwischen verschärfte Bern die Lage durch eine weitere Uneschicklichkeit, indem es die Einfuhr von Gross- und Kleinvieh aus den Kantonen Solothurn und Freiburg kurzerhand verbot, mit der Begründung, der Abfluss des Geldes aus den bernischen Landen müsse gehemmt werden.⁴⁴ Freiburg verurteilte in seinem Antwortschreiben an Solothurn die bernischen Erlasse aufs schärfste, und im Solothurner Rat wurde davon gesprochen, die Sache vor die gemein-eidgenössische Tagsatzung zu bringen.⁴⁵

Das Beschwerdeschreiben, das schliesslich von Solothurn und Freiburg gemeinsam an Bern gerichtet wurde, war in sehr höflichem Ton abgefasst, liess aber keine Zweifel darüber bestehen, dass die beiden Kantone über das Vorgehen Berns äusserst befremdet waren. Es erinnerte in eindringlichem Ton an die enge Bindung, die zwischen allen eidgenössischen Ständen kraft der Bünde bestehe; zwischen den drei Städten gebe es aber ein noch viel engeres Band, das des gemeinsamen Burgrechts. Doch die bernische Verordnung schlage all dem ins Gesicht. Es sei praktisch unmöglich durchzuführen, was Bern beabsichtigte. Die Verzahnung der beidseitigen Gebiete sei zu stark, die Verflechtung der Interessen zu gross; die Untertanen der drei Städte seien wirtschaftlich aufeinander angewiesen. Wie man denn erwarten könne, dass man einander in Notzeiten zu Hilfe eile, wenn die wirtschaftlichen Bande, die engsten und intensivsten, solchermassen gewaltsam zerschnitten würden? Bern möge überlegen, wohin die Eidgenossenschaft gelangen würde, wenn alle Stände eine solche Abriegelungspolitik betrieben, und welches der Eindruck wäre, den ein solcher Zustand auf das Ausland machen müsste.⁴⁶

In einer ersten Antwort beharrte Bern auf seinem Standpunkt und führte noch einmal die Gründe an, die zu dieser Verordnung geführt hätten. Im übrigen forderte das Schreiben Solothurn auf, die neue Ordnung bekanntzumachen, sonst werde Bern sich gezwungen sehen, «andere Mittel» anzuwenden.

Angesichts der Wichtigkeit der Angelegenheit beschloss der Solothurner Rat, das Schreiben dem «Ehrenausschutz» der «Rät und Bürger» (Grosser Rat) vorzulegen.⁴⁷ Freiburg hatte von Bern ein gleichlautendes Schreiben erhalten. Die beiden Stände entwarfen ein gemeinsames Protestschreiben, das Freiburg per Eilboten abfertigte. Als sich trotz des Verbots wiederum Solothurner Handelsleute nach

⁴³ R.M. 1719, S. 841; Conc. 17–19, S. 167 ff.

⁴⁴ 13. XI. 1719, Bern – Schreiben No. 36, S. 175 ff.

⁴⁵ R.M. 1719, S. 950.

⁴⁶ 14. XI. 1719 (Paris: A.E.S. 278, 170).

⁴⁷ R.M. 1719, S. 951.

Bern auf den Markt begaben, wurde den einen die Ware weggenommen, andern aber nicht. Diese ungleiche Behandlung vermehrte noch die Bitterkeit. Auch die bernischen Untertanen begännen über die neue Verordnung zu murren, wusste d'Avaray seinem König zu berichten. Das Verbot der Vieheinfuhr scheine ihm übrigens indirekt auch gegen Frankreich gerichtet, genau gesagt, gegen Burgund und das Elsass, da Bern sehr wohl wisse, dass die Solothurner und Freiburger Untertanen ihr Vieh von dort bezögen.⁴⁸ Die Antwort Berns auf den erneuten Protest der beiden Städte liess auf sich warten. Solothurn schlug deshalb ein Mahnschreiben vor, das schliesslich auch abging, obwohl Freiburg Bedenken geäussert hatte.⁴⁹ Das lange Schweigen Berns schien auf eine gewisse Ratlosigkeit hinzudeuten, wie den wohl begründeten Vorwürfen der beiden Städte begegnet werden könne.⁵⁰ Anfang Februar 1720 beantwortete Bern endlich das Beschwerdeschreiben. Erneut verteidigte es seine Massnahmen. Bern sei trotz des Burgrechts befugt, einseitig solche Verfügungen zu erlassen, umso mehr, als die wirtschaftliche Lage des Landes sie dringend erfordere. Doch war die Verlegenheit Berns offensichtlich, was durch den Vorschlag, eine Konferenz über die Handelsfrage abzuhalten, bestätigt wurde.⁵¹

Solothurn regte nun in Freiburg an, es sollte an einer vertraulichen Zusammenkunft ein gemeinsames Vorgehen gegenüber Bern festgelegt werden.⁵² Als Freiburg den Vorschlag billigte, begaben sich Schultheiss Glutz und Seckelmeister Sury dorthin. Die Solothurner einigten sich mit ihren Gastgebern auf einen gemeinsamen Standpunkt, und man beschloss, die bernische Einladung anzunehmen.⁵³

Am 9. April trafen sich die Gesandten der drei Stände in Aarberg. Der freundliche Empfang, den Bern den Abgeordneten der beiden Nachbarstände bereitete, ebnete den Weg zu einem annehmbaren Kompromiss, der allerdings fast als voller Erfolg Solothurns und Freiburgs bezeichnet werden kann.⁵⁴ Bern erklärte sich bereit, den Verkauf von solothurnischen und freiburgischen Waren auf seinem Gebiet wieder zu gestatten, sofern die Herkunft der Waren attestiert sei.⁵⁵ Am 28. Mai 1720 beschloss der Solothurner Rat nach sorgfältiger

⁴⁸ D'Avaray an den König, 4. XII. 1719 (Paris: A. E. S. 278, 178).

⁴⁹ R. M. 1719, S. 1041; d'Avaray an den König, 12. II. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 36).

⁵⁰ D'Avaray an den König, 15. I. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 9).

⁵¹ 7. II. 1720 (Paris: A. E. S. 281, 27).

⁵² Conc. 20–24, S. 27 f.

⁵³ R. M. 1720, S. 191; d'Avaray an den König, 4. III. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 59); Freiburg und Solothurn an Bern 7. III. 1720, Verhandlungen mit Bern No. IIII, S. 315.

⁵⁴ D'Avaraz an Dubois, 12. IV. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 84).

⁵⁵ 26. IV. 15. V. 1720, Bern – Schreiben No. 36, S. 191 f., 195 f., E. A. VII 1, S. 182; STA Bern, Solothurn Bücher, Lib. RR, S. 279.

Prüfung der bernischen Vorschläge, denselben seine schriftliche Zustimmung zu erteilen.⁵⁶ Schliesslich musste sich Bern dazu verstehen, wieder alle Waren schweizerischer Herkunft, sofern sie mit Ausweisen versehen waren, auf seinem Gebiet frei verkaufen zu lassen.⁵⁷

1723 versuchte Bern, auch die Weinfuhr durch sein Gebiet dem Attest-Zwang zu unterwerfen. Die Verordnung lautete dahin, dass fremder Wein inskünftig nur noch über bernisches Gebiet geführt werden dürfe, wenn er mit Ausweisen über Herkunft und Bestimmungsort versehen sei. Natürlich wollte Bern damit der unkontrollierten Einfuhr von Wein den Riegel schieben. War auch diese Forderung nicht allzu gross, so erregte sie doch den Unwillen Solothurns, wo die Erinnerung an den eben durchgestandenen Handelskrieg noch frisch war. Misstrauisch und gereizt wie man war, sah man darin nur eine unnötige Schikane.⁵⁸ Obwohl sich Bern anerbte, die Visierung der Atteste möglichst zeitsparend vorzunehmen, konnte sich Solothurn nicht zu der Neuerung verstehen und wandte sich wieder einmal hilfesuchend an den Ambassador.⁵⁹ Auch die Tatsache, dass Freiburg und Genf inzwischen die Verordnung gebilligt hatten⁶⁰, änderte nichts an der solothurnischen Haltung. Es scheint, dass Solothurn ganz einfach überhaupt nichts mehr von Bern akzeptieren wollte, was immer es war. Der Rat beschloss, noch einmal kräftig in Bern zu protestieren und sich an Luzern und Freiburg um Rat und Hilfe zu wenden.⁶¹ Dass auch Luzern nicht gewillt war, die bernische Verordnung hinzunehmen, verstärkte Solothurns Position. Bern gab nach und teilte anfangs April 1723 mit, es verzichte auf die Atteste.⁶²

Obwohl Bern seine Autarkiebestrebungen unter dem Druck der Nachbarstände grösstenteils hatte aufgeben müssen, versuchte es auch später wiederholt, den freien Handel wenigstens auf Teilgebieten zugunsten des einheimischen Gewerbes einzuschränken.⁶³

Kaum hatten sich die Wogen des Handelsstreits einigermassen ge-glättet, da wurde das Verhältnis zwischen den beiden Ständen erneut einer schweren Belastung ausgesetzt, als Bern 1722 ein neues Schiffahrtsreglement erliess, das die Frachten auf der Aare den Berner Schiffsleuten vorbehielt und die Solothurner entsprechend benach-

⁵⁶ R. M. 1720, S. 558.

⁵⁷ R. M. 1720, S. 520.

⁵⁸ R. M. 1723, S. 52 f., 101 f.

⁵⁹ R. M. 1723, S. 144 f.

⁶⁰ R. M. 1723, S. 200 f.

⁶¹ R. M. 1723, S. 226 ff.; Conc. 20–24, S. 49 ff.

⁶² R. M. 1723, S. 404.

⁶³ 1739 erliess Bern eine neue Gerberordnung, die die Einfuhr fremden Leders einschränkte, und im gleichen Jahre beklagte sich die Oltner Strumpfstrickerzunft, dass ihr verboten worden sei, in Zofingen Strümpfe feilzuhalten, die nicht im Bernbiet hergestellt worden seien. (Conc. 37–41, S. 206 f.; R. M. 1739, S. 750 f.)

teiligte.⁶⁴ Auf die Klagen der Schiffsleute und Spediteure versprach der Rat Abhilfe zu schaffen und bildete einen Ausschuss, der geeignete Gegenmassnahmen prüfen sollte.⁶⁵ Als wenig später im Rate weitere Beschwerden vorgebracht wurden, beschloss man, eine Deputation nach Bern zu senden und die Aufhebung des neuen Reglements zu verlangen.⁶⁶

Die Solothurner Delegation, bestehend aus Stadtvenner Hieronymus Sury und Grossrat Amanz Gugger, wurde in Bern freundlich empfangen, und der dortige Rat liess durchblicken, er werde die Angelegenheit wohlwollend prüfen.⁶⁷ Tatsächlich schien Bern in einigen Punkten einlenken zu wollen und verlangte noch gewisse Dokumente einzusehen, die von der Solothurner Gesandtschaft erwähnt worden waren. In Solothurn war man allerdings nicht geneigt, sich mit einem Teilerfolg zufriedenzugeben, und beschloss vorsorglich, die Angelegenheit der Tagsatzung vorzulegen, falls Bern nicht nachgeben sollte.⁶⁸ In einem Schreiben versprach Solothurn die Zustellung der verlangten Kopien der «Freiungsbriefe» von 1287, 1376 und 1377, gab aber gleichzeitig seiner Enttäuschung Ausdruck, dass die Aareschiffahrt nicht einfach «auf den alten Fuss gesetzt» werde.⁶⁹

Auf der Jahrrechnung in Frauenfeld beklagten sich die Solothurner Ehrengesandten bei mehreren andern Orten über die neuen Navigationsverordnungen Berns, fanden aber, wie sie berichteten, wenig Trost. Hingegen habe der Berner Schultheiss von Erlach versprochen, sich daheim für Solothurn einzusetzen.⁷⁰

Inzwischen verlegten sich die beiden Städte darauf, den beiderseitigen Warenverkehr auf der Aare durch Schikanen zu behindern. Im September protestierte Bern durch einen Extra-Läufer dagegen, dass in Solothurn bernische Ware aufgehalten werde. Solothurn hingegen verwies in seiner Antwort auf bernische Massnahmen gleicher Art in Brugg und Nidau.⁷¹ Erneut verlangte Solothurn die Aufhebung der neuen Schiffahrtsverordnungen.⁷² Schliesslich gab Bern

⁶⁴ R. M. 1722, S. 6. – «Wer das Reglement auch nur einigermassen aufmerksam liest, dem wird es verständlich, dass es völlig darauf abgesehen war, die Stadt Solothurn zu umfahren; trat es in seiner ganzen Härte in Kraft, so war es um die Bedeutung Solothurns in der Binnenschiffahrt sozusagen geschehen.» – G. Appenzeller, Geschichte der schweizerischen Binnenschiffahrt im Gebiet der Juraseen und Aare, Solothurn 1922, S. 90. – Eine Kopie des bernischen Schiffahrtsreglements befindet sich im Aktenband Schiffahrt.

⁶⁵ R. M. 1722, S. 395 ff.; Verhandlungen mit Bern No. III, S. 367–374.

⁶⁶ R. M. 1722, S. 604, 610; Des Navigationsgeschäfts halber Instruction der Soloth. gesandten nach Bern, 27. V. 1720, Verhandlungen mit Bern No. III, S. 391.

⁶⁷ R. M. 1722, S. 655 ff.

⁶⁸ R. M. 1722, S. 722 f.

⁶⁹ Conc. 20–24, S. 87 f.

⁷⁰ R. M. 1722, S. 798 f.

⁷¹ R. M. 1722, S. 945 f., 959.

⁷² Conc. 20–24, S. 133 ff.

in Nidau 80 Fässer Salz frei und erklärte sich bereit, auch andere Beschwerden zu prüfen.⁷³ Es scheint nun allerdings, dass Bern das Salz nur unter der Bedingung freigeben wollte, dass es, entsprechend dem neuen Reglement, über Nidau und durch bernische Schiffsleute transportiert würde. Der Solothurner Rat beschloss, um das Salz freizubekommen, verläufig nachzugeben, aber nicht ohne ausdrücklichen Protest.⁷⁴

Der Schifffahrtsstreit liess auch die alte Auseinandersetzung um die Aarefähren wieder aufleben.⁷⁵ Den Aarefähren bei Staad, Altrew, Wolfwil, Fulenbach und Boningen kam bei der geringen Anzahl von Brücken eine gewisse Bedeutung zu, da sie den Fussreisenden, den Händlern, Krämern, Pilgern usw. erhebliche Umwege ersparten. Eine Kontrolle dieser Übergänge war schwierig, so dass Bern sich durch sie in seinem Zolleinkommen geschädigt fühlte. Überdies behauptete Bern, sie ermöglichten allerlei Gesindel die Einreise ins Bernbiet, was besonders in Seuchenzeiten lästig und gefährlich sei. Am liebsten hätte Bern die Fähren kurzerhand aufgehoben. Da sie aber sämtlich solothurnische Lehen waren, war dies nur mit Einwilligung der Nachbarstadt möglich, die nicht gewillt war, auf diese alten Rechte zu verzichten.

Um den Fährleuten das Landen am Berner Ufer zu verleiden, beschlagnahmten die bernischen Amtsleute an verschiedenen Punkten Solothurner Fahrzeuge.⁷⁶ Natürlich erregten diese Vorfälle die Untertanen beidseits der Aare; sie nahmen für ihre Obrigkeit Partei. Der Boninger Fährmann wurde auf bernischem Boden sogar beschossen.⁷⁷ Solche Vorfälle konnten nun doch nicht im Interesse der Berner Regierung liegen.⁷⁸ Sie entschuldigte sich in Solothurn und versprach, die beschlagnahmten Weidlinge zurückzugeben. Doch beharrte Bern auf dem Standpunkt, dass sich die bewussten Fährleute diese Vorkommnisse selber zuzuschreiben hätten, weil sie entgegen den Sanitätsverordnungen fremdes Gesindel ins Bernbiet geführt hätten.⁷⁹ Natürlich benutzten die Solothurner Schiffsleute und Fährenführer die Animosität gegen Bern, um ihren privaten Ressentiments und ihrem Konkurrenzneid Luft zu machen. So klagte der Fulenbacher Fährenführer beim Rat, dass ihm durch einen Fischerweidling in Murgenthal, der ebenfalls Personen und Waren befördere, schwerer

⁷³ R.M. 1722, S. 975.

⁷⁴ R.M. 1722, S. 981 f.

⁷⁵ Vgl. hierzu F. von Arx: Bilder aus der Solothurner Geschichte. Erster Band, Solothurn 1939, Die Aarefähren, S. 40–73.

⁷⁶ R.M. 1722, 976 f.; R.M. 1723, S. 126, 153 f.

⁷⁷ R.M. 1722, S. 1129 f.

⁷⁸ «(...), wann nun Uns dergleichen Sachen nicht lieb, (...).» – Bern an Solothurn, 4.II.1723, Bern – Schreiben No. 38, S. 57.

⁷⁹ R.M. 1723, S. 305 f.

Abbruch getan werde.⁸⁰ Obwohl Solothurn zuerst beim Amtmann von Aarburg, dann mehrmals in Bern die Forderung erhob, man möge dem Murgenthaler das Handwerk legen, war man bernischerseits nicht gewillt, die Rechte des Fulenbachers anzuerkennen;⁸¹ dieser machte schliesslich Konkurs.⁸² Auch in dieser Angelegenheit versuchte Solothurn seine Rechte zu wahren, ohne Bern unnütz zu reizen. Der Rat schärfte nämlich dem Fährmann ein, grösste Vorsicht walten zu lassen: Er solle weder Waren noch fremdes Gesindel befördern.⁸³ Doch blieb Solothurn wachsam. Dem Vogt von Bechburg wurde aufgetragen, neue Massnahmen Berns gegen die Fähren sofort zu melden.⁸⁴ 1745 machte Bern mit einer Reihe von Vorstossen einen letzten Versuch, Solothurn zur Aufhebung der Fähren, insbesondere jener von Wolfwil, zu bewegen.⁸⁵ Doch kam es auch diesmal nicht zum Ziel.

Inzwischen hatte der Schiffahrtsstreit fortgedauert. Nachdem die Solothurner Gesandtschaft Bern nicht hatte zur Zurücknahme des neuen Reglements bewegen können, beschloss der Rat anfangs Oktober 1722, noch einmal durch einen Ausschuss prüfen zu lassen, wie dem bernischen Reglement entgegengetreten werden könne.⁸⁶ Die Kommission empfahl, den französischen Ambassador offiziell von dem Streit in Kenntnis zu setzen, und war im übrigen der Meinung, «dass man disen so ohnfründlichen noviteten länger nicht also zusehen könne, sondern benöthiget sein werde, die repressailles zu gebrauchen».⁸⁷ Der Rat begnügte sich aber vorläufig damit, ein scharfes Schreiben nach Bern zu schicken, und erwog erneut den Gedanken, den Streit vor die Tagsatzung zu bringen.⁸⁸

In seiner Antwort auf das solothurnische Protestschreiben beharrte Bern auf seinem Standpunkt und bemerkte kühl, es liege in seiner Souveränität, solche Reglemente, wie dasjenige die Schiffahrt betreffend, aufzurichten. Die von Solothurn vom Grafen von Nidau hergeleiteten Rechte bestritt es. Wieder einmal überliess der Rat «der so genannten Grossen Commission mit mehreren reiflich zu überlegen, wie diesem so ohngütigen Verfahren eines lobl. Standes Bern zu begegnen wäre.»⁸⁹

⁸⁰ R.M. 1723, S. 494 f., 625.

⁸¹ 24.II., 25.VI., 3.VII.1725, Bern – Schreiben No.38, S.182 f., 197, 160.

⁸² R.M. 1724, S.97; R.M. 1725, S.71 f.; Conc. 25–31, S.7 ff., 99 ff., 129 ff., R.M. 1726, S.239, 452.

⁸³ R.M. 1725, S.582; Conc. 25–31, S.53 ff., 131 f.

⁸⁴ R.M. 1725, S.481.

⁸⁵ R.M. 1745, S.581, 578, 711 f.; es kam allerdings auch später noch gelegentlich zu Reibereien wegen der Fähren, vgl. F.von Arx, Bd.1, S.67–73.

⁸⁶ R.M. 1722, S.987 f.

⁸⁷ Schriften über die Schiffahrt 1722–1813, S.3. ⁸⁸ R.M. 1722, S.1075 f.

⁸⁹ Verhandlungen mit Bern No.IIII, S.411; R.M. 1722, S.1189.

Schliesslich kehrte Bern den Spiess um und begann, Solothurn die Schuld am Streit zuzuschreiben.⁹⁰ Wenn Solothurn seine Schikanen gegen Bern einstelle, sei man geneigt, auch ein Zeichen zu tun.⁹¹ Doch trotz dieses bernischen Versprechens zog sich der Streit ins neue Jahr hinüber. Ende Februar 1723 bereitete der Rat ein Schreiben an die eidgenössischen Stände vor, behielt es dann aber zurück. Es scheint, dass er die Wirkung seines Gegenreglements, zu dem er sich am 25. Februar aufgerafft hatte, abwarten wollte. Das Gegenreglement erneuerte das alte Waag- und Ablagerecht und ermöglichte es Solothurn, auf bernischen Schiffen ankommende Waren zwangsweise auf solothurnische umladen zu lassen.⁹²

Die Hoffnung, dass Neuenburg im Streit gegen Bern auf der Seite Solothurns stehen würde, erfüllte sich nicht, denn Ende Mai musste der Rat vernehmen, dass sich das Fürstentum auf einer Konferenz in Aarberg mit Bern über die Schiffahrt geeinigt hatte. Trotzdem beschloss man in Solothurn, fest zu bleiben und «mit dem (...) Reglement (zu) continuieren.»⁹³

Der französische Ambassador verfolgte den Streit aufmerksam. Er sah in den bernischen Verordnungen eine Demonstration der verhassten Berner Überheblichkeit, die keine Gelegenheit verpasste, um Solothurn zu demütigen. Er werde, schrieb er an den König, dazu sehen, dass diese Streitereien keine schlimmen Folgen hätten.⁹⁴

Wie schon erwähnt, fand Solothurn für seine Sorgen bei den andern Orten wenig Verständnis. Einzig Luzern teilte bis zu einem gewissen Grade den solothurnischen Standpunkt, und dies auch nur, weil seine eigenen Salztransporte durch die bernischen Massnahmen gelitten hatten.⁹⁵ Umgekehrt bestand die Gefahr, dass Solothurn durch eine allzu strikte Handhabung des Gegenreglements sich andere Stände entfremdete. 1724 beklagten sich neuenburgische Schiffsleute, dass sie gleich den Bernern gezwungen würden, ihre nach Zurzach bestimmten Waren umzuladen. Der Rat beschloss darauf, sie nach Bezahlung

⁹⁰ C.1722, 20–24, S.193 ff.; Antwort gehn Bern (...) weil sie zu verstehen geben wollen, als wäre von hieraus mit beschwerlichen Neuerungen, der anfang beschechen (Verhandlungen mit Bern No. III, S.422).

⁹¹ R. M. 1722, S.1283; 21.IX.1722, Bern – Schreiben No. 37, S.221.

⁹² R. M. 1723, S. 229 f., 336; G. Appenzeller, S.92.

⁹³ R. M. 1723, S. 561.

⁹⁴ La contestation qui s'est elevée entre le meme Canton (de Berne) et celui de Soleure, par rapport au commerce qui avoit toujours été libre sur la rivière d'aar, et que le premier a interrompu (...), n'est pas encore terminée; il paroît au contraire que Mrs. de Berne ne laissent échapper aucune occasion de faire sentir leur pouvoir, et leur superiorité par des nouveautés onereuses à leurs voisins, principalement au Canton de Soleure; Je continue, Sire, à ne rien omettre pour empêcher que ces sortes d'altercations, (...), n'aient aucunes suites facheuses.» – D'Avaray an den König, 20.3.1723 (Paris: A. E. S. 284, 172).

⁹⁵ R. M. 1723, S.829 f.

der von alters her üblichen Zölle und Abgaben fahren zu lassen.⁹⁶ Im folgenden Jahr beschwerte sich auch Freiburg über das Solothurner Reglement. Der Rat, der es offenbar gerade mit Freiburg um keinen Preis verderben wollte, versammelte sich ungewohnterweise in den Ferien, um die Klagen Freiburgs zu untersuchen, und beschloss, freiburgische Schiffe vom Umladezwang auszunehmen.⁹⁷

Eine Gelegenheit, Bern zu Konzessionen zu bewegen, schien sich im Herbst 1725 zu ergeben, als ein Basler Kaufmann um freien Transit von 1000 Fass Salz nach Bern nachsuchte. Der Solothurner Rat war bereit, dem Begehr zu entsprechen, wenn Bern in Nidau Gegenrecht halten wollte. Das wäre, meinte man, ein gutes Mittel, um «alles widerumb in ehevorigen Stand zu bringen.»⁹⁸ Doch diese Hoffnung war eitel. Es vergingen noch Jahre, bis man auch in Bern einsah, dass die gegenseitigen Schikanen die Aareschiffahrt auf die Dauer zum Erliegen bringen würden.

2. Solothurn und die katholischen Orte

Es wäre auf den ersten Blick am naheliegendsten gewesen, wenn sich Solothurn in seiner unerquicklichen Lage an die katholischen Stände gehalten und sich so ein Gegengewicht gegen den Druck Berns geschaffen hätte. Die Verhältnisse waren indessen bedeutend komplizierter. Es zeigte sich sehr bald, dass Solothurn dem einseitig konfessionellen Kurs der inneren Orte auf die Dauer nicht folgen konnte. Denn Solothurn nahm – gleich Freiburg – innerhalb der katholischen Eidgenossenschaft eine Sonderstellung ein. Fast rings von evangelischem Gebiet umklammert, grenzte der Stand nur im Westen an das glaubensverwandte Fürstbistum Basel.

Die räumliche Trennung von seinen Glaubensgenossen und die Tatsache, dass eine seiner Vogteien, der Bucheggberg, evangelischen Glaubens war, hatten Solothurn seit je zur Zurückhaltung gezwungen und seinen konfessionellen Eifer geügelt. Mehr noch: seine exponierte Lage hatte ihm nicht nur verboten, in den Glaubenskriegen aktiv einzutreten, sondern sie hatte dem Stand die Rolle des Vermittlers zugewiesen, der sich immer wieder bemühte, Spannungen und Zwiste zwischen den beiden konfessionellen Lagern auszugleichen und zu schlichten.⁹⁹ Damit teilte Solothurn natürlich das Schicksal aller Neutralen, dass es – von beiden Seiten bald umworben, bald bedrängt – wenig Dank für seine Haltung erntete.

⁹⁶ R.M. 1724, S. 667.

⁹⁷ Offenbar bereitete das ständige Umladen den Solothurnern Schwierigkeiten, denn in der gleichen Ratsitzung wurde die Errichtung eines Krans ins Auge gefasst. – R.M. 1725, S. 805 f.

⁹⁸ R.M. 1725, S. 1008 ff., 1175 f.

⁹⁹ Vgl. hierzu E. Meyer, S. 18 f.

In einer solchen Lage befand sich Solothurn mehr oder weniger auch nach 1715. Von den evangelischen Ständen argwöhnisch beobachtet, galt es bei den Katholiken durchaus nicht als unbedingt zuverlässiger Partner. Die katholischen Orte empfanden die besondere Stellung Solothurns deutlicher als ihre Gegner; ihre Angst vor evangelischen Spaltungsversuchen bestätigt dies.¹⁰⁰

Dass Solothurn nicht gewillt war, eine konfessionelle Politik zu betreiben, die seinen Gegebenheiten widersprach, zeigte sich gerade in seiner Haltung gegenüber der Restitutionsfrage besonders deutlich. Zweifellos hätte Solothurn die Rückgabe der den Katholiken im Frieden von Aarau entrissenen Gebiete begrüßt, aus Sympathie für die Glaubensgenossen und weil es darin die Vorbedingung für eine Entspannung in der Eidgenossenschaft sah. Da es aber am Verlust von 1712 nicht direkt beteiligt war, erstrebte Solothurn die Restitution nicht mit demselben leidenschaftlichen Eifer wie die innern Orte. Es konnte die Revision des Aarauer Friedens nur aufgrund einer Verständigung mit den evangelischen Orten wünschen. Um aber die Restitution auf diplomatischem Wege zu verwirklichen, dazu schien ihm Frankreich, das wieder von der prokatholischen Politik du Lucas loszukommen suchte und ein allgemeines Bündnis anstrehte, am geeignetsten. Die Vorbedingung für einen Erfolg war, dass Frankreich das Vertrauen der evangelischen Stände zurückgewann. Die französische Diplomatie war sich bewusst, dass dies nur langsam und mit grosser Behutsamkeit zu erreichen war. Diese Vorsicht stellte aber die Geduld der innern Orte auf eine harte Probe. Sie begannen am guten Willen Frankreichs zu zweifeln und näherten sich dem Kaiser, um mit Hilfe Österreichs ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen. Auf diesem Weg konnte ihnen Solothurn nicht folgen. Es hielt sich abseits, als die katholischen Orte – auch Freiburg – 1721 dem Kaiser die Erneuerung des Mailänder Kapitulats vorschlugen,¹⁰¹ nachdem sie sich schon im Wilchinger Handel und in der Frage der vorderösterreichischen Zölle möglichst zurückgehalten hatten, um sich die Gewogenheit dieses Monarchen zu erwerben.¹⁰² Obwohl der Versuch scheiterte, ist diese Episode nicht unwichtig, zeigt sie doch, dass Solothurn die Restitution um den Preis einer Verstärkung des österreichischen Einflusses in der Eidgenossenschaft nicht wünschte.

¹⁰⁰ «De plus Zurich et Berne pourroient chercher, suivant leur politique, à diviser les louables Estats Catholiques compris dans l'alliance de France, et à attaquer seulement les Cantons interessés dans la paix d'Arrow, ne manquant pas de pretexte pour faire croire aux louables Estats de Fribourg, de Soleure et de Valais, qu'ils ne les regardent pas sur le même pied.» – Schwyz an Luzern, 23.XI.1715 (Paris: A.E.S.262, 239).

¹⁰¹ E.A. VII 1, S.212 f.

¹⁰² E.A. VII 1, S.183 f., 191 f.

Sobald sich aber die katholischen Stände wieder Frankreich zuwandten, war Solothurn bereit, sich mit aller Kraft für ihre Ziele einzusetzen. Die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches Auftreten gegenüber den evangelischen Orten war die Einigkeit des katholischen Lagers. Und Solothurn – obwohl es gezwungenermassen bei mancher Gelegenheit eigene Wege ging – tat alles, um diese Einigkeit zu fördern. Dabei ging es der Stadt nicht nur um die Restitution, sondern ganz allgemein um die Wiederherstellung eines gewissen Gleichgewichts in der Eidgenossenschaft, auf das sie in ihrer exponierten Lage dringend angewiesen war. Keinesfalls durfte Solothurn eine weitere Kräfteverschiebung zugunsten der evangelischen Stände und damit Berns zulassen. Diese Tendenz zeigt sich auch in der Haltung, die Solothurn während des Udligenswiler-Handels,¹⁰³ der in den Jahren 1725 bis 1737 Luzern erschütterte, einnahm.

Im luzernischen Dorf Udligenswil erlaubte im August 1725 der Landvogt Mohr den Tanz für die Nachkirchweih. Der Pfarrer Christian Leonz Andermatt verbot ihn und griff damit in die obrigkeitlichen Kompetenzen ein. Als ihn der Luzerner Rat vorlud, weigerte er sich, ohne Befehl seiner kirchlichen Obern zu erscheinen. Darauf verbannte ihn die Regierung und gab der Gemeinde Udligenswil Anweisung, einen andern Pfarrer zu wählen. Doch weigerte sich der Bischof von Konstanz, die Wahl des neuen Pfarrers zu bestätigen. Die Seele des Widerstandes gegen den Luzerner Rat war der päpstliche Nuntius Passionei, der durch seine halsstarrige und unversöhnliche Haltung den Handel zu einer eigentlichen Kraftprobe steigerte. Sowohl Luzern als auch die Kurie in Rom, die sich schliesslich einmischte, verfochten ihren Standpunkt mit äusserster Erbitterung, ging es doch um die uralte Frage der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit. Die Krise erreichte ihren Höhepunkt, als der Nuntius am 28. Oktober 1725 Luzern heimlich verliess und seine Residenz in Altdorf aufschlug. Luzern, das sich der Gefährlichkeit dieser Auseinandersetzung bewusst war, wandte sich an die katholischen Orte, auch an Solothurn,¹⁰⁴ um Hilfe und Beistand.

Der Streit zog sich ins neue Jahr hinüber, wobei sich trotz des intensiven Briefwechsels zwischen Luzern und dem Bischof von Konstanz bzw. der päpstlichen Kurie die Fronten nur noch mehr verstieften. Als Papst Benedikt XIII. mit den geistlichen Waffen drohte, gelobten Schultheiss, Rat und Hundert der Stadt Luzern mit einem

¹⁰³ Vgl. Charles Monnard, Geschichte der Eidgenossenschaft während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts, aus dem Französischen übersetzt von J. Schmid, Zürich 1847, 1. (11.) Bd., S.22–23; ebenso Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 4, S.397f.; H. Nabholz, L. von Muralt, R. Feller, E. Bonjour, Bd.II, S.241 f.

¹⁰⁴ R.M.1725, S.1224 f.

feierlichen Eid, sich durch nichts von ihrer Haltung abbringen zu lassen.

Bei dieser Lage war der Vermittlungsversuch der katholischen Stände, die vom 14. bis zum 18. Mai in Luzern versammelt waren, aussichtslos. Luzern erklärte kategorisch, es werde von seinen zwei Grundforderungen, nämlich, dass ein Geistlicher, wenn er vom Rat vorgeladen werde, zu erscheinen und das «landesherrliche Wort ehrerbietig anzuhören» habe, und dass der Stand «einen auf solche Berufung ungehorsam ausbleibenden oder sonst aufrührerischen, unruhigen und injuriosen oder den landesherrlichen hohen Rechten eingreifenden (...) Geistlichen aus dem Land schaffen könne», niemals weichen.¹⁰⁵

Die Haltung Luzerns fand bei den katholischen Orten nicht durchwegs Unterstützung. Was Solothurn betrifft, so zeigt seine Instruktion für die Konferenz, dass es im grossen ganzen den Standpunkt des katholischen Vororts teilte¹⁰⁶ und – ebenso wie die französische Ambassade¹⁰⁷ – bereit war, Luzern in seiner Auseinandersetzung mit der Kurie zu unterstützen.

Aber erst als sich im Frühsommer 1726 die Lage noch weiter verschärfte, da der Papst das Interdikt vorbereitete, wurde man sich in Solothurn richtig bewusst, wie gefährlich die Situation war. Der Rat hoffte, die Kurie werde mit ihrer Sanktion noch zuwarten, «also mit Hilf Gottes auch das Geschäft zu keiner Extremität kommen werde.»¹⁰⁸ Denn ein förmlicher Bann konnte die Spaltung der katholischen Eidgenossenschaft zur Folge haben und Luzern, das sich von seinen Glaubensgenossen nicht genügend unterstützt fühlte,¹⁰⁹ den evangelischen Ständen in die Arme treiben.¹¹⁰

Um Rom vom Äussersten abzuhalten, wandte sich der Solothurner Altrat Peter Joseph Besenval in einem Schreiben an den Vertreter Frankreichs beim Heiligen Stuhl, den Kardinal Polignac, und beschwore ihn, sich beim Papst für Luzern zu verwenden. Besenval legte den Standpunkt Luzerns noch einmal ausführlich dar und verteidigte ihn. Dann machte er auf die Gefahren aufmerksam, die ein Interdikt für die katholische Eidgenossenschaft bringen würde:

¹⁰⁵ E. A. VII, 1, S. 283 ff.

¹⁰⁶ «(...), massen iro Gnaden beglaubt sind, dass ein Souveran seine geistl. Untergebenen wohl zitieren möge, ad audiendum Verbum principis, weil er in hoc casu nicht das Amt eines Richters, sondern eines Souveranen vertritt und falls er nicht comparieren würde, der Souveran nicht gebunden wäre, einen solchen Ungehorsamen in seinem Land ferner zu gedulden.» – Conc. 25–31, S. 75 ff.

¹⁰⁷ «Je respecte Mrs. les Ecclesiastiques, mais Mrs. de Lucerne sont des Souverains alliés de Sa Majesté, qui comptent sur sa protection.» D’Avaray an de Morville, 31. XII. 1725 (Paris: A. E. S. 291, 180).

¹⁰⁸ R. M. 1726, S. 685.

¹⁰⁹ E. A. VII 1, S. 290.

¹¹⁰ Conc. 25–31, S. 95 ff., 101 ff.

«Quels effets produiront les voies extremes (,) si ce n'est que les Cantons protestants chercheront d'augmenter par là la mesintelligence qui s'est formée entre les Cantons Catoliques pendant les derniers troubles de la Suisse; J'ay remarquée a la derniere conference que l'affaire d'Udilschweiler pourroit etre une occasion de porter cette mesintelligence a une desunion entiere de sorte qu'il est a craindre qu'en la poussant vivement, il ne se forme deux partys parmy les Catoliques en Suisse, ce qui en resulteroit est aisement a prevoir et certainement la Religion en souffriroit le plus.»¹¹¹

Mehr noch als die Religionsgefahr, die Besenval beschwore, fürchtete Solothurn die Gewichtsverschiebung zugunsten Berns und Zürichs, die sich ergab, wenn Luzern die Hilfe der beiden evangelischen Städte nachsuchte.¹¹² Schon einmal, im Bauernkrieg, hatte Luzern über den konfessionellen Graben eine Brücke geschlagen und, der Not gehorchend, Bern und Zürich die Hand gereicht. Die Situation, die sich damals für Solothurn ergeben hatte, war wenig erfreulich gewesen.¹¹³ Um einer solchen Entwicklung, die sich neuerdings abzuzeichnen begann, vorzubeugen, beschloss Solothurn, sich rückhaltlos und energisch an die Seite Luzerns zu stellen.¹¹⁴ Während die andern katholischen Orte an einer weiteren Konferenz anfangs November 1726 noch einmal ihre Vermittlung anboten, erklärte sich Solothurn diesmal gleich zu Beginn bereit, mit Luzern gemeinsame Sache zu machen. Erst jetzt erklärten die übrigen Stände das Anliegen Luzerns zur «causa communis» und setzten ein Schreiben an den Papst auf, worin sie feststellten, dass auch sie das Recht der Vorberufung (ad audiendum verbum principis) und in schweren Fällen selbst das Recht der Ausweisung in Anspruch nähmen.¹¹⁵

Trotz der eindeutigen Solidaritätserklärung der Glaubensgenossen streckte Luzern die Fühler dann doch ins evangelische Lager aus. Angesichts der Tatsache, dass sich der Streit durch die Intrigen Passioneis immer weiter in die Länge zog, wollte sich die Stadt der Hilfe der ganzen Eidgenossenschaft, besonders der artverwandten Aristokratien Zürich und Bern, versichern. An der Juli-Tagsatzung 1727 trug Luzern zum nicht geringen Missvergnügen der katholischen Stände den Streit an der allgemeinen Sitzung vor und bat alle eidgenössischen Orte um bundesmässige Unterstützung. Die evangelischen Stände dankten für das erwiesene Zutrauen und versprachen

¹¹¹ 17. VI. 1726 (Paris: A.E. S. 295, 126).

¹¹² Die Kommission, die der Rat zur Prüfung des Udligenwiler Geschäfts eingesetzt hatte, wies ausdrücklich auf diese Gefahr hin. – R.M. 1726, S. 922 ff.

¹¹³ Vgl. E. Meyer, S. 48–57.

¹¹⁴ R.M. 1726, S. 927 ff.

¹¹⁵ E.A. VII 1, S. 297 f.

gern ihre Hilfe.¹¹⁶ Damit hatte Luzern die Annäherung an Bern und Zürich, die die Katholiken so sehr gefürchtet hatten, vollzogen.¹¹⁷ Der Verdacht kam auf, der katholische Vorort pflege geheime Beziehungen mit den beiden evangelischen Hauptständen, was von Luzern eifrig bestritten wurde.¹¹⁸

Anfangs September 1727 konnte Luzern endlich die glückliche Erledigung des Handels melden. Durch Vermittlung Frankreichs war ein Kompromiss zustande gekommen: Luzern hob die Verbannung Andermatts auf, und der Papst erlaubte, dass die Priester sich in Zukunft vor dem Rat stellten. Luzern hatte in der Sache gesiegt. Aber erst 1731, nachdem der Nuntius Passionei schon ein Jahr zuvor nach Wien versetzt worden war, wurde unter Papst Clemens XII. der Schlussstrich unter die Affäre gezogen.

Noch während Luzern seinen gefährlichen Kampf mit Rom durchfocht, wurde die Erneuerung des Bündnisses der katholischen Stände mit dem Wallis fällig. Solothurn war an dieser Verbindung umso mehr interessiert, als das Gerücht umging, das Wallis wolle in eine Allianz mit Bern treten. Zur grossen Erleichterung der Katholiken lehnten aber die Zehnten 1726 einen Bündnisantrag Berns ab.¹¹⁹ Trotzdem schien es nötig, das Band mit dem Wallis sobald als möglich wieder enger zu knüpfen. Doch Luzern, das völlig vom Udligenwiler Streit beansprucht und überdies von der Haltung seiner Glaubensgenossen enttäuscht war, weigerte sich, der Erneuerung beizustimmen, bevor es seinen Handel beigelegt hatte. Dennoch betrieb Solothurn die Erneuerung des Bündnisses mit aller Kraft. Die Allianz müsse, auch wenn Luzern sich nicht beteilige, wenn möglich noch im laufenden Jahre neu beschworen werden, schrieb Solothurn 1726 nach Schwyz.¹²⁰ Doch trotz der vereinten Anstrengungen der beiden Stände fand der Bundesschwur erst zwei Jahre später statt, nachdem auch Luzern seine Zustimmung gegeben hatte.¹²¹

An der Legitimationstagsatzung für den Ambassador de Bonnac, die im Mai 1728 stattfand, benützte der Solothurner Schultheiss Sury von Steinbrugg seine Stellung als Vorsitzender, um der katholischen Konferenz darzulegen, wie notwendig es «bei diesen schlüpfrigen Zeiten» sei, das mit der Republik Wallis 1533 geschlossene Bündnis wieder zu erneuern.¹²² Wirklich wurde dann im Juli in Baden beschlossen, dem Wallis in aller Form die Bundeserneuerung anzutragen.¹²³

¹¹⁶ E.A. VII, 1, S.297 ff.

¹¹⁷ Vgl. Nabholz, Muralt, Feller, Bonjour, II, S.242.

¹¹⁸ Reding an de Bonnac, 8.XII.1727 (Paris: A.E.S.298, 144).

¹¹⁹ Conc. 25–31, S.85 ff.

¹²⁰ Conc. 26–31, S.153 f.

¹²¹ Conc. 25–31, S.69 f.

¹²² E.A. VII 1, S.324 f.

¹²³ E.A. VII 1, S.330.

Schwyz, das an der Reihe war, lud die Gesandten der katholischen Stände auf den 24. Oktober zum feierlichen Bundesschwur ein.¹²⁴ Da machte das Wallis wegen einiger Punkte des Bundesvertrags in letzter Stunde Schwierigkeiten. Doch als Luzern Solothurn vorschlug, den Bundesschwur zu verschieben, um Zeit zur Bereinigung der Differenzen zu gewinnen, antwortete Solothurn kategorisch, es sei fest entschlossen, das Bündnis am vorgesehenen Tag zu beschwören.¹²⁵

Die Solothurner Gesandten, die am Bundesschwur teilnahmen, waren instruiert, sich bei den Verhandlungen über die vom Wallis in Frage gestellten Punkte der Mehrheit anzuschliessen, damit «bey diesen, der Catholicitè so gefährlich aussehenden Zeiten» auf jeden Fall eine Einigung erzielt werden könne.¹²⁶ Tatsächlich gelang es den Ständen, die Differenzen in Schwyz zu bereinigen, so dass das Bündnis am festgesetzten Tag beschworen werden konnte.¹²⁷ Dass Solothurn sich mit solcher Entschlossenheit für das Bündnis einsetzte, lag, neben dem Wunsch, eine Annäherung des Wallis an Bern zu verhindern, vor allem daran, dass der französische Ambassador hinter dem Rate stand.¹²⁸ De Bonnac wünschte die Erneuerung des Bündnisses mit dem Wallis als Demonstration katholischer Eintracht und gemeinsamer Handlungsfähigkeit, die er als Vorbedingungen für erfolgreiche Verhandlungen über die Restitution und ein gesamteidgenössisches Bündnis mit Frankreich betrachtete.¹²⁹ Das war nun, wenn auch mühselig genug, schliesslich gelungen; aber weder dieses Geschäft noch der Udligenswiler-Handel waren geeignet, Solothurns Vertrauen in die Einigkeit und Entschlossenheit seiner katholischen Bündnispartner zu stärken. Es gab nur eine Macht, auf die sich Solothurn in seiner exponierten Lage wirklich stützen konnte: Frankreich.

B. Solothurns Anlehnung an Frankreich

Die Furcht vor Bern hatte Solothurn 1667 bewogen, den Schanzenbau in Angriff zu nehmen und sich, um finanziellen und politischen Rückhalt zu gewinnen, an Frankreich anzulehnen.¹³⁰ Dieselbe Angst, durch die allgemeine Spannung in der Eidgenossenschaft verschärft, hielt Solothurn auch nach 1715 an der Seite Frankreichs fest. Zwar hatte die Oppositionspartei unter der Führung des Schultheissen Jo-

¹²⁴ R.M. 1728, S.822.

¹²⁵ R.M. 1728, S.846 f.

¹²⁶ R.M. 1728, S.868 ff.

¹²⁷ E.A. VII 1, S.337 ff.

¹²⁸ De Bonnac an Chauvelin, 13.10.1728 (Paris: A.E.S.302, 154).

¹²⁹ Irène Schäfer: Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727–1736, Spiez 1948, S.72.

¹³⁰ H.Dörfliiger, S.7 ff.

hann Ludwig von Roll anlässlich der Allianz-Erneuerung von 1715 noch einmal zum Schlag ausgeholt und versucht, das Steuer herumzuwerfen.¹³¹ Aber sie unterlag, und Solothurn blieb bis zum Vorabend der Revolution ein fester Stützpunkt der französischen Politik in der Eidgenossenschaft.

Damit soll keineswegs gesagt sein, dass die beiden Partner in ungetrübter Freundschaft zusammenlebten. Im Gegenteil: es fehlte nicht an Reibereien und Streitigkeiten; denn Solothurn versuchte immer wieder, sich einer allzu starken Bevormundung durch den mächtigen Alliierten zu widersetzen.

Aber Frankreich wusste zu gut, wie sehr die Stadt auf seine Unterstützung angewiesen war. «La faiblesse de Soleure est connue (...); il ne peut s'ecarter des Interets de S.M. puisqu'il ne peut se soutenir, que par sa protection»,¹³² steht in einem Exposé über die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft. War diese Bemerkung auch übertrieben, so war sie doch nicht ganz unwahr. Es war vor allem das Wissen um die eigene Schwäche, das Solothurn im Lager Frankreichs festhielt.

1. Die Präsenz Frankreichs

Kein Ort der Eidgenossenschaft stand dermassen unter dem direkten Einfluss Frankreichs wie Solothurn. Es war den Solothurner Räten beinahe unmöglich, Beschlüsse zu fassen und Entscheidungen zu treffen, ohne dass die Ambassade ihre Hände im Spiel hatte. Das Zusammenleben in der Enge derselben Stadt machte die Geheimhaltung der Verhandlungen praktisch illusorisch, waren doch nicht einmal die andern Stände, die immerhin über die Vorteile räumlicher Trennung verfügten, imstande, der französischen Ambassade gegenüber ihre Geheimnisse zu wahren.¹³³ So war es den Ambassadoren möglich, sofort offen oder heimlich einzugreifen, wenn die Solothurner Räte einen Kurs einschlugen, der den französischen Interessen zuwiderlief. «Trotz aller Eifersucht auf ihre Souveränität (...) mussten selbst vorurteilslose Männer allzusehr auf die Ambassade Rücksicht nehmen, die im innerpolitischen Leben der Stadt als fünftes, nicht gesetzliches Standeshaupt mitsprach.»¹³⁴

Weniger direkt, aber umso anhaltender war die Wirkung all der Feste und Schauspiele, die die Ambassade der verträumten Klein-

¹³¹ E. Meyer, S. 214 f.

¹³² 1717 (Paris: A.E.S.271, 161).

¹³³ Einzig Zürich machte darin eine Ausnahme: «Il ne s'observe dans aucun des Conseils de la Suisse autant de secret sur les deliberations, que dans celui de Zurich, on y est d'une extreme defiance en ce point, (...)» – D'Avaray: Mémoire sur la Suisse, 1726 (Paris: A.E.S.294, 172).

¹³⁴ K. Meyer: Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats, Solothurn und Olten 1921, S. 206.

stadt bot. Jahr für Jahr feierte die Stadt zusammen mit der Ambassade den Namenstag der französischen Könige, das Fest des Hl. Ludwig. Geburten, Vermählungen, Krankheiten, Todesfälle im Königshaus wurden in Solothurn miterlebt und prägten sich in das Bewusstsein der Stadt ein.

Frankreich wusste von diesem indirekten Einfluss und versuchte ihn zu verstärken. Das Projekt einer französischen Schule in Solothurn belegt diese Tendenz.¹³⁵

Natürlich zog Solothurn grosse und vielfältige Vorteile aus der Anwesenheit der französischen Botschafter. Als erster Stand bezog es jeweilen die Pension, und wenn die Stadt, wie so oft, in finanzielle Bedrängnis kam, stand ihr der direkte Weg zum Ambassador offen. Staat und Private gewöhnten sich daran, grosse und kleine Sorgen und Anliegen in den «Hof» zu tragen. Aber so gerne man die Vorteile dieser engen Verbindung genoss, so ungern anerkannte man die Ansprüche, die Frankreich daraus ableitete. Dann pochte Solothurn auf seine Souveränität, die Ambassadoren aber sprachen von Undankbarkeit, wie z.B. der Marquis de Bonnac, dessen Enttäuschung, ja Bitterkeit deutlich aus den folgenden Zeilen spricht: «Soleure qui est depuis plus de 200 ans le lieu de la residence des Ambassadeurs, dont il tire de grands avantages, n'en est pas pour cela meilleurs françois, et si on trouve quelques uns des principaux du Conseil qui s'attachent par l'habitude ou par besoin à la personne des ambassadeurs, on en trouve peu ou point disposés à prendre des liaisons sincères avec les françois en general, et on peut dire avec vérité qu'il n'y en a point qui soient de genio francese,» (...).»¹³⁶ Ein anderer Bericht zeigt aber, dass man französischerseits das Verhalten der Stadt bisweilen auch richtig deutete, nämlich als Trotzreaktion gegen den übermächtigen Partner.¹³⁷ Dieses Gefühl der Unterlegenheit wurde verstärkt durch das ungeschickte, oft hochfahrende und provozierende Benehmen gewis-

¹³⁵ Der Plan sieht vor, die Mittel für die in der Eidgenossenschaft zur Verteilung gelangenden königlichen Schüler-Stipendien zur Errichtung einer französischen Jesuiten-Schule in Solothurn zu verwenden. Auf diese Weise, meint der Verfasser des Memorandum, könnte aus diesen Geldern viel mehr herausgeholt werden. «Enfin le séjour des Jésuites françois dans Soleure y augmentera l'esprit françois, y rendra la langue plus familière et y attirera, outre nos pensionnaires, des jeunes gens de la ville et des Cantons voisins, qui seront selon toute apparence curieux de profiter les leçons d'histoire, de mathématique etc. que l'on donnera dans ce collège, sciences qui sont si peu communes en Suisse, que la connaissance que nos Jésuites françois en donneront, ne peut manquer d'attirer la foule à leurs leçons qui seront toujours mêlées des réflexions les plus propres à faire de tous les auditeurs de bon serviteur du Roi, autant que d'habiles gens.» – 10.I.1751 (Paris: A.E.S.347, 10).

¹³⁶ De Bonnac: Mémoire pour rendre compte de mon Ambassade en Suisse, 1737 (Paris: A.E.S.324, fo. 157).

¹³⁷ «(...) les petits se roidissent communement contre les grands.» – 5.6.1774 (Paris: A.E.S.385, 476).

ser Botschaftsangehöriger. Dazu kam die Verschiedenheit der Temperaturen. Es zeigte sich dann, wie fremd man sich trotz aller Bindungen gegenüberstand.

Die Frage, wie weit die Angehörigen der Ambassade Anspruch auf die diplomatische Immunität hätten, führte wiederholt zu mehr oder weniger ernsthaften Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und der Botschaft. Du Luc hatte noch kurz vor seiner Abreise einen Streit mit dem Rat durchgefochten, nachdem es zu einem Zusammenstoss zwischen Bediensteten der Ambassade und Solothurner Bürgersöhnen gekommen war. Wieder einmal hatte die Ambassade gesiegt: die Solothurner wurden bestraft, während die Angehörigen der Botschaft den Schutz der Immunität genossen.¹³⁸

Der Rat hatte die Demütigung noch nicht vergessen, die ihm du Luc bereitet hatte, als er die Stadt vor die Wahl stellte, nachzugeben oder die Verlegung der Ambassade in Kauf zu nehmen. Er beschloss deshalb, mit dem neuen Ambassador bei erster Gelegenheit zu erörtern, wie solche Zwischenfälle in Zukunft vermieden werden könnten. Auch wollte man mit d'Avaray das Problem der Einmischung der Ambassade in solothurnische Angelegenheiten besprechen.¹³⁹ Wirklich schickte der Rat bald nach der Ankunft d'Avarays eine Deputation in den «Hof», die die Frage der Rechtsstellung der Botschaftsangehörigen mit dem Ambassador erörtern sollte, um allen Missverständnissen und «Ohngelegenheiten» mit den «Domesticis» der Ambassade vorzubeugen.¹⁴⁰ D'Avaray hörte die «Ehrengesandtschaft» zwar freundlich an; zu einer definitiven Regelung kam es aber nicht.

Die Frage wurde 1731 wieder aktuell, als der Ambassador de Bonnac den Zürcher von Muralt als Secrétaire Interprète in seine Dienste nahm. Man machte sich im Rat Gedanken, wie weit sich eigentlich die Immunität der Ambassade erstrecke, angesichts der Tatsache, dass von Muralt als Reformierter in der Stadt wohne. Es wurden bittere Erinnerungen an frühere Vorkommnisse aufgewärmt, und der Rat beschloss, die Angelegenheit einer Kommission zur Prüfung zu übergeben.¹⁴¹ Anscheinend wagte man aber nicht, die Frage bei de Bonnac vorzubringen. Zwar wurde 1732 noch einmal ein Ausschuss zur Prüfung dieser Angelegenheit gebildet,¹⁴² aber erst 1741, während der Ambassador de Courteilles, richtete der Rat ein Schreiben an den Botschafter, worin er sich beklagte, die Mutter von Muralts erregte bei Bürgerschaft und Geistlichkeit Ärgernis durch ihre «religiösen Exercitien.» Sie solle innert dreier Monate die Wohnung mit ihrer Familie

¹³⁸ 6.III.1715 (Paris: A.E.S.259, 138).

¹³⁹ R.M.1715, S.1098 f.

¹⁴⁰ R.M.1716, S.837.

¹⁴¹ R.M.1731, S.786.

¹⁴² R.M.1732, S.456 f.

verlassen. De Courteille bezog lange Zeit keine Stellung zu diesem Begehrten. Schliesslich liess er verlauten, der Interpret werde zu weiterer Ausbildung bald verreisen und seine Mutter mit sich nehmen.¹⁴³

Kurz vor dem Eintritt de Courteilles hatte sich der Rat ebenfalls mit der Stellung des Botschaftspersonals beschäftigt. Es wurde die Frage aufgeworfen, was «wegen H. Ambassadorn Dirnen und andern Frömbden, so sich in hier verheurathen, vorzunehmen seye.» Der Rat beschloss, diese Personen, wenn sie nicht im «Hof» logierten, wegzuweisen.¹⁴⁴

1740 wurde ein Bedienter der Ambassade, nachdem er die Stadtwache beschimpft hatte, ziemlich übel zugerichtet und schliesslich eingesperrt. Der Ambassador de Courteille verlangte Satisfaktion, indem er sich auf die Immunität der Ambassade berief. Trotzdem sich Solothurn im Recht fühlte, gab der Rat nach und verurteilte den Unteroffizier der Wache pro forma zu kurzer Haft, weil der Ambassador gedroht hatte, den Handel nach Paris zu melden.¹⁴⁵

Auch 1756 kam es zu einem Streit zwischen Angehörigen der Botschaft und Solothurner Bürgersöhnen.¹⁴⁶

Als der Rat 1764 zwei Bediente des Ambassadors wegen ungezimmenden Betragens arrestieren liess, begnügte sich der Ambassador de Beauteville mit einem Protest.¹⁴⁷

Zu einer kleinen Krise führte der Troette-Handel im Jahre 1766, der ebenfalls die Frage der Immunität betrifft, der aber in einem andern Zusammenhang näher betrachtet werden soll.¹⁴⁸

2. *Gefolgschaft und Opposition*

In der Zeit nach der Abreise du Lucs hatte der kluge und erfahrene Sekretär der Ambassade, de la Martinière, die Geschäfte besorgt. Trotzdem er seine Aufgabe trefflich erfüllt und sich in der ganzen Eidgenossenschaft Anerkennung erworben hatte, ersehnte man die Ankunft des neuen Ambassadors. Endlich, im November 1716, hielt Marquis d'Avaray seinen Einzug in Solothurn. Er war nach altem Brauch an der Solothurner Grenze von den Vögten auf Falkenstein und Bechburg feierlich begrüßt worden.¹⁴⁹

¹⁴³ Conc. 37–41, S. 211 ff.; R. M. 1741, S. 805, 815, 821, 835. – Der Vorfall wirft auch ein Licht auf die vielgerühmte «Toleranz» Solothurns, die der Stadt von einer wohlwollenden Geschichtsschreibung zugeschrieben wurde. Sie existierte nicht, jedenfalls nicht im modernen Sinne des Wortes.

¹⁴⁴ R. M. 1738, S. 161.

¹⁴⁵ R. M. 1740, S. 752 f.

¹⁴⁶ R. M. 1756, S. 244 f.

¹⁴⁷ R. M. 1764, S. 254 f.

¹⁴⁸ S. 218 ff.

¹⁴⁹ Claude-Théophile de Béziade, Marquis d'Avaray, Ambassador bei der Eidgenossenschaft, vom 5. Nov. 1716 bis zum 30. Okt. 1726; R. M. 1716, S. 836.

Der neue Ambassador war durch ein Memorandum seiner vorgesetzten Stelle sehr gut über die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, besonders aber in Solothurn, orientiert. Die Denkschrift erwähnt die Opposition der Gruppe um den Schultheissen von Roll, glaubt aber feststellen zu dürfen, dass Solothurn im grossen und ganzen Frankreich noch immer ergeben sei.¹⁵⁰

Dass diese Annahme berechtigt war, zeigte sich gleich im folgenden Jahre in der Frage der Burgrechtserneuerung mit Neuenburg, in der sich Solothurn, von Frankreich aus gesehen, geradezu musterhaft verhielt. Als Gouverneur Subières von Neuenburg 1717 anlässlich seiner Ernennung in einem sehr freundschaftlichen Schreiben auf das alte Burgrecht mit Solothurn, Luzern und Freiburg anspielte, verhielt sich Solothurn kühl. Die Stadt hatte bekanntlich das Burgrecht mit dem Fürstentum, das 1707 durch Bern dem französischen Einfluss entwunden und dem König von Preussen zugespielt worden war, gleich Freiburg und Luzern nicht mehr erneuert. D'Avaray, der von dem neuenburgischen Vorstoss Kenntnis hatte, berichtete dem König triumphierend: «M^{rs}. de Soleure n'y paroissent pas disposés, et ils ont affecté de ne point parler du Roi de Prusse dans la réponse qu'ils ont faitte au nouveau Gouverneur.»¹⁵¹

Aber Solothurn ging in seiner Willfährigkeit gegenüber Frankreich noch weiter. Ein Jahr später, 1718, half es d'Avaray bei seinem Versuch, auch Freiburg, das bereits mit dem Fürstentum verhandelte, von der Burgrechtserneuerung abzuhalten, indem es – gemeinsam mit Luzern – die Saanestadt schriftlich vor einem solchen Schritte warnte. Das Komplott hatte Erfolg: Freiburg verzichtete.¹⁵²

a) Die finanziellen Rückschläge infolge der Law'schen Krise

Solothurn hatte allerdings guten Grund, sich die Gewogenheit des Ambassadors zu sichern; denn gerade damals bedurfte es seiner Hilfe in einer Angelegenheit, die für den Stand von grösster Bedeutung war. Aus Paris war nämlich die Nachricht eingetroffen, dass durch ein Dekret des Regenten die auf die «Gabelle», die französische Salzsteuer, haftenden solothurnischen Kapitalien «um den vierten Pfennig

¹⁵⁰ «Quoy qu'il n'y ait pas eu lieu d'être content de la conduite du Canton de Soleure depuis quelque temps l'on ne peut pas l'accuser cependant d'avoir perdu le souvenir de graces du feu Roi puisque ce Canton s'est distingué par sa fidelité dans l'observation des alliances; la résidence de l'Ambe^{ux} du Roy dans cette ville n'a pas peu contribué a entretenir ses bonnes dispositions (...).» – Mémoire pour servir d'instruction au Sr. Marquis d'Avaray (...) allant en Suisse en qualité d'Ambassadeur de sa Majté. – 1716 (Paris: A.E.S. 265, 104).

¹⁵¹ D'Avaray an den König, 13.VIII.1717 (Paris: A.E.S. 270, 88).

¹⁵² D'Avaray an den König, 7.III.1718 (Paris: A.E.S. 274, 140); d'Avaray an d'Huxelles, 11.V.1718 (Paris: A.E.S. 274, 232); R.M. 1718, S. 658–661.

diminuiert» worden seien.¹⁵³ Es handelte sich dabei um 17 «Billets sur la Ferme des Gabelles», die man seit 1705 erworben hatte und die zusammen einen Wert von 20640 Livres darstellten.¹⁵⁴ Der Ambassador, an den man sich angesichts des drohenden Verlustes wandte, riet, eine Bittschrift an den Regenten zu richten und ihn zu ersuchen, die solothurnischen Papiere von der Abwertung auszunehmen. Der Rat, der nicht sicher war, ob das entworfene Schreiben «die verhoffende Wirkung bringen würde», legte es d’Avaray zur Prüfung vor,¹⁵⁵ der es nach einigen Ergänzungen¹⁵⁶ an den Regenten weiterleitete.¹⁵⁷

Obwohl der Ambassador dem Rat wenig Hoffnung gemacht hatte, dass sein Begehr vom Regenten erfüllt werde,¹⁵⁸ setzte er sich in einem Schreiben an Marschall d’Huxelles, den Minister des Auswärtigen, kräftig für Solothurn ein: «(...) je connois la maniere dont on pense au païs où vous estes, sur ces sortes de matieres, mais je prens la liberté de vous representer que l’on pourroit ordonner, que les billets dont il s’agit qui paroissent pas avoir été convertis en billets d’Estat, le fussent, suivant leur differentes classes, et que pour eviter les demandes importunes de plusieurs autres Suisses qui se trouvent dans le mesme cas que ceux de Soleure, si on en accordoit le paiment en entier. Je pourroit d’ici donner quelque dédommagement à ce Canton, qui par son zèle pour les interets du Roi merite d’estre distingué des autres. La chose se feroit avec secret et par ce moien elle ne tireroit point à consequence; Elle mettroit aussi en estat de tirer à l’avenir des Services utiles de M^{rs}. de Soleure, parce que Je leur ferois valoir cette grace à laquelle ils seroient tres sensibles. Si vous approuvez mon idée, Je vous supplie, Monsieur, d’avoir la bonté de l’appuier auprès de son altesse Roialle.»¹⁵⁹

¹⁵³ R. M. 1717, S. 4 f. – Es handelte sich bei dieser Abwertung um eine der vielen Finanzmanipulationen, mit denen der Regent Philipp von Orléans seit 1716 versuchte, die immensen französischen Staatsschulden zu vermindern, indem er dem Schotten Law erlaubte, seine währungspolitischen Ideen in die Praxis umzusetzen. Das System Laws lief auf eine grössere, schliesslich unmässige Ausnützung des Kredits durch Ausgabe einer Masse ungedeckten Papiergeedes hinaus. Nach anfänglichen Erfolgen brachen die von Law ausgegebenen Papiere völlig zusammen. Law wurde seiner Stellung als Generalkontrolleur der Finanzen enthoben und floh vor der Wut des Volkes ins Ausland. Immerhin ging das französische Staatsvermögen doch mit einer um eine sehr ansehnliche Summe verminderten Schuld aus den Verwirrungen hervor. Die Verlierer waren das französische Volk und die Gläubiger in fast allen europäischen Ländern. – Vgl. Leopold Ranke, Französische Geschichte, Leipzig 1869, 4. Bd., S. 439–452; J. Dürr, Th. Klett, O. Treuber, Handbuch der Weltgeschichte, Stuttgart (1900), S. 238.

¹⁵⁴ H. Büchi: Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XV, 1916, S. 82.

¹⁵⁵ R. M. 1717, S. 80 f.

¹⁵⁶ R. M. 1717, S. 123 f.

¹⁵⁷ R. M. 1717, S. 146.

¹⁵⁸ R. M. 1717, S. 175 f.

¹⁵⁹ 22. II. 1717 (Paris: A. E. S. 268, 87).

D'Avaray wollte also Solothurn im Vergleich zu den andern Ständen, die natürlich ebenfalls von den französischen Massnahmen betroffen wurden,¹⁶⁰ eine Vorzugsbehandlung angedeihen lassen. In Paris zweifelte man aber daran, dass der Regent auf den Vorschlag des Ambassadors eingehen werde. Ausserdem befürchtete man Indiskretionen. Ein Schreiben an die Ambassade, wahrscheinlich von d'Huxelles, deutet diese Schwierigkeiten an.¹⁶¹ Immerhin verwandte sich Marschall d'Huxelles beim Duc de Noailles in dieser Sache. Dieser wies in seiner Antwort darauf hin, dass der Regent die begehrte Befreiung von der Reduktion nur aktiven Schweizer Offizieren in französischen Diensten gewähre. Immerhin wolle er das solothurnische Memorandum dem Regenten vorlegen.¹⁶²

Inzwischen hatte man in Solothurn beschlossen, die «Billets sur la ferme des Gabelles» in «Billets d'Etat» umzutauschen. Mit dieser Aufgabe wurden der Stadtschreiber Besenval und sein in Paris lebender Bruder Karl Jakob Besenval von Brunnstatt, Major in der königlichen Garde, betraut.¹⁶³ Ende Mai berichtete der Major aus Paris, dass er in bezug auf den Umtausch zuversichtlich sei, «allein sei vonnöten, dass man einige Zeit dazu anwende.»¹⁶⁴

Da lenkte der Brand des Ambassadorenhofs die Gemüter von diesen Problemen ab. Die Residenz wurde am 19. Mai 1717 samt dem Dachstuhl des anstossenden Nideggturmes und einigen in der Nähe liegenden Häusern ein Raub der Flammen. Der König versicherte d'Avaray, der so kurz nach seiner Ankunft seine Wohnstätte verloren hatte und auf die Gastfreundschaft der Solothurner Patrizier angewiesen war, seiner Hilfe. Marschall d'Huxelles übermittelte dem Ambassador genaue Anweisungen, wie er sich den Geschädigten gegenüber verhalten solle: Was recht und billig sei, solle bezahlt werden, aber nicht mehr. Der Neubau müsse grösser und schöner und für seine Aufgabe zweckmässiger erstellt werden. Er solle präsentieren, aber nicht übertrieben teuer werden. Eine Aufstellung der Kosten für Neubau und Entschädigungen belief sich schliesslich auf 270000 Liv-

¹⁶⁰ Vgl. hierzu H. Sieveking: Die Verflechtung der Schweiz in die Law'sche Krise, Festgabe der Universität Zürich, Zürich 1914, S. 75–105.

¹⁶¹ « Je ne puis vous rien marquer encore au sujet des promesses des Gabelles dont M^{rs}. de Soleure se trouvent chargés. Je souhaiterois que la proposition que vous faites de les dedommager secretement des pertes qu'ils feront par les réduction fust agréé de Son Altesse Royale. Mais vous savez que l'exemple seroit dangereux. Il seroit à craindre qu'il ne fist beaucoup de mécontents et si l'on veut avoir quelques égards pour quelques particuliers qui peuvent estre dans le cas, il faudroit au moins laisser passer quelque tems – avant que d'en prendre la resolution et mesme avant que de leur en donner l'espérance. » 8.III. 1717 (Paris: A.E.S. 268, 105).

¹⁶² De Noailles an d'Huxelles, 22.III.1717 (Paris: A.E.S. 268, 164).

¹⁶³ R.M. 1717, S.415.

¹⁶⁴ R.M. 1717, S.481.

res. Die Verhandlungen über die Höhe der Summe, die von der Krone übernommen werden sollte, zogen sich aber in die Länge. Schliesslich konnte d'Avaray 30000 Franken anbieten. Als Solothurn nicht zufrieden war, legte er noch 3000 Franken zu und versprach, die Miete um 1000 Franken jährlich zu erhöhen. Obwohl Solothurn nicht befriedigt war, lenkte es ein, um den Ambassador nicht zu verärgern. Ende Januar 1721 konnten die Schlüssel zum neuerbauten «Hof» überreicht werden.¹⁶⁵

Die Frage der Solothurner Effekten in Frankreich blieb bis 1719 in der Schwebe. Schliesslich erfüllte sich die Hoffnung doch nicht, den Umtausch in «Billets d'Etat» ohne Verlust vornehmen zu können, obwohl sich der Rat anfangs März 1719 noch einmal mit einer eindringlichen Bittschrift an den Regenten gewandt hatte.¹⁶⁶ Solothurn musste bei dieser Transaktion empfindliche Verluste hinnehmen.¹⁶⁷

Im Herbst 1719 traf in Solothurn die Nachricht ein, dass die französische Regierung die ausländischen Gelder zurückzahlen wolle. Der Rat stand nun vor der schwierigen Frage, ob er die solothurnischen Guthaben heimziehen oder in Aktien der Compagnie des Indes anlegen solle. Er übergab schliesslich das heikle Geschäft den beiden Seckelmeistern zur Prüfung. Am 31. Oktober traf man eine vorläufige Entscheidung: Die Bankiers Richebourg und Guldmann in Paris wurden zu Prokuratoren ernannt. Allerdings durften sie nur im Einverständnis mit Major Besenval handeln.

Auffällig ist, dass der Kleine Rat die Verantwortung für diese Transaktionen nicht mehr allein übernehmen wollte, sondern den Grossen Rat einberief. Offenbar hatte die Kritik an seiner selbstherrlichen Anlagepolitik bereits gewirkt.¹⁶⁸

Auf den Rat des Majors Besenval wurden die «Billets d'Etat» in «Billets de Banque» umgewechselt, wobei ein beträchtlicher Gewinn erzielt wurde, stieg doch das solothurnische Guthaben auf 145 825 Livres!¹⁶⁹

Als im Dezember die Nachricht eintraf, die in Paris liegenden Gelder könnten nun bezogen werden, musste man über deren weitere Verwendung entscheiden. Angesichts der Wichtigkeit des Geschäfts ernannte der Rat einen Ausschuss.¹⁷⁰

¹⁶⁵ 1717 (Paris: A.E.S.269, 108, 178); H.Dörfliger, S.312 f; W.Rust: Der Ambassadorhof von 1529–1881, Kloster, Residenz, Kaserne, Schule, Solothurn 1882.

¹⁶⁶ «Nous espérons d'autant plus cette faveur de Votre Altesse Royale, que nous la pouvons assurer, que nos dits Billets n'ont jamais été agiotés, (...) et que dans toutes occasions nous taccherons de la mériter par la continuation du zèle, que nous avons toujours marqué pour le service de la Couronne (...).» – 9.III.1719 (Paris: A.E.S.277, 168); R.M.1719, S.185; Conc.17–19, S.33 ff.

¹⁶⁷ H.Büchi, S.82.

¹⁶⁹ H.Büchi, S.82.

¹⁶⁸ R.M.1719, S.763 ff., 864 f.

¹⁷⁰ R.M.1719, S.1019.

Die Kommission empfahl schliesslich, für 42000 Livres Aktien kaufen zu lassen. Major Besenval und Hauptmann von Roll erhielten dazu Vollmacht.¹⁷¹

Man trug sich mit dem Gedanken, den Rest des solothurnischen Guthabens, rund 100000 Livres, in bar heimzuziehen. Da man aber wusste, dass dies nur mit Erlaubnis des Regenten möglich war, sondierte man beim Ambassador über das Vorgehen. Dieser empfahl, das Begehr, in einem Memorandum niederzulegen, das er dann mit einem Begleitschreiben an den Hof weiterleiten werde.¹⁷²

Offenbar wollte die französische Regierung Solothurn durch eine grosszügige Geste ihr Wohlwollen bekunden; denn schon im Jahre 1720 erhielt die Stadt die Bewilligung des Regenten zur Ausfuhr von 100000 Livres.¹⁷³

Der Rat scheint ursprünglich gehofft zu haben, die Billets de Banque mit einem Gewinn ablösen zu können. Schliesslich wollte er auch eine Ablösung au pair noch in Kauf nehmen.¹⁷⁴ Am 3. Februar musste er jedoch vernehmen, dass das Geld nur mit Verlust flüssig gemacht werden könne. Er blieb aber bei seinem Entschluss und verfügte, dass «dasselbe gleichwohl in Gottes Namen in das Land gezogen werde.»¹⁷⁵ Von 101000 Livres, die in Lyon in Gold umgewechselt wurden, konnten 97940 gerettet werden.¹⁷⁶ D'Avaray berichtete dem König: «L'Etat de Soleure est pénétré de reconnaissance de la bonté que Votre Majesté a eue de lui accorder la permission de sortir du Roiaume cent mille livres en or, il est tres sensible à cette grace, et il m'a envoié une Deputation pour me prier d'en faire de sa part de tres humbles remercimens à Votre Majesté.»¹⁷⁷

Wenn man bedenkt, dass fast alles in Frankreich verbliebene Geld schliesslich verloren ging, war dieser überschwängliche Dank nicht ganz unbegründet. Anfangs Juli des gleichen Jahres berichtete der Bankier Guldimann aus Paris, dass die Aktien der Compagnie des Indes am zusammenbrechen seien. Die «actiones», die man für je 9000 Livres gekauft habe, seien auf 4800 Pfund gefallen. Der König habe «3 actiones auf 2 abgesetzt, welche aber wohl gar zu nichts werden dörften.»¹⁷⁸

¹⁷¹ R.M. 1719, S. 1039.

¹⁷² R.M. 1719, S. 1060; Conc. 17–19, S. 229 ff.; d'Avaray an den König, 20.XII.1719 (Paris: A.E.S. 278, 193).

¹⁷³ Dubois an d'Avaray, 9.I.1720 (Paris: A.E.S. 278, 200).

¹⁷⁴ R.M. 1720, S. 51.

¹⁷⁵ R.M. 1720, S. 113 f.

¹⁷⁶ H. Büchi, S. 83

¹⁷⁷ 19.I.1720 (Paris: A.E.S. 280, 15).

¹⁷⁸ R.M. 1720, S. 1715 f. – Der Zusammenbruch wurde durch den Arrêt vom 21. Mai eingeleitet, der eine Serie von aufeinanderfolgenden Kurssenkungen der Aktien und Banknoten festsetzte. H. Lüthy: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden

Als Law Ende 1720 entlassen wurde, konnte die Krone die zerstörte Finanzlage nur durch rigorose Massnahmen wieder einigermaßen herstellen. Auch Solothurn wurde davon betroffen. Man versuchte zu retten, was zu retten war, und wandte sich wieder einmal um Vermittlung an den Ambassador, der sich bei Minister Dubois für die Stadt verwandte.¹⁷⁹ Zudem schickte der Rat dem Minister ein langes, sehr detailliertes «Memoire des effets que L'Etat de Soleure a en France (...).»¹⁸⁰ Doch nicht einmal ein dringliches Schreiben an den Regenten selber vermochte die Katastrophe abzuwenden.¹⁸¹ Anfangs Oktober 1722 musste der Rat zur Kenntnis nehmen, dass die sieben Solothurn gehörenden Aktien auf 3 7/10 reduziert worden seien.¹⁸² Erst im Jahre 1732 konnten diese französischen Werte endgültig liquidiert werden. Der Erlös im Betrage von 6552 Livres wurde nach Solothurn gezogen. Der Stand hatte also von insgesamt 66673 Livres, die er in Aktien angelegt hatte, 60021 Livres verloren.¹⁸³

Natürlich war Solothurn nicht der einzige Stand, der Verluste zu beklagen hatte. Die ganze Eidgenossenschaft, besonders aber die handeltreibenden Orte waren vom unglücklichen Ausgang des Law'schen Experimentes betroffen. Die Tagsatzung unternahm denn auch verschiedene Vorstöße, um Frankreich zu günstigeren Bedingungen zu veranlassen. Solothurn verfolgte zwar diese Bemühungen mit Interesse, verhielt sich aber vorsichtig, um der Vorzugsbehandlung, der es durch Vermittlung der Ambassade teilhaftig zu werden hoffte, nicht verlustig zu gehen.

Immerhin liess sich Solothurn an der auf Ende Januar 1721 nach Aarau ausgeschriebenen Konferenz, die das Vorgehen gegen Frankreich besprechen sollte, vertreten.¹⁸⁴ Doch als die Versammlung die Entsendung einer Gesandtschaft nach Versailles ins Auge fasste, verweigerte Solothurn die Zustimmung. Man wusste zu gut, dass Frankreich eine eidgenössische Deputation höchst ungern gesehen hätte. Hingegen wollte die Stadt ein Schreiben an den französischen Hof unterstützen.¹⁸⁵

Auch an der ausserordentlichen Tagsatzung, die am 17. März 1721 in Baden zusammenrat, nahm Solothurn den gleichen Standpunkt

den in Frankreich unter Ludwig XIV und der Regentschaft, Aarau 1943, S. 159 f. – «Da empfingen die Zedul ihren tödtlichen Kampf, jeder Mann wollte gelt haben, die Cassa aber war beschlossen, (...).» Schreiben von Zürich mit einliegenden Memorialien betreffend die Billets de Banque von a.^o 1721 bis 1730, No. 11.

¹⁷⁹ 8.I.1721 (Paris: A.E.S.282, 16).

¹⁸⁰ 1722 (Paris: A.E.S.283, 95).

¹⁸¹ 16.I.1722 (Paris: A.E.S.286, 12). ¹⁸² R.M.1722, S.971.

¹⁸³ H. Büchi, S.84 f. – Es war ein schwacher Trost für Solothurn, dass auch d'Avaray persönlich beträchtliche Verluste erlitten hatte. – Die Marquise d'Avaray an Dubois, 29.IV.1722 (Paris: A.E.S.283, 154).

¹⁸⁴ E.A.VII 1, S.205. ¹⁸⁵ Conc. 20–24, S.30 f.

ein. Die Stadt war dafür, ein energisches Beschwerdeschreiben an den Regenten zu schicken, aber eine Gesandtschaft an den französischen Hof, wie sie Bern forderte, lehnte Solothurn – sehr zur Genugtuung d'Avarays – ab.¹⁸⁶

Die Auseinandersetzungen wegen der eidgenössischen Wertpapiere in Frankreich zogen sich bis gegen Ende der dreissiger Jahre hin; doch blieb den Anstrengungen der Tagsatzung ein Erfolg versagt. Frankreich hielt die Orte mit Versprechungen hin,¹⁸⁷ bis sie sich schliesslich mit den Verlusten abfanden.¹⁸⁸

b) Der Streit um La Chapelle

Die Verluste aus den französischen Wertpapieren waren nicht die einzigen, die Solothurn in jener Zeit hinnehmen musste. Als zu Beginn des Jahres 1718 das Bankhaus La Chapelle & Co. in Solothurn zusammenbrach, erlitt auch die Stadt beträchtlichen Schaden. Zudem führte das Ereignis zu einer kurzen, aber heftigen Krise zwischen Solothurn und der Ambassade.¹⁸⁹

Das Bankhaus La Chapelle hatte nicht nur im Handel Solothurns eine bedeutende Rolle gespielt, sondern es stand auch in enger Verbindung mit der Botschaft, deren Geldverkehr es vermittelte. So hatte es auch die Auszahlung der geheimen Gratifikationen besorgt.¹⁹⁰ Als nun der Solothurner Rat auf das Begehren bernischer und solothurnischer Gläubiger den Inhaber La Chapelle verhaften liess, schaltete sich sofort der Ambassador ein, da er befürchtet musste, dass bei der Durchsicht der Geschäftspapiere die Transaktionen der Krone bekannt und Anhänger Frankreichs kompromittiert würden. Als der Rat darauf eine Abordnung in den «Hof» schickte, um sein Vorgehen zu begründen, zeigte sich der Ambassador äusserst empört.¹⁹¹ Solothurn hielt sich für berechtigt, gegen La Chapelle, der am 28. Juni 1704 das Solothurner Bürgerrecht erworben hatte, als einen Mitbürger vorzugehen. D'Avaray hingegen behauptete, La Chapelle unterstehe nicht der solothurnischen Jurisdiktion, da er als «Concierge de la Cour» und «Offizierer der Ambassade» Anspruch auf Immunität habe. Tatsächlich besass der Bankier seit 1703 ein Brevêt de Concierge. Trotz des Zorns des Ambassadors beschloss aber der Rat, La Chapelle in Zimmerarrest zu behalten und jeglichen Verkehr mit ihm zu unterbinden.¹⁹²

¹⁸⁶ Conc. 20–24, S. 66 ff.; E.A. VII 1, S. 207 f.; d'Avaray an Dubois, 17.III.1721 (Paris: A.E.S. 182, 96).

¹⁸⁷ E.A. VII 1, S. 309.

¹⁸⁸ E.A. VII 1, S. 215 ff.

¹⁸⁹ K. Meyer, S. 304 f.

¹⁹⁰ D'Avaray an den König, 7.II.1718 (Paris: A.E.S. 274, 62); H. Dörfliger, S. 314.

¹⁹¹ R.M. 1718, S. 124 ff.

¹⁹² R.M. 1718, S. 124 ff.

D'Avaray berichtete den Vorfall eiligst nach Paris. Er habe dem Rat gedroht, die Ambassade in eine andere Stadt zu verlegen, wenn man ihm La Chapelle nicht ausliefere. Marschall d'Huxelles billigte zwar in seiner Antwort das Vorgehen d'Aavarays, fügte aber bei, der Regent würde eine Verlegung der Ambassade nur im äussersten Fall billigen; die Drohung werde genügen.¹⁹³

Der Rat liess sich indessen nicht so schnell einschüchtern. Er nahm sich für seine Antwort Zeit. Dies veranlasste den Ambassador, einen Untergebenen nach Basel zu schicken, der nach einem geeigneten Gebäude für die Ambassade Umschau halten sollte. Wie d'Avaray vermutet hatte, löste diese Massnahme in Solothurn starke Unruhe aus. Der Rat befand sich tatsächlich in einer wenig beneidenswerten Lage: Gab er der Forderung des Ambassadors nach, so verzichtete er auf die Ausübung seiner Souveränitätsrechte, weigerte er sich, so zog er den Zorn Frankreichs auf sich und riskierte, die Ambassade zu verlieren. Dass der Krone sehr an der Auslieferung des Bankiers lag, zeigte ein Schreiben des Majors Besenval aus Paris, welches berichtete, die Affäre habe in Paris schweren Unwillen erregt. Besenval riet, die Angelegenheit wegen der möglichen schwerwiegenden Folgen äusserst vorsichtig zu behandeln.¹⁹⁴

Als schliesslich d'Avaray erneut eine Antwort auf sein Begehrten forderte, entschloss sich der Rat nach reiflicher Überlegung, La Chapelle zur Verfügung des Ambassadors zu stellen, nachdem man nun wisse, dass er tatsächlich Angehöriger der Ambassade sei. Die Räte gaben aber der Hoffnung Ausdruck, dass d'Avaray zu gegebener Zeit einer Einvernahme des Bankiers in der Bankrott-Sache zustimmen werde.¹⁹⁵ Man schickte nun eine Deputation zum Ambassador, um ihm den Entscheid mitzuteilen und ihn zu besänftigen. Man habe La Chapelle verhaftet, ohne zu wissen, dass er tatsächlich Concierge der Ambassade und somit im Besitz der Immunität sei. D'Avaray zeigte sich gnädig und versicherte den Rat seines Danks und seiner Geneigtheit für das Entgegenkommen, das man ihm erzeigt habe.

Dem Rat lag offenbar daran, den schlechten Eindruck in Paris wieder zu verwischen. Er beschloss nämlich, an Major Besenval ein Memoire zuhanden des Königs, des Herzogs von Maine und der solothurnischen Offiziere in Paris zu senden, in welchem er die Beweggründe für die Inhaftierung La Chapelles darlegen wollte.¹⁹⁶

¹⁹³ 16.II.1718 (Paris: A.E.S. 273, 131).

¹⁹⁴ R.M. 1718, S.184 f.

¹⁹⁵ Der Beschluss erfolgte nicht einstimmig. – Als einige Herren, die gegen diesen Entscheid gestimmt hatten, den Wunsch äusserten, namentlich im Protokoll aufgeführt zu werden, wurde dies als ungewohnte Neuerung abgelehnt. – R.M. 1718, S.187 ff.

¹⁹⁶ R.M. 1718, S.195 ff.

Obwohl sich d'Avaray gegenüber dem Rat gnädig gab, war er mit dem Erreichten nicht zufrieden. Gerne hätte er die Gelegenheit benutzt, um Solothurn zu demütigen und die Stadt die Macht Frankreichs fühlen zu lassen.¹⁹⁷ Man war aber in Paris nicht geneigt, den Vorfall zu dramatisieren. Der König gab im Gegenteil seiner Genugtuung Ausdruck, dass Solothurn das Begehren d'Avarays erfüllt hatte. Da der Zweck erreicht war, befahl er nun seinem Ambassador, La Chapelle das Brevêt de Concierge zu entziehen und ihn dem Solothurner Rat auszuliefern. Er, der König, sei befriedigt und bereit, Solothurn wieder seine gewohnte Gunst zuzuwenden.¹⁹⁸ Auch d'Huxelles äusserte sich in ähnlichem Sinne. Man dürfe annehmen, meinte er, dass Solothurn in Angelegenheiten, bei denen die Würde der Ambassade im Spiele sei, in Zukunft vorsichtiger sein werde. Sonst werde es dem König ein leichtes sein, die Stadt zu bestrafen.¹⁹⁹

Da eine Supplikation bernischer Gläubiger eingetroffen war und auch solothurnische Bürger drängten, bat der Rat den Ambassador, ihm La Chapelle nun zur Verfügung zu stellen, damit er in seinem Zimmer verwahrt werden könne «zu Trost und Sicherheit der Rät und Burger».²⁰⁰ D'Avaray willfährte der Bitte.

Wie schon erwähnt, war der Ambassador mit dem Ausgang des Handels nicht einverstanden. Nun empörte ihn auch die Art und Weise, wie der Rat mit dem Bankier umging. La Chapelle wurde mit der ganzen Härte des solothurnischen Gesetzes behandelt. Er wurde ins Gefängnis übergeführt, und es hiess, er werde dem peinlichen Verhör unterworfen werden. Seine Frau wurde aus der Stadt verwiesen.²⁰¹

Es ist nicht genau ersichtlich, ob d'Avaray aus Mitgefühl gegenüber einem Landsmann oder aus politischen Gründen versuchte, La Chapelle auch jetzt noch einen gewissen Schutz angedeihen zu lassen. In einem Schreiben an d'Huxelles stellte er die Folgen in den Vordergrund, die ein peinliches Verhör des Konkursiten für die Anhänger Frankreichs haben könne.²⁰² Es scheint aber nicht, dass man in Paris Verständnis für diese Ansicht hatte; jedenfalls findet sich in den Akten nichts derartiges.

¹⁹⁷ «..., et si Sa Majesté se contente de la démarche que ces M^{rs}. ont faitte, Je ne doute pas qu'ils n'en deviennent plus difficiles, et qu'ils ne tirent avantage de cette condescendance, ce qu'ils ne feroient peut estre pas, si on les humilioit par les obliger à une soumission qui leur fist connoître ce qu'ils sont, et le respect qu'ils doivent au Roi.» – D'Avaray an d'Huxelles, 25.II.1718 (Paris: A.E.S. 274, 123).

¹⁹⁸ Man darf annehmen, dass d'Avaray die Zeit, in der ihm La Chapelle zur Verfügung stand, benützte, um die kompromittierenden Papiere an sich zu nehmen. – Der König an d'Avaray, 11.3.1718 (Paris: A.E.S. 273, 136).

¹⁹⁹ D'Huxelles an d'Avaray, 11.III.1718 (Paris: A.E.S. 273, 139).

²⁰⁰ R.M. 1718, S.255 ff.

²⁰¹ D'Avaray an d'Huxelles, 9.V.1718 (Paris: A.E.S. 274, 221).

²⁰² 18.IV.1718 (Paris: A.E.S. 274, 193).

Die Liquidation der La Chapelle'schen Konkursmasse war sehr langwierig und zog sich bis in die vierziger Jahre hinaus.²⁰³

c) Die Auseinandersetzung zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat

Die finanziellen Rückschläge, die Solothurn durch die Law'sche Krise und den Zusammenbruch des Bankhauses La Chapelle erlitt, lösten in der Stadt eine innere Erschütterung aus, die für das Verhältnis zu Frankreich nicht ohne Bedeutung war. Es kam zu einer Machtprobe zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat.²⁰⁴

Der Kleine Rat, der die finanzpolitische Führung völlig an sich gerissen hatte, war zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Ankauf französischer Wertpapiere sehr eigenmächtig vorgegangen. Es war deshalb naheliegend, dass ihm die bedeutenden Verluste, die der Stand hinnehmen musste, zur Last gelegt wurden. Gleichzeitig machte sich eine scharfe Strömung gegen den französischen Einfluss bemerkbar, in welchem man ebenfalls eine Ursache der erwähnten Misserfolge sah. Diese Animosität gegen Frankreich wurde durch den Versuch d'Avarays, La Chapelle zu decken, noch verstärkt.

Schon 1718 hatten einige Grossräte eine genauere Umschreibung der Rechte und Pflichten des Grossen Rates verlangt.²⁰⁵ Darauf war zur Prüfung dieser Frage ein Ausschuss gebildet worden, in welchem allerdings der Kleine Rat noch eine klare Mehrheit besass. Außerdem war eine Dreierkommission damit beauftragt worden, anhand der Protokolle die Rechte des Grossen Rates festzustellen, doch hatte diese Untersuchung keine greifbaren Resultate erbracht. Nun wurde ein neuer Ausschuss gebildet, der die Beschwerden der unzufriedenen Grossräte prüfen sollte.²⁰⁶ Obwohl in dieser Kommission beide Räte gleich stark, d.h. mit je zehn Mitgliedern vertreten waren, besass die Grossratspartei darin ein deutliches Übergewicht, da einige Häupter, wie z.B. der Stadtvenner Hieronymus Sury und der Seckelmeister Sury von Steinbrugg, auf der Seite der Grossräte standen.

Die ersten Sitzungen dieser Kommission seien recht stürmisch verlaufen, berichtete d'Avaray, der nach seiner Rückkehr von einem Aufenthalt in Paris zu seiner Bestürzung die Stadt in ziemlicher Erregung vorfand. Immerhin scheine sich die Stimmung nun wieder zu beruhigen.

²⁰³ Conc. 37–31, S. 201 f.; R. M. 1741, S. 1149; Conc. 42–44, S. 63 ff., 94 f.

²⁰⁴ Vgl. hierzu K. Meyer: Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats, Solothurn und Olten 1921, S. 305–320.

²⁰⁵ R. M. 1718, S. 543; d'Avaray an d'Huxelles, 28. III, 1718 (Paris: A. E. S. 274, 177).

²⁰⁶ Die Beschlüsse dieser Kommission wurden im «Commissions Protocol der Handlung zwüschen M.gn. HH. denen Ehren Ausschützen des ordentlichen und des grossen Raths, angefangen den 1. Juny aº. 1719 biss 6. Novembre 1721 über Staats Oeconomie Band N.17» festgehalten.

Bezeichnenderweise sah der Ambassador in den Forderungen des Grossen Rates nach Wiederherstellung seiner Rechte und besserer Finanzverwaltung nur Vorwände; in Wirklichkeit gehe es der Opposition darum, das Ansehen der beiden Schultheissen Johann Friedrich von Roll und Johann Jakob Joseph Glutz sowie des Stadtschreibers Peter Joseph Besenval, die alle drei eifrige Anhänger Frankreichs seien, zu zerstören. Er werde, so schloss er seinen Bericht, darauf sehen, dass die Affäre für die Krone keine nachteiligen Folgen habe; nichts wäre besser, als die Dinge im bisherigen Zustand zu belassen.²⁰⁷

Dass es dem Grossen Rat aber wirklich um die Sache ging, zeigt die Zielstrebigkeit, mit der er in der Folge seine Forderungen durchzusetzen versuchte. Es gelang ihm schliesslich, eine bessere Ordnung in die Verwaltung zu bringen,²⁰⁸ seine finanziellen Kompetenzen zu erweitern²⁰⁹ und gewisse Verfassungsrechte wieder schärfer hervorzuheben, womit er sein Ansehen bedeutend stärkte.

Die Erfolge des Grossen Rates wurden nicht zuletzt durch die Nachrichten aus Frankreich, wo die Finanzkrise ihren Höhepunkt erreicht hatte, ermöglicht. Diese Hiobsbotschaften machten im Ratsaal und in der Bürgerschaft starken Eindruck und versetzten dem Ansehen des Kleinen Rates einen weiteren schweren Stoss. Die Spannung in der Stadt verschärfte sich wieder.

Die tragischen Ereignisse des Jahres 1723²¹⁰ sind eine direkte Folge dieser Stimmung. Den unmittelbaren Anlass gaben die Todesfälle der beiden Schultheissen Glutz und von Roll. An den folgenden Wahlen kam es zum offenen Zusammenstoss zwischen der französisch gesinnnten Besenval-Gruppe und der oppositionellen Grossratspartei, die einen von Frankreich unabhängigeren Kurs anstrebte.

Die Wahl des Vanners Sury zum Schultheissen war noch unbestritten. Bei der Ersatzwahl für das Venneramt aber entbrannte der Streit. Nach Brauch und Herkommen hätte der Seckelmeister in diese Stellung aufrücken sollen. Nun ereignete sich aber etwas, was bis anhin ohne Beispiel war: ein Bürger schlug Molondin,²¹¹ der nur Altrat war, zum Venner vor. Molondin erhielt zwar nur 87 Stimmen gegen die 177 des Seckelmeisters Reinhard, aber der Vorfall führte zu einer heftigen Diskussion zwischen Jungrat Sury und Besenval, Hauptmann im Schweizer Garderegiment. Die Auseinandersetzung ging nach der Versammlung weiter und endete in einem Duell, bei dem Besenval, ein vielversprechender junger Mann, auf dem Platze blieb.

²⁰⁷ 14. VI. 1719 (Paris: A.E.S. 277, 238).

²⁰⁸ R.M. 1719, S. 595.

²⁰⁹ R.M. 1719, S. 984; R.M. 1720, S. 35 ff.; Commissions Protocol (...) über Staats Oeconomie N. 17.

²¹⁰ Vgl. hierzu J. J. Amiet: Gertrud Sury, Ein Frauenleben, Solothurn 1859, S. 20–29.

²¹¹ Franz Heinrich von Stäffis zu Molondin, gewesener Gouverneur von Neuenburg und Valengin.

D'Avaray, der den Vorfall eiligst dem König meldete, gab in seinem Bericht der Befürchtung Ausdruck, dass die erneut zutage getretene Spannung noch weitere schlimme Folgen haben könnte. Er, der Ambassador, werde zu vermitteln versuchen, damit die Zwietracht nicht noch grösser werde.²¹²

Diese Absicht d'Aavarays entsprach voll und ganz dem Wunsch der Krone, wie die Antwort des Königs zeigte: «Je vois avec peine les divisions qui s'elevent dans le Canton de Soleure, et vous ne pouvez mieux remplir mes intentions qu'en apportant tous vos soins pour reunir à ceux de ce Canton qui ont montré en toutes occasions leur attachement à ma Couronne, ceux qui leur sont opposés et dont le crédit paroist presentement prevaloir dans les deux Conseils de Soleure.»²¹³

Natürlich hatte sich Sury für seine Tat zu verantworten, aber er war geflohen. Die Verwandtschaft des Täters bat um Aufschiebung des Urteils, «bis sie den ausgewichenen Herrn Jungrat Peter Julius Sury verantwortet haben würden.»²¹⁴ Die Familie Besenval bat Kardinal Dubois, den Leiter der französischen Aussenpolitik, die Halbkompanie, die der getötete Ludwig Anton Joseph Besenval besessen hatte, auf dessen erst zwölfjährigen Neffen zu übertragen. Der König bewilligte der Familie Besenval, die sich seit je durch ihren Eifer im Dienste der Krone ausgezeichnet hat, gerne diese Gnade.²¹⁵

Ende Mai 1723 wurde das Urteil gegen die beiden Duellanten gefällt. Es lautete auf Konfiskation der Vermögen beider, Verbannung des Ritters Sury auf ewig und Entsetzung von seinem Amte als Grossrat. Nach dem geltenden Solothurner Gesetz hätte Sury mit dem Tode bestraft werden müssen. Die Milde des Urteils, so berichtete d'Avaray dem König, habe aber seine Familie nicht daran gehindert, für ihn um weitere Gnade zu bitten. Das Gesuch werde an der nächsten Ratsitzung behandelt werden. Die Opposition, die die Stellung des Grossen Rates noch weiter verstärken wolle, fahre fort, durch allerlei Intrigen die Bürgerschaft aufzuwiegeln und sie zu ermuntern, ihre alten Rechte wieder auszuüben. Er, d'Avaray, habe sich verpflichtet gefühlt, mit dem Altrat Molondin zu sprechen und ihm darzulegen, dass er allein Anlass zu dem Zwischenfall an der Versammlung vom 17. April gegeben habe, indem er zugelassen habe, dass man ihn zum Venner vorschlug. Nun sei es auch an ihm, dafür zu sorgen, dass die Unruhen ein Ende fänden. Er möge in Zukunft eine andere Haltung einnehmen, damit der Ambassador dem König entsprechend berichten könne.²¹⁶

²¹² 17.IV.1723 (Paris: A.E.S. 285, 47).

²¹³ 27.IV.1723 (Paris: A.E.S. 273, 264).

²¹⁴ R.M. 1723, S.486.

²¹⁵ Paris: A.E.S. vol.285, 68, 91, 116; vol.286, 245; vol.273, 268.

²¹⁶ 29.V.1723 (Paris: A.E.S. 285, 132).

Die Befürchtungen d'Avarays, dass die Unruhen fortdauern würden, waren grundlos. Jedenfalls verließ der nächste Rosengarten²¹⁷ wider Erwarten ruhig, und es nahm alles seinen gewohnten Gang. Aber, so fuhr d'Avaray in seinem Schreiben an den König fort, die Opposition setze die Bemühungen, die Macht des Grossen Rates zu verstärken, mit allen Mitteln fort und versuche, die Bürger auf ihre Seite zu ziehen: So habe man gewisse Abgaben, die die Bürgerschaft bis jetzt habe bezahlen müssen, abgeschafft. Diese Tatsache scheine wenig mit den Interessen des Königs zu tun zu haben. Aber es liege doch auf der Hand, dass die Bürger, die bis jetzt zur französisch gesinnten Partei gestanden seien, solchen Verlockungen auf die Dauer nicht widerstehen würden. Er, der Ambassador, fahre fort, die Führer der Opposition zur Vernunft zu ermahnen, indem er ihnen vor Augen halte, dass der Versuch, die Bürgerschaft für ihre Ziele einzuspannen, gefährliche Folgen haben könne.

Das Urteil gegen Sury, so berichtete der Ambassador abschliessend, sei unter dem Druck des Grossen Rates und der Bürgerschaft abgeändert worden. Zuerst habe man die Vermögenskonfiskation aufgehoben und die Verbannung auf 20 Jahre herabgesetzt. Damit nicht zufrieden, habe die Opposition erneut an den Grossen Rat appelliert. Da sich eine Gruppe von über hundert Bürgern in den Saal gedrängt und die völlige Aufhebung der Verbannung und die sofortige Einsetzung Surys in sein Amt verlangt habe, sei die Verbannung schliesslich auf sechs Jahre festgelegt und beschlossen worden, sein Amt während dieser Zeit nicht zur Wahl zu stellen, damit er es nach Ablauf seiner Verbannung wieder übernehmen könne.²¹⁸

Mit dem Duell zwischen Sury und Besenval hatte die Auseinandersetzung zwischen dem Kleinen und dem Grossen Rat ihren Höhepunkt erreicht. Nun begann sie abzuklingen. Das Ziel, das einzelnen Führern der Opposition vorgeschwebt haben mochte, nämlich die Regierung auf eine viel breitere Grundlage zu stellen, sie vielleicht gar zur Sache der ganzen Bürgerschaft zu machen, wurde nicht erreicht.

Umgekehrt war es auch mit der früheren Selbstherrlichkeit des Kleinen Rates vorbei. «Es ist ohne Zweifel, dass nach den Ereignissen von 1723 die Vormacht des Kleinen Rates, d.h. einiger Häupter, gebrochen war und der Grosse Rat (...) ein viel grösseres Gewicht erlangte.»²¹⁹

²¹⁷ Alljährliche, am 24. Juni stattfindende Versammlung der Stadtbürgerschaft und der Räte in der Barfüsserkirche, die jedoch die von den Räten bereits vorgenommenen Wahlen lediglich zu bestätigen hatte und ein blosses Zeremoniell darstellte. – K. Meyer, S. 227f.

²¹⁸ 3. VII. 1723 (Paris: A. E. S. 285, 162).

²¹⁹ K. Meyer, S. 319.

Dass Frankreich die Forderungen des Grossen Rates ungern gesehen und sich für die Erhaltung des status quo eingesetzt hatte, wurde schon einmal erwähnt. Die Gründe zu dieser Haltung sind, neben der Tendenz, alle Kämpfe und Unruhen überhaupt zu vermeiden, leicht aufzuzeigen: Solange der relativ enge Kreis des Kleinen Rates die Geschäfte leitete, war auch für Frankreich und seinen Ambassador die Lage leichter zu übersehen. Weniger Leute mussten beeinflusst oder mit Pensionen für die Sache Frankreichs gewonnen werden. Geheimnisse wurden von weniger Personen geteilt und besser gewahrt. Zu diesen prinzipiellen Erwägungen kamen noch personelle. Dass die Bewegung sich gegen die Familie Besenval, die der Krone unbedingt ergeben war, richtete, musste sie Frankreich zum vornherein unsympathisch machen; anderseits hielt man die Sury, die der Opposition angehörten, französischerseits nicht für zuverlässig genug, dass man sie hätte unterstützen können.

Entgegen den Befürchtungen d'Avarays waren aber die Auswirkungen der Machtverschiebung auf das Verhältnis zwischen Solothurn und Frankreich gering. Denn auch die Opposition hätte es unter den damaligen Umständen nicht wagen können, eine prinzipielle Abkehr von Frankreich auch nur in Erwägung zu ziehen.

d) Seuchensperren als Politikum

Dass Solothurn dem Sog der französischen Politik kaum je widerstehen konnte, wenn es um wichtige Fragen ging, zeigte sich auch, als 1720 in Frankreich die Pest ausbrach. Die Seuche war in Marseille eingeschleppt worden und hatte sich in der Provence verbreitet. Die eidgenössischen Orte trafen seuchenpolizeiliche Massnahmen. Auch der Solothurner Rat beschloss, durch den Sanitätsrat seine Handels- und Fuhrleute instruieren zu lassen.²²⁰ Allseits wurden Sperren gegen die Seuche errichtet, um das drohende Übel von der Schweiz fernzuhalten. Aber diese Massnahmen, so gut sie gemeint waren, blieben nicht ohne Folgen: Handel und Wandel stockten. Der Warenverkehr drohte zusammenzubrechen.

Jetzt zeigte sich den erstaunten Regenten, wie weit die wirtschaftliche Verflechtung in Europa gediehen war. Für die Handelsplätze waren die Seuchensperren ein katastrophaler Schlag. Im September 1720 erhielt Solothurn ein Schreiben der Stadt Lyon, worin diese dringend um freien Handel bat, da sie wegen der Pest alle erdenklichen Vorsichtsmassnahmen getroffen habe.²²¹

Bald zeigte sich, dass die sich widersprechenden Interessen in der Eidgenossenschaft keine gemeinsamen Massnahmen zuliessen. Die

²²⁰ R. M. 1720, S. 868 f.

²²¹ R. M. 1720, S. 925 f.

Seuchenpolizei wurde zu einem Politikum, und die Schweiz geriet in das Spannungsfeld einer wirtschaftspolitischen Kraftprobe zwischen Österreich und Frankreich.

Zürich teilte mit, dass Österreich die Eidgenossenschaft sperren wolle, wenn sie weiterhin mit Frankreich Handel treibe, und bot zu einer ausserordentlichen Tagsatzung auf.²²²

Natürlich konnten die Massnahmen der eidgenössischen Stände gegenüber Frankreich den Ambassador nicht gleichgültig lassen. Er musste versuchen, die Schweiz dem französischen Handel offen zu halten. Anfangs Oktober berichtete er nach Paris, Zürich werde auf der für den 11. Oktober ausgeschriebenen Tagsatzung die Seuchensperre gegen Lyon, das Lyonnais, Bresse und Savoyen beantragen. Bern scheine nicht so weit gehen zu wollen, und sein Tagsatzungsabgeordneter sei beauftragt, vor der Sitzung mit Solothurn und Freiburg über diesen Punkt zu verhandeln.²²³ Es ist klar, dass jene Orte, die wie Zürich hauptsächlich mit dem Reich Handel trieben, die Sperre gegen Frankreich verlangten, während die andern, deren Hauptinteressen in Frankreich lagen, diese Massnahme bekämpften.

Für Solothurn war es nicht leicht, eine Entscheidung zu treffen. Da es keine ausgesprochene Handelsstadt war und weder in Frankreich noch im Reich solche Interessen zu verteidigen hatte, wie z.B. Basel, Zürich oder St. Gallen, war es geneigt, sich einem Mehrheitsbeschluss der Tagsatzung anzuschliessen. In diesem Sinne war denn auch die Instruktion für den Solothurner Ehrengesandten abgefasst.²²⁴

Auf der Tagsatzung drangen die Befürworter der Sperre gegenüber Frankreich durch. Mit der Provence, dem Languedoc, der Dauphiné und Savoyen wurde jeglicher Handel untersagt. Für Personen aus Lyon wurde eine Quarantäne von 15 Tagen verfügt.²²⁵ Unmittelbar nach der Tagsatzung sandte Solothurn die Ratifikation der Badener Beschlüsse nach Zürich.²²⁶ Die Stadt schloss sich also ohne Rücksicht auf Frankreich der Mehrheit an.

Entgegen den Erwartungen d'Avarays ging Bern noch über die Beschlüsse von Baden hinaus und sperrte den Verkehr mit ganz Frankreich. Neuenburg und Genf seien eingeladen worden, sich den bernischen Massnahmen anzuschliessen; andernfalls werde Bern die Sperre auch gegen sie anwenden, berichtete d'Avaray seinem König. Ausserdem beabsichtigte dieser Stand, seine Grenze von Grandson bis zum Pays de Gex mit 200 Mann regulärer Truppen zu sichern.²²⁷

²²² R.M. 1720, S. 964.

²²³ D'Avaray à l'Archevêque de Cambrai, 7. Oktober 1720. A.E.S. 280 fo. 143.

²²⁴ Conc. 20–24, S. 267 ff.

²²⁵ E.A.VII 1, S. 198 ff.; d'Avaray an den König, 16. X. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 149).

²²⁶ Conc. 20–24, S. 274 f.

²²⁷ 23. X. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 157).

Als Bern schliesslich Solothurn mitteilte, dass es den bevorstehenden Martinimarkt wegen der drohenden Pest verboten habe, äusserte Solothurn in einem Schreiben Bedenken, ob nicht solche Massnahmen eidgenössischer Orte unter und gegen sich die auswärtigen Mächte ermutigen könnten, ihrerseits ähnlich gegen die Gesamteidgenossenschaft vorzugehen.²²⁸ Sicher fand Solothurn schon von sich aus die bernischen Massnahmen übertrieben; die Anspielung auf mögliche Sanktionen auswärtiger Mächte in diesem Zusammenhang lässt aber vermuten, dass der französische Ambassador die Hand im Spiele hatte. Denn d'Avaray fuhr fort, die Sperre gegen Frankreich mit allen Mitteln zu bekämpfen, obwohl er selbst am Erfolg seiner Bemühungen zweifelte. Er befürchtete, dass die eidgenössischen Orte dem Beispiel Berns folgen könnten, «d'autant plus que les Cantons intimidés par les menaces de l'Empire, et pressés par le besoin de conserver leur commerce en Allemagne, feront en sorte, à quelque prix que ce soit, d'en éviter l'interdiction, (...).»²²⁹

Aber Bern konnte nicht einmal seine Nachbarstände überzeugen. Anfangs November berichtete d'Avaray nach Paris, dass weder Freiburg noch Neuenburg oder Genf beabsichtigten, sich den bernischen Massnahmen anzuschliessen. «(...) Soleure est encore irresolu, en attendant ce que feront les autres, (...).»²³⁰

Nun versuchte der Ambassador, Bern durch unverhohlene Drohungen von seinen Massnahmen abzubringen. Er richtete ein Schreiben an die Stadt, in welchem er ihre Haltung scharf verurteilte und für den Fall, dass sie ihre Sperre nicht lockere, Repressalien Frankreichs in Aussicht stellte.²³¹

In der Tat war d'Avaray äusserst aufgebracht gegen Bern, dem er vorwarf, in der Schweiz eine Panik heraufzubeschwören. «Ces Mrs. ont certainement manqué à la consideration, et au respect qu'ils doivent au Roi par leur resolution precipitée dont ils n'ont donné ni avant ni aprez aucune part a Son Ambassadeur, (...).» Schon dies allein würde den König berechtigen, seinerseits den Handel nach der Schweiz zu sperren, die, wie es scheine, gesamthaft dem Beispiel Berns und Zürichs folgen wolle. Sogar Solothurn sei dazu entschlossen, nachdem es einige Tage gezögert habe. Und doch würde er, d'Avaray, eine Sperre vorläufig nicht befürworten, schon weil dadurch die Versorgung der Schweizer Regimenter in Frankreich mit Rekruten verunmöglicht würde. Er hoffe, dass die Eidgenossenschaft von sich aus erkennen werde, was ihren wahren Interessen diene, wenn der Mangel an französischen Waren sich bemerkbar mache. Das Verhalten der

²²⁸ R. M. 1720, S. 1045.

²²⁹ D'Avaray an den Erzbischof von Cambray, 28.X.1720 (Paris: A.E.S. 280, 161).

²³⁰ D'Avaray an d'Armenouville, 1.XI.1720 (Paris: A.E.S. 280, 172).

²³¹ D'Avaray an Bern, 3.XI. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 178).

Schweizer lasse leider erkennen, dass ihre Anhänglichkeit an Frankreich nicht sehr gross sei. Deshalb sei zu befürchten, dass eine französische Sperre die Eidgenossenschaft der Krone vollends entfremden und in die Arme Österreichs treiben könnte.²³²

Obwohl also d'Avaray diese Massnahme nicht ernsthaft erwog, so fuhr er doch fort, damit zu drohen. Er versuchte auch Basel damit einzuschüchtern und hatte Erfolg. Für diese äusserst exponierte Grenzstadt, deren Interessen in Frankreich beträchtlich waren, hätte eine Sperre tatsächlich die Katastrophe bedeutet. Am 7. November gab Basel Solothurn von der Drohung des französischen Ambassadors Nachricht und teilte zugleich mit, es werde in dieser Sache die Einberufung einer Tagsatzung verlangen.²³³

Inzwischen war man in Solothurn wieder schwankend geworden, und man darf annehmen, dass dies nicht ohne Zutun des Ambassadors geschehen war. Jedenfalls konnte d'Avaray seiner vorgesetzten Stelle berichten: «Mrs. de Soleure ont fait ôter les ordonnances qui estoient affichées à leur portes, ce que l'on doit regarder comme une revocation de la resolution qu'il s'avoient prise d'interdire le commerce à l'exemple de Zurich et de Berne, (...).»²³⁴

Gegenüber Bern rechtfertigte Solothurn seine Sinnesänderung, indem es ihm nachlässige Handhabung der Sperre vorwarf. Bern kontrolliere die Passanten nicht genügend, und es kämen in Solothurn Waren mit unvollständigen Attesten über ihre Herkunft an; auch die Kontrolle der Aareweidlinge werde nicht überall durchgeführt.²³⁵

Angesichts des Wirrwars in den Seuchenverordnungen versuchte Bern aber weiterhin, wenigstens mit seinen Nachbarn zu einer Übereinkunft zu kommen. Es lud die Städte Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Biel zu einer Konferenz in Aarberg ein.²³⁶

D'Avaray urteilte richtig, wenn er diese Zusammenkunft als ein für Frankreich günstiges Ereignis ansah, musste doch Bern, wenn es sich mit seinen Nachbarn arrangieren wollte, auch deren Interessen berücksichtigen, und diese Interessen widersprachen allzu strengen Massnahmen gegen Frankreich.²³⁷ Tatsächlich musste sich Bern in Aarberg zu einer Milderung seiner Sperre verstehen, nachdem Freiburg und Solothurn erklärt hatten, sie wollten es bei den in Baden beschlossenen Massnahmen bewenden lassen.²³⁸ Der Ambassador konnte mit den Beschlüssen der Konferenz zufrieden sein.

²³² D'Avaray an d'Armenouville, 4. XI. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 175).

²³³ R.M. 1720, S. 1094.

²³⁴ 11. XI. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 181).

²³⁵ Conc. 20–24, S. 288 f.

²³⁶ R.M. 1720, S. 1112 f.

²³⁷ D'Avaray an den Erzbischof von Cambray, 13. XI. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 184).

²³⁸ E.A. VII 1, S. 201 f.; d'Avaray an d'Armenouville, 18. XI. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 203).

Wie zu erwarten war, konnte sich auch die zweite ausserordentliche Tagsatzung in Baden am 18. November nicht zu einem einmütigen Entschluss durchringen. Während die meisten Orte, auch Solothurn, auf eine Sperre gegenüber dem Lyonnais, Bresse und den beiden Burgund verzichten wollten, beharrte einzig Zürich noch auf Massnahmen gegenüber diesen Provinzen. D'Avaray war erbittert darüber, dass Zürich seinen Interessen in Österreich solches Gewicht zumass, während es Frankreich gegenüber keinerlei Rücksicht nahm. Noch einmal erwog er die Errichtung einer französischen Sperre gegen die Schweiz; er verwarf den Gedanken aber sofort wieder, da die Nachteile für Frankreich doch zu gross waren.²³⁹

Es liegt auf der Hand, dass die unentschlossene und zwiespältige Politik der Tagsatzung schliesslich beide Grossmächte verärgern musste: Österreich war von den eidgenössischen Massnahmen nicht befriedigt, und Frankreich gingen sie immer noch zu weit.

Die Diskussion über diese Frage ging auch im folgenden Jahre weiter. Solothurn befand sich dabei ständig zwischen zwei Feuern. Einerseits musste es sich den Massnahmen der eidgenössischen Stände, besonders jenen Berns, einigermassen anpassen, anderseits wollte es Frankreich nicht mit allzu weitgehenden Anordnungen verärgern. Als wieder ein Schreiben Berns in dieser Angelegenheit eintraf, legte es der Rat kurzerhand dem Ambassador vor, um seine Meinung einzuhören. Natürlich fand d'Avaray die Vorschläge Berns übertrieben.²⁴⁰

Anfangs Juli 1721 lud Bern die Städte Basel, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und den Bischof von Basel zu einer weiteren Konferenz nach Aarberg ein, da die in der Provence wütende Seuche sich auch nach dem Languedoc ausgebreitet hatte. An dieser Zusammenkunft wurden strenge Massnahmen gegen die Einfuhr «giftfähriger» Waren beschlossen.²⁴¹ Da sich aber Freiburg nicht an diese Abmachungen hielt, wurden sie illusorisch. Damit hatte auch Solothurn den nötigen Vorwand, um sich von den Aarberger Beschlüssen wieder zu distanzieren, und de la Martinière konnte nach Paris melden: «(...), son exemple [l'exemple de Fribourg] sera suivi par M^{rs}. de Soleure et de Basle, qui ont vu avec plaisir, que le projet formé à Aarberg (...) a été desapprouvé et rejetté à la Diette de Frawenfeld.»²⁴²

Wie schon erwähnt, befriedigten die eidgenössischen Massnahmen Österreich nicht. Im November traf aus Zürich die Meldung ein, der schwäbische Kreiskonvent habe die Sperre gegen die Schweiz nun doch noch erlassen. So hatte alles Lavieren bloss den Erfolg, dass man schliesslich beide Nachbarn verärgerte.

²³⁹ D'Avaray an den König, 29. XI. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 209).

²⁴⁰ R.M. 1721, S. 55.

²⁴¹ 26. VI. 1721 (Paris: A.E.S. 282, 142); E.A. VII 1, S. 214 f.

²⁴² De la Martinière an Kardinal Dubois, 25. VIII. 1721 (Paris: A.E.S. 282, 171).

Anfangs 1722 flaute die Pest in Frankreich ab,²⁴³ und das Thema verschwindet aus den Akten.

e) Probleme des Solddienstes

Mochten die Schweizer Aufklärer den Solddienst mit ihren Bedenken verfolgen,²⁴⁴ in Solothurn blieben seine Anziehungskraft und seine wirtschaftliche Bedeutung auch im 18. Jahrhundert ungeschmäler. Der Stand sei fruchtbar genug, um sich selber zu ernähren, und die Stadt dank ihrer Lage zum Handelsplatz geradezu prädestiniert, doch fehle ihnen Bewohnern in dieser Hinsicht jeglicher Ehrgeiz, schrieb der Ambassador d'Avaray 1726 in seiner Denkschrift über die Schweiz.²⁴⁵ In der Tat wollten Handel und Gewerbe in Solothurn nicht recht gedeihen, und den bescheidenen Versuchen, Industrien anzusiedeln, war lange Zeit wenig Glück beschieden.²⁴⁶ So suchte denn die patrizische Jugend Erfolg und Reichtum weiterhin unter fremden Fahnen.

Bei der Bedeutung, die dem Solddienst in Solothurn zukam, ist es verständlich, dass die Räte alles, was damit zusammenhing, mit grösstem Interesse verfolgten. Und da der französische Dienst bei weitem am wichtigsten war, bestimmte er in hohem Masse die Politik des Standes und sein Verhältnis zu Frankreich.

Wie die andern Orte, in denen der Solddienst blühte, war auch Solothurn darauf bedacht, möglichst viele Vorteile daraus zu ziehen und seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte zu wahren. Deshalb stiessen alle Neuerungen, die Frankreich in seinen Schweizer Regimenter einführte, vorerst auf Misstrauen, das allerdings angesichts der schlechten Erfahrungen, die man oft genug gemacht hatte, verständlich ist.²⁴⁷ So ging ein grosser Teil der Reibereien und Auseinandersetzungen zwischen Solothurn und Frankreich auf Meinungsverschiedenheiten zurück, die den Solddienst betrafen.

Als im September 1719 ein Gesuch der solothurnischen Offiziere in Frankreich eintraf, worin diese um die Erlaubnis baten, den Bestand ihrer Kompanien, der bis anhin 160 Mann betragen hatte, auf 200 zu erhöhen, da der Hof dies verlange, war man in Solothurn äusserst befremdet. Die Verstimmung war umso grösser, als von seiten des Königs keinerlei Mitteilung gemacht oder ein Begehren in dieser

²⁴³ R. M. 1722, S. 183 f.

²⁴⁴ Vgl. hierzu H. Dubler: Der Kampf um den Solddienst der Schweiz im 18. Jahrhundert, Bern 1939; Nabholz, von Muralt, Feller, Bonjour, II, S. 264.

²⁴⁵ Mémoire sur la Suisse, 1726 (Paris: A. E. S. 294, 172₄₀).

²⁴⁶ F. Schwab: Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1927, S. 75 ff.

²⁴⁷ Vgl. G. Allemann: Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn von 1600 bis 1723, Solothurn 1945/1946, S. 107 ff.

Richtung gestellt worden war. Man war der Meinung, dass diese Forderung der Allianz widerspreche und dass der König, wenn er seine Truppen vermehren wolle, dies nach bisheriger Übung durch einen «Volksaufbruch», d.h. durch Schaffung neuer Kompanien zu tun habe.²⁴⁸

Waren die Solothurner befremdet über das Vorgehen der Krone, so war der Ambassador d'Avaray dies nicht weniger über den Widerstand des Solothurner Rats. Er berichtete nach Paris, Solothurn habe die Bestandeserhöhung abgelehnt und werde solange auf diesem Standpunkt beharren, bis der König offiziell mitgeteilt habe, was er mit dieser Neuerung bezwecke.²⁴⁹ Doch schon am 25. September beschloss der Grosse Rat, das Gesuch zu bewilligen, nachdem ihm der Gesandtschaftssekretär de la Martinière versichert hatte, dass die «Augmentation» der Allianz keineswegs widerspreche.²⁵⁰ Welches die Folgen gewesen wären, wenn Solothurn sich noch weiter widersetzt hätte, kann am Beispiel Freiburgs ersehen werden, das weder Salz noch Pensionen erhielt, bis es dem Begehrten Frankreichs stattgegeben hatte.²⁵¹

Die französische Aussenpolitik und der Solddienst waren eng miteinander verflochten. So diente die Politik einerseits der Erhaltung und Förderung des Fremdendienstes, anderseits bediente sich der französische Hof sehr oft des Solddienstes, um seine politischen Ziele zu erreichen. Nicht selten wurden dann die militärischen Belange den politischen untergeordnet. So versuchten z.B. die Ambassadoren immer wieder, die begehrten Offiziersstellen solchen Schweizern zuzuschieben, die ihnen bei der Verwirklichung ihrer diplomatischen Pläne nützlich sein konnten. Mit diesen Praktiken gerieten sie aber in Gegensatz zu den militärischen Stellen, die diese Angelegenheit natürlich von einem andern Standpunkt aus betrachteten.

Als d'Avaray 1726 dem Duc du Maine den Wunsch der Baronin von Roll mitteilte, man möge ihrem Sohn Hugo Ludwig von Roll seine Kompanie belassen, ihn aber vom Dienst dispensieren, damit er sich in der Heimatstadt aufhalten könne, fand der Herzog dieses Begehren reichlich unangemessen. Auch der Hof, schrieb du Maine, sei solchen Machenschaften abhold.²⁵² Doch wieder einmal überwogen die politischen Argumente. Das Gesuch der Baronin wurde vom König bewilligt. Man wollte eine bewährte Anhängerin Frankreichs nicht vor den Kopf stossen.²⁵³

²⁴⁸ R. M. 1719, S. 760.

²⁴⁹ 22.IX.1719 (Paris: A.E.S. 278, 115).

²⁵⁰ R. M. 1719, S. 766.

²⁵¹ 1719 (Paris: A.E.S. vol.280, fo.45, 47, 59).

²⁵² 9.II.1726 (Paris: A.E.S. 294, 22).

²⁵³ Der König an d'Avaray, II.1726 (Paris: A.E.S. vol.294, fo.30, 59).

Wie schon erwähnt, war Solothurn eifersüchtig darauf bedacht, möglichst viele Vorteile für seine Angehörigen zu reservieren. Immer wieder warnte der Rat die Solothurner Hauptleute davor, fremde Subaltern-Offiziere einzustellen. Die Offiziersposten sollten Solothurnern vorbehalten bleiben. Diese Regelung wurde der militärischen Führung in Frankreich immer lästiger, da sie die Besetzung der Chargen nach sachlichen Gesichtspunkten verhinderte und viele tüchtige Leute von verdienten Stellungen fernhielt.

Als Solothurn 1729 seinen Hauptleuten bei 6000 Livres Strafe untersagte, fremde Offiziere einzustellen, kam es zur Kraftprobe. Der Nachfolger d'Avarays, Ambassador de Bonnac, zeigte sich über das Verbot äusserst entrüstet.²⁵⁴ Der Botschafter, der natürlich über die Vorgänge in den Räten genau unterrichtet war, schrieb Chauvelin, dem Minister des Auswärtigen, die Frage sei mit solcher Hitze und Erbitterung debattiert worden, dass die Besonneneren schliesslich vorgeschlagen hätten, die Angelegenheit einem Ausschuss zu überweisen.²⁵⁵

Bei dieser Lage kam de Bonnac zustatten, dass es ihm gerade um jene Zeit gelang, den bisher schwankenden Schultheissen Hieronymus Sury von Steinbrugg endgültig auf seine Seite zu ziehen. Sury hatte sich mit der Bitte an den Ambassador gewandt, man möge seinem Sohn, der Hauptmann in französischen Diensten war, erlauben, seine Kompanie während sechs Jahren durch einen Stellvertreter kommandieren zu lassen, damit er sich um die Landvogtei Bechburg bewerben könne. Natürlich setzte sich de Bonnac bei Chauvelin und dem Herzog von Maine eifrig für ihn ein.²⁵⁶ Du Maine, der General der Schweizer Truppen, war «malgré la singularité du cas» bereit, das Gesuch zu bewilligen; auch er sah hier eine Gelegenheit, die lästigen Bestimmungen über die Besetzung der Subaltern-Stellen zu beseitigen.²⁵⁷

Wirklich liess der Gegendienst Surys nicht auf sich warten. Allerdings wurde vorerst nur die angedrohte Strafe, nicht das Verbot selber aufgehoben. Der Schultheiss werde aber gerne mithelfen, auch das Verbot zu beseitigen; vorläufig wäre aber ein solcher Schritt gefährlich, da die Eifersucht auf Sury wegen der erlangten Dispensation sehr gross sei, schrieb de Bonnac dem Minister des Auswärtigen.²⁵⁸

Tatsächlich löste der Neid auf Hauptmann Sury, der seine einträgliche Kompanie behalten und dazu die Einkünfte aus seiner Landvogtei beziehen konnte, bald eine Gegenbewegung aus. Es wurde ein

²⁵⁴ R.M. 1729, S.157.

²⁵⁵ 30.III.1729 (Paris: A.E.S. 303, 280).

²⁵⁶ 14.I.1730 (Paris: A.E.S. 306, 68).

²⁵⁷ 17.III.1730 (Paris: A.E.S. 306, 209).

²⁵⁸ 29.III.1730 (Paris: A.E.S. 306, 266).

Gesetz vorgeschlagen, das die Offiziere in fremden Diensten von der Ämterlaufbahn ausschloss.

Diese Verordnung, schrieb der Ambassador seinem Vorgesetzten, dürfe nicht überschätzt werden und schade eigentlich Frankreich wenig. Obwohl sie unter heftigen Debatten und nach Abtreten aller Verwandten der in französischen Diensten stehenden Offiziere zu stande gekommen sei, bilde sie lediglich den Schlussstrich unter die Beschlüsse von 1672 und 1721, durch welche den Hauptleuten und den Dolmetschern der Ambassade untersagt worden sei, dem Kleinen Rat anzugehören. Nun habe man einfach diese beiden Chargen auch noch von den Landvogteistellen ausgeschlossen. Sobald die Betreffenden aber auf ihre Offiziersstellen verzichteten, falle der Ausschluss dahin. Im übrigen stehe ihnen der Grosse Rat weiterhin offen.²⁵⁹

Die erwähnten Vorfälle sind bezeichnend für die Art und Weise, wie sich in der solothurnischen Politik persönliche und sachliche Motive kreuzen und vermengen konnten. Sie dürfen deshalb keineswegs als Symptome einer prinzipiellen Opposition gegen Frankreich gewertet werden.

C. Solothurn und die Bemühungen Frankreichs um ein allgemeines Bündnis mit der Eidgenossenschaft

1. Die Biindnisfrage während der Ambassade des Marquis d'Avaray

Die Allianz von 1715, die bekanntlich nur mit den katholischen Ständen geschlossen worden war, konnte für Frankreich lediglich ein Notbehelf sein, denn seine Interessen verlangten ein Bündnis mit allen, auch mit den evangelischen Orten. So blieb die Erneuerung der allgemeinen Allianz mit der Eidgenossenschaft ein Ziel, das die französische Diplomatie nie aus den Augen liess.

In den ersten Jahren nach dem Abschluss des Trücklibundes konnte allerdings nicht daran gedacht werden, eigentliche Bündnisverhandlungen aufzunehmen; zu sehr hatten die Politik Ludwigs XIV. und die Machenschaften du Lucs das Vertrauen der Evangelischen zu Frankreich geschädigt.²⁶⁰ Zudem musste zuerst die heikle Restitutionsfrage gelöst werden. Deshalb war ein offener Vorstoss der Krone vorläufig aussichtslos, und d'Avaray, der Nachfolger du Lucs, musste sich damit begnügen, die am Zwölferkrieg unbeteiligten Orte bei ihren Bemühungen um eine Versöhnung der beiden Lager zu unter-

²⁵⁹ 15.I.1731 (Paris: A.E.S. 308, 20).

²⁶⁰ Vgl. W. Ganz: Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725–1733, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 20. Jg., Zürich 1940, I. Die Voraussetzungen zu den Bündnisverhandlungen, S. 298–301.

stützen und bei Gelegenheit den einen oder andern zu einem Vorstoss zu ermuntern.

Ein erster Versuch, den Freiburg schon 1716 unternahm, scheiterte allerdings gleich zu Beginn.²⁶¹ Aber schon im nächsten Jahr nahm Katholisch-Glarus den Faden wieder auf, indem es eine Konferenz der Unbeteiligten vorschlug. Solothurn begrüsste diese Anregung und erklärte sich gerne bereit, an der Zusammenkunft teilzunehmen.²⁶² Auch Basel stellte seine Mitarbeit in Aussicht.²⁶³

Der französische Hof war durch d'Avaray, der auf den Vorstoss von Glarus grosse Hoffnungen setzte, genau über diese Pläne unterrichtet. Ein königliches Schreiben äusserte dazu: «(...) je vois avec plaisir par la reponse que les Cantons de Soleure et de Basle ont faite à cette invitation, que l'on peut esperer que tous les Cantons Impartiaux agissent sur le meme principe (...).»²⁶⁴ Die Hoffnungen Frankreichs schienen sich zu erfüllen; denn im Dezember 1717 konnte d'Avaray nach Paris melden, dass auch Freiburg und Schaffhausen die Einladung von Glarus angenommen hätten. Der Ambassador hoffte, die Konferenz werde bald stattfinden.²⁶⁵ Doch erst im Sommer 1718 unternahm Glarus weitere Schritte. Es teilte Solothurn mit, dass sich Zürich und Bern mit dem Abt von St. Gallen versöhnt hätten, was als Zeichen der Entspannung gewertet werden könne, und regte an, die unbeteiligten Stände sollten ihre Instruktionen für die bevorstehende Tagssatzung aufeinander abstimmen.²⁶⁶

Da machte Bern diese Bemühungen illusorisch. An der Jahrrechnung der die Grafschaft Baden und die untern Freien Ämter regierenden Stände äusserte es sein Missfallen über das Vorhaben der Unbeteiligten; es müsse versucht werden, die Konferenz, die in Olten stattfinden solle und an der man die Wiederherstellung der eidgenössischen Harmonie und wahrscheinlich auch die Frage der Restitution besprechen wolle, zu verhindern.²⁶⁷

Noch hatte d'Avaray die Hoffnung auf einen Erfolg der glarnerischen Initiative nicht ganz aufgegeben, da machte der Brief eines Gewährsmanns in Bern seine Erwartungen zunichte. Die Katholiken, meinte der Schreiber, versuchten nun, nachdem sie vergeblich ihre Hoffnungen auf den Kaiser gesetzt hätten,²⁶⁸ ihr Ziel mit Hilfe der unbeteiligten Orte zu erreichen, «(...), mais les uns, et les autres feront mieux de se tenir en repos, car il n'y a nulle apparance que

²⁶¹ E. A. VII 1, S. 110.

²⁶² 13. X. 1717 (Paris: A. E. S. 272, 332).

²⁶³ D'Avaray an d'Huxelles, 27. X. 1717 (Paris: A. E. S. 271, 72).

²⁶⁴ Der König an d'Avaray, 12. XI. 1717 (Paris: A. E. S. 271, 76).

²⁶⁵ D'Avaray an den König, 17. XII. 1717 (Paris: A. E. S. 271, 148).

²⁶⁶ 21. VI. 1718 (Paris: A. E. S. 275, 15).

²⁶⁷ E. A. VII 1, S. 153 f.

²⁶⁸ Vgl. «Solothurn und die katholischen Orte», S. 26.

les deux Cantons de Zürich et de Berne puissent être disposés à descendre à la recherche des Cantons Catholiques. Il nous a trop couté de sang et d'argent. Il ne seroit pas de la prudence de remettre les Cantons Catholiques en état de pouvoir chagriner et faire la loy aux Evangeliques, comme ils ont fait depuis l'année 1655 jusqu'à l'année 1712. D'ailleurs qui connoit le gouvernement de ces Peuples, est persuade que la reconnoissance ne dureroit pas un mois ; à la reserve de Lucerne, les autres 4. Cantons sont des Gouvernements Populaires, et vous sçavez ce que l'on peut attendre.»²⁶⁹

Angesichts der ablehnenden Haltung Berns waren weitere Bemühungen auf Standesebene vorläufig nutzlos. Glarus verfolgte denn auch seinen Plan nicht weiter.

Es mag erstaunen, dass Solothurn bei diesen Vorstößen nur in der Rolle des Sekundanten auftrat; aber die Stadt stand dermassen im Rufe, Frankreich hörig zu sein, dass eine Initiative von ihrer Seite zum vornherein aussichtslos war. Sie musste sich darauf beschränken, die Unternehmen anderer zu unterstützen und im Hintergrund für die Versöhnung und damit für das Bündnis zu wirken. Dabei entfalteten einzelne Privatpersonen, die ohne Zweifel mit stillschweigender Billigung des Rates arbeiteten, eine rege Tätigkeit. Überhaupt spielte sich damals der wichtigere Teil der diplomatischen Aktivität über private Kanäle ab. Der Grund dazu lag darin, dass es in den evangelischen Orten, besonders aber in Bern, überzeugte Anhänger einer Bündniserneuerung mit Frankreich gab, die auch die Restitution hingenommen hätten, um die Eidgenossenschaft wieder zu versöhnen. Die bedeutendste Erscheinung unter ihnen war der Berner Hieronymus von Erlach,²⁷⁰ der, teils aus Privatinteresse, teils aus Überzeugung, für das Bündnis arbeitete. Diese Anhänger Frankreichs standen aber im Gegensatz zur offiziellen Politik ihrer Stände und mussten deshalb im geheimen arbeiten; doch werfen die Akten der französischen Am-bassade einiges Licht auf ihre Tätigkeit.

So lesen wir in einem Brief des Berner Rats Karl Thorman,²⁷¹ der zwar ebenfalls im Lager Frankreichs stand, aber die Bewegungen anderer Franzosenfreunde eifersüchtig verfolgte: «Le 4. du mois il y a eu conference chez le general d'Erlac. Luy, Roll de Soleure, Alkermann de Zug, et Orell de Zuric ont été enfermé deux heures durant.

²⁶⁹ 14) Extrait d'une lettre de Berne (Verfasser nicht erwähnt), 11. VIII. 1718 (Paris: A. E. S. 276, 134).

²⁷⁰ HBLS III, S. 61, Lebensdaten: 1667–1748. Dieser begabte und einflussreiche Berner spielte eine hervorragende, aber undurchsichtige Rolle bei den Bündnisgesprächen mit Frankreich. Es ist bezeichnend für seinen Charakter, dass er gleichzeitig sehr enge Beziehungen mit dem österreichischen Botschafter, dem Grafen von Reichenstein, unterhielt. (Wien: H. H. ST. A., Fz. 151). – Vgl. W. Ganz, S. 326 f.; H. Mercier: Un secret d'Etat sous Louis XV. La double vie de Jérôme d'Erlach, Paris 1934.

²⁷¹ HBLS VI, S. 733, Lebensdaten 1676–1753, Landvogt von Grandson.

Orell aura rapporté les dispositions de Zuric, Alkerman les Sentiments des Cantons, Roll ceux de Soleure; Erlac ceux de Berne. Sur quoy ils auront consulté sur la conjoncture et les mesures a prendre, sed hoc opus, hic labor. Je ne sçay pas le resultat, mais je sçay bien que le lendemain Roll partit d'ici pour Paris. Qu'ils ont tenu cette conference au Secret et que Mr. d'Erlac est à la veille d'en repondre. La Chambre Secrete en a eu vent et on le fera declarer par serment ce qu'il en est.»²⁷²

Obwohl aus diesem Schreiben nicht weiter hervorgeht, welche Rolle der Solothurner bei diesen Verhandlungen spielte, so scheint sie jedenfalls nicht unwichtig gewesen zu sein. Vermutlich diente er vor allem als Mittelsmann zu Frankreich.

Von Erlach war nicht der einzige Berner, der geheime Verbindungen in der Bündnissache pflegte. «Mr. le Capitaine Frisching²⁷³ notre amy a eu un rendez-vous, il y a quelques jours, avec un de ses amis de Soleure a moitié chemin d'ici; (...), berichtet von Erlach in einem seiner Briefe.²⁷⁴ Leider geben diese Stellen keinen Aufschluss über den Inhalt der Gespräche, doch zeigen sie immerhin, dass Solothurner von Rang daran beteiligt waren.

Für einige Zeit liess dann die Law'sche Krise diese Interessen in den Hintergrund treten. Aber sobald sich die Lage wieder einigermassen stabilisiert hatte, wurde die Bündnisfrage wieder aufgegriffen.

Es war d'Avaray klar, dass der Weg zu einer allgemeinen Allianz über Bern führte.²⁷⁵ Aber immer deutlicher zeigte sich auch, dass dieser Stand nicht bereit war, auf die Früchte des Sieges von 1712 zu verzichten und so das Bündnis zu ermöglichen. In seiner Enttäuschung erwog d'Avaray in einem Mémoire die Anwendung von Repressalien, um Bern und die übrigen evangelischen Orte gefügig zu machen. Der Hof zog zwar diese Vorschläge in Erwägung, konnte sich aber nicht entschliessen, sie auszuführen.²⁷⁶

²⁷² 17.III.1717 (Paris: A.E.S. 277, 182). – Die Zusammenkunft fand sehr wahrscheinlich auf Schloss Hindelbank statt. – Bei dem Solothurner Roll könnte es sich um den spätern Schultheissen Urs Viktor Joseph von Roll (1686–1759) handeln. (L.R. Schmidlin, Genealogie der Freiherren von Roll, Solothurn 1914, S. 182.) – Bei «Alkermann» handelt es sich wahrscheinlich um Kaspar Ackermann aus Nidwalden. (W.Ganz, S. 343.) – Daniel Orelli war ein Vertrauensmann der französischen Ambassade, der schon mit dem Ambassador Puysieux zusammenarbeitete. (HBLS V, S. 353). – Die Bemerkung, Erlach werde sich vor dem Geheimen Rat verantworten müssen, bezieht sich auf die damaligen (und späteren) Versuche Berns, den privaten Verkehr von Behördemitgliedern mit der französischen Ambassade zu unterbinden. Vgl. W.Ganz, S. 325 f.

²⁷³ Es ist nicht klar ersichtlich, ob es sich dabei um Samuel Frisching (1638–1721) oder Gabriel Frisching (1656–1735) handelte. (HBLS III, S. 341.)

²⁷⁴ Lettre de Mr. le Général d'Erlach, 7.V.1719 (Paris: A.E.S. 279, 75).

²⁷⁵ D'Avaray an Kardinal Dubois, 30.I.1722 (Paris: A.E.S. 283, 70).

²⁷⁶ Ordres du Roi sur le mémoire du Sr. Marquis d'Avaray 22.XI.1723 (Paris: A.E.S. 273, 300).

Waren Bern und Zürich nicht bereit, den katholischen Orten entgegenzukommen, so konnten sich diese ebensowenig entschliessen, von ihren Forderungen abzustehen. Sie dachten nicht daran, auf die Restitution zu verzichten und hofften immer noch, mit Hilfe Frankreichs wieder in den Besitz ihrer alten Rechte zu kommen.²⁷⁷

Trotzdem glaubte d'Avaray noch immer an eine Lösung, sofern es ihm nur gelang, die Diskussion in Gang zu bringen. 1724 konnte er Basel, das durch seine Vermittlung eine Milderung der elsässischen Getreidesperre erlangt hatte, für einen Vorstoss gewinnen.²⁷⁸ Die Rheinstadt berief eine evangelische Konferenz ein und verlangte von Zürich und Bern eine Stellungnahme zur Restitutionsfrage. Dieses Hindernis müsse beseitigt werden, damit das Bündnis mit Frankreich, auf welches Basel als Grenzstadt angewiesen sei, wieder erneuert werden könne. Obwohl die kleinen evangelischen Stände den Standpunkt Basels unterstützten, erlitt die Rheinstadt eine schwere Niederlage. Zürich und Bern bezeichneten das Ansuchen als «unanständig, ungewohnt und schädlich» und lehnten eine «Connexion» zwischen Restitution und Bündniserneuerung entschieden ab.²⁷⁹

Es ist erstaunlich, dass nach der brüsken Abweisung, die Basel durch Bern und Zürich erfahren hatte, Freiburg es wagte, noch einmal einen Versuch zu unternehmen. Im Juni 1725 richtete es an alle unbeteiligten Stände ein Schreiben, mit der Aufforderung, ihre Gesandten auf die bevorstehende Tagsatzung zur Frage der eidgenössischen Versöhnung zu instruieren. Dass Solothurn diese Initiative nur begrüssen konnte, ist klar. Die Ehrengesandten wurden instruiert, «alles nur mögliche beizutragen, was zu einer wahrhaften Beruhigung des Vaterlandes gedeihlich und erforderlich sein» werde.²⁸⁰

Nichts konnte d'Avaray willkommener sein, als der Vorstoss Freiburgs. Erfreut schrieb er an de Morville: «Ce dessin, Monsieur, est très louable, et s'il peut réussir, ce sera un grand bien.»²⁸¹

Aber auch diesmal erlebte der Ambassador eine Enttäuschung, obwohl Solothurn den freiburgischen Vorstoss mit aller Kraft unterstützte. Ein Brief des Luzerner Schultheissen Dürler²⁸² an d'Avaray berichtet über den eklatanten Misserfolg, den die beiden Stände in Frauenfeld erleben mussten. Trotzdem sie alles versuchten, um ihr Anliegen an der allgemeinen Tagsatzung vorzubringen, wurde ihr Antrag von Zürich und Bern ignoriert, während Glarus, Basel und

²⁷⁷ E.A. VII 1, S.263.

²⁷⁸ D'Avaray an de Morville, 25.XII.1724 (Paris: A.E.S. 287, 245); W.Ganz, S.332f.

²⁷⁹ E.A. VII 1, S.269, 271 f.

²⁸⁰ Conc. 25–31, S.110 ff.

²⁸¹ D'Avaray an de Morville, 2.VII.1725 (Paris: A.E.S. 290, 211).

²⁸² Johann Joseph Dürler, 1674–1752 (HBLS II, S.756). Dürler war damals wohl der bedeutendste Anhänger Frankreichs im katholischen Lager. Vgl. W.Ganz, S.329.

Schaffhausen sie im Stiche liessen, «sous le pretepte frivole que cela causeroit de l'ombrage aux deux premiers Cantons Protestants, apparemment leur maitres, et Dictateurs, (...).» Um eine weitere allgemeine Sitzung zu verhindern, beriefen die beiden evangelischen Hauptstände ihre Glaubensgenossen zu zwei Sonderkonferenzen ein. Damit nahmen sie Freiburg die Möglichkeit zu einem weiteren Vorstoss. «Cette maniere hautaine, et nullement convenable porta Mess^{rs}. les Deputés de Frybourg et Soleure de prendre le party à ne pas se prostituer.»

Obwohl Freiburg und Solothurn der Erfolg versagt geblieben sei, schloss Dürler seinen Bericht, verdienten die beiden Stände höchstes Lob, während man die vorteilhafte Meinung, die man bisher von Basel und Schaffhausen gehabt habe, werde ändern müssen. Unter diesen Umständen blieben nur zwei Wege, um den katholischen Orten zu ihrem Recht zu verhelfen: ein gewaltsamer Eingriff Frankreichs oder Selbsthilfe der Katholiken.²⁸³

Natürlich war die Erbitterung d'Avarays über die Haltung der evangelischen Stände, besonders aber über jene Basels, gross.²⁸⁴ Nun glaubte auch er nicht mehr an einen Erfolg durch Verhandlungen. Nur durch Druck könnten Zürich und Bern zur Restitution, der Vорbedingung für die Bündniserneuerung, bewogen werden, schrieb er dem König. Als Repressalien empfahl er den Entzug aller Privilegien und Vergünstigungen gegenüber den evangelischen Ständen, Demonstrationen französischer Truppen an der waadtlandischen Grenze und heimliche Bewaffnung und Unterstützung der Katholiken.²⁸⁵

Da der Hof wiederum solche Mittel verschmähte, musste d'Avaray das Scheitern seiner Bemühungen eingestehen. Die grossen Hoffnungen, die er auf die Vermittlung der unbeteiligten Orte gesetzt hatte, waren zunichte geworden.²⁸⁶

Der Misserfolg der französischen Bestrebungen war umso peinlicher, als gerade um diese Zeit Österreich einen überraschenden Vorstoss unternahm, um wieder zu einem engen Verhältnis zur Eidgenossenschaft zu gelangen. Ende September 1725 berief der kaiserliche «Plenipotentiarius», der Abt von St. Blasien, Berner und Zürcher Vertreter zu einer Konferenz nach Klingnau. Der Bevollmächtigte eröffnete den Abgeordneten der beiden Stände, dass der Kaiser mit der gesamten Eidgenossenschaft, ohne Unterschied der Religion, über eine Erneuerung und Erweiterung des Erbvereins verhandeln wolle, sofern die zwischen Reformierten und Katholiken bestehende Zwie-

²⁸³ 9. VII. 1725 (Paris: A. E. S. 288, 279). – Der Vorstoss Freiburgs wird im Abschied überhaupt nicht erwähnt! (E. A. VII 1, S. 273 f.)

²⁸⁴ D'Avaray an de Morville, 16. VII. 1725 (Paris: A. E. S. 290, 223).

²⁸⁵ D'Avaray an den König, 22. VII. 1725 (Paris: A. E. S. 290, 258).

²⁸⁶ Mémoire (pour envoyer à M. le Comte de Morville), 5. XIII. 1725 (Paris: A. E. S. 291, 129).

tracht und Spaltung beigelegt werde, möge das durch Vermittlung des Kaisers oder ohne dieselbe geschehen. Dann werde er, der Prälat, auch wegen der Zoll- und anderer Beschwerden²⁸⁷ in Unterhandlung treten.

Obwohl die Berner und Zürcher Abgeordneten von der kaiserlichen Anspielung auf die bestehende Spannung mit den Katholiken peinlich berührt waren, gelang es ihnen nicht, sich den Anträgen des Abtes zu entziehen.²⁸⁸

An der Juli-Tagsatzung des folgenden Jahres präzisierte der Botschafter seine Vorschläge. Vor allem wünschte der Kaiser eine aktive Auslegung des «treuen Aufsehens», worunter er wirkliche, tätliche Hilfe verstanden haben wollte. Ausserdem verlangte Österreich, dass die eidgenössischen Soldtruppen im Dienste anderer Mächte nicht offensiv gegen habsburgische Territorien verwendet werden dürften und in Bündnissen mit Drittstaaten nichts enthalten sein solle, was der Erbeinigung direkt oder indirekt entgegenstehe. Von einer Vermittlung des Kaisers in der Restitutionsfrage war nicht mehr die Rede.

Die Forderung wegen des «treuen Aufsehens» lehnte die Tagsatzung eindeutig ab. Sie konnte darin nicht mehr als die Pflicht zu diplomatischer Intervention sehen. Alle Orte, katholische wie reformierte, waren sich darüber einig, dass eine Interpretation im Sinne Österreichs die eidgenössische Neutralitätspolitik gefährden musste. Immerhin nahmen sie die Begehren des kaiserlichen Bevollmächtigten ad referendum.²⁸⁹

Obwohl der Vorstoss der kaiserlichen Regierung wenig Aussicht auf Erfolg hatte, war der französische Ambassador beunruhigt²⁹⁰ und unternahm sofort Schritte, um die Pläne Österreichs zu durchkreuzen.²⁹¹ Mit Genugtuung stellte er fest, dass die meisten Orte, darunter auch Solothurn, eine Einladung des Prälaten auf sein Schloss Gutweil ablehnten.²⁹² An der Zusammenkunft, die schliesslich wiederum in Klingnau stattfand, nahmen nur Zürich, Basel, Luzern und Schwyz teil. Die «reduzierten Zolltariffe», die der Abt bei dieser Gelegenheit vorlegte, befriedigte die eidgenössischen Abgeordneten nicht.²⁹³

²⁸⁷ Österreich gab damals durch seine unfreundliche Handelspolitik zu mannigfachen Klagen Anlass. Vgl. E. A. VII 1, 248 ff.

²⁸⁸ E. A. VII 1, S.279 f.

²⁸⁹ E. A. VII 1, S.286 ff.; Bericht des Abts von St. Blasien, Wien: H. H. St. A., Fz. 150; vgl. W. Ganz, S.337.

²⁹⁰ D'Avaray an de Morville, 17. X. 1725 (Paris: A. E. S. 291, 68).

²⁹¹ Rundscreiben d'Avarays an alle Stände: «Sa Majesté (...) attend de vous Magnifiques Seigneurs que si vous croiez devoir renouveler l'accord héritaire qui vous a toujours été plus à charge qu'avantageux, vous observerez qu'il n'y soit rien stipulé de contraire au bien de son service, (...).» 4.IX.1726 (Paris: A. E. S. 293, 70).

²⁹² R. M. 1726, S.903; d'Avaray an de Morville, 9.IX.1726 (Paris: A. E. S. 293, 73).

²⁹³ E. A. VII 1, S.295 f.

Im Herbst 1726 ging die Ambassade d'Avarays zu Ende. Es scheint, dass Meinungsverschiedenheiten mit dem Hof über das Vorgehen in der Bündnisfrage zu seiner Abberufung führten. Während der Ambassador eine Aktivierung der französischen Politik befürwortete, um ein Anwachsen des habsburgischen Einflusses in der Eidgenossenschaft zu verhindern, wollte der König vorläufig einfach die weitere Entwicklung abwarten.²⁹⁴

Die Leistung d'Avarays ist schwer zu beurteilen, hatte er doch bei allen seinen Unternehmungen das Misstrauen gegen sich, das du Luc mit seinen Machenschaften gepflanzt hatte. Es scheint auch, dass er nicht das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten genoss und am Hofe Feinde hatte.²⁹⁵ Vorwürfe blieben ihm nicht erspart; namentlich seine häufigen Aufenthalte in Paris wurden ihm verübelt. Der Berner Schultheiss von Erlach stellte ihm ein günstiges Zeugnis aus;²⁹⁶ und Rat Tillier hätte d'Avaray gerne den Ruhm gegönnt, die Bündniserneuerung mit den evangelischen Orten durchgebracht zu haben.²⁹⁷

Noch war die Entscheidung über die Anträge Österreichs nicht gefallen. Die katholischen Stände befanden sich in ziemlicher Verlegenheit. Sie waren einerseits nicht gewillt, auf die Begehren des Kaisers einzutreten, wollten aber anderseits Österreich auch nicht verärgern, «zu einer Zeit, wo sie der Hülfe und des Trostes grosser Herren und Häupter der Katholicität bedürftig» seien.²⁹⁸

Für Solothurn allerdings war die Lage einfacher. Die Stadt war so stark der französischen Politik verpflichtet, dass für sie die Abweisung der österreichischen Begehren beschlossene Sache war. So arbeitete denn Solothurn eng mit der französischen Ambassade zusammen, die unter der Leitung des Geschäftsträgers de la Martinière alles daran setzte, um die Annahme der österreichischen Vorschläge durch die Eidgenossenschaft zu verhindern. Auch Schwyz sekundierte den Geschäftsträger bei diesen Bestrebungen. Landammann Reding und der Solothurner Besenval versuchten an einer Konferenz, die anfangs November 1726 in Luzern stattfand, die katholischen Orte vom Besuch der ausserordentlichen Tagsatzung, die Zürich wegen des Erbvereins ausgeschrieben hatte, abzuhalten, und es schien eine Zeitlang, als sollten die beiden ihr Ziel erreichen. Schliesslich gab Luzern den Ausschlag; man entschied sich dafür, hinzusenden, war aber fest entschlossen, die Erweiterung des Erbvereins abzulehnen.²⁹⁹

²⁹⁴ Vgl. W. Ganz, S. 336.

²⁹⁵ Erlach an de Cambiagues, 21. XII. 1724 (Paris: A.E.S. 289, 161).

²⁹⁶ Erlach an la Closure, 17. II. 1724 (Paris: A.E.S. 289, 11).

²⁹⁷ Tillier an Tramblay, 18. VI. 1724 (Paris: A.E.S. 289, 38).

²⁹⁸ E.A. VII 1, S. 297 f.

²⁹⁹ Reding an de la Martinière, 7. XI. 1726 (Paris: A.E.S. 295, fo. 278, 281); de la Martinière an de Morville, 11. XI. 1726 (Paris: A.E.S. 293, 146).

Um allen Eventualitäten vorzubeugen, begab sich der Geschäftsträger persönlich an die Badener Tagsatzung. Der Unterstützung der Solothurner Gesandten war er gewiss. «L'instruction que Mrs. de Soleure ont donnée à leurs Députés est telle que le Roi la peut désirer», schrieb er seiner vorgesetzten Stelle.³⁰⁰

In Baden versuchte der kaiserliche Bevollmächtigte noch einmal, die Stände für seine Vorschläge zu gewinnen. Es zeigte sich aber, dass die Mehrzahl der Orte eine Änderung des bestehenden Vertrages nicht wünschte. So konnte de la Martinière befriedigt nach Hause berichten: «(...) à juger de dispositions actuelles des esprits, il y a lieu d'espérer (...) que M. l'abbé de St. Blaise n'aura pas grande satisfaction de cette assemblée.»³⁰¹

Immerhin zeigten einige Stände Interesse für den von Österreich vorgeschlagenen Sekuritätsdistrikt.³⁰² Aber die Solothurner Gesandten waren auf der Hut und warnten den Geschäftsträger rechtzeitig. De la Martinière berichtete dem Minister des Auswärtigen über den Vorfall: «Je reçues en Secret de Mr. de Besenval un billet dont voici les propres termes. ,Quelques un des Députés ont parlé de prendre les Ville (s) forestieres et un district dans la diffentional, voiez sur cela (,) si vous croiez à propos de parler aux uns et autres, ne doutant pas que cette matiere ne soit encore mise sur le tapis'.»³⁰³ Diese Episode zeigt deutlich, wie eng die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Solothurn zu dieser Zeit war.

Wie de la Martinière vorausgesagt hatte, verliess der kaiserliche Bevollmächtigte Baden sehr unzufrieden. Die Solothurner Gesandten setzten ihrer betonten Frankreichfreundlichkeit die Krone auf, indem sie auf eine Abschiedsvisite beim Abt von St. Blasien verzichteten.³⁰⁴

Angesichts der ablehnenden Haltung der eidgenössischen Orte gegenüber den österreichischen Anträgen versuchte Zürich, wenigstens die Zollverhandlungen zu retten. Doch machte der Tod des Abts von St. Blasien im Januar 1727 diesen Bestrebungen vorläufig ein Ende.³⁰⁵

2. Die Bündnisverhandlungen des Ambassadors de Bonnac

Die Ernennung de Bonnacs zum französischen Botschafter bei der Eidgenossenschaft³⁰⁶ fällt mit dem Amtsantritt des Kardinals Fleury

³⁰⁰ 16. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 157).

³⁰¹ 20. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 165).

³⁰² E. A. VII 1, S. 299 ff. – Dieser Vorschlag war erst nachträglich den österreichischen Anträgen beigefügt worden. Der Distrikt sollte die Waldstädte am Rhein, eventuell mit Einschluss des Breisgaus bis Freiburg, umfassen. Vgl. W. Ganz, S. 237.

³⁰³ An de Morville, 25. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 175).

³⁰⁴ Erlach an de Cambiagues, 26. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 295, 55).

³⁰⁵ 17. I. 1727 (Paris: A. E. S. 296, 55).

³⁰⁶ Jean Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, weilte vom 4. November 1727 bis 3. Oktober 1736 als französischer Botschafter in der Eidgenossenschaft.

zusammen, der 1726 von Ludwig XV. zum leitenden Minister ernannt wurde. Mit Fleury kam ein Mann an die Macht, dessen kraftvolle und weitsichtige Politik sich bestimmend auf Europa und damit auch auf die Eidgenossenschaft auswirkte. Da der Kardinal seinem durch die Eroberungskriege Ludwigs XIV. und durch die Law'sche Finanzkrise geschwächten Lande eine dringend benötigte Ruhepause verschaffen wollte, entfaltete er eine ausgedehnte diplomatische Tätigkeit, deren Ziel die Erhaltung des Friedens in Europa war.

Es entsprach deshalb ganz der Linie der französischen Politik, wenn de Bonnac mit dem ausdrücklichen Auftrag in die Eidgenossenschaft gesandt wurde, die beiden getrennten Lager wieder zu versöhnen und sie, wenn möglich, wieder einem gemeinsamen Bündnis mit Frankreich zuzuführen.³⁰⁷

De Bonnac war schon im Oktober 1726 zum Ambassador bei der Eidgenossenschaft ernannt worden, traf aber erst am 4. November 1727 in Solothurn ein. Nicht nur die in den Jahren 1726 und 1727 drohende Kriegsgefahr, sondern vor allem die misslichen finanziellen Verhältnisse in Frankreich hatten die Abreise des Botschafters verzögert.³⁰⁸

Nachdem de Bonnac vom Rat offiziell begrüßt worden war, empfing er nach und nach alle Solothurner, welche infolge ihres gesellschaftlichen Ranges Zutritt zum Ambassadorenhof hatten. Es kam aber dabei zu keinerlei Gesprächen über die damalige politische Lage. Nur mit Altrat Peter Joseph Besenval unterhielt sich der Ambassador schon in der ersten Hälfte des Monats November über die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft.³⁰⁹ Das Vertrauen, das de Bonnac in jener Unterredung zu Besenval fasste, wurde die Grundlage zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Gesprächspartnern, besonders als Besenval später in die Ämter aufrückte.

Der Minister des Auswärtigen, Chauvelin, dem der Ambassador von seinem Gespräch mit Besenval berichtete, konnte Bonnacs Urteil nur bestätigen. «Mr. de Besenval vous-a-parlé en homme de probité qui aime et connoist les intérêts des Cantons Catholiques que des Protestants, et Sa Majesté est persuadée de ses bonnes intentions aussy bien que de celles de toute sa famille.³¹⁰ Je crois que vous ne pouvez

³⁰⁷ Vgl. Irène Schärer: Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727–1736, Spiez 1948, S. 26 ff.

³⁰⁸ De Bonnac hatte nicht reisen wollen, bevor die Gelder zur Auszahlung einer Pension bereit waren. Vgl. I. Schärer, S. 41, 45.

³⁰⁹ I. Schärer, S. 59.

³¹⁰ Der Vater des Altrats Besenval war der Schultheiss Johann Viktor Peter Besenval gewesen, welcher mehr als vierzig Jahre lang «l'âme de toutes les affaires de la France en Suisse» war. (Paris: A. E. S. 298, 46.) Sowohl der ältere, als auch der jüngere Bruder des Altrats waren in französischen Diensten. Der ältere Bruder, Johann Viktor Peter Joseph Besenval (Leu III, S. 303 f.; HBLS II, S. 208) hatte sich sowohl als Diplomat wie als

dans la situation actuelle des affaires en Suisse faire plus sagement que de profiter de ce qu'il vous a témoigné sur la conduite que vous pouvez tenir dans ces commencemens de votre ambassade.»³¹¹

Auch Robert Vigier, einer der Dolmetscher der Ambassade, genoss von Anfang an das Vertrauen des Ambassadors.³¹²

Trotzdem de Bonnac also über zuverlässige Ratgeber und Mitarbeiter verfügte, war es für ihn, den weitgereisten und an grosse Verhältnisse gewöhnten Diplomaten³¹³ nicht leicht, sich in den engen und verworrenen Verhältnissen der Eidgenossenschaft zurecht zu finden. «Le pays, Sire, est différent de tous les autres (...), schrieb er kurz nach seiner Ankunft dem König.³¹⁴

Er war sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe durchaus bewusst und versuchte, bevor er irgendwelche Schritte unternahm, sich vorsichtig in die eidgenössische Politik einzufühlen. Bei diesen Bemühungen waren ihm die Ratschläge Besenvals äusserst wertvoll. Der Alrat riet dem Ambassador in Hinsicht auf das Bündnisgeschäft vorerst zur Zurückhaltung, womit er der Meinung Chauvelins entsprach, der dem Botschafter schrieb: «Le sentiment où Mr. Besenval paroist estre de temporiser et de ne presser aucune démarche est fort sage et conforme à ce que le Roy vous a recommandé, (...).»³¹⁵

De Bonnac benutzte diese Wartezeit, um mit einflussreichen Freunden der Bündniserneuerung Kontakt aufzunehmen. Auch dabei war ihm Alrat Besenval eine wertvolle Hilfe. Als der Ambassador die Verbindung mit dem frankreichfreundlichen, aber unberechenbaren Berner Schultheissen Hieronymus von Erlach aufnahm, bediente er sich Besenvals als eines gemeinsamen Bekannten.³¹⁶

Im Mai 1728 hielt der prachtliebende Ambassador seinen glanzvollen offiziellen Einzug in Solothurn,³¹⁷ und auf Ende desselben Mo-

Offizier hervorgetan und wurde 1722 Oberst und Kommandant des Schweizer Garde-regiments. Auch der jüngste Bruder, Karl Jakob Besenval (Leu III, S.305; HBLS II, S.208), machte eine glänzende militärische Karriere in französischen Diensten.

³¹¹ Chauvelin an de Bonnac, 19.XI.1727 (Paris: A.E.S. 298, 62).

³¹² «(...) le Sr. Robert Vigier (...), c'est un homme d'esprit et zélé et qui ne tient pas moins au service de Vostre Majesté par l'inclination que par la reconnaissance de ses bienfaits.» – De Bonnac an den König, 3.XII.1727 (Paris: A.E.S. 298, 116).

Als weiterer «secrétaire-interprète» der Ambassade wurde 1728 Franz Viktor August von Roll eingestellt, der 1732 durch seinen Bruder Johann Ludwig Hugo von Roll ersetzt wurde. (Paris: A.E.S. 312, 256.)

³¹³ De Bonnac war u.a. Botschafter Frankreichs in Konstantinopel gewesen. Vgl. I. Schärer, S.5–25.

³¹⁴ 12.XI.1727 (Paris: A.E.S. 298, 54).

³¹⁵ 15.II.1728 (Paris: A.E.S. 299, 125).

³¹⁶ «(...) M. de Besenval, qui est fort vostre Serviteur et qui vous à écrit à bonne intention et comme un très galant homme qu'il est, fort versé dans la connaissance des hommes et des affaires, (...).» De Bonnac an Erlach, 28.II.1728 (Paris: A.E.S. 299, 164).

³¹⁷ Paris: A.E.S. 300, 191; I. Schärer, S.69–75.

nats berief er die eidgenössischen Stände zur Legitimations-Tagsatzung in die Ambassadorenstadt. In seiner Begrüssungsrede versuchte er sowohl den Katholiken als auch den Reformierten gerecht zu werden: «Les députés de nos alliés catholiques (...) ne me désavoueront peut-être pas, quand je dirai à tout le corps Helvétique, que le traité (de 1715) que nous avons fait ensemble, doit être regardé comme une pierre d'attente et non comme une pierre d'achoppement, (...).»³¹⁸

Damit hatte der Botschafter den Wunsch der französischen Krone, die Allianz auch mit den evangelischen Orten zu erneuern, ausgesprochen. Nun hoffte er, an der festlichen Tafel, die er am Nachmittag den eidgenössischen Abgeordneten bot, im vertraulichen Gespräch mit den Gesandten Zürichs und Berns deren Ansichten in der Bündnisangelegenheit kennenzulernen. Er fand indessen beim Zürcher Bürgermeister Hirzel wenig Entgegenkommen. Hingegen führte er mit dem greisen Berner Schultheissen von Steiger ein längeres Gespräch, in welchem der Magistrat durchblicken liess, dass seine Stadt einem Bündnis nicht abgeneigt wäre, sofern es de Bonnac gelinge, die Frage der Restitution zu lösen. Im grossen ganzen konnte der Ambassador mit der Wirkung seiner Rede³¹⁹ und des festlichen Banketts, an dem die Stimmung zeitweise hochstieg, zufrieden sein. Er verhehlte sich jedoch nicht, dass erst der nüchterne Alltag die wahre Gesinnung seiner Gäste zeigen werde.³²⁰

Inzwischen war Altrat Besenval zum Seckelmeister gewählt worden. Natürlich begrüsste der Botschafter diese Wahl freudig; denn es war klar, dass Besenval in seiner neuen Stellung einen weit stärkeren Einfluss ausüben konnte als vorher. «(...) quoque ce ne soit que la quatrième du Canton, elle devient la première par l'habileté et le credit de celuy qui la remplit, et Je puis vous assurer, Monseigneur, que M. de Besenval aura autant d'autorité dans ce pays que le feu avoyer son pere, et en fera un aussy bon usage que luy pour le service du Roy et celui de sa Patrie»,³²¹ schrieb de Bonnac triumphierend in seinem Gesandtschaftsbericht.

Ebenso willkommen war dem Ambassador, dass sein Vertrauter neben Schultheiss Sury zum Abgeordneten an die nächste Tagsatzung bestimmt wurde.³²² Bevor Besenval und Sury an die Tagsatzung reisten, statteten sie de Bonnac einen Besuch ab, um ihm im Namen ihrer Obern ihre Dienste anzubieten. Der Ambassador bedankte sich und

³¹⁸ E.A. VII 1, S.323.

³¹⁹ Nach W. Ganz soll der Eindruck dieser Rede allerdings zwiespältig gewesen sein. Die Anspielung auf die Allianz von 1715 habe bei den evangelischen Ständen sogar eine gewisse Verstimmung bewirkt. (S.345 f.)

³²⁰ De Bonnac an den König, 26.V.1728 (Paris: A.E.S. 300, 221).

³²¹ De Bonnac an Chauvelin, 7.IV.1728 (Paris: A.E.S. 300, 9).

³²² De Bonnac an Chauvelin, 28.VI.1728 (Paris: A.E.S. 301, 95).

gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass die beiden Solothurner Deputierten die Geschehnisse an der Tagsatzung aufmerksam verfolgen würden. Er, de Bonnac, werde sich nicht nach Baden begeben, da er nicht glaube, dass die eidgenössischen Stände seine Anregungen, die er an der Legitimations-Tagsatzung gemacht habe, schon genügend besprochen hätten. Doch werde er der Tagsatzung eine Botschaft zukommen lassen. Um den beiden Magistraten sein Vertrauen zu beweisen, zeigte er ihnen den Entwurf des Schreibens, das sie im grossen ganzen billigten. Einzig ein Abschnitt, der Bern betraf, schien ihnen zu schmeichelhaft und geeignet, die katholischen Orte zu verletzen. Darauf strich der Ambassador die Stelle.³²³

Beserval berichtete de Bonnac schriftlich über die Vorgänge in Baden. Er hatte Bürgermeister Hirzel von Zürich, Schultheiss von Erlach aus Bern und dem Luzerner Schultheissen Dürler Briefe des Ambassadors überreicht und sich eingehend mit ihnen unterhalten.³²⁴ Damit erfüllte der Seckelmeister Funktionen, die sonst Angehörigen der Ambassade vorbehalten waren. Dies zeigte einerseits, in welchem Masse er das Vertrauen de Bonnacs besass, stempelte ihn aber anderseits allzu eindeutig als Parteigänger Frankreichs ab. Deshalb übten er und sein Kollege Sury zusammen mit den Gesandten Freiburgs wohlberechnete Zurückhaltung, als an der Tagsatzung die Rede auf die Bündniserneuerung kam. Sie überliessen das Wort den Vertretern der uninteressierten evangelischen Stände, von denen sich besonders Statthalter Murbach von Schaffhausen mit solchem Feuer für das Bündnis einsetzte, dass Beserval eingreifen musste, damit er des Guten nicht zuviel tat.³²⁵ Die Freiburger und Solothurner spielten ihre Rolle so gut, dass ihnen der Basler Abgeordnete Frey beim Verlassen des Saales Vorwürfe über ihre Haltung machte.³²⁶

Die Bemühungen Schaffhausens und Basels sind im Abschied der Tagsatzung nicht einmal erwähnt. Es wird lediglich vom Brief des Ambassadors Kenntnis genommen und bemerkt, die Tagsatzung habe ein Antwortschreiben beschlossen.³²⁷

Obwohl sich de Bonnac keine Illusionen gemacht hatte, mochte er doch mehr erwartet haben. Er fasste sich indessen in Geduld und tröstete sich damit, dass auch dem österreichischen Botschafter, dem Grafen von Reichenstein, nicht mehr Glück beschieden war.

³²³ De Bonnac an Chauvelin, 7. VII. 1728 (Paris: A.E.S. 301, 137).

³²⁴ 7. VII. 1728 (Paris: A.E.S. 301, 141).

³²⁵ D'Alion, ein Neffe de Bonnacs, der der Tagsatzung das Schreiben des Ambassadors überbracht hatte, berichtete seinem Onkel, Murbach («un homme d'une eloquence fort pathétique») wäre schliesslich zu weit gegangen, «si M. de Bezenval qui estoit auprez de luy, ne l'avoit tiré par la manche et ne luy avoit dit que c'en estoit asséz pour cette fois (...).» 16. VII. 1728 (Paris: A.E.S. 301, 211).

³²⁶ Ebenda.

³²⁷ E.A. VII 1, S.329.

Reichenstein hatte in Baden noch einmal die Anträge seines Vorgängers, des Abts von St. Blasien, wiederholt und versucht, die Tagssatzung für die Erneuerung des Erbvereins zu gewinnen.³²⁸ Da Bern sich für den von Österreich vorgeschlagenen Sekuritätsdistrikt interessierte, war sein Vorstoss nicht ganz aussichtslos. Doch der Einsatz und die überlegene Diplomatie des Solothurner Gesandten Besenval bewirkten, dass das Begehr des Kaisers einstimmig abgewiesen wurde. «(...) le Baron de Besenval profitant surtout avec beaucoup d'habileté et de force, des liaisons qu'il a toujours eues avec l'avoyer d'Erlach l'a réduit à se conformer au sentiment des autres sur l'affaire de la garantie quoique l'instruction du Canton de Berne portât d'entrer en négociation avec le Ministre de l'Empereur (...). L'avoyer d'Erlach s'étant rendu aux persuasions du Baron de Besenval(,) la résolution et la réponse ont esté unanimes.»³²⁹

Besenval hatte sich schriftlich auf diese Aktion vorbereitet und alle Argumente zusammengetragen, die dazu dienen konnten, Bern von seinem Vorhaben abzubringen. Seine «Reflexiones» sind ein kleines Meisterstück an Scharfsinn und Einfühlungsgabe.

Mit eindringlichen Worten warnt der Solothurner davor, die Waldstädte am Rhein mit einer eidgenössischen Garantie zu versehen. Mit einer solchen Verpflichtung würde man sich «ohne noth in die Gefahr begeben (...), Pars Belligerans zu werden, ja die Liebe Eydgenossenschaft selbsten zum Theatro Belli zu machen».

Die Eile, mit der Österreich zu einem Übereinkommen zu gelangen sucht, sei verdächtig: «Ist man nicht wider fast gezwungen, den Argwohn zu fassen, man suche eben durch die vormals verdeütete so verbindlich als gefährliche, vor Österreich aber so vorteilhafte stipulation, die bevorstehende französische Püntnuss zu hindertreiben und Franckreich selbsten von weiterer Suchung derselben zu disgoustieren (?)» Ob es aber klug sei, Österreich mit seinen «ungwüssen successoren» Frankreich als Bündnispartner vorzuziehen? «Hoffet man dan etwan von dem Hauss Österreich einigen beysprung zu aufrechterhaltung des allgemeinen Evangelischen Wesens (...)? (...) wass wäre doch dass nicht vor ein seltzamer Wahn (...)? Wie weltbekant ist doch nicht der blutige und ungemeine Eyffer des Hauses Österreich vor die Römisch-catholische Religion, (...).»³³⁰

³²⁸ E. A. VII 1, S. 326 ff.

³²⁹ De Bonnac an Chauvelin, 26. VII. 1728 (Paris: A.E.S. 301, 266).

³³⁰ Extractus auss der den 13.ten Novembris 1726 denen zu erneüwerung der Erbvereinigung nacher Baden verordneten Herren Ehren-Gesandten ertheilten und auf Jacobi 1728 widererfrüschten und erneüwertem (bernischen) Instruction. – Patriotische kurtze Reflexiones über vorgehende extrahierte Instruction. (von Roll-Archiv Nr. 847.) – Obwohl das Schriftstück den Namen des Verfassers nicht trägt, kann es einwandfrei Peter Joseph Besenval zugewiesen werden. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass er seine Ausführungen Erlach im Wortlaut überreicht hat.

Das Memorandum zeigt Besenval nicht nur als hervorragenden Kenner der damaligen politischen Verhältnisse, sondern es beweist auch, dass er sich trotz seiner Verbundenheit mit Frankreich den Interessen der Gesamteidgenossenschaft verpflichtet fühlte und nicht einfach als Werkzeug der französischen Politik abgetan werden kann.

Für de Bonnac bedeutete die Abweisung der österreichischen Anträge eine Erleichterung. Doch konnte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch seine eigenen Bemühungen kaum eine Reaktion seitens der Eidgenossenschaft gezeitigt hatten. Es blieb die Hoffnung auf das Antwortschreiben der Tagsatzung, das jedoch auf sich warten liess.

Eine Zeitlang trug sich der Ambassador mit dem Gedanken, eine ausserordentliche Tagsatzung nach Solothurn einzuberufen und auf diese Weise das Bündnisgespräch zu eröffnen. Aber der Plan erregte bei Chauvelin Bedenken. Der Minister bezweifelte, dass Solothurn der geeignete Ort für eine solche Tagung sei: «Il est vray que vous y trouveriez l'avantage de n'y estre pas embarrassé ouvertement par le Cte. de Reichenstein, mais le choix de ce lieu pour la tenue d'une Diète generale dans la veüe de traiter des affaires que divisent les Cantons des deux Religions, pourroit n'estre pas sans inconvenient par rapport aux Protestans qui se verroient traduits dans un Canton Catolique pour une pareille negociation.»³³¹

De Bonnac verzichtete auf den Plan und versuchte vorläufig, die Restitutions- und Bündnisangelegenheit durch Gespräche mit den führenden Männern der beiden Lager voranzubringen.

Im September 1728 traf sich der Botschafter zum erstenmal persönlich mit dem Schultheissen von Erlach, und zwar, um möglichst wenig Aufsehen zu erregen, auf dem Bleichenberg, dem Landgute der Baronin von Roll, einer bewährten Anhängerin Frankreichs. Doch musste de Bonnac den Vorschlag Erlachs, mit Bern allein in Verhandlungen zu treten, zurückweisen, da er keine Gewähr habe, dass Bern das Bündnis wirklich wünsche. Ausserdem sei er beauftragt, die Allianz der ganzen Eidgenossenschaft anzutragen, nicht einem einzelnen Stand.³³²

Hatte bei dieser Zusammenkunft lediglich solothurnische Gastfreundschaft mitgewirkt, so erschien dafür beim nächsten Unternehmen ein Solothurner als handelnde Person. Im gleichen Herbst schickte nämlich der Botschafter einen der Dolmetscher der Ambassade, den bewährten Robert Vigier, auf eine Pilgerfahrt nach Einsiedeln. Auf der Hin- und Rückreise sollte sich Vigier jeweilen für einige Zeit in Zürich aufhalten und im Gespräch mit führenden Zürchern

³³¹ Chauvelin an de Bonnac, 2. VIII. 1728 (Paris: A.E.S. 301, 275).

³³² De Bonnac an Chauvelin, IX. 1728 (Paris: A.E.S. 302, 110).

herauszubringen suchen, warum der Vorort die Anträge des Ambassadors noch nicht offiziell beantwortet hatte.³³³

Obwohl Bürgermeister Hirzel, Statthalter Hirzel und Ratsherr Nabholz, mit denen sich der Dolmetscher unterhielt, ihren guten Willen gegenüber Frankreich beteuerten,³³⁴ war das Schreiben des Vororts, das im November schliesslich eintraf, für de Bonnac enttäuschend. Es enthielt lediglich die Erklärung, man gewärtige weitere Eröffnungen des Ambassadors.³³⁵

So musste der Botschafter feststellen, dass weder seine Rede anlässlich der Legitimations-Tagsatzung noch sein Brief vom 10. Juli 1728 den gewünschten Erfolg gezeitigt hatten. Weder Zürich noch Bern zeigten irgendwelche Bereitschaft zur Restitution, der Vorbedingung für die Bündniserneuerung.

Obwohl es um jene Zeit wegen Fragen des Solddienstes³³⁶ zu Reibereien zwischen Frankreich und Solothurn kam, blieb das Verhältnis zwischen de Bonnac und Seckelmeister Besenval gut. Der Ambassador war bestrebt, den von ihm hochgeschätzten Magistraten³³⁷ durch Gunstbezeugungen noch enger an Frankreich zu binden. Als Besenval auf der Rückkehr von einer Italienreise³³⁸ auch Paris berührte, empfahl ihn der Ambassador durch ein Schreiben dem Kardinal Fleury, mit der Bitte, den Solothurner zu empfangen und anzuhören. Besenval sei zwar kein grosser Sprecher, trotzdem werde er dem Minister in einer Viertelstunde mehr über die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft berichten können, als er, de Bonnac, in all seinen Briefen. Der Seckelmeister sei sehr um sein Vaterland bekümmert und überzeugt, dass dessen Schicksal untrennbar mit Frankreich verbunden sei.³³⁹

Chauvelin, der Besenval zweimal empfangen hatte, schrieb dem Ambassador, er glaube, der Solothurner habe Grund, mit seinem Empfang in der französischen Hauptstadt zufrieden zu sein.³⁴⁰ Wirklich konnte de Bonnac nach der Rückkehr Besenvals dem Minister des Auswärtigen mitteilen, der Seckelmeister sei erfüllt von Dankbar-

³³³ I. Schärer, S. 96.

³³⁴ Paris: A.E.S. 302, 229.

³³⁵ I. Schärer, S. 96 (St.A. Zürich = Bd.I, 306, Zürichs Schreiben an den Marquis de Bonnac, 22. November 1728).

³³⁶ Vgl. «Probleme des Solddienstes», S. 69 ff.

³³⁷ «(...) je ne connais pas encore dans ce pays une meilleure tête ni un homme sur lequel on puisse plus solidement compter.» De Bonnac an Chauvelin (Paris: A.E.S. 302, 206).

³³⁸ Besenval traf in Rom Kardinal Polignac, mit dem er wahrscheinlich über den Udligenwiler-Handel sprach. (Wien: H.H. St.A., Fz. 151, 54); vgl. «Solothurn und die katholischen Orte», S. 29.

³³⁹ De Bonnac an Kardinal Fleury, 2.II.1729 (Paris: A.E.S. 303, 125).

³⁴⁰ Chauvelin an de Bonnac, 14.III.1729 (Paris: A.E.S. 303, 207).

keit und Freude über den glänzenden Empfang, den man ihm bereitet habe. Besonders beeindruckt habe ihn, dass ihn Kardinal Fleury persönlich dem König, dem er über die Lage in der Schweiz berichten konnte, vorgestellt habe. Er, de Bonnac, glaube versichern zu können, dass man diese Gunst nicht einem Undankbaren erwiesen habe.³⁴¹

In der Tat stellte Besenval bald darauf seine Dankbarkeit und seinen Eifer für die Sache Frankreichs unter Beweis. Als nämlich an der katholischen Konferenz während der Juli-Tagsatzung von 1729 wieder einmal die Frage der Restitution aufgeworfen wurde, versuchten «les plus sages des Députés et surtout M. le Boursier Besenval, l'avoyer Durler et le Baron de Redwig» (Reding) den katholischen Abgeordneten klarzumachen, dass man sich nicht nur auf den guten Willen Frankreichs verlassen und von dieser Macht erwarten dürfe, dass sie allein die Wiederherstellung der Zustände vor 1712 herbeiführen werde. Die Bemühungen Frankreichs beruhten immer auf der Voraussetzung, dass die katholischen Stände einig und beharrlich seien. Es bestehe kein Zweifel, dass Frankreich den Katholiken helfen wolle, aber es könne nicht deren Angelegenheiten erledigen ohne ihre Hilfe.³⁴²

Natürlich fanden diese Äusserungen das warme Lob Chauvelins,³⁴³ musste doch Frankreich ständig befürchten, die Katholiken könnten abrupt die Erfüllung des du Luc'schen Reversalbriefes fordern.

Indessen war die Bündnisangelegenheit nicht um einen einzigen Schritt vorangekommen. So musste denn de Bonnac die Nachricht von der Geburt des Dauphin, die anfangs September in Solothurn eintraf, wie ein Geschenk des Himmels vorkommen, denn nun ergab sich eine Gelegenheit, die eidgenössischen Stände nach Solothurn einzuladen, und, wie der Ambassador hoffte, nachdem die Feststimming die Gemüter geöffnet hatte, die Bündnisverhandlungen endlich in Gang zu bringen.³⁴⁴ Zwar warnte ihn der Luzerner Schultheiss Dürler, den de Bonnac um seine Meinung befragt hatte, vor Illusionen;³⁴⁵ umgekehrt hatte Seckelmeister Besenval, mit dem der Ambassador seinen Plan ebenfalls besprochen hatte, die Meinung geäusser, die katholischen Stände würden einen Vorstoss begrüssen. Auf jeden Fall sei es wichtig, die evangelischen Orte endlich zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen.³⁴⁶

³⁴¹ De Bonnac an Chauvelin, 25.IV.1729 (Paris: A.E.S. 303, 343).

³⁴² De Bonnac an Chauvelin, 9.VII.1729 (Paris: A.E.S. 304, 171).

³⁴³ Chauvelin an de Bonnac, 19.VII.1729 (Paris: A.E.S. 304, 179).

³⁴⁴ «(...) nous ne scaurions trouver une meilleure conjoncture pour donner un grand mouvement à cette affaire et peut-être, pour la terminer.» De Bonnac an Chauvelin, 1729 Paris: A.E.S. 304, 318).

³⁴⁵ «(...) les Protestans voudraient l'alliance sans la restitution ou éviter la france et amuser les Catholiques.» 28.IX.1729 (Paris: A.E.S. 304, 354).

³⁴⁶ De Bonnac an Chauvelin, 1729 (Paris: A.E.S. 305, 37).

So entschloss sich der Botschafter, nachdem er das Einverständnis der Krone erlangt hatte, seinen Plan auszuführen. Natürlich bedingten die Vorbereitungen für die Festlichkeiten eine enge Zusammenarbeit zwischen der Ambassade und der Stadt, wobei allerdings erstere die Hauptlast trug, was der Ambassador in einem Brief an den König mit der launigen Bemerkung kommentierte: «Le Canton (de Soleure) fait chanter le Te Deum et tirer le Canon et se repose du reste sur l'Ambassadeur.»³⁴⁷

Nachdem de Bonnac die Geburt des Dauphin am 14., 15. und 16. November zuerst gemeinsam mit seiner Residenzstadt gefeiert hatte,³⁴⁸ erwartete er auf Ende des Monats die Vertreter der eidgenössischen Stände zu weiteren Festlichkeiten.

In der Zwischenzeit nahmen die beiden Solothurner Räte Stellung zur Bündnisfrage, um ihre Vertreter an der eidgenössischen Tagsatzung, die mit dem Fest verbunden war, instruieren zu können. Die Räte waren bereit, das Bündnis von 1715 zugunsten einer neuen, allgemeinen Allianz aufzugeben. Die Ehrengesandten wurden angewiesen, sich bei den Verhandlungen den andern katholischen Orten anzuschliessen.³⁴⁹

Im Verlaufe des 28. und 29. November trafen die eidgenössischen Gesandten in der Ambassadorenstadt ein, und am Morgen des 30. November 1729 versammelte sich die eidgenössische Tagsatzung unter dem Vorsitze des Solothurner Amtsschultheissen Sury von Steinbrugg im Rathaus. Hernach begaben sich die Abgeordneten zum Ambassadorenhof, um dem Botschafter das Begrüssungskompliment abzustatten und zur Geburt des Dauphin zu gratulieren. Obschon Bürgermeister Escher von Zürich dem französischen Königshause die Glückwünsche der Eidgenossenschaft in den schmeichelhaftesten Ausdrücken darbrachte, fiel doch auf, dass er mit keinem Wort die im französischen Einladungsschreiben angetönte Bündniserneuerung erwähnte.³⁵⁰

Am folgenden Tag, den 1. Dezember, hielt de Bonnac der Tagsatzung seine offizielle Ansprache. Er spielte darin auf den Friedensver-

³⁴⁷ De Bonnac an den König, 19. XI. 1729 (Paris: A. E. S. 305, 145).

³⁴⁸ Die grandiosen Festlichkeiten, die am zweiten Tage die Form eines allgemeinen Volksfestes annahmen, sind schon mehrfach beschrieben worden. Vgl. J. C. J. Dürholtz: Relation oder Beschreibung Der Hochfeyrlichen, Herrlich und Grossen Ceremonien So den 8. Wintermonat Anno 1729 und andere folgende Täg zu Solothurn seynd gehalten worden wegen glücklichster Geburt Dess Durchleuchtigist Delphins, (...), Solothurn 1730; J. Amiet: Kulturgeschichtliche Bilder aus dem schweizerischen Volks- und Staatsleben zur Blütezeit des französischen Einflusses auf die Aristokratien der Schweiz, St. Gallen 1862; G. Bloch: Bilder aus der Ambassadorenherrschaft in Solothurn, Biel 1898; Ch. N. Pichon: Les fêtes de la Diète de 1729, Revue Germanique, Bd. 22, S. 347, Paris 1862; I. Schärer, S. 106–111.

³⁴⁹ R. M. 1729, S. 1002 f., 1007 f.

³⁵⁰ De Bonnac an Chauvelin, 1729 (Paris: A. E. S. 305, 191); J. C. J. Dürholtz, S. 24–26.

trag von Ensisheim an, der von einem Dauphin geschlossen worden sei.³⁵¹ Seither habe man die französischen Thronfolger stets in die Bündnisse mit der Eidgenossenschaft eingeschlossen. In seinem Einladungsschreiben zum Fest des Dauphin habe er, de Bonnac, die eidgenössischen Stände gebeten, ihre Gesandten über die in seiner Rede vom 24. Mai 1728 erwähnte Bündniserneuerung zu instruieren. Nun hoffe er, dass diese Instruktionen dem Wunsche der französischen Krone entsprächen und zur Wiederaufrichtung eines allgemeinen Bündnisses führen.³⁵²

Die Erwartungen des Botschafters sollten sich nicht erfüllen. Trotz aller Lustbarkeiten, die der gastfreundliche Ambassador den eidgenössischen Gesandten bot, wich Zürich an der evangelischen Konferenz nicht von seiner ablehnenden Haltung, während sich Bern konzilianter zeigte, aber ebenfalls nicht geneigt war, die Restitution in Erwägung zu ziehen. Die Gesandten der übrigen reformierten Stände hingegen erklärten, dass ihre Regierungen zu einer Allianz bereit seien.³⁵³

Die katholischen Abgeordneten, die sich ebenfalls zu einer Sonderkonferenz trafen, beschlossen, an der gemeinsamen Sitzung auf den Ausdruck «Restitution» zu verzichten und statt dessen das Wort «Reunion» zu verwenden, um nicht im voraus den Weg zu einer Bündniserneuerung zu verbauen.³⁵⁴

Trotzdem sich an der allgemeinen Tagsatzung die Abgeordneten beider Konfessionen bereit erklärten, dem französischen Ambassador die Geneigtheit ihrer Stände zu einer gemeinsamen Allianz mitzuteilen, verhinderte Zürich einen einstimmigen Beschluss, indem es auf dem Standpunkt beharrte, de Bonnac habe den Ständen das Bündnis nicht ausdrücklich angeboten, weshalb weitere Eröffnungen seitens Frankreich abzuwarten seien.³⁵⁵

Diese Haltung Zürichs war eine schwere Enttäuschung für den Ambassador. Er tröstete sich damit, dass zum erstenmal seit 1712 die katholischen und die reformierten Stände gemeinsam ihre Bereitschaft zur Erneuerung der Allianz ausgesprochen hatten,³⁵⁶ obwohl dieser Erklärung nur prinzipielle Bedeutung zukam; denn keine der beiden Parteien war wirklich bereit, in der Restitutionsfrage nachzugeben.

Das Abschiedskompliment, das der Zürcher Bürgermeister Hans Jakob Escher namens der Eidgenossenschaft dem französischen Botschafter abstattete, erwähnte wiederum mit keinem Wort die Bündnis-

³⁵¹ 28. Oktober 1444. Der Dauphin war der nachmalige König Ludwig XI.

³⁵² Paris: A.E.S. 305, 186.

³⁵³ E.A. VII 1, S.362.

³⁵⁴ E.A. VII 1, S.361.

³⁵⁵ E.A. VII 1, S.360; Paris: A.E.S. 305, fo.196, 199, 207.

³⁵⁶ Paris: A.E.S. 305, 276.

erneuerung, sondern bestand lediglich aus überschwänglichen, aber politisch nutzlosen Dankesbezeugungen und Lobreden.³⁵⁷

So konnte sich de Bonnac nicht verhehlen, dass die glänzenden Festlichkeiten, obwohl sie den ungeteilten Beifall seiner Gäste fanden, ihm den erhofften diplomatischen Erfolg nicht eingebracht hatten. Er wusste nun, dass der Weg zu einem allgemeinen Bündnis noch lang und schwer sein würde.³⁵⁸

Wer erwartet hatte, der Ambassador werde an der Juli-Tagsatzung 1730 weitere offizielle Schritte hinsichtlich der Bundeserneuerung unternehmen, sah sich getäuscht. Volle achtzehn Monate verstrichen nach den Solothurner Festlichkeiten, ohne dass der französische Botschafter sich mit weiteren Schreiben an die eidgenössischen Stände wandte oder eine Tagsatzung besuchte.

Natürlich blieb der Ambassador in dieser Zeit nicht untätig. Durch persönliche Kontakte versuchte er, auf inoffiziellem Wege die Sache der Bündniserneuerung zu fördern. Bei diesen Bemühungen unterstützten ihn seine diplomatischen Mitarbeiter, vor allem der Gesandtschaftsdolmetscher Kaspar von Muralt, der als Zürcher und Reformierter besonders geeignet war, Beziehungen zu Persönlichkeiten in den evangelischen Ständen anzuknüpfen.³⁵⁹

Im übrigen aber hielt sich de Bonnac zurück. Er war zur Überzeugung gelangt, dass es am besten sei, wenn er es nun den eidgenössischen Ständen überlasse, den nächsten Schritt zu tun. Noch hoffte er, die Solothurner Tagsatzung von 1729 könnte doch ein Ergebnis zeitigen.³⁶⁰

Im Juni 1730 statteten Schultheiss Sury von Steinbrugg und Seckelmeister Besenval dem Botschafter einen Besuch ab. Die beiden Solothurner erklärten, ihr Stand werde sich in bezug auf die Juli-Tagsatzung nach den Wünschen des Ambassadors richten. Wenn de Bonnac es für wünschenswert halte, dass Solothurn nach Frauenfeld schicke, werde es das tun; andernfalls wolle man der Tagsatzung fernbleiben. Als de Bonnac diese Entscheidung Solothurn überlassen wollte, teilte ihm Besenval eine Überlegung mit, die dem Botschafter einleuchtete. Da der Ambassador, so führte Besenval aus, die Tagsatzung nicht besuchen werde, sollte auch Solothurn nicht dorthin schicken. Man habe die Solothurner Gesandten an den Tagsatzungen, an denen der Ambassador nicht erschienen sei, immer als «gens chargez du secret des affaires de la France» angesehen. Wenn also Solothurn diese Tagsatzung, die sich fast nur mit der Verwaltung des Thurgau befassen werde, besuche, seien die Reformierten überzeugt, dass dies nur auf

³⁵⁷ Paris: A.E.S. 305, 205; E.A. VII 1, S.360; J.C.J.Dürholtz, S.38 f.

³⁵⁸ Paris: A.E.S. 305, 276; vgl. W.Ganz, S.356–358.

³⁵⁹ Vgl. I.Schärer, S.125 f.

³⁶⁰ Vgl. I.Schärer, S.128 f.

Wunsch des Botschafters geschehen sei, um sie zu beeinflussen und weitere Vorschläge wegen der Bündniserneuerung zu machen. Dies wäre seiner Meinung nach nicht das richtige, wenn man die abwartende Politik des Königs unterstützen wolle.

Bonnac fand die Überlegung des Seckelmeisters richtig und beschloss, um sich dennoch auf dem laufenden zu halten, im geheimen einen Beobachter an die Tagsatzung zu entsenden.³⁶¹

Warum Solothurn schliesslich doch an der Tagsatzung teilnahm, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Es fällt aber auf, dass Seckelmeister Besenval nicht zu den Ehrengesandten gehörte. An seiner Stelle ging neben Schultheiss Sury von Steinbrugg Stadtvenner Reinhart nach Frauenfeld. Die beiden Abgeordneten suchten vor ihrer Abreise den Ambassador auf und boten ihm ihre Dienste an. De Bonnac erwiderte, er erwarte nicht, dass die Bündnisangelegenheit zur Sprache kommen werde, er zähle aber darauf, dass die Solothurner Gesandten in allfälligen Privatgesprächen sich für Frankreich einsetzen würden.³⁶²

Der Ambassador hatte sich nicht getäuscht. An der Tagsatzung von 1730 fiel weder von katholischer noch von reformierter Seite ein Wort zur Bündniserneuerung.³⁶³

Im folgenden Jahre, 1731, unternahm de Bonnac den letzten grossen Versuch, das Bündnisgeschäft doch noch zu einem guten Ende zu bringen. Er kündete den eidgenössischen Ständen an, er werde persönlich an der Juli-Tagsatzung erscheinen. Zugleich bat er die Orte, ihre Gesandten in bezug auf das Bündnis zu instruieren.

Mit Rücksicht auf den kränklichen Botschafter fand die Tagsatzung in Baden statt, wo de Bonnac, wenn auch mit beträchtlicher Verspätung, am 9. Juli mit eindrucksvollem Aufwand seinen Einzug hielt.³⁶⁴

Der Ambassador war nicht ohne Hoffnungen nach Baden gereist; aber die Antworten der evangelischen Stände auf seine Propositionen zeigten ihm bald, dass wenig Aussicht auf erfolgreiche Verhandlungen bestand. Zürich lehnte das Bündnis nach wie vor ab und versuchte, das Geschäft zu verschleppen; Bern war zwar Verhandlungen nicht abgeneigt, wollte aber die Restitutionsfrage ausgeklammert wissen. Nur die kleinen evangelischen Orte traten eindeutig für die Allianz ein. Damit war das Schicksal der Gespräche besiegelt.³⁶⁵

Die Instruktion, die Solothurn seinen Ehrengesandten Seckelmeister Peter Joseph Besenval und Altrat Joseph Benedikt Tugginer mitgegeben hatte, lautete, wie nicht anders zu erwarten war, zugunsten

³⁶¹ De Bonnac an Chauvelin, 19. VI. 1730 (Paris: A.E.S. 307, 54).

³⁶² De Bonnac an Chauvelin, 3. VII. 1730 (Paris: A.E.S. 307, 80).

³⁶³ E.A. VII 1, S. 367–371.

³⁶⁴ E.A. VII 1, S. 382.

³⁶⁵ Vgl. W. Ganz, S. 365–368; I. Schärer, S. 139–147; R.M. 1731, S. 754 f.

der Bündniserneuerung.³⁶⁶ Aber von einer Zusammenarbeit zwischen der Solothurner Delegation und dem Ambassador konnte in Baden nicht die Rede sein. Im Gegenteil: das Verhalten Solothurns war eher geeignet, die Pläne de Bonnacs zu gefährden. Der Grund für das Zerwürfnis lag in der Privilegienfrage, die seit einiger Zeit das Verhältnis zwischen Solothurn und Frankreich trübte.

Im April 1731 hatte Generalleutnant Besenval, der Bruder des Seckelmeisters, aus Paris berichtet, dass die dort lebenden Schweizer entgegen der Allianz von 1715 mit der «Taille» belegt werden sollten. Diese Nachricht erregte in Solothurn nicht geringes Aufsehen. Sie wurde ihrer Wichtigkeit wegen dem Grossen Rat vorgelegt; überdies benachrichtigte man Luzern.³⁶⁷

Nichts hätte de Bonnac ungelegener kommen können, war doch damals die Stimmung sowohl in Solothurn als auch in den innern Orten ohnedies schon gereizt genug; denn Frankreich war mit den Pensionen fünf Jahre im Rückstand. Die Unzufriedenheit über die ausbleibenden Bundesfrüchte machte sich in zunehmender Kritik an der Allianz von 1715 bemerkbar.³⁶⁸ Deshalb war der Ambassador äusserst empört, als Solothurn nun auch noch die Privilegienfrage aufgriff. Er beeilte sich, nach Luzern zu schreiben, um die Wirkung der Nachricht abzuschwächen. Gleichzeitig beschwor er Chauvelin, ihm die Gelder zur Auszahlung einer Pension zur Verfügung zu stellen; denn dies sei absolut notwendig, wenn man die Gärung im katholischen Lager beschwichtigen und die Bündnisverhandlungen nicht gefährden wolle.³⁶⁹

Der Luzerner Schultheiss Dürler, ein ergebener Anhänger Frankreichs, stimmte mit de Bonnac überein, dass der Zeitpunkt für die Erörterung der Privilegienfrage höchst ungeeignet sei, und sorgte dafür, dass Solothurns Mitteilung nicht an die Landsgemeindestände weitergeleitet wurde. «(...) (Mrs. de Soleure) sont allez trop vite chez eux et vers Messeigneurs. Enfin j'ai vu souvent que les plus favorisez ne sont pas toujours les plus reconnoissans», schrieb er dem Ambassador.³⁷⁰

Solothurn aber war entschlossen, die Angelegenheit an der Tagessitzung vorzubringen, und liess sich auch nicht davon abhalten, als Luzern die Stadt ersuchte, «bey diesen schwührigen Zeiten, da lobl. Popular Cantone ohnedass inheimisch gekrenkhet» seien, von einem solchen Schritt abzusehen.³⁷¹

³⁶⁶ Conc. 25–31, S. 86 f.

³⁶⁷ R.M. 1731, S. 421 ff.

³⁶⁸ De Bonnac an Chauvelin, 23.IV.1731 (Paris: A.E.S. 308, 237).

³⁶⁹ Ebenda.

³⁷⁰ 2.V.1731 (Paris: A.E.S. 308, 292).

³⁷¹ R.M. 1731, S. 676 f.

Zwar erregte das Geschäft an der katholischen Konferenz entgegen den Befürchtungen des Ambassadors nur wenig Aufmerksamkeit, und es gelang de Bonnac, die Frage zu entschärfen, indem er sich bereit erklärte, mit Solothurn und Freiburg, das sich ebenfalls beschwert hatte, direkt über eine Lösung zu verhandeln;³⁷² doch blieb die Spannung zwischen Frankreich und Solothurn bestehen.³⁷³

Der Zorn des Ambassadors richtete sich vor allem gegen Seckelmeister Besenval, der den Brief seines Bruders an den Rat weitergeleitet hatte, obwohl ihm der Generalleutnant freigestellt hatte, das Schreiben zurückzubehalten.³⁷⁴ Er fühlte sich von Besenval hintergangen und begegnete ihm eine Zeitlang mit eisiger Zurückhaltung. Betroffen wandte sich der Seckelmeister an seinen Bruder um Rat. Leider ist dieser Brief nicht mehr vorhanden, doch zeigt die Antwort des Generalleutnants, wie schwer Besenval unter dem Benehmen des Ambassadors litt.³⁷⁵

Die Verstimmung war indessen nicht von langer Dauer; denn de Bonnac, der seine Bündnispolitik durch die Zuger Unruhen aufs schwerste gefährdet sah, konnte den wertvollen Ratgeber nicht länger entbehren.

In Zug war es Ende der zwanziger Jahre wegen der Verteilung der französischen Gnadengelder zum Streit gekommen.³⁷⁶ Die französisch gesinnten Zurlauben und ihre Anhänger, die «Linden», waren verbannt oder mit schweren Strafen belegt worden. An der Spitze ihrer Gegner, der «Harten», stand der österreichische Parteigänger Joseph Anton Schumacher, der 1731 zum Landammann gewählt wurde und ein wahres Schreckensregiment errichtete.

³⁷² E.A. VII 1, S.384.

³⁷³ Chauvelin an de Bonnac, 19.VII.1731 (Paris: A.E.S. 309, 116).

³⁷⁴ De Bonnac an Chauvelin, 16.V.1731 (Paris: A.E.S. 308, 303).

³⁷⁵ Das Schreiben ergeht sich in zahlreichen Möglichkeiten, wie de Bonnac zur Änderung seines Benehmens gebracht werden könnte: durch eine diskrete Demarche beim Siegelbewahrer, eine überraschende Reise des Seckelmeisters ohne Angabe des Ziels usw. Jedenfalls müsste verhütet werden, dass der Botschafter Besenval bei Hofe anschwärze. Der Schreiber schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass de Bonnac Besenval einfach einschüchtern wolle: «(...) le marq. de Bonnac par ses manieres extraordinaires s'est peut-être proposé de vous intimider, se flattant de vous rendre docile (...).» (10.IV.1732, von Roll-Archiv, Nr. 871.)

³⁷⁶ Die wirklichen Ursachen des Streites liegen tiefer und sind nicht leicht zu überblicken. Zu ihnen gehören der alte Gegensatz zwischen der Stadt Zug und den drei Gemeinden Aegeri, Menziken und Baar; der Neid auf den Reichtum der Zurlauben, die das Ländchen seit 1677 praktisch allein regierten; die Enttäuschung über die unerfüllten Versprechungen des Trücklibundes; sozialpolitische Motive usw. – Vgl. C. Bossard: Ammann Schumacher und seine Zeit oder der Handel der sogenannten Linden und Harten in Zug (1728–1736), Abdruck aus dem «Geschichtsfreund», Bd. XII, Einsiedeln 1856; H. Koch: Der Harten- und Lindenhandel in Zug. 1728–1736. Zug 1940; Ch. Monnard, 1 (11), S.254–297.

Immer deutlicher richtete Schumacher, der, wollte er an der Macht bleiben, das Volk in Aufregung halten musste, seine Agitation gegen Frankreich und das französische Bündnis, schliesslich gegen den Ambassador persönlich.

De Bonnac war in einer heiklen Lage. Die Pensionen hatte er Zug schon 1729 entzogen, weil Schumacher der Bedingung des Ambassadors, dass die Jahrgelder nach dem alten Brauch verteilt werden müssten, nicht entsprechen wollte. Überdies hatte Frankreich die Salzlieferungen nach Zug eingestellt. Als weitere Repressalien blieben noch die Entlassung der Zuger Truppen und der Ausschluss des Standes aus dem Bündnis. Mit Recht befürchtete de Bonnac aber, dass weitere Sanktionen die andern katholischen Stände gegen ihn aufbringen würden.

Um die Stimmung zu erkunden und die Haltung gegenüber Zug zu diskutieren, schickte de Bonnac anfangs November 1731 den Sekretär-Interpreten von Roll auf eine Informationsreise in die Innenschweiz.³⁷⁷ Nach seiner Heimkehr berichtete von Roll, in den katholischen Orten sei man der Meinung, dass Zug einer Bestrafung durch den König nicht würdig sei; es sei am besten, wenn man den Stand seinem Schicksal überlasse. Auf die Frage, ob Frankreich die Zuger Truppen heimschicken solle, habe man zurückhaltend geantwortet, und es scheine, dass man in Hinsicht auf die eigenen Truppen nichts präjudizieren wolle.

De Bonnac diskutierte diese Fragen auch mit Besenval. Der Solothurner, so berichtete der Ambassador seinem König, sei ebenfalls der Meinung, dass man Zug sich selber überlassen müsse. Alle Bemühungen und Schritte, ob freundlich oder unfreundlich, die man seit Ausbruch der Unruhen unternommen habe, seien von Schumacher nur dazu benutzt worden, das Feuer zu schüren und seine Autorität zu stärken. Das würde auch bei weiteren Demarchen der Fall sein. Wenn man ihm hingegen keine Vorwände und Anlässe mehr gebe, mit denen er das Volk in Stimmung halten könne, werde Schumachers Tyrannei unfehlbar eines Tages zusammenbrechen und er selber vom Volk, dessen Hoffnungen er wohl habe wecken, aber nicht erfüllen können, gestürzt werden.³⁷⁸

Der Ambassador befolgte den Rat Besenvals und unternahm nichts mehr gegen Zug. Als aber im März 1733 eine ausserordentliche Landsgemeinde den Austritt aus dem französischen Bündnis erklärte und die Zuger Truppen heimrief, reagierte auch Frankreich rasch. Es teilte den katholischen Ständen mit, dass es Zug nicht mehr als Glied des Bündnisses von 1715 betrachte.³⁷⁹

³⁷⁷ De Bonnac an Chauvelin, 5. XI. 1731 (Paris: A.E.S. 310, 212).

³⁷⁸ 12. XI. 1731 (Paris: A.E.S. 310, 231).

³⁷⁹ R.M. 1733, S.359.

Die Art, wie die katholischen Stände, besonders aber Solothurn, auf diesen Schritt der Krone reagierte, überraschte de Bonnac. Offenbar hatten die Orte diesen Gegenzug Frankreichs nicht erwartet, trotzdem ihn Zug deutlich genug provoziert hatte. Ein betretenes Schweigen herrschte in der katholischen Schweiz. Der Ausschluss wurde als Massregelung und Strafe für die antifranzösische Politik Schumachers und damit als Eingriff in die Souveränität des Standes empfunden. Bestürzt ermäss man die Konsequenzen, die sich daraus für die andern mit Frankreich verbündeten Orte ergaben, sollten sie einmal gegen den mächtigen Bundespartner auftreten.

Geradezu grotesk reagierte Solothurn: «Le Canton de Soleure tint Samedy dernier un Grand Conseil là dessus, et par un tour d'esprit assez bizarre faisant semblant d'ignorer ce qui s'est passé sous leurs yeux, ils ont demandé à Lucerne des éclaircissements sur des choses qui ne sont que trop publiques. Cette pensée singulière vient du Bour-sier de Bezenval.»³⁸⁰

Es scheint, als ob Besenval mit seinem Vorschlag habe ungeschehen machen wollen, was in seinen Augen nicht geschehen durfte. Anders kann man sich seine seltsame Reaktion nicht erklären. Man hat den Eindruck, dass das Ereignis dem Solothurner schlagartig klarmachte, wie tief sich die katholischen Stände und mit ihnen seine Heimatstadt in das Netz Frankreichs verstrickt hatten. Jedenfalls deutete de Bonnac das Verhalten des Seckelmeisters, mit dem er den Vorfall in einer langen Unterredung besprach, in diesem Sinne. Umsonst habe er, so berichtete der Ambassador nach Versailles, Besenval und seinen Kollegen klarzumachen versucht, dass nach allem, was sich in Zug ereignet habe, der Schritt Frankreichs unumgänglich gewesen sei. Seine Argumente hätten den Seckelmeister nicht überzeugt. Der wahre Grund für die Bedenken Besenvals sei die wohl begründete Sorge, dass, nachdem nun ein Exempel statuiert sei, auch die andern Orte mit Sanktionen rechnen müssten, wenn sie dem Ewigen Frieden oder der Allianz zuwiderhandelten. Das werde sie zwingen, in Zukunft der Krone gegenüber eine korrektere Haltung einzunehmen, als einige von ihnen bisher getan hätten.³⁸¹

Für einen Moment zwang der Ausschluss Zugs Solothurn, seine Stellung gegenüber Frankreich zu überdenken. Es wurden Zweifel laut über das Bündnis von 1715, das Alt-Gouverneur Molondin im Grossen Rat öffentlich angriff.³⁸² Aber diese Kritik verstummte bald

³⁸⁰ De Bonnac an Chauvelin, 20.IV.1733 (Paris: A.E.S. 314, 180). – Als Luzern um die Meinung Solothurns über den Ausschluss Zugs bat, antwortete der Rat, er wisse nicht, was Zug gegen die Allianz verbrochen habe und warum es ausgeschlossen worden sei! (Conc. 32–36, S. 64 f.)

³⁸¹ De Bonnac an Chauvelin, 6.VII.1733 (Paris: A.E.S. 314, 6).

³⁸² De Bonnac an Chauvelin, 20.IV.1733 (Paris: A.E.S. 314, 180).

wieder. Zu sehr war man sich bewusst, dass man Frankreich nicht entbehren konnte.

Wie Besenval prophezeit hatte, brach die Gewaltherrschaft Schumachers schliesslich in sich selber zusammen. Der Austritt aus dem französischen Bündnis war der letzte Sieg der Harten gewesen. 1735 trat der Umschwung ein. Schumacher wurde abgesetzt, verurteilt und auf die sardinischen Galeeren geschickt, wo er bald starb. Im Herbst 1735 kehrte Zug wieder ins französische Bündnis zurück.

Wahrscheinlich blieb das Verhältnis zwischen Besenval und de Bonnac nach dem Ausschluss Zugs kühl. Jedenfalls wird Besenval in der Gesandtschaftskorrespondenz kaum mehr erwähnt. Aus der Solothurner Innenpolitik hatte sich Besenval, der Intrigen überdrüssig, schon seit 1731 mehr und mehr zurückgezogen. Seine Anhängerschaft schmolz zusammen. Unbestritten blieben seine Sachkenntnis in den aussenpolitischen Geschäften, in denen man seinen Rat immer einholte, und seine strenge Rechtlichkeit.³⁸³

Im Frühling 1736 brachte er de Bonnac ein sorgfältig versiegeltes Paket mit Dokumenten, die seinem verstorbenen Bruder, dem ehemaligen Gesandten in Warschau, gehört hatten, zur Weiterleitung nach Paris. «Je ne scay», schrieb de Bonnac in seinem Bericht, «si la dilligence qu'il a apporté à me remettre ces papiers venoit d'un pressentiment qu'il eut de l'accident d'apoplexie qui l'a emporté subitement et sans pouvoir être secouru la nuit du 24. au 25. (mai).»³⁸⁴

Das sind karge Abschiedsworte für einen Mann, der de Bonnac und Frankreich unschätzbare Dienste geleistet hatte. Offenbar konnte ihm der Ambassador nicht verzeihen, dass er es gewagt hatte, die Interessen seiner engeren und weiteren Heimat über jene Frankreichs zu stellen, wenn er es für nötig hielt.

Sicher war es aber auch die Erbitterung über den Misserfolg in der Bündnisangelegenheit, die de Bonnac gegenüber Besenval ungerecht werden liess.³⁸⁵ Zwar hatte de Bonnac noch im August 1731, kurz nach seiner Badener Niederlage, mit dem Gedanken gespielt, die Vertreter der eidgenössischen Stände wieder nach Solothurn einzuladen. Als Anlass sollte die Taufe seines zwölften Kindes, dem die eidgenössischen Orte Paten stehen sollten, dienen.³⁸⁶ Der Ambassador

³⁸³ De Bonnac an Chauvelin, 15.I.1731 (Paris: A.E.S. 308, 20).

³⁸⁴ De Bonnac an Chauvelin, 26.V.1736 (Paris: A.E.S. 321, 214).

³⁸⁵ «(...) Je sens que Je ne fais rien, ce qui me Jette dans un degoust et un accablement que Je ne scaurois vous exprimer.» De Bonnac an Chauvelin, 19.I.1729 (Paris: A.E.S. 303, 70).

³⁸⁶ An der Legitimations-Tagsatzung von 1728 hatten sich die eidgenössischen Gesandten als Paten des Kindes anerboten, mit welchem Madame de Bonnac damals schwanger ging. 1729 hatten sie das Angebot wiederholt. De Bonnac an Chauvelin, 22.VIII. 1731 (Paris: A.E.S. 309, 315).

war überzeugt, dass Solothurn der geeignetste Tagungsort für eine eidgenössische Zusammenkunft sei. Eine Denkschrift seines Mitarbeiters von Muralt hält die Vorzüge Solothurns fest: Die Kosten seien weniger hoch als in Baden. Es kämen keine fremden Gesandten, die die Verhandlungen beeinträchtigen könnten. Vor allem würde hier nicht Zürich, sondern Solothurn den Vorsitz führen, was für den Verlauf der Verhandlungen von entscheidender Bedeutung sein könne.³⁸⁷ Der wichtigste Verhandlungspartner sei Bern, das von Baden mehr als zwanzig Meilen entfernt sei. Jede Rückfrage von dort aus verursache eine Verzögerung von mehreren Tagen. Solothurn hingegen sei nur fünf Meilen von Bern entfernt, so dass alle Fragen innerhalb von vier- und zwanzig Stunden erledigt werden könnten.³⁸⁸

Aber dieser Plan kam nicht mehr zur Ausführung. Mehr und mehr gelangte der Ambassador zur Überzeugung, dass nicht nur Zürich, sondern auch Bern, auf das er immer wieder seine Hoffnungen gesetzt hatte, nicht gewillt war, um der Allianz willen auf die Gewinne von 1712 zu verzichten. Schliesslich liess der polnische Thronfolgekrieg, der 1733 ausbrach, die Bündnisfrage in den Hintergrund treten.

Die Enttäuschung über den Misserfolg, den der hervorragende und vom Erfolg verwöhnte Botschafter hatte erleben müssen, verdüsterte die letzten Jahre seiner Ambassade bei der Eidgenossenschaft. In seinem Überdruss versuchte er schliesslich, den Wert einer allgemeinen Allianz herabzumindern. Bisher habe Frankreich von der Eidgenossenschaft dreierlei verlangt: gute Nachbarschaft in Friedenszeiten, strikte Neutralität und Söldnerlieferungen in Kriegszeiten. Diese drei Bedingungen habe die Eidgenossenschaft während seiner Amtszeit auch ohne Bündnis erfüllt.³⁸⁹

Die Enttäuschung, zu der sich kränkendes Misstrauen von Seiten des französischen Hofes und gehässige Anfeindungen gesellten, zerhörzte die Spannkraft des alternden Diplomaten.³⁹⁰ Am 1. Oktober 1736 teilte de Bonnac dem Rat mit, dass er gesundheitshalber für unbestimmte Zeit nach Paris verreise.³⁹¹ Er kehrte nicht mehr nach Solothurn zurück.

Auch nach dem Abtreten de Bonnacs setzte Frankreich seine Bemühungen um ein Gesamtbündnis fort, wie die Verhandlungen der

³⁸⁷ «Zuric n'y préside point, mais Soleure, ce qui est de grande conséquence par rapport à la tournure que le Canton President peut donner aux affaires.»

³⁸⁸ IX. 1731 (Paris: A.E.S. 310, 58).

³⁸⁹ Denkschrift zuhanden des Kardinals Fleury, XII. 1736 (Paris: A.E.S. 322, 472); vgl. I. Schärer, S. 243.

³⁹⁰ Vgl. I. Schärer, S. 236, 241.

³⁹¹ R.M. 1736, S. 804.

Ambassadoren de Courteille³⁹² und de Chavigny³⁹³ zeigen. Doch trat Solothurn dabei nicht hervor.

Alle diese Versuche scheiterten an der Restitutionsfrage. Erst in den siebziger Jahren bewogen die bedrohlichen Verhältnisse in Europa die Eidgenossenschaft, den alten Streitpunkt beiseite zu setzen und noch einmal eine allgemeine Allianz mit Frankreich einzugehen.

D. Die Entfremdung zwischen Solothurn und Basel

1. *Die Erhöhung des Basler Salzzolles und der Ausbau der Passwangstrasse*

Nach dem Schafmatthandel³⁹⁴ hatte sich zwischen Solothurn und Basel wieder ein leidlich gutes Verhältnis eingestellt, das auch durch den zweiten Villmergerkrieg nicht ernstlich gefährdet wurde. Zwar hatten sich die beiden Stände während des Krieges misstrauisch beobachtet, aber der ehrliche Friedenswille Basels, das eine eifrige Vermittlungstätigkeit entfaltete, und die Vorsicht Solothurns ermöglichten, dass die beiden Orte die Krisenzeit ohne ernsthafte Konflikte überstanden.³⁹⁵

Natürlich lehnte sich Basel als evangelischer Stand an seine Glaubensgenossen an, vorab an Bern.³⁹⁶ Aber dieses Zusammengehen mit Bern war nicht gegen Solothurn gerichtet, sondern diente lediglich dem Schutz der eigenen, so sehr exponierten Stellung.

So beschränkte sich denn der Verkehr zwischen den beiden Ständen auf die Probleme des Alltags, kaum dass bisweilen etwa Zehntfragen oder Grenzstreitigkeiten der Erörterung bedurften. Was sich an Reibungspunkten ergab, wurde in Minne beigelegt.³⁹⁷

³⁹² Vgl. F. Maier: Marquis de Courteille, der französische Botschafter in der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1738 bis 1749, Bern 1950, S. 45–57.

³⁹³ Vgl. P. Wolpert: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft 1752–1762. Die Ambassade von A. Th. de Chavigny, Basel und Stuttgart 1966, S. 37–49.

³⁹⁴ 1688–1705. Der Streit entstand, als Basel die Schafmattstrasse in fahrbaren Zustand setzen wollte, um das Fricktal umgehen zu können. Solothurn widersetzte sich diesem Vorhaben hartnäckig, da es eine Konkurrenzierung des Untern Hauensteins und damit eine Verminderung seines Zolleinkommens in Olten und Trimbach befürchtete. (Vgl. E. Meyer, S. 167–173).

³⁹⁵ Vgl. E. Meyer, S. 198–208; M. Fürstenberger: Die Mediationstätigkeit des Basler Bürgermeisters Johann Balthasar Burckhardt 1642–1722, Basel und Stuttgart 1960.

³⁹⁶ «Car Basle est tellement attaché à Berne qu'il ne peut rien refuser au Canton ce qu'il demande.» – Ein Korrespondent in Basel an den Minister de Torcy, 25.IV.1715 (Paris: A. E. S. 263, 148).

³⁹⁷ Am 19. April 1720 gab Solothurn seine Zustimmung zur Bereinigung der dem Stift St. Peter in Basel bodenzinspflichtigen Güter in Hofstetten. (Conc. 20–24, S. 81 f.) – 1722 bereinigten die beiden Stände auf einer Konferenz in Langenbruck gewisse strittige Grenzverläufe.

Wenn es aber um die Wahrung seiner Hoheitsrechte ging, reagierte Solothurn auch Basel gegenüber äusserst empfindlich. Als 1724 der Landvogt von Gösgen dem Rate mitteilte, der baslerische Landvogt von Homburg habe in Wisen und Hauenstein Hausdurchsuchungen durchgeführt und Verhöre angestellt, um einen Kriminalfall zu klären, verlangte Solothurn für diese Territorialverletzung Satisfaktion.³⁹⁸ Die Angelegenheit gab im Rat viel zu reden. Man liess alle Schriften und Abschiede über die Rechte in jener Gegend überprüfen, um eventuelle Schritte unternehmen zu können.³⁹⁹ Die mit dieser Prüfung beauftragten Herren kamen zum Schluss, dass, obwohl Basel in Wisen das Hohe Gericht besitze, die solothurnische Landesherrlichkeit nicht im geringsten angezweifelt werden könne.⁴⁰⁰

Trotzdem Solothurn auf seinen Rechten beharrte, geschah dies ohne Schärfe. Als Basel im Frühling 1725 eine Konferenz zur Beilegung dieser und anderer Streitfragen vorschlug, ging Solothurn sofort darauf ein.⁴⁰¹ Dass der Rat sich um eine sachliche und korrekte Haltung bemühte, zeigt sich auch darin, dass er vor dieser Konferenz vom Vogt von Gösgen noch einmal genaue Auskunft über die Vorfälle in Wisen und Hauenstein verlangte.⁴⁰² Da er offenbar seinen Landvogt nicht ganz unschuldig an den Reibereien mit Basel fand, erteilte er ihm einen Verweis.⁴⁰³

Auch die Diskussion über die strittigen Grenzen bei der Wannfluh, im Bogental und zwischen Wisen und Läufelingen wurde sachlich und ohne jede Erbitterung geführt.⁴⁰⁴

Erst 1729, als Basel auf das für Solothurn bestimmte lothringische Salz einen höheren Zoll legte,⁴⁰⁵ begann sich das Verhältnis zwischen den beiden Ständen merklich zu verschlechtern.

Der Solothurner Salzdirektor Rudolf, der dem Rate von der Zoll erhöhung berichtete, erwähnte gleichzeitig, dass Bern, das ebenfalls von der Erhöhung betroffen worden war, auf erstes Ansuchen eine Verminderung der Abgabe um die Hälfte erlangt habe, während man gegenüber den solothurnischen Fuhrleuten auf dem neuen Zoll beharre. Er forderte den Rat auf, in Basel schriftlich zu intervenieren. Doch dieser konnte sich zu einem solchen Schritte nicht entschliessen,

³⁹⁸ Conc. 20–24, S. 165 f., 168ff.

³⁹⁹ R.M. 1725, S. 24, 44.

⁴⁰⁰ R.M. 1725, S. 77 f.

⁴⁰¹ R.M. 1725, S. 341 f., 457.

⁴⁰² R.M. 1725, S. 510.

⁴⁰³ Conc. 25–31, S. 30 ff.

⁴⁰⁴ Conc. 25–31, S. 73 ff., 59 ff., 30 ff.

⁴⁰⁵ Ausser einem Weggeld von 3 Sols per Fuhré 6 Batzen für das Fass. (Conc. 25–31, S. 52 ff.) – Die Massnahme Basels war nicht ganz unbegründet, waren doch die Salzfässer gegenüber früher fast doppelt so gross geworden. (Vgl. F. Baur: Der Passwang, Basler Jahrbuch 1903, S. 94.)

da er – nicht ohne Grund – abschlägigen Bescheid befürchtete. Denn in Solothurn hatte man in Bezug auf den Basler Zoll keineswegs ein reines Gewissen. Die Salzfuhrleute hatten nämlich seit einiger Zeit Basel umfahren und den Weg über Binningen und Reinach genommen. Mehr als 1000 Fässer Salz waren so den Basler Zöllnern entgangen, bis sie der Sache auf die Spur kamen.⁴⁰⁶ Kein Wunder, dass der Rat es nicht wagte, in der Rheinstadt vorstellig zu werden.

Als aber Basel im Frühling 1729 von einer Solothurner Salzfuhr gar 5½ Kreuzer Wagengeld forderte, entschloss man sich doch zu einem Vorstellungsschreiben, das aber offenbar erfolglos blieb.⁴⁰⁷

Nun kam der Gedanke auf, den Weg über Basel aufzugeben. Eine Möglichkeit ergab sich, als der fürstbischöflich-baslerische Minister Baron Ramschwag Solothurn vorschlug, das Salz inskünftig gegen einen bescheidenen Zoll über Reinach einzuführen.⁴⁰⁸

Nachdem der Rat diesen Vorschlag geprüft hatte, beschloss er, darauf einzugehen und die Passwangroute auszubauen.⁴⁰⁹ Damit erhielt Solothurn eine Verbindung mit dem Elsass, die Basel umging und lediglich den Boden des befreundeten Fürstbistums berührte.

Trotzdem die Arbeit lang und mühsam war, hielt Solothurn mit grosser Zähigkeit an dem Plane fest. Weder die Felsstürze und Erdrutsche, die oft genug den Fortgang des Werkes hemmten, noch die düsteren Prophezeiungen der Landbevölkerung, die Strasse werde bei schlechtem Wetter unbrauchbar werden,⁴¹⁰ brachten den Rat dazu, das Projekt aufzugeben.

In Basel erzeugte der Ausbau der Strasse nicht geringe Unruhe. Da man dort ohnehin wegen der Erweiterung der Festung Hüningen in Sorge war, sah man in der Öffnung der Passwangroute ein französisch-solothurnisches Komplott, mit dem Ziel, eine Verbindung zwischen Frankreich und den katholischen Ständen herzustellen.⁴¹¹ Durch Gewährsleute suchte sich die Rheinstadt über die Anlage der Strasse und den Fortschritt der Arbeiten auf dem laufenden zu halten.⁴¹²

⁴⁰⁶ Zur Strafe beschlagnahmte Basel vier Wagenladungen Salz, die erst 1769 (!) wieder freigegeben wurden. (F. Baur, S. 91–94.)

⁴⁰⁷ Ebenda. ⁴⁰⁸ R. M. 1729, S. 441 f.

⁴⁰⁹ Bauzeit: 1729–1732, Bauleitung: Urs Sury; vgl. F. Baur, S. 95–98; A. Kocher: Die Entwicklung im solothurnischen Strassenwesen, Solothurn, S. 14.

⁴¹⁰ Memoriale des Directorii der Kaufmanschaft wegen neuer Strass durch das Solothurnische und Bischof-Baslerische, 14.IX.1730 (St. A. Basel: Handel und Gewerbe, S. 19, fo. 1).

⁴¹¹ «(...), da fragt sich nun(,) warum ein weeg, worauff der feind ohne mühe mit grossem vortheil mit Canonen, Carossen, Posten, Last und andern wagen(,) ja zu 3. bis 4. reiter hoch, in das hertz der Löbl. Schweitz eintringen kann, so fleissig aufgerichtet werde.» (Aus dem Gutachten des Ingenieurs Johann Tschudy zuhanden der Basler Regierung, 12. V. 1731 (St. A. Basel: Handel und Gewerbe, S. 19, fo. 10 ff.). – Vgl. F. Baur, S. 100.

⁴¹² Vgl. verschiedene Berichte in der Mappe «Passwang», St. A. Basel (Handel und Verkehr, S. 19).

Natürlich war dem französischen Ambassador de Bonnac diese Angelegenheit nicht entgangen. Er sah, nicht ohne Schadenfreude, wie stark der Ausbau der Passwangstrasse Basel beunruhigte. Der Ambassador, der über die schwankende Haltung der Rheinstadt in der Bündnisfrage erbittert war, hoffte sogar, die neue Strasse werde nach ihrer Fertigstellung allen Verkehr an sich ziehen und damit die Stellung Basels als Handelsplatz in Frage stellen.⁴¹³ Basel, so berichtete er nach Paris, setze alles daran, um die evangelischen Orte, besonders Bern und Zürich, gegen Solothurn zu mobilisieren, indem es die neue Route als Einfallstor für französische Truppen bezeichne. Aber vorläufig habe die Rheinstadt nur in Zürich Gehör gefunden.⁴¹⁴

Diese Behauptung des Ambassadors stimmt nicht ganz. Auch in Bern war man über das Vorhaben Solothurn beunruhigt.⁴¹⁵ Schultheiss von Erlach erkundigte sich beim französischen Gesandtschaftssekretär de la Martinière, der sich im Mai 1731 für kurze Zeit in Bern aufhielt, über die Rolle Frankreichs beim Passwang-Projekt. De la Martinière antwortete dem Berner, die Strasse befindet sich auf solothurnischem Hoheitsgebiet; jeder Souverän könne auf seinem Boden tun, was er für gut finde. Auch Bern habe ohne Rücksicht auf die andern Stände neue Strassen gebaut. Der Ambassador habe weder direkt noch indirekt etwas mit der Passwangstrasse zu tun. Was das Stück über fürstbischöflichen Boden betreffe, das die Strasse mit dem Grand Chemin d'Alsace verbinde, könne der Bischof tun, was ihm beliebe. Frankreich werde sich nicht einmischen.⁴¹⁶

Schliesslich erreichte Basel, dass Zürich die Angelegenheit an der Konferenz der evangelischen Orte während der Juli-Tagsatzung von 1731 zur Sprache brachte. Es gehe die Sage, so meldete der Vorort, dass von Hüningen her über fürstbischöfliches und solothurnisches Gebiet eine Strasse gebaut werde, auf welcher nötigenfalls eine Armee durchgeführt werden könne, und zwar so, dass dieselbe in die Eidgenossenschaft gelange, ohne reformiertes Gebiet zu berühren. Darauf nahmen die Berner Gesandten mit jenen von Solothurn Rücksprache und erhielten den Bescheid, dass es sich bei dem Vorhaben lediglich um die Verbesserung einer alten Route handle. Die Evangelischen, die von dieser Auskunft offenbar nicht befriedigt waren, beschlossen hierauf, in aller Stille zwei Männer zu Fuss abzuschicken, die das Werk besichtigen und darüber berichten sollten.⁴¹⁷ Diese Massnahme ist be-

⁴¹³ Diese Hoffnung gründete sich auf die Annahme Bonnacs, die neue Strasse werde breiter und leichter befahrbar sein als die Hauensteinstrasse, was keineswegs der Fall war.

⁴¹⁴ 24.I.1730 (Paris: A.E.S. 307, 118); R.M. 1730, S. 82.

⁴¹⁵ Bern an Basel, 21.IX.1731 (St.A. Bern: Geheimbdes Missivenbuch 1715–1755, S.215 f.).

⁴¹⁶ Rapport d'une conversation entre v. Erlach et Martinière, à Chauvelin, 19.V.1731 (Paris: A.E.S. 308, 312).

⁴¹⁷ E.A. VII 1, S.388.

zeichnend für das Misstrauen, das zu jener Zeit zwischen den beiden Konfessionen herrschte. Trotz der Missbilligung der reformierten Stände liess sich Solothurn von seinem Vorhaben nicht abbringen, umso weniger, als auch Basel auf seinem Standpunkt beharrte und nicht gewillt war, den Salzzoll zu senken.⁴¹⁸ Doch brachte die neue Strasse Solothurn nicht den erhofften Erfolg, da das auf fürstbischöflichem Boden gelegene Teilstück aus finanziellen Gründen nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde. So hatte Basel Zeit, den Obern Hauenstein auszubauen, so dass der meiste Verkehr weiter über die alte Route ging.⁴¹⁹

Die Verärgerung, die durch den Passwangstreit zwischen den beiden Orten entstanden war, äusserte sich in kleinlichen Zänkereien. So stritt man sich jahrelang um eine Sendung von Gewehren, die Solothurn dem Basler Handelsmann Hans Jakob Im Hoff konfisziert hatte.⁴²⁰

Umgekehrt erregte Basel den Unmut Solothurns, als es dem Ratsschreiber Bass zwei Kisten mit verrufenem Geld, das in die solothurnische Salzkasse gehörte, beschlagnahmte.⁴²¹ Bass hatte das Geld, im ganzen 1490 Kronen, in seiner Eigenschaft als Sekretär der Salzdirektion in Basel umwechseln wollen. Der Wechsel ging aber gegen die Basler Vorschriften, von denen man allerdings in Solothurn behauptete, sie seien erst nachträglich erneuert worden.⁴²²

Als Vergeltungsmassnahme zwang Solothurn 1733 einige Basler Bürger, ihre auf solothurnischem Boden gelegenen Güter zu verkaufen.⁴²³

Wie schon erwähnt, hatte Basel durch seine Haltung in der Bündnisfrage den Zorn Frankreichs auf sich gezogen, aber auch den Unmut Zürichs und Berns erregt und drohte isoliert zu werden. Deshalb konnte die Fortdauer des unerquicklichen Verhältnisses zu Solothurn nicht in seinem Interesse liegen. So versuchte denn die Rheinstadt, sich mit dem Nachbarstand wieder besser zu stellen.

1734 berichteten die von der Tagsatzung heimgekehrten Solothurner Ehrengesandten, die Basler Abgeordneten hätten ihnen gegenüber dem Wunsch Ausdruck gegeben, «man wollte doch, zu Wieder einföhrung einer gueten Harmoni die zwüschen beyden hochen Ständen bis dahin geweste Streitigkeiten beyzulegen eine Conferenc vornehmen, damit dem Versicheren, dass sye nicht nur alles in güethe bey-

⁴¹⁸ R. M. 1730, S. 82.

⁴¹⁹ Vgl. F. Baur, S. 99 ff.

⁴²⁰ Vgl. F. Baur, S. 103.

⁴²¹ Conc. 25–31, S. 39 ff., 141 ff.

⁴²² R. M. 1745, S. 795 f.; F. Baur, S. 101 ff.

⁴²³ F. Baur, S. 103.

zulegen trachten, sonder ein recht brüederliche Verständnus widerumb aufzurichten gantz geneigt seyen.»⁴²⁴

Tatsächlich trafen sich die beiden Orte im September 1735 zu einer Konferenz in Langenbruck, an der verschiedene Streitpunkte behandelt wurden.⁴²⁵ Doch scheint die Zusammenkunft die erhoffte Entspannung nicht gebracht zu haben. Denn anfangs 1736 stellte Solothurn in einem Schreiben an Basel fest, dass man beidseits «verschnupft» sei.⁴²⁶ Der Brief wirkt wie ein böses Omen, denn im Spätherbst des gleichen Jahres begann der Lachsfangstreit zwischen Basel und Frankreich, der zugleich einen Tiefpunkt in den Beziehungen zwischen Basel und Solothurn darstellt.

2. *Der Lachsfangstreit*

Anlass zu dieser Krise gab der alte Streit um die Fischerrechte am Rhein. Bei der Mündung der Wiese besass Basel den ausschliesslichen Lachsfang. Schon mehrmals hatten Elsässer Fischer versucht, auf Basler Gebiet zu fischen. Als am 12. November 1736 wiederum Leute aus dem Elsass, unter Zustimmung der französischen Behörden in der Festung Hüningen, über den Rhein fuhren, um auf dem rechten Ufer den Lachsfang zu betreiben, eilten die Bewohner Klein-Hüningens herbei und zwangen die Elsässer mit Knütteln und Ruderzeug zur Umkehr.

Frankreich, das offensichtlich auf eine Gelegenheit gewartet hatte, um die Rheinstadt zu demütigen, machte aus dem Vorfall, bei dem kein Blut geflossen war, eine Staatsaffäre. Es sperrte den Handel mit Basel und arrestierte alle sich unterwegs befindlichen baslerischen Waren. Zudem wurden zwei Basler, die sich im Elsass aufhielten, verhaftet.⁴²⁷

In ihrer Bedrängnis wandte sich die Stadt an die Eidgenossenschaft und bat um die Entsendung von Repräsentanten. Evangelisch-Glarus, Schaffhausen, Freiburg und Solothurn waren an der Reihe, die eidgenössischen Stände in Basel zu vertreten. Der Solothurner Kleine Rat war bereit, dem Gesuch Basels zu entsprechen und ernannte

⁴²⁴ R. M. 1734, S. 647 f.

⁴²⁵ Landmarchgeschäft bei Langenbruck, «Confiskation von fusils», Zehnten in Breitenbach und Zullwil, Weidrechte in Läufelfingen. (Instruktion für die Soloth. Abgeordneten: Conc. 32–36, S. 118 f.)

⁴²⁶ Conc. 32–36, S. 9 f.

⁴²⁷ Ähnlichen Vorfällen, die sich 1725, 1726 und 1727 ereignet hatten, war keinerlei Bedeutung zugemessen worden. – Vgl. C. Wieland: Der Kleinhüniger Lachsfangstreit 1736, Basler Jahrbuch 1889, S. 37–85; Memorial über den Lachsfang bey Klein Hüningen nahe bey Basel und was deswegen biss dahin vorgegangen, 29. XII. 1736 (St. A. Basel: Fischerei-Acten, B 8, 1); P. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Basel 1821, Bd. 7, S. 567–579; J. Dierauer, Bd. 4, S. 263 f.

Stadtvenner Buch zum Repräsentanten. Er wollte aber die Angelegenheit noch dem Grossen Rate vorlegen.⁴²⁸

Jetzt schaltete sich die Ambassade ein, die eifrig bemüht war, Basel zu isolieren, und deshalb alles daran setzte, die Entsendung von Repräsentanten zu hintertreiben. Der Geschäftsträger Marianne liess durchblicken, dass der französische Hof eine Einmischung der Eidgenossenschaft höchst ungern sehen werde, da es sich beim Lachsfanghandel um einen «Privat und Particular Streith» handle, der nur Basel und Frankreich betreffe. Darauf wurde im Grossen Rat beschlossen, «dass Ihr Gnaden mit Abschickung des H. Representanten noch etwas Zeit zuwarten» wollten.⁴²⁹ Zufrieden meldete der Geschäftsträger dem Minister des Auswärtigen den Erfolg seines Manövers.⁴³⁰

Trotz dringender Bitten Basels und Zürichs schob Solothurn nun die Abreise seines Repräsentanten immer wieder hinaus, unter dem Vorwand, es müsse zuerst sicher sein, dass sämtliche Orte die Entsendung billigten und dass die andern Repräsentanten auch bereit seien.⁴³¹

Die Haltung Solothurns, das sich Frankreich zulieb weigerte, dem bedrängten Nachbarstand beizustehen, erscheint um so kläglicher, als man dort schliesslich nicht einmal mehr imstande war, von sich aus weitere Ausreden zu erfinden. In seiner Verlegenheit wandte sich Schultheiss Tugginer an Marianne. Der Geschäftsträger riet dem Magistraten, im Rate vorzubringen, dass es Solothurn nicht gezieme, die Entsendung seines Repräsentanten zu überstürzen, ohne zu wissen, ob auch die andern Stände, die an der Reihe seien, ihre Vertreter ernannt hätten. Zudem sei noch kein Datum für die gemeinsame Ankunft der eidgenössischen Vertreter in Basel abgemacht worden. Damit hatte der Grosse Rat die nötigen Vorwände, um die Abreise des Solothurner Repräsentanten zum viertenmal zu verschieben.

Zwar, so meldete Marianne dem Minister Chauvelin, befindet sich ein Gesandter Basels in Solothurn, der alles daran setze, um die Stadt doch noch zur Entsendung ihres Vertreters zu bewegen, aber man dürfe hoffen, dass er vorläufig noch nicht zum Ziele komme. Sollte der Solothurner schliesslich doch reisen, so werde seine Instruktion dahin lauten, dass er in Basel schon gar nicht auf Rechtfertigungen eingehen, sondern verlangen solle, dass sich die Rheinstadt beim König entschuldige.⁴³²

Dass der Geschäftsträger die Aussichten des Basler Gesandten – es handelte sich um Stadtschreiber Dr. Christ – richtig beurteilte, zeigte

⁴²⁸ R.M. 1736, S. 1021 f., 1025.

⁴²⁹ R.M. 1736, S. 1027 f.

⁴³⁰ Marianne an Chauvelin, 3.XII.1736 (Paris: A.E.S. 322, 319); vgl. C.Wieland, S. 57 f.

⁴³¹ R.M. 1736, S. 1038 ff.

⁴³² 5.XII.1736 (Paris: A.E.S. 322, 330).

sich schon darin, dass Christ nur mit Mühe eine Audienz beim Solothurner Amtsschultheissen erhielt.⁴³³ Immerhin beschloss der Rat, dass Stadtvenner Buch, den der Basler gebeten hatte, sich bei der Ambassade für seine Heimatstadt zu verwenden, «für sein Particular als representans dieses wohl tun möge, und selbes der Anständigkeit gemäss zu thun Ihme überlassen sein solle.»⁴³⁴

Doch als Zürich mitteilte, dass die meisten Orte die Absendung der Repräsentanten befürworteten, wich der Rat wiederum aus, indem er beschloss, noch die Meinung Freiburgs einzuholen.⁴³⁵

Wie zu erwarten war, wollte sich auch die Saanestadt nicht für Basel einsetzen. Es gehe, so antwortete Freiburg, in Basel weniger um eine Untersuchung als um eine Satisfaktion. Deshalb müsse die Angelegenheit an einer eidgenössischen Tagsatzung behandelt werden. Der Rat schloss sich nur zu gerne dieser Ansicht an.⁴³⁶ Er schrieb nach Basel, Solothurn könne keinen Repräsentanten entsenden, da nicht alle Orte ihre Zustimmung gegeben hätten. Die Rheinstadt möge an einer Tagsatzung über den Handel berichten.⁴³⁷

Immerhin waren inzwischen wenigstens die Repräsentanten von Schaffhausen und Evangelisch-Glarus in Basel eingetroffen und hatten den Rechtsstandpunkt der Rheinstadt bestätigt.⁴³⁸

Basel versuchte nun im Hinblick auf die von Zürich auf den 16. Januar 1737 ausgeschriebene eidgenössische Tagsatzung die Orte von seinem Recht zu überzeugen. So erhielt auch Solothurn Ende Dezember 1736 einen Bericht über die Rechtslage im Lachsfangstreit.⁴³⁹ Doch Solothurn kümmerte sich wenig darum, auf welcher Seite sich das Recht befand. Wenn wir dem französischen Geschäftsträger Marianne Glauben schenken dürfen, wünschte es im Gegenteil, dass Basel von Frankreich möglichst gedemütigt werde, und hoffte gar, aus der bedrängten Lage der Nachbarstadt wirtschaftlichen Gewinn zu ziehen.⁴⁴⁰

Der Geschäftsträger konnte jedenfalls annehmen, dass Solothurn an der bevorstehenden Tagsatzung auf keinerlei rechtliche Erörterun-

⁴³³ C. Wieland, S. 56 f.

⁴³⁴ R. M. 1736, S. 1054.

⁴³⁵ R. M. 1736, S. 1064.

⁴³⁶ R. M. 1736, S. 1087.

⁴³⁷ Conc. 32–36, S. 241 f.

⁴³⁸ R. M. 1737, S. 4; P. Ochs, Bd. 7, S. 573.

⁴³⁹ 29. XII. 1736 (Paris: A. E. S. 322, 455).

⁴⁴⁰ «Soleure au contraire voudroit que les Baslois fussent bien mortifiéz, et long-tems privéz de la liberté de commerce parce qu'il profite de quelques avantages que lu y procure le nouveau chemin (Passwang!) et un marché qu'il a établi dans son baillage de Dornach où les Baslois vont chercher de quoy subsister.» – Marianne an Chauvelin, 29. XII. 1736 (Paris: A. E. S. 322, 499).

gen eingehen und einfach verlangen werde, dass Basel die von Frankreich geforderte Satisfaktion leiste.⁴⁴¹

Solothurn wurde in seiner Haltung von Freiburg, das völlig auf Frankreichs Seite stand, noch bestärkt. Die Saanestadt werde, so schrieb man nach Solothurn, an der Tagsatzung höchstens Hand zu einem allgemeinen Empfehlungsschreiben an Frankreich bieten. Die Freiburger Abgeordneten seien instruiert, alles was darüber hinausgehe, abzulehnen.⁴⁴²

In welchem Ausmass sich Solothurn bisweilen von Freiburg beeinflussen liess, zeigt ein Schreiben Mariannes an den Minister Chauvelin. Solothurn, so berichtete der Geschäftsträger, habe eigentlich die Tagsatzung gar nicht beschicken wollen, «mais comme c'est le Canton de fribourg, qui, pour ainsi dire, dirige la conduite de Soleure (...), on est convenu dans le Conseil de Soleure d'écrire à fribourg qu'on se conformeroit au parti qu'il prendroit sur la Dette, (...).»⁴⁴³

So konnte Marianne der Tagsatzung mit Zuversicht entgegensehen, dies umso mehr, als er bereits erfahren hatte, dass weder die Popularstände noch Luzern daran dachten, Basel wirksam beizustehen.⁴⁴⁴

Der offizielle Abschied der ausserordentlichen Tagsatzung in Baden lässt nicht im entferntesten ahnen, welches Redegefecht sich in der Ratsstube abspielte.⁴⁴⁵ Ein besseres Bild vermitteln die Aufzeichnungen, die ein Gewährsmann für die französische Ambassade niedergeliegt. Nach diesen Notizen zeigten sich Solothurn und Freiburg anfänglich scheinbar entgegenkommend. Als Bern ein Vorstellungsschreiben an Frankreich vorschlug, worin die Aufhebung der Handels sperre und die Freilassung der in der Zitadelle von Strassburg gefangengehaltenen Basler gefordert werden sollte, erklärten sich die beiden Stände bereit, darauf einzutreten, obwohl sie ein solches Schreiben als unnütz und «odieuse» bezeichneten. Dieses Entgegenkommen war wohl rein taktischer Art, da der Brief ad referendum genommen werden sollte, so dass er immer noch von den Räten zu Hause abgelehnt werden konnte.

Die Diskussion erhielt sich, als die Basler Gesandten erklärten, ganz Europa blicke auf die Tagsatzung und erwarte mit Spannung, was sie beschliesse. In Basel gehe die Rede, die Schweizer seien zwar imstande, in 24 Stunden 100000 Mann in Marsch zu setzen, wenn

⁴⁴¹ Marianne an Chauvelin, 5.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 24). – Vor allem verlangte Frankreich die Auslieferung der «Schuldigen», besonders des Obervogtes Frey, den es als eigentlichen Urheber und Leiter der Schlägerei bezeichnete. (Vgl. C. Wieland, S.48f.)

⁴⁴² 8.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 37).

⁴⁴³ 9.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 41). – Nach C. Wieland wäre allerdings genau das Gegenteil der Fall gewesen: Solothurn habe das Verhalten Freiburgs beeinflusst. Leider ist nicht ersichtlich, auf welche Quelle er sich stützt. (Vgl. S.56).

⁴⁴⁴ 9.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 43).

⁴⁴⁵ E.A. VII 1, S.552 ff.

Gefahr drohe; sie seien aber nicht fähig gewesen, vier Repräsentanten in die bedrängte Rheinstadt zu schicken, und würden auch nicht wagen, dem französischen König einen Rechtfertigungsbrief zu schicken.

Diese Bemerkung rief Solothurn auf den Plan: Wenn Europa so aufmerksam sei, dann werde es auch sehen, dass man wegen einer Kleinigkeit solches Aufheben mache, und werde überdies bemerkt haben, dass sich Basel schon bei andern Gelegenheiten eigensinnig gezeigt habe.⁴⁴⁶

Aber Bern unterstützte Basel und betonte, ein blosses Empfehlungsschreiben würde als Eingeständnis der Schwäche angesehen, und die Basler Gesandten erklärten noch einmal, man sei es dem eidgenössischen Ansehen schuldig, darzulegen, wie unbillig Basel behandelt worden sei.

Doch nun bestanden Luzern, Freiburg und Solothurn hartnäckig auf einem blossen Empfehlungsschreiben ohne irgendwelche Forderungen und Rechtfertigungsversuche.

Dem gegenüber erklärte Zürich, ein Rechtfertigungsschreiben wäre ohne weiteres zu verantworten. Und Bern tadelte in scharfen Worten, dass Freiburg und Solothurn keine Repräsentanten entsandt hatten. Das Einverständnis zwischen den beiden Städten sei nur zu offensichtlich.

Solothurn wies diese Vorwürfe zurück und verlangte noch einmal, dass im Briefentwurf an den französischen Hof in keiner Weise von der Unschuld Basels gesprochen werde.⁴⁴⁷

Schliesslich begnügte sich die Tagsatzung damit, ein höfliches Empfehlungsschreiben an Frankreich zu entwerfen und ad ratificandum dem Abschied beizulegen, in der Hoffnung, es werde gelingen, den Handel auf friedlichem Wege zu schlachten.⁴⁴⁸

In der Tat gelang es dann dem Basler Bürger Lukas Schaub, einem an den europäischen Höfen hochangesehenen Diplomaten,⁴⁴⁹ Kardinal Fleury zu einer gütlichen Behandlung des Streites zu bewegen. In Schaubs Begleitung reiste der Obervogt Jakob Christoph Frey von Klein-Hüningen, der seiner Vaterstadt zulieb die Schuld für die Ausschreitungen der Fischer auf sich nahm.

Die beiden erlangten die Verzeihung (!) des Ministers, auf dessen Weisung die Sperre gegen Basel wieder aufgehoben wurde. In Zu-

⁴⁴⁶ Damit spielte der Solothurner Vertreter wohl auf die Haltung Basels in der Frage des Salzzolls und den andern strittigen Punkten zwischen den beiden Ständen an. (Vgl. S. 92 ff.)

⁴⁴⁷ «Soleure insiste que dans le projet de lettre au Roy dans l'abscheid on n'y mit point l'innocence de Basle.» 17.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 71).

⁴⁴⁸ E.A. VII 1, S.553.

⁴⁴⁹ Über die Laufbahn Schaubs vgl. C. Wieland, S.63–67.

kunft sollte die Mitte des Rheins die Grenze zwischen den beiden Lachsfischereien bilden.⁴⁵⁰

Damit war der Streit, der ein bedenkliches Licht auf die innereidgenössischen Verhältnisse wirft, beendet. Solothurn hatte nicht nur in kläglicher Weise dem Nachbarstand die bundesmässige Hilfe versagt, sondern es hatte überdies an der Tagsatzung in massgebender Weise das Wort gegen Basel geführt und sich – mehr als alle andern katholischen Stände – in beschämender Weise zum Werkzeug Frankreichs gemacht.⁴⁵¹

Zweifellos hatte die Verärgerung, die wegen des Basler Salzzolls und des darauf erfolgten Ausbaus der Passwangstrasse zwischen den beiden Städten entstanden war, die feindselige Haltung Solothurns im Lachsfangstreit mitbestimmt. Ausschlaggebend aber war die an Hörigkeit grenzende Abhängigkeit von Frankreich.

Drei Jahre später brach der Österreichische Erbfolgekrieg aus, und die eidgenössischen Orte – auch Solothurn – entsandten ihre Truppenkontingente, um Basel und die Nordgrenze zu decken.

Die gemeinsame Gefahr führte den beiden Städten vor Augen, wie sehr sie aufeinander angewiesen waren. Das Bedürfnis machte sich geltend, die gestörten Beziehungen wieder herzustellen. Basel tat den ersten Schritt. 1745 teilte die Rheinstadt mit, dass sie eine Konferenz mit Solothurn begrüssen würde.⁴⁵² Wenn auch die alten Streitpunkte nicht sofort beseitigt werden konnten, so war doch das Gespräch wieder aufgenommen.⁴⁵³

Als dann Bern im Jahre 1750 den Ausbau der Strasse über die Staffelegg nach Aarau ins Auge fasste, um eine Route durchs Fricktal ins Badische zu öffnen, schlossen sich die beiden Stände zum Schutz der Hauensteinpässe zusammen. Man begann sowohl in Basel als auch in Solothurn einzusehen, dass nur die Verbesserung der bestehenden Strassen und eine vernünftige Zollpolitik die Abwanderung des Verkehrs auf neue Routen verhindern konnten.

An der Juli-Tagsatzung besprachen die Gesandten der beiden Stände diese Frage. Die Basler Abgeordneten versprachen, sich zu Hause dafür einzusetzen, dass die Zölle auf den Hauensteinrouten abgebaut würden.⁴⁵⁴

Eine Konferenz fand in diesem Jahre nicht mehr statt, doch verhandelte Stadtvenner von Roll schriftlich mit dem Basler Oberstzunft-

⁴⁵⁰ P. Ochs, Bd. 7, S. 576 ff.; C. Wieland, S. 67–85.

⁴⁵¹ «(...) surtout M. le Banderet Buch de Soleure qui a réuni tous les autres Catholiques à son sentiment, étoient sur le point de représenter avec beaucoup de force la Justice qu'il y avoit d'obliger Mrs. de Basle à faire la satisfaction que le Roy demandoit d'eux, (...).» – Marianne an Chauvelin, 26.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 117).

⁴⁵² R.M. 1745, S. 795 f.

⁴⁵³ Conc. 45–49, S. 134 ff., 138 ff. ⁴⁵⁴ R.M. 1750, S. 864.

meister Battier über die Senkung der Hauensteinzölle. Gleichzeitig befasste man sich im Solothurner Rat mit dem Plan, den Untern Hauenstein zu «einer neuwen, grossen Strass, sogenannten Chemin Royal» auszubauen.⁴⁵⁵ Im folgenden Jahr beauftragte der Rat die nach Frauenfeld reisenden Ehrengesandten, sie sollten den Basler Abgeordneten zu verstehen geben, dass Solothurn «zu Harstellung und Pflanzung wohrer Eidgnössischer Einigkeit» eine Konferenz begrüssen würde.⁴⁵⁶ Basel nahm diese Einladung an und schlug eine Zusammenkunft in Langenbruck vor.⁴⁵⁷

Damit war die Reihe der Konferenzen eröffnet, die nach und nach zur Bereinigung der strittigen Fragen führten.⁴⁵⁸

Inzwischen war die Korrespondenz über die Hauensteinzölle weitergeführt worden und hatte Solothurn zur Einsicht gebracht, dass nicht nur die Basler Zölle diese Routen belasteten. Auch Solothurn musste an eine Senkung der Weggelder, besonders jener von Trimbach, denken, sollte eine Abwanderung des Verkehrs verhindert werden.⁴⁵⁹

Wie sehr sich das Verhältnis zwischen Basel und Solothurn gebessert hatte, zeigte die freundnachbarliche Hilfe, die die Rheinstadt anlässlich des Brandes von Holderbank gewährte.⁴⁶⁰ Und bei dieser guten Nachbarschaft blieb es in den folgenden Jahrzehnten.

E. Solothurn und das Fürstbistum Basel

1. Das Interesse Solothurns am Fürstbistum Basel

Ein Blick auf die Karte zeigt die Bedeutung, die das Fürstbistum Basel für Solothurn hatte. Es bildete an der Nordwestgrenze der Eidgenossenschaft ein wichtiges Vorwerk und war in Zeiten äusserer Bedrohung von eminenter Bedeutung.

Zudem war es das einzige katholische Gebiet, mit dem Solothurn eine gemeinsame Grenze hatte, wenn man vom Fricktal absieht.

Und schliesslich war, wie wir gesehen haben, die Umgehung Basels auf der Passwangroute nur über fürstbischofliches Gebiet möglich, was das Interesse Solothurns am Bistum noch erhöhen musste.

Gleich den andern katholischen Orten war Solothurn seit 1579 mit dem Fürstbistum verbündet,⁴⁶¹ und da es als einziger der katholischen Stände eine direkte Verbindung mit dem Fürstentum hatte, trug es

⁴⁵⁵ R. M. 1750, S. 957.

⁴⁵⁶ R. M. 1751, S. 704 f.

⁴⁵⁷ R. M. 1751, S. 836 f.

⁴⁵⁸ Conc. 50–53, S. 388 f.; Conc. 54–56, S. 64 ff., 238 ff.

⁴⁵⁹ R. M. 1752, S. 511 f.

⁴⁶⁰ Conc. 50–53, S. 226 f.

⁴⁶¹ Vgl. P. Rebetez: *Les Relations de l'Evêché de Bâle avec la France au XVIII^e siècle*. St. Maurice 1943, S. 38.

die Hauptlast dieser Allianz. Diese Last wuchs, je mehr sich die andern katholischen Orte vom Bündnis mit Pruntrut zurückzogen.

Zwar hatten die katholischen Stände noch 1706 vom Fürstbischof Rinck von Baldenstein das Versprechen namhafter militärischer Hilfe erhalten,⁴⁶² aber im zweiten Villmergerkrieg erwiesen sich diese Abmachungen als illusorisch, denn das Fürstbistum blieb – gleich Freiburg und Solothurn – unter dem Druck Berns neutral.⁴⁶³

Damit verlor das Bündnis für die innern Orte entscheidend an Bedeutung. Nur zögernd und ohne grosse Begeisterung erneuerten sie es noch einmal. Einzig Solothurn setzte sich konsequent für die Beibehaltung der Allianz ein.

1715 war die Erneuerung des Bündnisses wieder fällig. Der Fürstbischof Johann Konrad von Reinach lud zwar seine Verbündeten zur Erneuerung ein, wollte aber in Anbetracht seiner misslichen finanziellen Lage von einer feierlichen Beschwörung absehen. Die katholischen Stände waren unentschlossen. Sie befürchteten, durch die Erneuerung des Bündnisses das Misstrauen der evangelischen Orte zu wecken und die bestehende Spannung zu verschärfen. Der französische Geschäftsträger de la Martinière teilte ihre Bedenken.⁴⁶⁴

So zogen sich die Verhandlungen über zwei Jahre hin, obwohl Solothurn auf Abschluss des Geschäfts drängte.⁴⁶⁵ Endlich, am 15. Juli 1717, wurde das Bündnis dann erneuert. Der Austausch der Bundesbriefe fand im Schloss Pruntrut ohne Feierlichkeit und Schwur statt.⁴⁶⁶ Solothurn hatte bis zuletzt eine feierliche Beschwörung gefordert, sich dann aber dem Wunsch der andern Stände und des Bischofs gebeugt.⁴⁶⁷

Es war nicht zuletzt die Angst vor einer Ausdehnung der bernischen Machtssphäre,⁴⁶⁸ die Solothurn bewog, am Bündnis mit dem Fürstbistum festzuhalten, besass doch Bern im Münstertal und im Erguel bereits erhebliche Rechte. Zudem war es mit Biel und Neuenstadt, die der Landesherrlichkeit des Bischofs unterstanden, verburgrechtet. Wenn es ihm gelang, seinen Einfluss auf Kosten des Fürstbischofs zu erweitern, drohte Solothurn im Westen die Umklammerung.

Deshalb verfolgte der Rat die Vermittlertätigkeit Berns in den Neuenstädter und Bieler Unruhen mit Misstrauen und Besorgnis,

⁴⁶² P. O. Bessire: *Histoire Jura Bernois et de l'ancien Evêché de Bâle*, Pruntrut 1935, S. 144.

⁴⁶³ E. Meyer, S. 198, 203.

⁴⁶⁴ An de Torcy, 6. VIII. 1715 (Paris: A. E. S. 261, 134); de Torcy an de la Martinière, 22. VIII. 1715 (Paris: A. E. S. 261, 144); 12. IX. 1715 (Paris: A. E. S. 261, 173).

⁴⁶⁵ Conc. 14–16, S. 146 ff.; R. M. 1716, S. 668; E. A. VII 1, S. 114, 117 f.

⁴⁶⁶ E. A. VII 1, S. 123.

⁴⁶⁷ R. M. 1717, S. 445 f.; Conc. 17–19, S. 145.

⁴⁶⁸ Auch Frankreich verdächtigte Bern in dieser Hinsicht. (Vgl. F. Maier, S. 58.)

musste aber schliesslich zugeben, dass Bern seine Macht nicht missbrauchte.⁴⁶⁹

Solothurn und das Fürstbistum wussten, dass sie aufeinander angewiesen waren und pflegten im allgemeinen gute Nachbarschaft.

Wenn es trotzdem bisweilen zu Reibereien kam, versuchte man, sie in freundschaftlicher Weise wieder beizulegen. So wurden 1724 Grenzstreitigkeiten zwischen Ettingen und Hofstetten und zwischen dem Erguel und dem Amt Lebern auf dem Konferenzwege beigelegt.⁴⁷⁰

Schwerwiegender war ein Zwischenfall, den fürstbischöfliche Beamte verursachten, als sie im gleichen Jahre in Seewen Zeugen einvernahmen, um das Verhalten des dortigen Pfarrers abzuklären. Solothurn verwahrte sich kategorisch gegen diese Eingriffe in seine Hoheitsrechte.⁴⁷¹ Der Fürstbischof machte dem Streit ein Ende, indem er den fehlbaren Geistlichen abberief.⁴⁷²

Doch scheint dieser Vorfall in Solothurn eine gewisse Verstimmung zurückgelassen zu haben. Jedenfalls gab der Rat 1726 in einem Schreiben an den Bischof seinem Bedauern Ausdruck, dass das beiderseitige Verhältnis nicht mehr so gut wie früher sei.⁴⁷³ Gleichzeitig häuften sich die solothurnischen Beschwerden gegenüber dem Fürstbistum: Die Grenzbereinigung am Berg Chaluet führte zu einem langwierigen Briefwechsel;⁴⁷⁴ die Solothurner Untertanen beklagten sich über zu hohen Zoll an der Brücke von Dornach;⁴⁷⁵ und schliesslich kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Prälaten, als Solothurn fürstbischöfliche Untertanen, die sich in Kleinlützel schlecht aufgeführt hatten, zur Rechenschaft ziehen wollte.⁴⁷⁶

Trotz dieser Differenzen kann aber von einer Entfremdung nicht die Rede sein; denn als 1726 im Fürstbistum Unruhen ausbrachen, war Solothurn sofort bereit, dem bedrängten Fürsten zur Seite zu stehen.

2. *Die Unruhen im Fürstbistum Basel*

Der Aufstand, der sich über Jahre hinziehen sollte, brach aus, als der Fürstbischof Johann Konrad von Reinach im Februar 1726 durch ein Dekret die Verwaltung seiner Gebiete in zentralistischem Sinne refor-

⁴⁶⁹ Unruhen in Neuenstadt 1717, in Biel 1719. (Vgl. oben «Das Übergewicht Berns», S.20 f.; P.O. Bessire, S.150 ff.)

⁴⁷⁰ Conc. 20–24, S. 40 f., 146 f.

⁴⁷¹ Conc. 20–24, S. 170 ff.

⁴⁷² Conc. 25–31, S. 58 f.

⁴⁷³ Conc. 25–31, S. 16 ff.

⁴⁷⁴ Conc. 25–31, S. 117 f., 126 ff., 176 ff., 220 f.

⁴⁷⁵ R. M. 1726, S. 883.

⁴⁷⁶ Conc. 25–31, S. 246 ff., 9 f.

mieren wollte.⁴⁷⁷ Er folgte damit dem Zuge der Zeit und hatte mit seiner Verordnung zweifellos die Vernunft auf seiner Seite. Aber das neue Gesetz widersprach der Tradition, missachtete die alten Privilegien der Städte und Landschaften und trieb das Volk zur Empörung.

Als die Unruhen im Sommer 1727 gefährliche Ausmasse annahmen, wandte sich der Bischof mit einem Hilfsgesuch an Solothurn. Zwar hätten sich seine Untertanen, so berichtete der Fürst, im Vorjahr vorübergehend wieder beruhigt. Nun aber habe sich in den Freibergen das Volk aufs neue erhoben und verlange in tumultuösen Versammlungen die Freilassung der drei Rädelshörer, die er, der Bischof, habe einkerkern lassen.

Der Fürst bat dann aufgrund des Bündnisses um Ernennung eines Repräsentanten, der sich bereit halten möge, um bei Bedarf sofort nach Pruntrut eilen zu können. Noch bestehe die Hoffnung, dass die Untertanen wieder zum Gehorsam zurückkehrten; wenn das Volk aber wider Erwarten bei seiner Widerspenstigkeit verharren sollte, müsste er Solothurn um Entsendung von Truppen bitten, damit man die Aufrührer mit Gewalt zur Vernunft bringen könne. «*Unsere hoch geehrte herren belieben sich ex actis referieren zu lassen*», schliesst das Schreiben, «*dass hiervor Unsere herren Vorfahrere am Hochstift dero Löbl. Regiments Vorderen gleichmässigen beysprung geleistet, und seynd sonsten unsere beyderseitigen Landschaften dergestalten gelegen, dass wir von keinem cathol. mitverbündten Stand den Zuzug haben können ohne durch andere Territoria zu marschieren.*»⁴⁷⁸

Solothurn war bereit, dem Hilfsgesuch des Fürsten zu entsprechen. Der Rat liess die nötigen Vorkehren zur Bereitstellung der Truppen treffen und ernannte Seckelmeister Johann Balthasar Grimm zum Repräsentanten.⁴⁷⁹

Wie der Sekretär der Ambassade, de la Martinière, zu berichten wusste, handelte es sich bei diesem Hilfsgesuch des Bischofs vorerst um eine Geste, mit der er die Aufrührer einzuschüchtern hoffte.⁴⁸⁰ Leider hatte sie nicht die erwartete Wirkung. Eine Woche später musste der Fürst nach Solothurn berichten, dass sich die Unruhen in offenen Aufruhr verwandelt hatten. Er bat, den Repräsentanten baldmöglichst abreisen zu lassen, damit mit dessen Rat und Hilfe «*diesem ohnwesen für ein undt allemahl die abhelfliche maas gegeben werden*

⁴⁷⁷ Vgl. P. O. Bessire, S. 155 ff.; P. Rebetez, S. 71 ff.; ferner A. Quiquerez: *Histoire des Troubles dans l'Evêché de Bâle en 1740*, Delémont 1875; J. L. Vautrey: *Histoire des évêques de Bâle*, Einsiedeln, Neuyork, Cincinnati, St. Louis 1886, Bd. 2.

⁴⁷⁸ 19. VI. 1727 (Schreiben vom Bischof von Basel № 17, fo. 2504).

⁴⁷⁹ R. M. 1727, S. 678; Conc. 25–31, S. 85 ff.

⁴⁸⁰ 23. VI. 1727 (Paris: A. E. S. 297, 55).

möge.»⁴⁸¹ Darauf beschloss man in Solothurn, den Repräsentanten sofort auf die Reise zu schicken.⁴⁸²

Seckelmeister Grimm berichtete bald nach seiner Ankunft in Pruntrut, dass sich das Volk zu beruhigen scheine.⁴⁸³ Die Aufrührer hatten sich an Basel um Hilfe gewandt, waren aber abgewiesen worden. Nun erlahmte die Empörung. Der Bischof liess durch eine Kommission, deren Vorsitz der Solothurner Vertreter führte, in den Freibergen einen neuen Landvogt einsetzen. Dafür verlangte er von den freibergischen Gemeinden eine schriftliche Treueerklärung, die er auch bekam.⁴⁸⁴ So konnte Seckelmeister Grimm Ende Juli die glückliche Beilegung der Unruhen melden.⁴⁸⁵

In einem Schreiben bedankte sich der Fürstbischof in Solothurn für die Unterstützung und zollte Grimm hohes Lob. Er glaubte nicht, so schloss der Prälat sein Schreiben, dass die erfolgte Befriedung ohne die klare und entschlossene Unterstützung Solothurns möglich gewesen wäre.⁴⁸⁶

Der heimgekehrte Repräsentant erstattete dem Rat in der Sitzung vom 6. August ausführlichen Bericht und betonte, er sei vom Fürstbischof «fürstlich empfangen, fürstlich logiert, fürstlich tractiert und fürstlich beuhrlaubt» worden.⁴⁸⁷

Als sich ein paar Tage später der Sohn Jean Pierre Cléments, eines der freibergischen Rädelnsführer, an den Rat wandte, mit der Bitte, Solothurn möchte sich beim Fürstbischof für seinen Vater und die andern Verurteilten einsetzen, konnte und wollte man der Bitte nicht entsprechen. Der Rat wies Clément ab und empfahl ihm, sich an seinen Landesfürsten zu wenden.⁴⁸⁸

Leider dauerte die Ruhe im Fürstbistum nur etwas mehr als zwei Jahre. Anfangs 1730 musste der Bischof das Wiederaufflammen der Empörung melden. Er bat Solothurn und die andern katholischen Orte um «Hilf, Raht und Thatt.»⁴⁸⁹ Es waren die entwichenen Rädelnsführer der früheren Unruhen, die das Volk in den Freibergen wieder aufwiegelten.⁴⁹⁰

Solothurn nahm mit den übrigen Verbündeten des Bischofs Verbindung auf; insbesondere erkundigte es sich nach der Ansicht Frei-

⁴⁸¹ R.M. 1727, S. 721 f.

⁴⁸² R.M. 1727, S. 724 f.

⁴⁸³ 3.VII.1727 (Paris A.E.S. 297, 85).

⁴⁸⁴ R.M. 1727, S. 757 f.

⁴⁸⁵ R.M. 1727, S. 782.

⁴⁸⁶ 27.VII.1727 (Paris: A.E.S. 297, 127).

⁴⁸⁷ R.M. 1727, S. 797–808.

⁴⁸⁸ R.M. 1727, S. 817.

⁴⁸⁹ 5.I.1730 (Schreiben vom Bischof von Basel № 17, fo.2521); R.M. 1730, S.9.

⁴⁹⁰ Conc.25–31, S.1 f.

burgs.⁴⁹¹ Die Saanestadt überliess es Solothurn, zu unternehmen, was es für nötig halte, erwähnte aber nichts von eigener Hilfe.⁴⁹²

Luzern bat Solothurn, dem Fürstbischof aufgrund der Nachbarschaft vorläufig beizustehen.⁴⁹³ Auch Uri und Schwyz ersuchten Solothurn um die «Leithung» der «freybergischen troublen»; immerhin erklärten sie sich bereit, «ihrerseits pundgn. Ihro fürstl. Gnaden an die Hand (zu) stehen.»⁴⁹⁴ So ruhte denn die Hauptlast der Bündnisverpflichtungen wieder auf Solothurn.

Auch diesmal schenkte die französische Ambassade den Unruhen grösste Aufmerksamkeit. Der Ambassador de Bonnac bemerkte in einem Bericht, Solothurn sei entschlossen, einzugreifen, und zwar noch mehr aus Rücksicht auf seine eigenen Interessen als aufgrund der Bündnispflichten.⁴⁹⁵

Anfangs Februar bestimmte der Rat Seckelmeister Peter Joseph Besenval zum Repräsentanten beim Fürstbischof.⁴⁹⁶ Natürlich begrüsste de Bonnac die Ernennung Besenvalls, seines engen Vertrauten, aufs wärmste. «(...), l'affaire ne sçauroit être en meilleures mains, je sçaurai tout ce qui se passera (...).»⁴⁹⁷

Am 22. Februar erstattete der zurückgekehrte Repräsentant dem Rate Bericht.⁴⁹⁸ Aufgrund seiner Angaben entschloss sich der Rat, dem Fürstbischof mit Truppen beizustehen und die Obersten zu beauftragen, den ersten Auszug bereitzuhalten.⁴⁹⁹ In einem Memorandum berichtete Solothurn den andern verbündeten Orten über die Lage im Fürstbistum und begründete seine Massnahmen.⁵⁰⁰

De Bonnac, der diese Angelegenheit nicht aus den Augen liess, berichtete seinem Vorgesetzten Chauvelin, Solothurn sei entschlossen, dem Fürstbischof 1800 Mann zuzusenden. Diese Anzahl scheine ihm ein wenig übertrieben. Doch Besenval, der die Lage aus eigener Anschaung kenne, halte diese Truppenzahl für nötig, wenn man das Übel wirklich ausrotten wolle. Die aufrührerischen Bauern wohnten an unzugänglichen Orten und seien etwa 1500 Mann stark und bewaffnet. Die Solothurner Truppen, so schloss der Ambassador seinen Bericht, würden abmarschieren, sobald Nachricht von den andern katholischen Ständen eingetroffen sei.⁵⁰¹

⁴⁹¹ Conc. 25–31, S. 11 f.

⁴⁹² R. M. 1730, S. 61.

⁴⁹³ R. M. 1730, S. 55.

⁴⁹⁴ R. M. 1730, S. 83.

⁴⁹⁵ An Chauvelin, 30.I.1730 (Paris: A. E. S. 306, 83).

⁴⁹⁶ R. M. 1730, S. 144.

⁴⁹⁷ De Bonnac an Chauvelin, 8.II.1730 (Paris: A. E. S. 306, 130).

⁴⁹⁸ R. M. 1730, S. 197; vgl. Besenval an den Rat, 15.II.1730 (Schreiben vom Bischof von Basel № 17, fo. 2517).

⁴⁹⁹ R. M. 1730, S. 255.

⁵⁰⁰ Conc. 25–31, S. 37 ff.

⁵⁰¹ 13.III.1730 (Paris: A. E. S. 306, 209).

Diese Antworten liessen nun allerdings auf sich warten. Und als sie anfangs April endlich eintrafen, waren sie für Solothurn äusserst enttäuschend. Luzern reagierte eher kühl und wünschte, dass man vorläufig noch den Verhandlungsweg beschreite. Freiburg und Schwyz waren ungefähr der gleichen Ansicht, während Uri etwas mehr Entschlossenheit zeigte. Diese Haltung der Verbündeten löste in Solothurn umso mehr Bestürzung aus, als man dort gehofft hatte, die katholische Eidgenossenschaft werde wenigstens bei dieser Gelegenheit geschlossen handeln, schon um den Reformierten zu zeigen, dass man sich einigen könne, wenn es nötig sei. Zudem befürchtete der Rat, die Meuterei der freibergischen Bauern könnte schliesslich die eigenen Leute anstecken.

Auch die Haltung des greisen Fürstbischofs enttäuschte. Er war unentschlossen und zögerte aus finanziellen Gründen, militärische Hilfe anzunehmen, obwohl er danach verlangt hatte.⁵⁰² Trotzdem betrieb Solothurn die Bereitstellung seiner Hilfstruppen weiter.⁵⁰³

Ende April teilte der Bischof mit, dass Abgeordnete seiner Regierung mit den aufrührerischen Bauern verhandelten. Er hoffe, dass diese Gespräche zur Beilegung der Unruhen führen würden.⁵⁰⁴

Diese Hoffnungen erfüllten sich keineswegs. Das Gegenteil war der Fall. Im Spätherbst musste der Fürst nach Solothurn melden, dass sich die Unruhen verstärkt und auf die Ajoie ausgedehnt hätten. Darauf versicherte der Rat den Prälaten wiederum seiner Hilfsbereitschaft und befahl erneut, drei Auszüge zum sofortigen Abmarsch bereitzuhalten.⁵⁰⁵

Zur Erleichterung Solothurns nahm Luzern diesmal eine positivere Haltung ein. Der katholische Vorort versicherte, er werde dem Fürstbischof mit Rat und Tat beistehen.⁵⁰⁶ Umgekehrt beklagte sich Uri, es sei über die Lage im Bistum nicht genügend unterrichtet worden.⁵⁰⁷

Auch der französische Ambassador war der Meinung, dass der Bischof seine Verbündeten zu wenig auf dem laufenden halte. Überdies habe der Fürst ihr Befremden erregt, weil er den kaiserlichen Botschafter, den Grafen von Reichenstein, als Vermittler zugelassen habe. Deshalb liess de Bonnac dem Fürstbischof durch Seckelmeister Besenval vorstellen, dass er durch seine übermässige Zurückhaltung die Verbündeten verstimme. Zudem errege die Einmischung des Reichs in diesem Gebiet ihre Besorgnis. Der Bischof möge nicht vergessen, dass seine Lande von eidgenössischem und französischem Boden um-

⁵⁰² 3.IV.1730 (Paris: A.E.S. 306, 300).

⁵⁰³ R.M. 1730, S.425 f.

⁵⁰⁴ 20.V.1730 (Paris: A.E.S. 306, 361).

⁵⁰⁵ R.M. 1730, S.1015 ff., Conc.25–31, S.154 ff.

⁵⁰⁶ R.M. 1730, S.1099.

⁵⁰⁷ R.M. 1730, S.1100.

schlossen seien und in Kriegszeiten von dieser Lage profitierten. Dieser Vorteil könnte durch eine allzu starke Einflussnahme des Kaisers verloren gehen.⁵⁰⁸

Natürlich lag der Hauptgrund für die Abneigung de Bonnacs gegen die Tätigkeit Reichensteins ganz einfach darin, dass Frankreich eine Verstärkung der österreichischen Position in dieser Gegend nicht wünschte. Am liebsten hätte er eine erfolgreiche Vermittlung durch die katholischen Orte gesehen. Sollte es ihnen aber nicht gelingen, die Ruhe im Fürstbistum wiederherzustellen, dann musste Frankreich – keinesfalls der Kaiser! – an ihre Stelle treten.

Die Ermittlungen Reichensteins gestalteten sich äusserst langwierig. Dass er zu keinem Ergebnis gelangte, lag weniger daran, dass er absichtlich seinen Entscheid hinauszögerte, wie ihm de Bonnac unterschob; die Schuld lag eher bei den Ständen des Fürstbistums, die sich selber nicht klar waren, was sie eigentlich wollten und ihre Beschwerdeschriften dem Kommissär zum Teil noch gar nicht überreicht hatten. Dazu hatte Reichenstein das wachsende Misstrauen des Bischofs gegen sich, der ihn schliesslich des Doppelspiels bezichtigte.⁵⁰⁹

Mittlerweile hatte die andere Instanz, die sich mit den Beschwerden der fürstbischöflichen Untertanen beschäftigte, das Reichskammergericht in Wetzlar, seinen Spruch gefällt. Es hatte die Klagen der Untertanen abgewiesen und die Rechte des Fürstbischofs bestätigt. Darauf hatte der Kaiser den schwäbischen Kreis beauftragt, notfalls Truppen ins Fürstbistum zu entsenden.

Natürlich weckte diese Nachricht den Argwohn de Bonnacs. Der Ambassador tröstete sich aber damit, dass die Reichstruppen nur über französisches oder baslerisches Gebiet ins Fürstbistum marschieren konnten.⁵¹⁰

Tatsächlich war seine Sorge unbegründet. Der Winter verstrich, ohne dass Basel von seiten des Reichs um Durchmarscherlaubnis ersucht worden wäre. Zudem hatte die Rheinstadt dem französischen Ambassador versichert, sie werde nichts gestatten, was Frankreich zuwider sein würde.

Der Graf von Reichenstein hatte seine Untersuchung noch immer nicht abgeschlossen.⁵¹¹ Die Langsamkeit des Verfahrens und die Art des Vorgehens hatten das Verhältnis zwischen dem Reichskommissär und dem Fürstbischof bis zur Feindseligkeit abgekühlt. Als der Graf an seinem Sitz im Fürstbistum das kaiserliche Wappen anbringen liess, kam es zur offenen Auseinandersetzung. Der Bischof konnte gegen-

⁵⁰⁸ 8.I.1731 (Paris: A.E.S. 308, 9).

⁵⁰⁹ De Bonnac an Chauvelin, 21.I.1731 (Paris: A.E.S. 308, 37).

⁵¹⁰ De Bonnac an Chauvelin, 5.II.1731 (Paris: A.E.S. 308, 72).

⁵¹¹ De Bonnac an Chauvelin, 14.III.1731 (Paris: A.E.S. 308, 158).

über dem Vermittler umso freier auftreten, als sich inzwischen seine Untertanen zum grössten Teil beruhigt hatten.⁵¹² Schliesslich berief der Kaiser den Grafen von Reichenstein ab.⁵¹³ Die Ruhe im Fürstbistum war aber nur von kurzer Dauer.

Das kaiserliche Dekret vom 27. Mai 1732,⁵¹⁴ das dem Entscheid des Hofgerichts voreiligend, vorläufig die Rechte des Bischofs auf der ganzen Linie bestätigte und die Untertanen zum Gehorsam verpflichtete, verfehlte seinen Zweck. Es rief im Gegenteil einer Welle neuer Empörungen.⁵¹⁵

In seinem Erlass hatte der Kaiser dem Fürstbischof freigestellt, alle Mittel anzuwenden und innere und äussere Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die Unruhen zu stillen. Auch verzichtete das Reichsoberhaupt auf die Entsendung eines weiteren Kommissärs. Der Kaiser sei entschlossen, so wusste de Bonnac zu berichten, «de laisser aux Suisses la Connoissance des affaires de ce pays là.»⁵¹⁶

Tatsächlich wandte sich nun der Bischof wieder an seine Verbündeten in der Eidgenossenschaft. In einem Schreiben an Solothurn kündigte er an, er werde an der bevorstehenden Tagsatzung die katholischen Orte um Hilfe bitten, damit der Gehorsam in seinen Landen wieder hergestellt werden könne. Der Rat war entschlossen, das Gesuch des Fürsten zu unterstützen und «(...) die mit iro Fürstl. gnaden habende so anständig als notwendige Pündtnus heilig (zu) halten, und hochgedacht deroselben allenfahls pundtmässig an die Hand (zu) gehen (...).»⁵¹⁷

An der katholischen Konferenz während der Juli-Tagsatzung legten die bischöflichen Gesandten, Franz Konrad von Hagenbach und Joseph von Roggenbach, die Lage im Fürstbistum dar und ersuchten die Stände, dem Bischof entweder durch Entsendung von Repräsentanten oder mit Hilfstruppen beizustehen. Die Herstellung der Ruhe müsse den Orten umso erwünschter sein, als das Fürstbistum eine Vormauer der Eidgenossenschaft bilde; zudem könne der Ungehör-

⁵¹² De Bonnac an Chauvelin, 3.IX.1731 (Paris: A.E.S. 310, 2); Conc.25–31, S.216.

⁵¹³ Conc.25–31, S.213 f.

⁵¹⁴ «(...)

3. Fiat die Allergnädigste Kayserl. Provisional-Verordnung dahin / dass alles in statu quo, wie es vor disen letzteren Unruhen gewesen / durch auss belassen mithin der Fürstl. Theil in possessione vel quasi juris exigendi, den Accis, Zinsen / Frohndienste und andere Schuldigkeiten auf keine Weise mehr beeinträchtigt werden / und die Impetranten allenfahls, wan sie einige Beschwerden zu haben vermeinen / jederzeit sich an den Weg Rechtern zubegnügen schuldig seyn sollen.

(...)»

(Gedrucktes Exemplar des Erlasses deutsch und französisch in: Abscheid Pruntruter Ohnwesens A, 1734).

⁵¹⁵ P. Rebetez, S.75; 26.VI.1732 (Paris: A.E.S. 312, 262).

⁵¹⁶ An Chauvelin, 29.VI.1732 (Paris: A.E.S. 312, 273).

⁵¹⁷ R.M. 1732, S.607.

sam leicht ansteckend werden. Die Gesandten des Bischofs versicherten, es seien weder von Seiten des Kaisers noch von Bern Hindernisse zu besorgen.

Darauf beschlossen die katholischen Stände, allerdings unter Ratifikationsvorbehalt, dem Fürsten vier Repräsentanten, und wenn er es wünsche, auch mehr, zuzusenden.⁵¹⁸

Der Abschied der katholischen Konferenz verschweigt, dass die Verbündeten keineswegs einig waren. De Bonnac wusste aber sehr wohl, wie weit die Meinungen im katholischen Lager auseinandergingen.⁵¹⁹ Man war sich französischerseits klar, dass die katholischen Stände wenig Lust empfanden, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Bischof nachzukommen. Schon im Januar des gleichen Jahres hatte de la Tour, der Kommandant von Blamont, seinen Vorgesetzten geschrieben: «Ils (les catholiques) sont même dégoutés de l'alliance qu'ils ont avec lui (l'évêque).»⁵²⁰

Diese Unlust kam an der katholischen Konferenz, die schliesslich im November zur Abfassung einer gemeinsamen Instruktion für die katholischen Repräsentanten zusammengetreten war, deutlich zum Ausdruck. Zug und Freiburg waren gar nicht vertreten. Zwar bedauerten die anwesenden Orte das Ausbleiben der beiden Stände und betonten, dass «(...) die zu behandelnden Geschäfte von grosser Wichtigkeit und die Umstände von der Art (seien), dass, wenn je, gerade jetzt steifes Zusammenhalten und wahre Einigkeit zwischen den katholischen Orten nötig seien.» Aber einig waren sich die Anwesenden eigentlich auch nur in einer Sache: dass man sich möglichst nicht engagieren wolle.

Die Instruktion, die man schliesslich ausarbeitete, lautete dahin, dass sich die Repräsentanten nur auf gütliche Vermittlung einlassen dürften; der Zweck ihrer Mission könne nur «Minne» sein. Die katholischen Vertreter sollten so behutsam vorgehen, «dass man einerseits nicht gleich zur Gewalt zu schreiten genötigt sein werde, anderseits aber der Bischof nicht Ursache habe, sich zu beklagen, dass das Bündnis nicht gehalten werde.»

Das Verhalten des Fürstbischofs war allerdings nicht geeignet, seine Verbündeten in der Eidgenossenschaft zu einem entschlosseneren Vorgehen anzuspornen. Hatte er im Juli dringend nach der Entsendung von Repräsentanten gerufen, so bat er nun, ihre Abreise bis auf weiteres zu verschieben. Der Grund lag, wie die Schwyzer Gesandten zu berichten wussten, darin, dass der Bischof wiederum zwei Kommissäre aus dem Reich bestellt hatte.⁵²¹ Diese Doppelspurigkeit

⁵¹⁸ E.A. VII 1, S. 416 ff.; R.M. 1732, S. 637.

⁵¹⁹ An Chauvelin, 16.VII.1732 (Paris: A.E.S. 312, 295).

⁵²⁰ 17.I.1732 (Paris: A.E.E.d.B. II, 365).

⁵²¹ E.A. VII 1, S. 422 f.; 9.III.1733 (Paris: A.E.S. 314, 125).

der bischöflichen Politik verstimmte die katholischen Orte und ermöglichte ihnen erst recht, ihren Verpflichtungen auszuweichen.

Es fehlt nicht an Beweisen, dass Solothurn in dieser Hinsicht eine Ausnahme machte. Die Stadt fühlte sich zur Vermittlerrolle im Fürstbistum nicht nur verpflichtet, sondern auch befähigt. Solothurn sei als benachbarter Stand am besten über die Ursachen der Empörung orientiert und werde nicht verfehlen, den katholischen Mitverbündeten an der Tagsatzung die entsprechenden Ratschläge zu geben, versicherten die Solothurner Gesandten vor ihrer Abreise dem französischen Ambassador de Bonnac.⁵²²

Aber es blieb bei den Ratschlägen. Es gelang den Solothurnern nicht, ihre Glaubensgenossen zu einem gemeinsamen und entschlossenen Vorgehen zu bewegen.⁵²³ Um aber allein die Initiative zu ergreifen, dazu fehlte es der Stadt an Kraft und Entschlossenheit. So begnügte auch sie sich mit Versicherungen ihrer Hilfsbereitschaft, ohne zur Tat zu schreiten.⁵²⁴

Als sich die Unruhen im Herbst 1733 wiederum verschärften, versprach Solothurn zwar auf ein dringendes Gesuch des Fürstbischofs⁵²⁵ Hilfe, erklärte aber, es müsse vorher noch die Meinung der übrigen katholischen Stände einholen.⁵²⁶ Und obwohl die Stadt beteuerte, «dass ihr Gnaden das Geschäft aus Handen zu lassen nicht gesinnet, und dem Fürsten an die Hand zu gehen niehmalen underlassen werden»,⁵²⁷ raffte sie sich zu selbständigem Handeln nicht auf und liess sich von der lärmenden Unentschlossenheit der Mitverbündeten anstecken.

Inzwischen war der Polnische Erbfolgekrieg ausgebrochen. Aber die Nähe der fremden Heere hatte die Unruhen keineswegs gedämpft. Die Untertanen seien aufsässiger denn je und dem Fürsten drohe der gänzliche Ruin, meldete der Solothurner Repräsentant Tugginer aus Pruntrut.⁵²⁸ Auch als ihn der Rat im August 1734 zur Berichterstattung heimberief, konnte er keinen bessern Bericht geben: Der Bischof sei in äusserster Not und bitte fürs erste um Entsendung «der siebenfachen pundtgnossischen Deputatschaft.» Wenn aber «die Minne und Exhortation nicht verfänglich, der Gwalt Kraft des Pundts gebraucht werden möchte.»⁵²⁹

Da die Briefe Tugginners, der inzwischen wieder nach Pruntrut gereist war, von einer weiteren Zuspitzung der Lage sprachen, empfahl

⁵²² 6. VII. 1733 (Paris: A. E. S. 314, 275).

⁵²³ 20. VII. 1733 (Paris: A. E. S. 314, 315).

⁵²⁴ R. M. 1733, S. 722 f.

⁵²⁵ 13. X. 1733 (Schreiben vom Bischof von Basel № 17, fo. 2556).

⁵²⁶ R. M. 1733, S. 846 f.

⁵²⁷ R. M. 1733, S. 870 f.

⁵²⁸ R. M. 1734, S. 517 f.; vgl. Schreiben vom Bischof von Basel № 19, fo. 2648.

⁵²⁹ R. M. 1734, S. 649, 654.

ihm der Rat, die Repräsentanten der andern katholischen Stände, die mittlerweile ebenfalls im Fürstbistum eingetroffen waren, dazu zu bewegen, «dass denen fürstlichen Untertanen scharfe Exhortatoria überschrieben» würden.⁵³⁰

Die Mitverbündeten beharrten aber darauf, dass vorläufig nur die «Minne» angewendet werden dürfe. So erliess denn der Fürstbischof auf den Rat der Repräsentanten noch einmal ein Schreiben an seine Untertanen, worin er sie aufforderte, sich zu unterwerfen. Doch die Aufrührer verweigerten die Unterschriften, mit denen sie ihre Rückkehr zum Gehorsam hätten versprechen sollen.

Nun besprachen die eidgenössischen Vertreter mit dem Bischof einen Zuzug von 2800 Mann. Und der Solothurner Repräsentant schlug zusätzlich ein «Comminatorium» vor. Doch konnten sich die andern Vertreter zu einem Drohschreiben nicht verstehen, da sie den Ausbruch von Täglichkeiten befürchteten. Sie nahmen den Vorschlag lediglich ad referendum.

Aber anfangs November mussten sämtliche Repräsentanten feststellen, dass ihre Bemühungen, den Konflikt auf gütlichem Wege beizulegen, gescheitert waren.

Angesichts der Tatsache, dass die meisten Gemeinden die Repräsentanten nicht einmal einer Antwort gewürdigt hatten, dass sie dem Fürstbischof trotz des kaiserlichen Dekrets die «üblich geweste Onera und Praestanda zu erstatten» sich weigerten, dass ferner «aus denen vorgelegten Actis so viel Excessen mit gewaltthätiger Hemmung der Justiz durch gewaffnete Zusammenrottierung, Aufwicklung wider ihren rechtmässigen Landesherrn, eigenmächtige Abtreibung der fürstlichen Schäfereyen, Abmeyung der Gütern und vielen andern ausgeübten Muthwillen sowohl gegen seiner fürstl. Gnaden als dero Beamteten» hervorgingen, hielten sie es nun doch für angezeigt, «ein sehr ernstliches Comminatorium» zu erlassen. Immerhin wollten sie diesen Entscheid noch ihren Obern vorlegen.⁵³¹ Dabei blieb es aber vorläufig. Die Repräsentanten kehrten zur Berichterstattung heim.

Nach ihrer Abreise flammten die Unruhen nur noch heftiger auf. Ende Dezember 1734 lauteten die Nachrichten aus dem Fürstbistum so ungünstig, dass Solothurn ein bewaffnetes Eingreifen für unvermeidbar hielt. Der Rat beschloss, «mit Gewalt und eben dene Mitteln, welche Gott Ihnen in die Hand gegeben Ihr Förstl. Gnaden Kraft Pündtnus mit und neben lobl. Verbündten cath. Orten an die Hand

⁵³⁰ R.M. 1734, S. 714.

⁵³¹ Abscheidt Gehaltener Conferenz in Pruntrut der mit Herren Johan Conrad des Heilig Römischen Reichs Fürsten und Bischof zu Basel verpündeter Lobl. VII. Cathol. Orthen Herren Abgesandten, so angefangen d. 31.ten Augustmonat 1734. (Abschied Pruntruter Ohnwesens A, 1734, N. 7.) – E.A. VII 1, S. 491–499.

(zu) gehen (...).» Den Kriegsräten wurde aufgetragen, einen Auszug vorzubereiten. Der Fürstbischof wurde von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Auch an Luzern wandte man sich und bat um die Meinung der katholischen Stände.⁵³² In der Folge schrieb der katholische Vorort auf den 10. Februar 1735 eine Konferenz nach Solothurn aus,⁵³³ doch fand die Zusammenkunft erst Ende des Monats statt. Obwohl der fürstbischöfliche Gesandte, Baron von Roggenbach, mit Nachdruck die militärische Hilfe der Verbündeten verlangte, erklärte Luzern, dass es die friedlichen Mittel noch immer nicht für erschöpft halte, und empfahl, noch einmal an die aufrührerischen Gemeinden zu schreiben und eine kategorische Antwort zu verlangen.

Da der bischöfliche Gesandte darauf beharrte, man möge wenigstens die Leibwache des Fürsten um 200 Mann verstärken, ersuchten einige Gesandte Solothurn, es möchte, als der nächtsgelegene Stand, dieses Begehren vorläufig von sich aus erfüllen. Die Solothurner Gesandten betonten zwar, sie seien bereit, ihren Bündnispflichten in jeder Beziehung nachzukommen, könnten aber nicht einsehen, warum man diesen Zuzug, wenn er doch unternommen werden solle, nicht gemeinsam ins Werk setze.

Dieser Diskussion machten die Antworten der fürstbischöflichen Gemeinden ein Ende. Es zeigte sich, dass sie weiterhin Ausflüchte machten und bei ihren alten Forderungen beharrten. Ausser Luzern und Freiburg gaben nun alle Orte die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Handels auf. Man glaubte dem Fürstbischof den Wunsch nach Vermehrung seiner Leibwache nicht mehr länger abschlagen zu können, wenn man nicht riskieren wolle, dass er sich schliesslich anderweitig nach Hilfe umsehe. Die 200 Mann Zuzug wurden bewilligt, doch sollten sie nur zum persönlichen Schutz des Fürsten dienen. Uri schlug vor, Solothurn möge, falls der Fürstbischof in Not geriete, als benachbarter Stand dem Bischof allein beispringen, bis die übrigen Orte mit ihrer Hilfe zur Stelle wären.

Da Bern inzwischen die Durchmarscherlaubnis gegeben hatte, stand einem Zuzug von dieser Seite nichts im Wege. Anfangs April ging die Konferenz auseinander, nachdem sie prinzipiell sowohl die Verstärkung der fürstlichen Leibwache als auch, falls dies notwendig sein sollte, einen Auszug von 2800 Mann gebilligt hatte.⁵³⁴

Dass Solothurn ernstlich gewillt war, seinen Beitrag an die Befriedung des Fürstbistums zu leisten, steht ausser Zweifel. Anfangs April waren die 28 Mann, die Solothurn für den 200 Mann starken Auszug

⁵³² R. M. 1734, S. 935 f.; Conc. 32–36, S. 222 f.

⁵³³ R. M. 1735, S. 112.

⁵³⁴ E. A. VII 1, S. 507–512.

zu stellen hatte, zum Abmarsch bereit. Weitere 400 Mann wurden gemustert.⁵³⁵

Da Solothurn aber nicht allein handeln mochte, hing wieder alles vom Verhalten seiner Verbündeten ab. Der Fürstbischof, der wohl wusste, dass der Hauptwiderstand gegen eine bewaffnete Intervention von Luzern ausging, schickte zwei Gesandte dorthin, um die Stadt von der Notwendigkeit eines Zuzugs zu überzeugen. Weil Frankreich einen Eingriff der katholischen Stände gerne gesehen hätte, um so mehr als es wegen des Polnischen Thronfolgekrieges selber keine Truppen entbehren konnte – versuchte auch der Ambassador de Bonnac, Luzern zum Handeln zu bewegen.⁵³⁶ Ausserdem erteilte der französische Hof den sieben Orten unbeschränkte Durchmarscherlaubnis für sein Gebiet.

Doch in Pruntrut machte man sich über die Hilfsbereitschaft der katholischen Stände bereits keine Illusionen mehr. Ende Juni 1735 besuchte Decker, der Sekretär des Bischofs, der sich auf der Reise an die Tagsatzung befand, den französischen Ambassador in Solothurn. Er erklärte de Bonnac, dass er beauftragt sei, den katholischen Ständen die Erneuerung des Bündnisses, das bald ablaufen werde, anzutragen. Wenn aber die Katholiken abschlägigen Bescheid gäben oder allzu viele Schwierigkeiten machten, wolle der Fürstbischof sich mit einem Bündnisantrag an die Gesamteidgenossenschaft, jedenfalls aber an Bern, wenden.

Für die Solothurner Tagsatzungsabgeordneten, denen de Bonnac anlässlich ihres gewohnten Besuchs vor der Abreise von seinem Gespräch mit Decker vertraulich Mitteilung machte, bedeuteten die Pläne des Fürstbischofs eine schlimme Überraschung. Besonders enttäuscht war Seckelmeister Beserval, der als Vertrauter des Bischofs galt.⁵³⁷ Er wandte sich scharf gegen dieses Projekt und betonte, ein solches Bündnis sei unnötig, da Solothurn und die andern katholischen Orte, mit Ausnahme von Luzern, zur Hilfe bereit seien. Er und sein Kollege würden sich an der Tagsatzung mit allen Kräften dagegen wenden, dass der Fürstbischof der Eidgenossenschaft eine Allianz antrage. Ein Bündnis zwischen dem Fürstbistum und Bern aber werde Solothurn niemals dulden. Noch grösser muss das Befremden der Solothurner Tagsatzungsgesandten gewesen sein, als ihnen de Bonnac etwas später von einem Schreiben des Luzerner Schultheissen Kenntnis gab, wonach der katholische Vorort den Einschluss Berns in das Bündnis mit dem Fürstbischof begrüsst hätte.⁵³⁸

⁵³⁵ R.M. 1735, S.227; Conc. 32–36, S.47.

⁵³⁶ 16.IV.1735 (Paris: A.E.S. 319, 244); R.M. 1735, S.308.

⁵³⁷ Vgl. Verschiedene Schreiben des Fürstbischofs an Beserval (von Roll-Archiv, Nr.852).

⁵³⁸ 6.VII.1735 (Paris: A.E.S. 320, 19).

Bei dieser Einstellung Luzerns war von der katholischen Konferenz während der Juli-Tagsatzung nicht viel zu erwarten. Den Antrag des Fürstbischofs auf Erneuerung des Bündnisses beantworteten die Stände ausweichend. Und als die Gesandten des Bischofs erneut auf militärische Hilfe drängten, erklärte Luzern, dass es «zu wirklichem Zuzug und thätlicher Hülfe, bis die übliche Handlung und Minne ausgeführt (,) zu concurrieren» nicht gewillt sei. Immerhin versuchten die andern Stände, den Vorort zur Änderung seiner Haltung zu bewegen, und als dies nicht gelang, beauftragten sie Uri, die Leitung des geplanten Auszugs zu übernehmen.⁵³⁹

Doch das Abseitsstehen Luzerns nahm dem Unternehmen von Anfang an jeglichen Schwung. Zwar begann Uri mit der Organisation des Zuzugs. Es regelte mit Bern und Frankreich die Frage des Durchmarsches und setzte die Besammlung der verschiedenen Kontingente auf den 2. September in Mümliswil fest. Am 5. des Monats sollte der Abmarsch erfolgen.⁵⁴⁰

Bereits hatte Solothurn sein Kontingent von 33 Mann in Mümliswil versammelt, als aus Uri die Meldung eintraf, der Abmarsch werde verschoben, die Solothurner Mannschaft sei zu entlassen.⁵⁴¹ Die Gründe für das Verhalten Uris sind nicht ganz klar. Das Solothurner Ratsmanual vermerkt, Uri sei durch ein Schreiben Luzerns und Freiburgs veranlasst worden, noch einmal eine Umfrage zu halten. Jedenfalls löste Solothurn sein Kontingent auf.⁵⁴² Zur Enttäuschung gesellte sich die Scham über die Uneinigkeit im katholischen Lager. Das ganze sei ein «schimpfliches» Vorkommnis, schrieb man nach Uri.⁵⁴³ Gewiss war dieser Vorwurf an die Andresse der Mitverbündeten berechtigt. Aber die Tatsache bleibt bestehen, dass Solothurn weder den Mut noch die Energie aufbrachte, von sich aus die Initiative zu ergreifen, was ihm durch das Bündnis ausdrücklich erlaubt gewesen wäre. Diese Ängstlichkeit ist umso unverständlicher, als Frankreich, wie aus den Akten hervorgeht, eine solche Politik begrüßt, ja unterstützt hätte.

Da von den eidgenössischen Verbündeten offensichtlich keine Hilfe zu erwarten war, blieben dem Fürstbischof noch zwei Hoffnungen: der definitive kaiserliche Schiedsspruch und Frankreich.

Weil der Entscheid des Kaisers immer noch auf sich warten liess, die Ausschreitungen der Untertanen aber ständig zunahmen, wandte sich der Bischof in seiner Not an Frankreich. Im September 1735 traf sich sein Sekretär Decker in aller Heimlichkeit mit von Muralt, einem

⁵³⁹ E. A. VI 1, S. 526 f.

⁵⁴⁰ R. M. 1735, S. 627; Conc. 32–36, S. 113; R. M. 1735, S. 636 f.

⁵⁴¹ Conc. 32–36, S. 128.

⁵⁴² R. M. 1735, S. 650 f.

⁵⁴³ Conc. 32–36, S. 129 f.

der Dolmetscher der französischen Ambassade und engem Vertrauten de Bonnacs. Die Zusammenkunft fand, um nicht das Misstrauen der eidgenössischen Orte zu erregen, im Elsass statt. Die beiden Unterhändler diskutierten den Entwurf eines Bündnisses zwischen dem Fürstbistum und Frankreich.⁵⁴⁴ Doch noch standen einer solchen Verbindung zu viele Hindernisse im Wege. Vor allem befürchtete der Bischof, durch eine Annäherung an Frankreich Wien zu verärgern und damit einen günstigen Spruch des kaiserlichen Gerichts, auf dessen Wirkung er immer noch grosse Hoffnungen setzte, zu verscherzen.

Endlich, am 10. Januar 1736, erliess der Kaiser ein definitives Dekret gegen die Aufrührer. Aber die Untertanen des Fürstbischofs beantworteten den Erlass mit noch ärgern Ausschreitungen, so dass sich der Fürst wieder einmal an Solothurn um Hilfe wandte.⁵⁴⁵ Auch diesmal erhielt er nicht mehr als die übliche wortreiche Versicherung nachbarlicher Hilfsbereitschaft. Solothurn verschanzte sich wieder hinter seine Mitverbündeten, von denen es doch wissen musste, dass sie nicht eingreifen würden.

Dem Bischof blieb die Hoffnung, Österreich werde dem Spruch des Hofgerichts mit Waffengewalt Nachachtung verschaffen. In der Tat beschloss der kaiserliche Kriegsrat Mitte August 1736, die Hälfte des Schweizerregiments, das in Vorderösterreich stand, ins Fürstbistum zu entsenden. Als aber der Kaiser Basel um die Durchmarscherlaubnis ersuchte, lehnte die Rheinstadt ab.⁵⁴⁶

Das Begehr Österreiche verursachte in der Eidgenossenschaft et-welche Aufregung. Man befürchtete einen gewaltsamen Durchbruch der kaiserlichen Truppen. Im Solothurner Rat wurde die Frage geäußert, ob man nicht noch einmal versuchen sollte, die katholischen Orte zum Marsch nach Pruntrut anzufordern. Doch liess man den Gedanken fallen.⁵⁴⁷

Wie die meisten Stände war auch das offizielle Solothurn der Ansicht, dass ein Durchmarsch nur mit der Erlaubnis der Gesamtedeidgenossenschaft in Frage käme. Der Rat schrieb nach Zürich, es solle «auch in Ihro gn. Namen die krefftige Vorstellung beschechen, damit ohn gesambter lobl. Ohrten Consens und Vorwissen disser Transit nicht vorgenommen werde.»⁵⁴⁸ Die Stadt verfehlte nicht, auch die Meinung Frankreichs einzuholen und wurde natürlich von der Ambassade in dieser Haltung bestärkt.⁵⁴⁹ Da die Möglichkeit bestand,

⁵⁴⁴ P. Rebetez, S. 82 f.

⁵⁴⁵ R. M. 1736, S. 22 f.

⁵⁴⁶ P. Rebetez, S. 91–94.

⁵⁴⁷ R. M. 1736, S. 934 f.

⁵⁴⁸ R. M. 1736, S. 985.

⁵⁴⁹ R. M. 1736, S. 955; 19. XI. 1736 (Paris: A. E. S. 322, 207); 3. XII. 1736 (Paris: A. E. S. 322, 319).

dass bei einem gewaltsamen Durchmarsch auch solothurnisches Gebiet berührt würde, traf die Stadt Grenzschutzmassnahmen und stimmte ihre Vorkehren mit jenen Basels und Berns ab.⁵⁵⁰

Aber ebenso stark wie der Wunsch, die eidgenössische Neutralitätspolitik zu unterstützen, war in Solothurn das Verlangen, die Unruhen im Fürstbistum endlich gestillt zu sehen. Die Ungeduld, dem zügellosen Treiben, von dem man ernsthaft befürchtete, es könnte auf die eigenen Untertanen übergreifen, ein Ende zu setzen, führte Schultheiss Tugginer in eine gefährliche Versuchung. Den Anlass dazu gab eine Gesandtschaft aus dem Fürstbistum,⁵⁵¹ die insgeheim bei Tugginer sondierte, ob Solothurn unter gewissen Bedingungen einen Durchmarsch kaiserlicher Truppen gestatten würde.

Der Schultheiss, der aus den erwähnten Gründen einem solchen Plan nicht abgeneigt war, hatte vor, zuerst auf eigene Faust mit Pruntrut über die Einzelheiten zu verhandeln. Dabei wollte er dem Fürsten von Anfang an klarstellen, dass der Durchmarsch nur mit Zustimmung Frankreichs in Frage käme. In der Zwischenzeit wollte Tugginer zusammen mit Rat Vigier, den er ins Vertrauen zu ziehen gedachte, die Meinungen der befreundeten Räte ergründen. Als nächstes beabsichtigte er die Zustimmung Frankreichs einzuholen. Sollten die Ergebnisse dieser Sondierungen günstig ausfallen, wollte der Schultheiss den Räten vorschlagen, den Durchmarsch zu gestatten, auch wenn die übrigen eidgenössischen Stände nicht beistimmen würden.⁵⁵² Da vorgesehen war, dass die Kaiserlichen unbewaffnet marschieren sollten, hätte Solothurn sie an der Grenze des Fürstbistums mit Waffen versehen müssen.

Marianne, der französische Geschäftsträger, der von diesen Plänen bereits Wind bekommen hatte, erstattete dem Minister Chauvelin Bericht. Mit Recht betonte er die Bedenklichkeit dieses Vorhabens. Solothurn, so meinte er, könnte in gefährlichen Gegensatz zu Bern geraten, da dieser Stand wegen seiner Interessen im Erguel und im Münstertal auf alle Eingriffe im Fürstbistum äusserst empfindlich reagiere.⁵⁵³

Aber Schultheiss Tugginer sah rechtzeitig ein, dass ein Alleingang in dieser Sache höchst bedenkliche Folgen haben konnte. Auf die Vorhaltungen seines Freundes Vigier legte er die Frage dem Geheimen Rat vor. Dieser beschloss, unter dem Vorwand, Strassenbauprobleme besprechen zu wollen, einen Gesandten zum Fürstbischof zu entsenden. Vigier, der mit dieser Mission betraut wurde, hatte den Auftrag, dem

⁵⁵⁰ R. M. 1736, S. 986 f.

⁵⁵¹ Es handelte sich um Domherr Leon und Schatzmeister Ringer.

⁵⁵² Da das Solothurner Gebiet bei Kienberg an das Fricktal grenzt, wäre ein Durchmarsch möglich gewesen, ohne das Gebiet eines andern Standes zu berühren.

⁵⁵³ 4. II. 1737 (Paris: A. E. S. 323, 199).

Bischof klarzumachen, dass Solothurn bei allem Verständnis für die Wünsche des Fürsten seine Zustimmung zu einem solchen Unternehmen nicht ohne das Einverständnis der übrigen Orte, zumindest der katholischen, geben könne. Zudem wolle Solothurn auf keinen Fall etwas gegen den Willen Frankreichs unternehmen.⁵⁵⁴

Diese Antwort kam einer Absage gleich, denn natürlich hätten die andern Stände niemals ihre Zustimmung gegeben. Und dass Frankreich den Einzug kaiserlicher Truppen ins Fürstbistum nach wie vor höchst ungern gesehen hätte, geht aus einem Schreiben Chauvelins an Marianne deutlich hervor.⁵⁵⁵

Als Vigier von seiner Reise ins Fürstbistum zurückkehrte, berichtete er dem Geschäftsträger, der greise Bischof habe jede Autorität verloren; er sei mit seinem Domkapitel in Arlesheim zerfallen und stehe völlig unter dem Einfluss des Barons von Ramschwag, der, wie es scheine, nur darauf ausgehe, das Fürstbistum dem Kaiser in die Hände zu spielen. Die Gesandtschaft, die von Solothurn die Durchmarscherlaubnis hätte erwirken sollen, sei ohne Wissen des Fürsten geschickt worden. Der Plan stamme von Marquis de Prié, dem kaiserlichen Botschafter, und Ramschwag.⁵⁵⁶

Da weder Basel noch Solothurn bereit waren, den Durchzug kaiserlicher Truppen zu gestatten, trug man sich in Pruntrut zeitweise mit dem Gedanken, von Frankreich die Erlaubnis zu erwirken, die Hilfs-truppen des Kaisers durch das Elsass marschieren zu lassen. Man hoffte dabei auf die Vermittlung des Wiener Hofes.⁵⁵⁷

Doch bereits liessen nun die Intrigen um die Wahl eines neuen Fürstbischofs solche Pläne in den Hintergrund treten, denn die Kräfte Johann Konrads von Reinach nahmen von Tag zu Tag ab, so dass man jederzeit mit seinem Ableben rechnen musste. Am 19. März 1737 starb der greise Fürst.⁵⁵⁸ Aus dem Kampf, der sich im Domkapitel Arlesheim zwischen den österreichisch gesinnten Domherren und den Anhängern Frankreichs abspielte, ging Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn als neuer Fürstbischof hervor. Frankreichs Einfluss hatte gesiegt.⁵⁵⁹

Mit Jakob Sigismund war ein Fürst an die Regierung gekommen, der wohl imstande war, den Dingen im Bistum eine neue Wendung zu geben. War sein Vorgänger bei aller Starrköpfigkeit von grosser Langmut gewesen, so war der neue Bischof ein Mann kalter Berechnung

⁵⁵⁴ Marianne an Chauvelin, 11. II. 1737 (Paris: A.E.S. 323, 230).

⁵⁵⁵ «Nous regarderions toujours comme un grand bien que les imperiaux ne vinssent point dans un endroit aussy enclavé dans la frontière du Royaume, (...).» 15. II. 1737 (Paris: A.E.S. 323, 207).

⁵⁵⁶ 25. II. 1737 (Paris: A.E.S. 323, 272).

⁵⁵⁷ Marianne an Amelot, 11. III. 1737 (Paris: A.E.S. 323, 319).

⁵⁵⁸ O. Rebetez, S. 95.

⁵⁵⁹ Über die Intrigen bei der Wahl vgl. P. Rebetez, S. 96–110.

und schneller Entschlüsse, der seine Pläne nicht ohne Verschlagenheit und Härte ins Werk zu setzen wusste.

Jakob Sigismund war sich bald klar, dass weder vom Reich noch von den katholischen Orten der Eidgenossenschaft wirksame Hilfe gegen seine Untertanen zu erwarten war. So blieb nur ein Ausweg: Frankreich. Decker weihte ihn in die Pläne ein, die der verstorbene Fürst in dieser Richtung gehabt hatte. Im Frühling 1738 sandte ihn Jakob Sigismund nach Solothurn, wo Decker mit dem französischen Ambassador de Courteille streng geheime Verhandlungen über ein Bündnis zwischen dem Fürstbistum und Frankreich führte.⁵⁶⁰ Ein Versuch Berns, die drohende Annäherung an Frankreich durch ein eigenes Vermittlungsangebot zu verhindern, kam zu spät.⁵⁶¹ Von Seiten des Reiches waren keine Hindernisse zu befürchten, da der Kaiser im Frühling 1739 seine Zustimmung zu einer Allianz des Fürstbistums mit Frankreich gab.⁵⁶²

Offen blieb die Frage, wie sich die katholischen Orte zu einem solchen Bündnis stellen würden. Der Fürstbischof gedachte nicht, ihre Meinungen einzuholen. Er plante vielmehr, sie einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen. Um keinen Argwohn aufkommen zu lassen, liess der Fürst den katholischen Ständen an der Juli-Tagsatzung 1739 die Erneuerung des Bündnisses antragen. Die Katholiken, die offensichtlich keinen Verdacht schöpften, nahmen das Gesuch mit gewohnter Umständlichkeit entgegen.⁵⁶³

Die Zurückhaltung, die sich Frankreich mit Rücksicht auf die schwelenden Bündnisverhandlungen mit der Eidgenossenschaft gegenüber dem Fürstbistum auferlegt hatte, fiel dahin, als sich 1739 die Aussichtslosigkeit dieser Bemühungen zeigte.⁵⁶⁴

Nun war der Weg frei. Nach einer letzten Zusammenkunft zwischen Marianne und Decker in Gänzenbrunnen⁵⁶⁵ kamen Roggenbach und Decker nach Solothurn, wo sie in aller Heimlichkeit am 11. September 1739 in der Ambassade das Bündnis mit Frankreich unterzeichneten.⁵⁶⁶ Am 16. Oktober wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Die Reaktion auf diesen Schritt des Fürstbischofs war sehr unterschiedlich. Während sich Basel bestürzt zeigte und Bern seinem Misstrauen gegenüber den Machenschaften Frankreichs offen Ausdruck gab, fühlte Solothurn nichts als Genugtuung.⁵⁶⁷ Denn nun be-

⁵⁶⁰ P. Rebetez, S. 114 f.; F. Maier, S. 58.

⁵⁶¹ P. Rebetez, S. 117 f.

⁵⁶² P. Rebetez, S. 124 f.

⁵⁶³ P. Rebetez, S. 132 f.

⁵⁶⁴ Vgl. F. Maier, S. 56 f.

⁵⁶⁵ 4. VIII. 1739. (P. Rebetez, S. 133.)

⁵⁶⁶ P. Rebetez, S. 137; F. Maier, S. 58.

⁵⁶⁷ Gratulationsschreiben Solothurns an den Fürstbischof: Conc. 37–41, S. 241 f.; vgl. auch P. Rebetez, S. 153, 157.

stand Aussicht auf eine schnelle Befriedung des unruhigen Fürstentums. Dazu wurde es der Aufgabe ledig, eventuell selber eingreifen zu müssen.

Dass die Unruhen mit Gewalt unterdrückt werden müssten, davon war man in Solothurn überzeugt. Man empfand für «dises verstockte, wirrische Volckh» umso weniger Sympathien, als auch Solothurner Bürger, die im Fürstbistum Güter besassen, durch die Ausschreitungen zu Schaden gekommen waren.⁵⁶⁸

Während sich die katholischen Orte noch mit der Frage beschäftigten, ob eine Erneuerung des Bündnisses unter den waltenden Umständen opportun sei,⁵⁶⁹ stellte Frankreich bereits Truppen bereit. Ende April 1740 teilte Marianne dem Solothurner Rat mit, dass in den nächsten Tagen französische Truppen – 400 Berittene und 200 Grenadiere – ins Fürstbistum einmarschieren würden. Zur gleichen Zeit bat der Fürstbischof in einem Schreiben um allfällige Verhaftung und Auslieferung geflohener Rädelshörer.⁵⁷⁰

Der Rat hatte zuerst nur «propter decorum» einige geringfügige Vorkehren treffen wollen,⁵⁷¹ entschloss sich aber bald darauf doch zu umfangreichen Massnahmen. Er ernannte Johann Ludwig Vigier und Franz Viktor Augustin von Roll zu Kommandanten in den drei Birsvogteien und überliess es ihnen, nach ihrem Gutdünken Mannschaften aufzubieten. In Gängenbrunnen und Grenchen wurden Posten von je drei Mann und einem Wachtmeister aufgestellt, mit dem Befehl, niemanden ohne authentischen Pass durchzulassen.⁵⁷² Den Vögten wurde befohlen, die Auszüge auf Pikett zu halten, die Dorfwachen zu verdoppeln und bei Gefahr Sturm zu läuten. Auch wurden ihnen die Signalelemente der Rädelshörer und Haftbefehle zugestellt.⁵⁷³ Außerdem schärfe man den Vögten in den Birsvogteien noch ein, zu Hause auf ihren Posten zu bleiben, «in deme bey der mahligem Zustand des Bistums Basel halber ganz leicht verschiedene Vorfallenheiten sich zutragen könnten.»⁵⁷⁴ Schliesslich befahl der Rat den Fährenführern bei hoher Strafe, nur Landsleute und wohlbekannte Personen über die Aare zu setzen.⁵⁷⁵

Diese Sicherheitsvorkehren lassen vermuten, dass Solothurn einen Verzweiflungskampf der Rebellen für möglich hielt und mit einem eventuellen gewaltsamen Übertritt von Abteilungen der Aufständischen rechnete. Doch nichts von all dem geschah. Ohne den gering-

⁵⁶⁸ R.M. 1739, S. 245, 285.

⁵⁶⁹ Conc. 37–41, S. 19 ff., 26.

⁵⁷⁰ R.M. 1740, S. 347 f.

⁵⁷¹ R.M. 1740, S. 346 f.

⁵⁷² R.M. 1740, S. 352.

⁵⁷³ Conc. 37–41, S. 72 ff.

⁵⁷⁴ R.M. 1740, S. 356.

⁵⁷⁵ R.M. 1740, S. 352 f.

sten Widerstand zu finden, zogen die französischen Truppen in Pruntrut ein.⁵⁷⁶ Die einst so mutige Bevölkerung des Fürstbistums war wie gelähmt. Die Anführer standen allein. Die Empörung brach mit einem Schlag in sich zusammen.⁵⁷⁷

So konnte Solothurn schon Mitte Mai die getroffenen Massnahmen, mit Ausnahme der Dorfwachten, wieder aufheben,⁵⁷⁸ nachdem die Kommandanten in den Birsvogteien bereits am 9. Mai um die Erlaubnis zur Heimkehr gebeten hatten, da sich die Lage im Bistum «gäntzlich zum Guethen gewendet» habe.⁵⁷⁹ Im Oktober 1740 fällte der vom Fürstbischof bestellte Gerichtshof sein Urteil. Die drei Anführer des Aufstands, Pétignat, Lion und Riat, wurden zum Tode verurteilt. Am 31. Oktober wurden sie in Pruntrut auf öffentlichem Platz enthauptet. Eine beträchtliche Anzahl weiterer Rebellen wurde auf die Galeeren oder in die Verbannung geschickt; andere erhielten Gefängnisstrafen. Der Aufstand war zu Ende.⁵⁸⁰

Obwohl sich das Bündnis mit den katholischen Ständen während der Unruhen praktisch als wertlos erwiesen hatte, behielt es für das Fürstbistum doch eine gewisse Bedeutung. Es ermöglichte nämlich in Kriegszeiten den Einschluss der bischöflichen Lande in die eidgenössische Neutralität. Deshalb ist es verständlich, dass der Fürst gerade während des Österreichischen Erbfolgekrieges die Bemühungen um die Bündniserneuerung wieder energisch aufnahm.

Wie nicht anders zu erwarten war, unterstützte Solothurn diese Bestrebungen eifrig.⁵⁸¹ Der Bischof liess sich durch die Unlust der übrigen katholischen Orte⁵⁸² nicht abschrecken und erreichte, dass Luzern im Herbst 1743 zur Beratung dieser Frage eine Konferenz einberief.⁵⁸³

Der Erfolg dieser Tagung war wider Erwarten gut. Die Einzelheiten des Vertrags wurden bereinigt, wobei allerdings der Artikel über die Hilfeleistung bei Aufständen der Untertanen gegenüber dem Bündnis von 1675 eine Abschwächung erfuhr, indem ausdrücklich festgehalten wurde, «dass jederweilen die gütliche Vermittlung der Thätlichkeit vorgehen» solle.

Bei der gleichen Gelegenheit wurden dem Fürsten zur Verstärkung seiner Leibwache 56 Mann bewilligt und ihr Anstellungsverhältnis geregelt.⁵⁸⁴ Da starb Ende 1743 der Fürstbischof und alles blieb in der Schwebe.⁵⁸⁵

⁵⁷⁶ R. M. 1740, S. 366.

⁵⁷⁷ P. Rebetez, S. 164; P. O. Bessire, S. 178 f.

⁵⁷⁸ R. M. 1740, S. 422 f.

⁵⁷⁹ R. M. 1740, S. 408; Conc. 37–41, S. 93 f.

⁵⁸⁰ P. Rebetez, S. 169 f.

⁵⁸¹ R. M. 1743, S. 759, 868 ff.

⁵⁸² E. A. VII 1, S. 683; R. M. 1743, S. 1211 ff.

⁵⁸³ R. M. 1743, S. 1273, 1281 ff.

⁵⁸⁴ E. A. VII 1, S. 686 ff. ⁵⁸⁵ Kondolenzschreiben Solothurns: Conc. 42–44, S. 518 ff.

Obwohl sein Nachfolger, Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein, 1744 die Verhandlungen wieder aufnahm,⁵⁸⁶ kam es nicht mehr zu einer Erneuerung des Bündnisses, da Schwyz seine Unterschrift verweigerte.⁵⁸⁷ Solothurn versuchte zwar lange, die Allianzerneuerung doch noch durchzubringen, wurde aber schliesslich der Sache müde und liess das Geschäft «dahin gestellt.»⁵⁸⁸ Das Bündnis zwischen Pruntrut und den katholischen Orten wurde nie mehr erneuert.⁵⁸⁹ Mehr und mehr geriet das Fürstbistum unter den Einfluss Frankreichs.⁵⁹⁰

Noch einmal hatten sich die eidgenössischen Stände mit dem Bistum zu beschäftigen, als es in den siebziger Jahren um Einschluss in die französische Allianz nachsuchte. Doch soll darüber an anderer Stelle berichtet werden.

Das Interesse Solothurns am Fürstbistum blieb unverändert. Die Stadt betrachtete das Bündnis weiterhin als bestehend. Das zeigte sich 1749, als Solothurn wegen Zollstreitigkeiten ein Schiedsgericht verlangte und sich dabei auf die Allianz berief.⁵⁹¹

Obwohl es an Reibungspunkten nie fehlte,⁵⁹² bemühte sich Solothurn, das gute Verhältnis mit dem Bistum zu erhalten, und es zeugt für seinen politischen Weitblick, dass es konsequent und unermüdlich versuchte, die Entfremdung dieses wichtigen Gebietes von der Eidgenossenschaft zu verhindern.

F. Die Entspannung zwischen Solothurn und Bern

1727 hatte Solothurn den Schanzenbau eingestellt. Wenn es auch hauptsächlich finanzielle Gründe waren, die die Stadt auf die Errichtung der noch fehlenden Aussenwerke verzichten liessen,⁵⁹³ so wäre doch dieser Entschluss ohne die langsam, aber stetig zunehmende Entspannung, die sich um jene Zeit zwischen Solothurn und Bern bemerkbar machte, undenkbar gewesen.

Noch immer war zwar der Schiffahrtsstreit nicht beigelegt, aber beide Stände waren der Zänkereien müde. An der Juli-Tagsatzung 1731

⁵⁸⁶ R. M. 1744, S. 710.

⁵⁸⁷ R. M. 1744, S. 1041 ff.; E. A. VII 1, S. 25 f.

⁵⁸⁸ R. M. 1744, S. 1398 f.

⁵⁸⁹ Vgl. E. A. VII 2, S. 35; R. M. 1745, S. 834; R. M. 1756, S. 387 f.

⁵⁹⁰ P. O. Bessire, S. 224 ff.

⁵⁹¹ R. M. 1749, S. 781.

⁵⁹² Solothurn widersetzte sich in den vierziger Jahren energisch den Versuchen des Bischofs, vermehrten Einfluss auf die geistlichen Belange seines Bistums zu gewinnen. (Bekanntlich unterstand ein Teil des Standes Solothurn in kirchlichen Angelegenheiten dem Bistum Basel.) Wahrscheinlich sah Solothurn in den bischöflichen Verordnungen einen Eingriff in seine Landeshoheit. Vgl. R. M. 1746, S. 69 f., R. M. 1747, S. 1049 f., 1133; R. M. 1748, S. 74 f. – Zollstreitigkeiten und Territorialverletzungen in den Jahren 1746–1749: Conc. 45–49, S. 216 ff.; R. M. 1749, S. 816, 1060 f.

⁵⁹³ Vgl. H. Dörfliger, S. 316.

versuchten die Berner Gesandten, in einem vertraulichen Gespräch mit den Solothurnern eine Verständigung anzubahnen. Die Berner, so berichteten die Solothurner Abgeordneten nach ihrer Rückkehr dem Rat, «hätten auch wegen der Schiffahrt neüwe Vorstellungen gethan, und in so weit sich herausgelassen, dass Bern hierinfahl aus anleithung eines Particularen⁵⁹⁴ einen Fälschritt gethan, und weilen in der Sach ein bunctum honoris mitwählten thüe hätten die Bernische Herren Ehrengesandte sye die H. H. Deputaten von hier gebetten, über diese Materiam Ihnen dero gedankhen, wie die Sachen anzugreifen, und beide hoche ständ wiederumb vereinet werden könnten, ohnbeschwärdt zu participieren.»⁵⁹⁵

Mit diesem Schritt leitete Bern eine Entwicklung ein, die das Zusammenleben der beiden Stände zuerst auf einen erträglichen, später gar auf einen freundschaftlichen Fuss stellte. Es begann eine Zeit fruchtbarer Verhandlungen, die mit wachsendem Erfolg alte Streitpunkte beseitigten und strittige Rechte klärten.

Dass der Wille zur Verständigung auf beiden Seiten aufrichtig war, zeigt das Ergebnis der Konferenz, zu der sich Solothurn und Bern im gleichen Jahre in Fraubrunnen trafen. Rasch und sachlich wurden die Streitigkeiten, die sich zwischen bernischen und bucheggbergischen Gemeinden wegen der Benutzung der gemeinsamen Weiden erhoben hatten, beigelegt und eine neue Weide-Ordnung erstellt. Im Dezember des gleichen Jahres konnten die entsprechenden Instrumente ausgetauscht werden.⁵⁹⁶

Wenn auch in Fraubrunnen die Hauptfrage, nämlich die Revision des Wyniger-Vertrages, überhaupt nicht angeschnitten worden war, so konnte doch die rasche Erledigung der Geschäfte als gutes Vorzeichen für weitere Verhandlungen betrachtet werden.

In der Tat brachte die nächste Konferenz einen entscheidenden Erfolg. Im April 1738 trafen sich die beiderseitigen Gesandten in Langenthal.⁵⁹⁷ Entschlossen ging man daran, die prinzipiellen Fragen, die so lange das Verhältnis zwischen den beiden Ständen belastet hatten, zu klären.

Solothurn hatte sich immer wieder geweigert, den sogenannten «Anhenckel» von 1668 in den Wyniger-Vertrag aufzunehmen, wie Bern das wünschte. Es handelte sich bei diesem Zusatz um eine nach-

⁵⁹⁴ G. Appenzeller (S. 91) nennt einen gewissen Dubois als Urheber des von Bern 1722 einseitig erlassenen Schiffahrtsreglements. Vgl. oben S. 27–32.

⁵⁹⁵ R. M. 1731, S. 754 ff.

⁵⁹⁶ E. A. VII 1, S. 377 f.; R. M. 1731, S. 810 f., 918 f., 1132; Conc. 25–31, S. 145 f., 190 ff.

⁵⁹⁷ Die Solothurner Instruktion für Langenthal betont, dass man die Konferenz deshalb beschicke, weil Bern «in gantz aufrichtigen gedanckhen» zu stehen scheine. 31.III. und 9.IV.1738 (Acta Bern, Bd. No 35, S. 637).

träglich von Solothurn gegebene Erklärung, dass «der gwalt der Religion und freyen handlung in Glaubens- und Kirchensachen» im Bucheggberg einzig Bern zustehe.⁵⁹⁸ Da Bern aber unter dem «Gwalt» in Religionssachen auch die Ehegerichtsbarkeit und die Aufsicht über das Schulwesen verstand und ausserdem die Einrichtung von Chorgerichten, wie sie im Bernbiet bestanden, verlangte, zögerte Solothurn immer wieder, den «Anhenckhel» in Kraft zu setzen, obwohl es ihn ratiifiziert hatte.⁵⁹⁹

Die Vorsicht Solothurns ist durchaus verständlich; denn das Recht der Religionsaufsicht, so wie es Bern verstand, gestattete eine derart weitgehende Einflussnahme auf die Vogtei, dass Solothurn für seine Landesherrlichkeit fürchtete, hatte doch der Eifer Berns, die Kirchendisziplin im Bucheggberg zu verbessern, zu Eingriffen geführt, die wohl imstande waren, Solothurns Misstrauen zu erregen.⁶⁰⁰

Auch in bezug auf das Zollwesen waren wichtige Punkte zu klären. Solothurn fand es nicht billig, dass die Berner Burger in Solothurn Zollfreiheit genossen, die Solothurner aber in Bern nicht. Da aber Bern sich nicht zur Gegenseitigkeit entschliessen konnte, schlug Solothurn vor, die Zollexemptionen überhaupt aufzuheben.

Viel zu reden gab auch die Scheidung des niedern vom hohen Gericht. Während Solothurn dem hohen Gericht, das Bern zustand, nur jene Fälle überweisen wollte, die «den Tod verschulden», glaubte Bern, dass seine Rechte weiter ausgelegt werden sollten.

Es kamen noch verschiedene andere Punkte zur Sprache: Zehntrechte, Erbrecht, strittige Grenzen usw.

Von Interesse ist noch eine Beschwerde Berns, wonach es Berner Untertanen erschwert, wenn nicht gar unmöglich sei, an Steigerungen Güter im Bucheggberg zu kaufen. Solothurn beharrte hier hartnäckig auf der bisherigen Ordnung, und es ist klar, dass dies ganz einfach aus Angst vor einer Unterwanderung seines Gebiets durch Berner Untertanen geschah.⁶⁰¹

Die Konferenz von Langenthal bereinigte längst nicht alle Streitpunkte und liess noch vieles offen. Aber die Annäherung der Standpunkte war unverkennbar und gab zur Hoffnung Anlass, dass eine endgültige Regelung möglich sei.

Noch musste an einer weiteren Konferenz, die 1740 ebenfalls in Langenthal stattfand, eine grosse Anzahl von Einzelheiten besprochen werden,⁶⁰² dann aber war der Weg zur definitiven Bereinigung des

⁵⁹⁸ 11.VI.1668 (Verhandlungen mit Bern wegen Landesherrlichkeit[,] Religionsspänen, Malefiz, Hoch und Nideren gerichten am Buchenberg[,] Kriegstetten de anno 1660 usque 1700. No III, S. 81–83).

⁵⁹⁹ Schreiben an Bern vom 11.VI.1668 und 8.V.1669 (E. A. VII 1, S.574).

⁶⁰⁰ Vgl. E. Kocher, S.61 ff. ⁶⁰¹ E. A. VII 1, S.572–578.

⁶⁰² E. A. VII 1, S.611–613.

Wyniger-Vertrags offen. Zwei Jahre später konnte das endgültige Instrument zur «Abänderung und Erläuterung des von Bern und Solothurn 1665 errichteten Vertrages von Wynigen» abgefasst werden. Bern ratifizierte es am 25. Juni, Solothurn am 28. Juli 1742.

Der Vertrag regelte alle wichtigen Fragen zwischen den beiden Ständen. Die gegenseitigen Zollfreiheiten, die immer wieder zu Missverständnissen und Zwistigkeiten Anlass gegeben hatten, wurden aufgehoben, doch blieben die den beiden Obrigkeitshäusern zugehörigen Waren, wie Salz, Getreide und Kriegsbedarf weiterhin zollfrei. Hingegen bestätigte Bern den immer wieder umstrittenen Freiheitsbrief Solothurns, den Zoll von Nidau betreffend, der schon 1287 vom Grafen Rudolf von Neuenburg ausgestellt worden war, «inmassen die eingesessenen Burger der Stadt Solothurn mit allem ihrem eigenen Gut zu Nydau zoll- und gleitsfrey sein sollen zu Wasser und zu Land, obsich und nidsich.» Die gleichen Freiheiten erhielten die Solothurner Bürger in Büren. Auch waren sie dort der Abladepflicht nicht unterworfen. Den Zoll in Wangen sollten sie aber entrichten; hingegen durften sie frei über die Brücke reiten und gehen. In Aarburg und Zofingen hatten die Solothurner Zoll und Gleit zu bezahlen, nicht aber in Aarau und Lenzburg. In Brugg durften Solothurner Schiffe während der beiden Zurzacher Messen zollfrei durchfahren, in der übrigen Zeit hatten sie jedoch die Gebühren zu erlegen.

In bezug auf die Gerichtsbarkeit im Bucheggberg wurden verschiedene Einzelheiten geregelt und die Kompetenzen des hohen und des niedern Gerichts deutlicher ausgeschieden.

Was die lang umstrittene Religionsaufsicht im Bucheggberg betrifft, so beugte sich hier Solothurn weitgehend den bernischen Forderungen. Über die Einführung der Kirchenzucht (Chorgerichte) wurde allerdings nichts mehr erwähnt.⁶⁰³

Im übrigen wurden gewisse lokale Gerichtsbarkeiten abgeklärt und eine grosse Zahl von Zehnt- und Holzrechten geregelt.⁶⁰⁴

Der Vertrag war notwendigerweise ein Kompromiss; aber Solothurn erkaufte sich damit die nochmalige ausdrückliche Anerkennung seiner Landesherrlichkeit im Bucheggberg und ein erträgliches Verhältnis zum Nachbarstand.

Unmittelbar nach der Ratifikation des revidierten Wyniger-Vertrags schritten die beiden Orte gemeinsam zur Errichtung eines neuen Schiffahrtsreglements.⁶⁰⁵

⁶⁰³ Vgl. E. Kocher, S. 65 f.

⁶⁰⁴ Original in rotes Leder gebunden mit Goldaufdruck; Abschrift in Acta Bern, No 35, S. 653–698; E. A. VII 1, S. 646–653.

⁶⁰⁵ Abschrift des Schiffahrtsreglements von 1742 in der Mappe «Schiffahrt 1722–1813», S. 95–98.

Das Reglement, das vorläufig für sechs Jahre galt, anerkannte Solothurns Waag- und Abladerecht, überliess aber Bern die Beherrschung der «obern Schiffahrt» von Solothurn bis Yverdon. Weitere Punkte regelten die Verteilung der Frachten von Solothurn bis Brugg ($\frac{2}{3}$ für Bern, $\frac{1}{3}$ für Solothurn) und den Transport des «Ländersalzes» (das französische Salz für die Innern Orte), das Solothurn allein bis Aarburg führen durfte. Das Reglement war ein Sieg für Bern, wie man in Solothurn wohl wusste und zum Teil auch beklagte.⁶⁰⁶ Im allgemeinen scheint es sich aber bewährt zu haben. Jedenfalls wurde es bis 1758 verlängert. Danach blieb es unerneuert in Kraft, bis man in den sechziger Jahren⁶⁰⁷ über eine Revision zu verhandeln begann. Diese Verhandlungen zogen sich bis in die neunziger Jahre hin und gingen schliesslich im Franzoseneinfall unter.⁶⁰⁸

Obwohl auch die Verträge von 1742 längst nicht alle Unklarheiten beseitigten, bedeuteten sie doch einen Wendepunkt im Verhältnis zwischen Solothurn und Bern. Dies wurde in beiden Städten dankbar empfunden.⁶⁰⁹ Immer zahlreicher werden nun die Bemerkungen im Solothurner Ratsmanual, die von bernischer Gastfreundschaft und Zuvorkommenheit an Tagsatzungen, Konferenzen und bei andern Gelegenheiten berichten. Schliesslich fand man sich gar zu freundlichen Gesten bereit. So bedankte sich Solothurn 1752 in Bern, dass es den Oltner Schiffsleuten die Bezahlung von 30 Fässern Salz, die versunken waren, erlassen hatte. Solothurn habe es den Aarburger Schiffen gegenüber, die 23 Fässer verloren, gleich gehalten.⁶¹⁰

⁶⁰⁶ «(...)

An allen Orten haben die Schiffleute des Orts das Vorrecht zu laden; und wenn in dieser Sache keine bessere Ordnung gemacht wird wie bis dahin seit 1742, da den solothurnischen Schiffsmeistern aller Verdienst benommen worden laut dem 2. Punkt des Reglements, so wirds allen ergehen, wie bis dahin allen ergangen ist, dass noch kein einziger Schiffsmeister zu Solothurn hat bestehen können, dass nicht in Abgang gekommen ist. (...)» (Undatiertes Dokument in der Mappe «Schiffahrt 1722–1813».)

⁶⁰⁷ R.M. 1766, S.372 f.

⁶⁰⁸ G. Appenzeller, S.102–104.

⁶⁰⁹ «C'est avec une grande satisfaction que j'ay l'honneur d'apprendre à Vostre Excellence que nostre grand conseil a donné lündy passé son consentement à tous les articles que nos commissions resciproques de Langenthal ont concertés ensembles, (...); je suis persuadé que de Vostre costé il en sera de mesme, (...), ce qui me réjouyt beaucoup. C'est, que s'est passé dans notre 200. d'une manniere tres gracieuse, dans l'Esperance que cest accomodement rétablira absolument la confiance et la bonne harmonie, qui a esté pratiqué des temps de nos ancestres (...).» Hieronymus von Erlach an einen Solothurner Magistraten, 27. VI.1742 (Bern-Akten [Karton]). –

Als Legationssekretär Stürler die für Bern bestimmten Doppel des Vertrags zur Ratifikation und Besiegelung nach Solothurn brachte, hielt ihn der Rat gastfrei und offerierte ihm ein Geldgeschenk von 10 Louisdors, die er allerdings nicht annahm. (R.M. 1743, S.396 ff.) Bern bedankte sich herzlich für die Stürler erwiesene Freundlichkeit. (Bern—Schreiben No 40, 1738–1743, S.382.)

⁶¹⁰ Conc. 50–53, S.65 ff.

In den folgenden Jahrzehnten versuchten die beiden Stände, in einer Reihe von weiteren Zehnt- und Grenzbereinigungen die gegenseitigen Rechte möglichst klar abzugrenzen.⁶¹¹ Da die frühere Gereiztheit verschwunden war, wurden diese Verhandlungen sachlich und korrekt geführt.

1758 konnte ein uralter Streitpunkt beseitigt werden, indem sich Solothurn und Bern entschlossen, die Wälder Ittenberg und Breitholz an der Grenze des Obern Leberbergs, die seit den Reformationsjahren von beiden Ständen als Eigentum beansprucht worden waren, zu teilen. Wie sehr sich die Solothurner freuten, «das Geschäft an sein schon so lang erwünschtes Ende» zu bringen,⁶¹² kommt darin zum Ausdruck, dass der Ratsschreiber das Ereignis in einem Gedicht feierte.⁶¹³

Nicht zuletzt trugen auch der höflichere Ton und die freundlichere Art im Verkehr zwischen den Beamten der beiden Stände dazu bei, das gute Einvernehmen zu festigen. Bern lernte nach und nach, dass der Mächtigere darin vorangehen muss. So meldete sich im Dezember 1744 Herr von Diesbach, der Amtmann von Landshut, beim Solothurner Amtsschultheissen und erklärte, es sei ihm befohlen worden, sich in der Nachbarschaft vorzustellen und seine guten Dienste anzubieten.⁶¹⁴

Das zunehmend freundschaftlichere Verhältnis mit Bern erlaubte es Solothurn, Frankreich gegenüber freier aufzutreten, und wurde deshalb von der Ambassade mit wachsendem Misstrauen betrachtet. Schliesslich behauptete man französischerseits sogar, Bern habe Solothurn ins Schlepptau seiner Politik genommen,⁶¹⁵ und versuchte, ein allzu enges Zusammengehen der beiden Nachbarn zu verhindern. Doch waren diese Bemühungen erfolglos. Die guten Beziehungen zu Bern blieben fortan ungestört.

⁶¹¹ R. M. 1761, S. 1096; Conc. 61–62, S. 2 ff.; R. M. 1762, S. 462 f.

⁶¹² R. M. 1758, S. 1098 f.

⁶¹³ «Schon vor den Entzweyungsjahren (a°. 1505) Finge man zue reden an;
/: Ittenberg und Breitholtz waren :/
Vom Theylungsstreit und Spahn
Nachwerths und von Zeyt zu Zeiten
Mehr und mehr man begunt
das Geschäft dahin zu laithen
Das man s'Ende hoffen kundt.
Aber nein eüch Vätter ware

Ufgespart der Ehrentag.
Was nicht g'schach so ville Jahre
Euch derselbe glücklich gab.
Da sölle man Lob Preis und Ehr
O Vätter eüch absingen.
Da soll das Vivat mehr und mehr
in aller Ohren klingen.»
(Leitspruch im Ratsmanual 1758,
S. 1 f.)

⁶¹⁴ R. M. 1744, S. 1439.

⁶¹⁵ Barthès an Choiseul, 19. VII. 1768 (Paris: A. E. S. 377, 82).

II. SOLOTHURNS POLITIK IN DEN ZEITEN ÄUSSERER BEDROHUNG

A. Polnischer Erbfolgekrieg

Während der ersten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts war Europa der Schauplatz verheerender Kriege gewesen. Der Kampf um die spanische Erbfolge war ausgetragen worden; im Osten war es Österreich in siegreichen Kämpfen gelungen, seine Macht auf Kosten der Türken beträchtlich zu erweitern, und schliesslich hatte sich Russland in zähem Ringen mit Schweden zur europäischen Grossmacht emporgeschwungen. Erst 1721 schwiegen die Waffen wieder, und Europa konnte sich während zwölf Friedensjahren der ersehnten Ruhe erfreuen.

Doch 1733 führte der Tod des polnischen Königs August II. erneut zu einer europäischen Krise. Während Frankreich die Thronkandidatur Stanislaus Leszcynskis, des Schwiegervaters Ludwigs XV., unterstützte, setzten sich Österreich und Russland für die Wahl des sächsischen Kurfürsten Friedrich August zum König von Polen ein. Es kam zum Polnischen Erbfolgekrieg, dessen tiefere Ursachen im alten französisch-habsburgischen Gegensatz, vor allem aber in der Furcht Frankreichs vor einer Vereinigung Lothringens mit Österreich lagen.

Da die Eidgenossenschaft 1726 und 1728 die von Österreich gewünschte Erweiterung des Erbvereins abgelehnt hatte,¹ war sie bei Ausbruch der Feindseligkeiten in der Lage, eine «vollständige Neutralität» zu beobachten. Dass sie dazu entschlossen war, kommt im Abschied der Tagsatzung vom November 1733 klar zum Ausdruck.²

Zwar versuchte Österreich trotz der früheren Abweisungen noch einmal, von der Eidgenossenschaft «wegen besorglichem Überfall der vorostreichischen Landen ein real erbvereinigt threuwes Aufsehen» zu erlangen. Aber die Orte waren auch jetzt nicht geneigt, weitere Verpflichtungen einzugehen.³ Dass auch Solothurn dieser Ansicht war, ist klar. Neben seinen eigenen Interessen und jenen der Eidgenossenschaft hätte auch die Rücksicht auf Frankreich nie eine andere Politik

¹ Vgl. oben S.72, 77.

² E.A. VII 1, S.453; vgl. P. Schweizer: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895, S.502–506; E. Bonjour: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Bd.I, Basel 1965, S.94–98.

³ R.M. 1733, S.767 f.; Conc.32–36, S.152.

erlaubt. So betonte der Rat in einem Schreiben an den Vorort Zürich, «dass Ihr Gnaden das threüwe Aufsechen kraft Erbvereinung, wie unsere Vorfordere selbs verstanden und anderst nicht zu praestiren gesinnet.»⁴

Da sich französische Truppen Basel näherten, musste die Eidgenossenschaft Grenzschutzmassnahmen treffen. Als Mitte November 1733 französische Abteilungen bei Hüningen kampierten und die Schusterinsel im Rhein besetzten, errichtete Basel die Hochwachten und verlangte von der Eidgenossenschaft die Entsendung eines Repräsentanten und 400 Mann Hilfstruppen.⁵

Solothurn, das schon anfangs November Altrat Franz Heinrich von Stäffis zu Molondin zum Oberstquartiermeister ernannt und den Kriegsrat beauftragt hatte, bei Bedarf weitere Massnahmen zu treffen,⁶ erklärte sich bereit, seinen Defensional-Verpflichtungen nachzukommen.⁷ Da aber bei der vorgerückten Jahreszeit die fremden Heere bereits die Winterquartiere bezogen, verzichtete Basel vorläufig auf einen eidgenössischen Zuzug, so dass die Tagsatzung lediglich zwei Repräsentanten entsandte.⁸ Damit entfiel auch für Solothurn bis auf weiteres die Stellung seines Defensional-Kontingents. Die Stadt versicherte aber Basel im Januar 1734, dass sie weiterhin zu bundesgemässer Hilfe bereit sei.⁹ Man darf deshalb annehmen, dass Solothurn an den eidgenössischen Zuzügen, die Basel und Schaffhausen 1734 dann erhielten, beteiligt war, obwohl sich in den Akten nichts darüber findet.

Als Basel bei Anbruch der wärmern Jahreszeit seine Sicherheitsmassnahmen wieder verstärkte und die Hochwachten errichtete, stimmte es seine Vorkehren auf diejenigen Solothurns und Berns ab.¹⁰ Trotzdem das Verhältnis zu Basel damals gespannt war, musste auch Solothurn an einer guten Zusammenarbeit mit der Rheinstadt gelegen sein, weil das Schicksal seiner nördlich des Jura gelegenen Vogteien davon abhing.

Aus dem gleichen Grunde war Solothurn an der Sicherstellung des Fürstbistums Basel interessiert. Es befürwortete denn auch eifrig den Einschluss dieses Gebiets in die eidgenössische Neutralität. Als der Fürstbischof die Entsendung zweier Repräsentanten verlangte, entsprach Solothurn, das zusammen mit Freiburg an der Reihe war, dem Gesuch bereitwillig.¹¹

⁴ R.M. 1733, S. 828 f.

⁵ R.M. 1733, S. 929; vgl. P. Ochs, Bd. VII, S. 553.

⁶ R.M. 1733, S. 908.

⁷ Conc. 32–36, S. 202 f.

⁸ P. Schweizer, S. 503.

⁹ Conc. 32–36, S. 11.

¹⁰ Ch. Vischer: *Die Stellung Basels während des Polnischen und Österreichischen Erbfolgekrieges 1733–1748*, Basel 1938, S. 43.

¹¹ Conc. 32–36, S. 48 f.; E.A. VII 1, S. 455; R.M. 1734, S. 369.

Ebenso hätte Solothurn die Errichtung des von Österreich geforderten Sekuritätsdistrikts begrüsst,¹² obwohl Frankreich den Plan bekämpfte. Als die Solothurner Gesandten von der Mai-Tagsatzung 1734 aus Baden berichteten, es mache nicht den Anschein, «dass die Eidgen. Grentzen zwüschen denen kriegendten Partheyen in anständige Sicherheit zu bringen seye», und dass sich bereits einige Gesandtschaften zur Heimreise rüsteten, wurde ihnen befohlen, in Baden auszuhalten, bis die Verhandlungen beendet seien;¹³ sie sollten zu erreichen suchen, was immer möglich sei.¹⁴ Doch scheiterte das Projekt schliesslich an der Forderung Frankreichs, die Eidgenossen müssten die Garantie für die Neutralisierung der vorderösterreichischen Gebiete übernehmen. «Ein solches Garantiever sprechen hätten die Schweizer gegebenenfalls mit der Preisgabe der eigenen Neutralität einlösen müssen, weshalb sie das französische Begehren ablehnten, wie sie sich denn in der Vergangenheit stets geweigert hatten, derartige Garantien auszusprechen.»¹⁵ Damit hatte die französische Diplomatie ihr Ziel erreicht.¹⁶

Natürlich beteiligten sich auch in diesem Krieg auf beiden Seiten bedeutende Kontingente schweizerischer Söldner. Frankreich, das sofort nach Kriegsausbruch alle seine Schweizer Kompanien verstärkt hatte und die Aufstellung von zwölf neuen betrieb,¹⁷ zeigte sich entrüstet, als die Eidgenossenschaft auch dem Kaiser Truppen gewährte. Doch gelang es dem französischen Ambassador de Bonnac nicht, die Tagsatzung, die sich an das Prinzip der gleichmässigen Begünstigung hielt, davon abzubringen, Österreich die Werbung je eines evangelischen und eines katholischen Regiments zu gestatten.

Obwohl Solothurn an der Tagsatzung diese Politik unterstützte,¹⁸ hielt es sich selber keineswegs daran. Frankreich gegenüber zeigte sich die Stadt bei der Bewilligung neuer Werbungen äusserst entgegenkommend. Als Urs Joseph von Roll zu Emmenholz Mitte Januar 1734 um die Erlaubnis bat, eine neue Kompanie von 100 Mann anwerben zu dürfen, wurde das Gesuch ohne weiteres bewilligt.¹⁹ Der Ambassador äusserte denn auch seine Zufriedenheit und erwähnte in einem Schreiben an Chauvelin, die Familie von Roll werde während der Werbezeit an ihrem Stadthause sogar die französische Fahne aufziehen und so

¹² Der österreichische Vorschlag sah eine neutralisierte Zone von einer Breite von drei Meilen rheinabwärts bis vor Hüningen und rheinaufwärts bis zum Bodensee vor; in diese Zone sollte auch das Fricktal eingeschlossen werden. (E. Bonjour, I, S. 95.)

¹³ R. M. 1734, S. 454.

¹⁴ Conc. 32–36, S. 89 f.

¹⁵ E. Bonjour, I, S. 96; E. A. VII 1, S. 468–474.

¹⁶ Über die Bemühungen des französischen Ambassadors de Bonnac, die Errichtung des Sekuritätsdistrikts zu hintertreiben, vgl. I. Schärer, S. 213–229.

¹⁷ Ebenda, S. 204 ff.

¹⁸ R. M. 1734, S. 165 f.; Conc. 32–36, S. 22 f. (Instruktion).

¹⁹ R. M. 1734, S. 21 f.

einen alten Brauch, der in Vergessenheit geraten sei, wieder aufnehmen.²⁰ Natürlich fand diese Haltung Solothurns auch in Paris Anerkennung, woher Chauvelin schrieb: «Le Canton de Soleure s'est surpassé, il luy en faut savoir gré.»²¹

Als aber Altvogt Ludwig Hieronymus Sury, dem der kaiserliche Botschafter Marquis de Prié die 12. Kompanie im Regiment Niederöst angeboten hatte, ebenfalls um Werbeerlaubnis nachsuchte, erhielt er zur Antwort, «dass Ihr Gnaden die Zwölfe Comp. unter dem Regiment Niderist nicht mehr anständig sei, (...).» Diesem Entscheid waren heftige Intrigen unter den Ratsmitgliedern und eine bewegte Diskussion in der Bürgerschaft vorausgegangen. Auch hatte Sury das Abtreten aller interessierten Offiziere und ihrer Verwandten verlangt, was ihm aber verweigert worden war.²²

Obwohl der Rat in seiner Antwort an den österreichischen Botschafter als Grund für die Weigerung die vielen anderen Kompanien vorschützte,²³ war es doch offensichtlich die Bindung an Frankreich, die diese Haltung diktierte.²⁴

Es war dies nicht die einzige Gelegenheit, bei welcher der Rat zeigte, wie wenig er es für nötig hielt, auf Österreich Rücksicht zu nehmen. Da im Frühling 1735 die französischen Waffen eindeutig das Übergewicht besassen, schien sich für einige Solothurner Gläubiger eine günstige Gelegenheit zu ergeben, gewisse ältere Guthaben, die sie von dem im Schwarzwald gelegenen Gotteshaus St. Blasien zu fordern hatten, mit französischer Hilfe einzutreiben.

Frankreich war nicht abgeneigt, von Hüningen aus den nötigen Druck auszuüben, war ihm doch daran gelegen, das Kloster in Furcht zu halten, um es daran zu hindern, dem bedrängten Kaiser finanziell beizuspringen. Gleichzeitig konnte es damit Solothurn eine Gefälligkeit erweisen und die Stadt noch enger an sich binden.²⁵

Im Auftrag des Kaisers – die Abtei St. Blasien war reichsfrei – versuchte der österreichische Botschafter de Prié das Kloster vor der dro-

²⁰ 16.I.1734 (Paris: A.E.S. 316, 56).

²¹ 13.I.1734 (Paris: A.E.S. 316, 18).

²² R.M. 1734, S.519 ff.

²³ Conc. 32–36, S. 188 ff.

²⁴ Obwohl der kaiserliche Botschafter mit Intrigen der französischen Ambassade gerechnet hatte, hatte er es doch für wahrscheinlich gehalten, dass Solothurn die Kompanie gewähren werde: «(...), ich thue (...) nicht zweifflen, es werden allda ebenfalls Leüth von guthen Familien Ewer Kays. Cathol. Mays. zu dienen sich hervorthuen, wie schon zu verschiedenen mahlen ein und andere lust darzue bezeigt haben, (...).» 29.VIII.1733 (Wien: H.H.St.A. Fz.154).

²⁵ «(...); votre objet doit donc être, M., de tenir l'abbé de St. Blaise dans la crainte et M^{rs}. de Soleure dans l'esperance jusqu'à ce que le Canton de Soleure ait merité les effets par sa conduite, ou jusqu'à ce que le moment soit venu de régler l'affaire) dans une négociation de Paix Generale, (...).» Chauvelin an d'Héronville, den Kommandanten von Hüningen, 6.VI.1735 (Paris: A.E.S. 319, 318).

henden Exekution zu schützen. Er wandte sich mit einem Schreiben an Solothurn, um die Stadt vor weiteren Schritten zu warnen, doch hatte seine Einsprache keinerlei Erfolg. «Ob nun zwar vorzusehen Ursach hatte», schrieb er dem Kaiser, «dass bemeldter Canton als welcher der Cron Franckreich einsteils ganz ergeben, andernteils aber von Ewer Kay. May. und des Reichs Landen soweit entfernet ist, dass Ihme von dem freyen Handel und Wandel keine Nutzbarkeit zuwachset, sich zu deme nicht vollkommenlich verstehen wurde, was Ewer Kay. May. durch mich von selbem anbegehrn lassen, so habe dennoch geglaubet, mittelst deren in meinem Schreiben gebrauchten ernsthafften Ausdruckungen den Canton dahin zu vermögen, dass er seine Angehörige von solchen Unternehmungen abhalten würde, (...).»

Schliesslich bat der Botschafter den Vorort Zürich, in Solothurn zu intervenieren. Doch versprach er sich wohl selber nicht viel von diesem Schritt. Jedenfalls sorgte er dafür, dass die Abtei durch einige «regulierte und Land Miliz» gedeckt wurde.²⁶ Wie de Prié vorausgesehen hatte, zeitigte seine Demarche in Zürich nicht den gewünschten Erfolg. «Weilen aber die Solothurner in ihrer unbefugten forderung und Anhezung fortfahren», schrieb er im Herbst 1735 seinem Herrn, sei das vorläufige Verbleiben der Schutztruppe die einzige wirksame Hilfe für St. Blasien.²⁷

Offenbar hatte man in Solothurn keinerlei Bedenken, die Notlage des Kaisers auszunützen, und fühlte sich im Schutze Frankreichs völlig sicher. Auch scheint man sich keine Gedanken gemacht zu haben, ob die Forderung nach einer bewaffneten Aktion gegen das Kloster mit einer korrekten Neutralitätspolitik in Einklang zu bringen sei.

Die zunehmende Zahl der Deserteure, die namentlich Basel viel zu schaffen machten,²⁸ wurden auch Solothurn, dessen Birsvogteien der Nordgrenze nahe lagen, lästig. Zudem rief das überhandnehmende Ausreisserwesen den Klagen der Kriegführenden. Im März 1735 ging in Solothurn eine Beschwerde des kaiserlichen Botschafters ein, es seien österreichischen Deserteuren in der Vogtei Gösgen Pferde abgekauft worden. Er verlangte, dass inskünftig den Ausreissern Pferde, Gewehre und Monturen abgenommen und den betreffenden Regimenter zurückgestellt würden.²⁹

Der Rat entsprach dem Begehrten.³⁰

Auch französischerseits wurden Vorstellungen erhoben, und da das Ausreisserwesen selbst nach Kriegsende fortdauerte, einigte sich der Rat anfangs 1736 nach Rücksprache mit dem Ambassador auf folgen-

²⁶ 17. VIII. 1735 (Wien: H. H. St. A. Fr. 157).

²⁷ 8. X. 1735 (Wien: H. H. St. A. Fr. 157).

²⁸ Ch. Vischer, S. 57 f.

²⁹ R. M. 1735, S. 255 f.

³⁰ Conc. 32–36, S. 43.

des Vorgehen: Den Deserteuren sollten zur Fortsetzung ihrer Reise Pässe ausgehändigt werden, mit der Ermahnung, auf kürzestem Wege heimzureisen. Würden sie daraufhin trotzdem beim Marodieren betroffen, sollten sie auf die Galeeren geschickt werden, und zwar auf unbestimmte Zeit.³¹ Dieser Beschluss wurde den Vögten mitgeteilt, mit der Weisung, die Dorfwachten auszustellen und die Ausführung des Mandats zu überwachen.³²

Österreich hatte sich an der Tagsatzung vom Oktober 1734 über Transgressionen schweizerischer Truppen beschwert und behauptet, in französischem Solde stehende Schweizer Abteilungen seien vor Philippsburg und Trarbach gestanden.³³ Obwohl die österreichischen Klagen berechtigt waren,³⁴ wies die Tagsatzung den Vorwurf zurück, mit der Bemerkung, dass ihr «von einer den erbvereinlichen Obliegenheiten entgegenlaufenden Verwendung ihrer in französischen Diensten stehenden Truppen nichts bekannt sei, (...).»³⁵ Zwar findet sich in den Akten kein Hinweis, doch muss Solothurn, das bei seiner frankreichfreundlichen Einstellung eine Erörterung dieser Vorkommnisse keineswegs wünschen konnte, diese Stellungnahme der Tagsatzung mehr als willkommen gewesen sein.

Der Wiener Präliminarfrieden vom 3. Oktober 1735 machte den Feindseligkeiten ein Ende. Der Polnische Thronfolgekrieg, der Frankreich den längst erwünschten Besitz Lothringens einbrachte, war vorbei. Den Mächten lag nun daran, die teuren Schweizer Soldtruppen, die sie noch vor kurzem so heiß begehrt hatten, möglichst rasch wieder loszuwerden. Dass sie sich mit diesen Entlassungen, die für die eidge-nössischen Offiziere mit bedeutenden finanziellen Verlusten verbunden waren, nicht beliebt machten, liegt auf der Hand. Trotzdem sich beide Lager den Unwillen der Schweizer zuzogen, muss doch festgestellt werden, dass Frankreich geschickter vorging. Mit grosser Sorgfalt versuchte der Ambassador de Bonnac, der mit Recht ungünstige Auswirkungen auf das schweizerisch-französische Verhältnis befürchtete, die schlimmsten Schäden zu vermeiden.³⁶ Obwohl der Erfolg seiner Bemühungen gering war – es gelang de Bonnac immerhin, zum Beispiel die Entlassungsorder für die Solothurner Kompanie von Roll

³¹ Der Rat hatte sich vorher beim Ambassador versichert, dass die zur Galeerenstrafe verurteilten Deserteure nicht etwa getötet würden. Offenbar traute er aber der Sache doch nicht, denn er kam kurz darauf auf seinen Beschluss zurück und verfügte, dass die Ausreisser nach Spanien ins Regiment der «Gardes Valones» zu senden seien. (R.M. 1736, S. 215 f.)

³² R.M. 1736, S. 12 f.

³³ E.A. VII 1, S. 500 ff.

³⁴ I. Schärer, S. 210.

³⁵ E.A. VII 1, S. 525 ff.

³⁶ I. Schärer, S. 230.

rückgängig zu machen –³⁷ konnte sich der Ambassador doch damit trösten, dass Österreich einen weit schlechteren Eindruck hinterliess. Mit verständlicher Schadenfreude beobachtete er, wie die kaiserliche Regierung durch ihr brüskes und unfreundliches Vorgehen das katholische Regiment Niederöst zur offenen Empörung trieb.³⁸

Trotzdem Solothurn keine Truppen in österreichischen Diensten hatte, beteiligte es sich lebhaft an den Anklagen gegen Österreich. Der Rat empfand das Vorgehen der kaiserlichen Regierung als eine Schmach für die ganze Eidgenossenschaft; jetzt zeige sich, wie tief man die Schweiz verachte. Die Solothurner Tagsatzungsgesandten wurden instruiert, «zu wider Einbring und Handhabung des Eidgen. hochen Ansehens alles beyzutragen (...).»³⁹ Auch die Entschädigungen, die der Kaiser schliesslich anbot, bezeichnete Solothurn als schimpflich.⁴⁰ Da aber die Stadt nicht selber betroffen war, verlor sie bald das Interesse an dieser Angelegenheit. Eine zweite Tagsatzung, die zur Besprechung der österreichischen Entlassungen stattfand, wurde von Solothurn nicht mehr beschickt.⁴¹

Solothurn hätte den Einschluss der Eidgenossenschaft in den Frieden von Wien begrüsst.⁴² Doch drang der Antrag Zürichs, die Mächte um Einschluss in den Vertrag zu ersuchen, an der Tagsatzung nicht durch.⁴³

B. Österreichischer Erbfolgekrieg

Der Österreichische Erbfolgekrieg, der 1740 ausbrach, störte die Ruhe der Eidgenossenschaft anfänglich kaum, da sich die Kämpfe fern ihrer Grenzen abspielten. Erst 1743 näherten sich fremde Heere der Schweiz, so dass die Eidgenossenschaft Massnahmen zum Schutz ihrer Neutralität ergreifen musste. Eine ausserordentliche Tagsatzung, die am 7. August 1743 in Baden zusammentrat, beschloss, den Kriegführenden gegenüber «ein vollständig exacte Neutralitet zu beobachten».⁴⁴

Solothurn hatte seinen Neutralitätswillen schon vor diesem Beschluss der Tagsatzung eindrücklich demonstriert, als es der Fürstin von Baden-Durlach im Februar 1742 die Durchmarscherlaubnis für 1400 Mann, die sie dem König von Sardinien zusenden wollte, abschlug.⁴⁵ Die Angelegenheit war natürlich der französischen Ambas-

³⁷ 26.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 117).

³⁸ 1.VIII.1736 (Paris: A.E.S. 321, 329).

³⁹ R.M. 1736, S.713.

⁴⁰ R.M. 1736, S.808.

⁴¹ R.M. 1736, S.853.

⁴² R.M. 1736, S.749, 781

⁴³ A. Lätt, Europäische Friedensschlüsse seit 1648 und die Schweiz, Zürich 1947, S.48.

⁴⁴ E. Bonjour, I, S.99.

⁴⁵ R.M. 1742, 26.II.; Conc. 42–44, S.30 f.

sade nicht entgangen, wie ein Brief des Ambassadors de Courteille an den Minister Amelot zeigt.⁴⁶ Der Minister begrüsste die Haltung Solothurns, weil er sich davon einen günstigen Einfluss auf den Neutralitätswillen der andern Stände versprach: «(...) il est à souhaiter que le refus que le Canton de Soleure a fait de le (le régiment) laisser passer sur ses terres soit imité par les autres Cantons.»⁴⁷

Eine erste ernsthafte Gefahr für die Eidgenossenschaft tauchte zu Beginn des Jahres 1743 im Westen auf, als ein spanisches Heer in Savoyen einbrach. Bern setzte die Waadt in Alarmbereitschaft und schickte zusammen mit Zürich Hilfstruppen nach Genf. Überdies mahnten die beiden Stände Basel und Solothurn zum Aufsehen. Obwohl der spanische Gesandte in einem Schreiben an die Stände versicherte, die Truppen in Savoyen hätten keine feindlichen Absichten gegen die Eidgenossenschaft,⁴⁸ ging das Gerücht um, die Spanier gedächten durch das Wallis nach Italien durchzubrechen. Es erhielt sich umso hartnäckiger, als Österreich durch seinen Gesandten ausdrücklich vor einem Durchmarsch warnte.⁴⁹ Solothurn versicherte für alle Fälle das Wallis seiner tätlichen Hilfe⁵⁰ und befürwortete in einem Schreiben an Luzern die Einberufung einer katholischen Tagsatzung, um einen eventuellen Zuzug zu besprechen.⁵¹

Da zwei der in Savoyen stehenden spanischen Regimenter unter dem Kommando von Solothurnern standen, hatte der Rat die Möglichkeit, direkten Einfluss zu nehmen. Er richtete ein Schreiben an die Obersten Sury und Aregger, worin er ihnen mitteilte, dass man eidgenössischerseits einen Durchmarsch niemals dulden werde.⁵² Sodann teilte er Bern, Freiburg und Wallis mit, dass Solothurn seinen Offizieren verbiete, bei einem Durchmarsch oder andern Handlungen gegen die Neutralität der Eidgenossenschaft mitzumachen.⁵³ Um seiner Entschlossenheit Ausdruck zu geben, setzte er einen ersten Auszug von 800 Mann fest.⁵⁴ In ihrer Antwort versprachen die beiden Regimentskommandanten, sich an die Weisung des Rates zu halten.⁵⁵ Doch dann entspannte sich die Lage im Westen.

Aber nun tauchte eine neue Gefahr an der Nordgrenze auf. Ende Juli 1743 teilte die französische Ambassade dem Rate mit, dass sich eine österreichische Armee unter Prinz Karl von Lothringen durch

⁴⁶ 28. II. 1742 (Paris: A.E.S. 334, 248).

⁴⁷ Amelot an Courteille, 16. III. 1742 (Paris: A.E.S. 334, 270).

⁴⁸ R.M. 1743, S. 18.

⁴⁹ R.M. 1743, S. 163 f.

⁵⁰ R.M. 1743, S. 322 ff.

⁵¹ Conc. 42–44, S. 55 ff.

⁵² Conc. 42–44, S. 61 ff.

⁵³ Conc. 42–44, S. 66 ff.; vgl. Bern-Schreiben No 40, S. 391 f.

⁵⁴ R.M. 1743, S. 357.

⁵⁵ R.M. 1743, S. 430.

den Breisgau der Schweizer Grenze nähere. Es bestehe die Gefahr, dass die Österreicher über eidgenössisches Gebiet ins Elsass einfallen könnten. Auf diese Nachricht hin alarmierte Solothurn sofort seine Grenzvogteien.⁵⁶

Wenig später bot Zürich zu einer ausserordentlichen Tagsatzung auf den 6. August auf und teilte überdies mit, Basel habe bereits Anstalten getroffen, um einem Durchmarsch entgegenzutreten; die Rheinstadt bitte aufgrund des Defensionale um eidgenössischen Zuzug und Repräsentanten, welche diesmal von Freiburg und Solothurn zu stellen seien. Der Rat beschloss, die Tagsatzung zu beschicken, und ernannte die Ehrengesandten.⁵⁷

Die französische Ambassade unterliess nichts, was die Stadt zu energetischen Massnahmen bewegen konnte; sie beschwore das Gespenst des Mercy'schen Durchzugs und wies auf die gefährlichen Folgen hin, die eine Wiederholung mit sich bringen würde. Die Wirkung blieb nicht aus. Der Kriegsrat wurde beauftragt, ungesäumt Vorschläge zu machen, wie der gefährlichen Situation begegnet werden könne.⁵⁸ Dieser liess vorläufig die Wachtfeuer errichten und Truppen in Bereitschaft setzen.⁵⁹ Sodann wurde an Zürich geschrieben, Solothurn sei zur Stellung eines Repräsentanten bereit.⁶⁰

Am 3. August trat der Kriegsrat erneut zusammen, um zu prüfen, welche weiteren Massnahmen zu treffen seien, «damit der liebe Frieden und die besitzende Glückseligkeit bey behalten, oder alles Ungemach von Ihro Gn. Landen abgewendet werde».⁶¹ Ein Schreiben von Basel, das den raschen Anmarsch der österreichischen Armee bestätigte, und hervorhob, dass nach dem baslerischen das solothurnische Gebiet am meisten gefährdet sei, trieb die Verantwortlichen zu entschlossenem Handeln an.⁶² Major Grimm, dem Vogt auf Gilgenberg, wurde befohlen, die ersten drei Auszüge der Vogteien Dorneck, Thierstein und Gilgenberg aufzumahnen und sie persönlich zu inspizieren. Er solle darauf sehen, dass der erste Auszug mit «Gewehr, Kraut und Lot» versehen sei und sofort über den Zustand der Truppen berichten. Den Leuten müsse eingeschärft werden, dass ihnen «bey Vatterlands verliehen» verboten sei, ohne Erlaubnis von Dörfern und Wohnungen wegzugehen, damit sie, bei Tag und bei Nacht, ohne Aufschub zu ihrem Sammelplatz eilen könnten.⁶³ Bereits hatte man den Vogt auf

⁵⁶ R.M. 1743, S. 805 ff.

⁵⁷ R.M. 1743, S. 840.

⁵⁸ R.M. 1743, S. 816 ff.

⁵⁹ Conc. 42–44, S. 201 ff.

⁶⁰ Conc. 42–44, S. 198 ff.

⁶¹ R.M. 1743, S. 861.

⁶² R.M. 1743, S. 859 f.

⁶³ R.M. 1743, S. 860 f.

Dorneck beauftragt, mit den Basler Amtsleuten Kontakt aufzunehmen und die Lage mit ihnen zu besprechen.⁶⁴ Auch in der Stadt selber traf man Vorsichtsmassnahmen. Dem Zeugherr wurde befohlen, weder Einheimische noch Fremde in das Zeughaus zu lassen, ausser jenen Personen, die dort zu arbeiten hatten.⁶⁵ Die Wächter unter den Toren wurden zu peinlichster Wachsamkeit angehalten.⁶⁶

Anderntags billigte der Grossen Rat die Anordnungen des Kriegsrates und sandte als seine Vertreter Altrat Sury und Jungrat Vigier in die Birsvogteien. Dem Major Rudolf in Gösgen wurde befohlen, sich nach Kienberg zu begeben. Den drei Herren wurde überlassen, nach eigenem Ermessen Massnahmen zu treffen, doch sollten sie eventuellen Befehlen des Kriegsrates Folge leisten.⁶⁷

Am meisten fürchtete Solothurn für Kienberg. Dort konnte eine fremde Armee vom Fricktal her den Durchbruch versuchen und über Olten und den Passwang – unter Umgehung Basels – ins Elsass gelangen.⁶⁸ Dieser Weg führte durch die Klus bei Oensingen, die sich als Sperrriegel empfahl. Deshalb liess der Rat den Engpass mit Palissaden und Gräben befestigen und mit einer Wache besetzen.⁶⁹ Darauf wurden auch Olten und seine Aarebrücke in Verteidigungsbereitschaft versetzt.⁷⁰

Da Kundschaft aus glaubwürdiger Quelle vorlag, dass ein Durchbruch bei Kienberg bevorstehe, benachrichtigte Solothurn seine Ehrengesandten in Baden, mit dem Bedeuten, sie möchten die Meldung den einzelnen Gesandten der Orte, besonders jenen von Bern, weitergeben.⁷¹ Ausserdem wurde dem Vogt von Gösgen und dem Schultheiss von Olten befohlen, Vorsichtsmassnahmen zu treffen und vor allem mit den benachbarten bernischen Amtsleuten, so mit dem Vogt von Biberstein und dem Kommandanten von Aarburg, Kontakt auf-

⁶⁴ R.M. 1743, S. 859 f. – Der Solothurner Landvogt Glutz auf Dorneck äusserte gegenüber seinem Basler Kollegen, dem Obervogt Merian von Münchenstein, er sei erstaunt, «dass Basel für seine Hochwachten den Bescheid der Tagsatzung abzuwarten gedenke, während er hiezu schon genau instruiert und darüber hinaus die solothurnische Landmiliz aufgeboten sei, allstündiglich bereit, auf den ersten Wink zur Bewachung der Dornacherbrücke nach Augst zu ziehen.»

Auch der Landvogt in Gösgen stand mit den Basler Behörden in Kontakt und «drängte (...) auf zuverlässigere und vor allem regelmässigere Patrouillen, da ohne unbedingte Verbindung die gegenseitigen Hochwachten unnütz seien.» Ch. Vischer, S. 89 (nach Polit. X 5, 27. VII., 5. VIII. 1743, St. A. Basel).

⁶⁵ R.M. 1743, S. 862.

⁶⁶ R.M. 1743, S. 863.

⁶⁷ R.M. 1743, S. 866 f.

⁶⁸ Conc. 42–44, S. 222.

⁶⁹ R.M. 1743, S. 873.

⁷⁰ R.M. 1743, S. 874.

⁷¹ R.M. 1743, S. 871.

zunehmen. Auch sollten sie durch Kundschafter Genaueres in Erfahrung zu bringen versuchen.⁷²

Als schliesslich Nachrichten eintrafen, dass der Durchmarsch am 8. und 9. August erfolgen werde, steigerte sich die Spannung in Solothurn bis zur Spionenangst.⁷³ Es ging das Gerücht um, 6000 Husaren würden über Solothurner Gebiet ins Elsass marschieren, um die alliierten Truppen daran zu hindern, über den Rhein zu setzen.⁷⁴ Nun vermehrte der Rat noch seine Anstrengungen; er ordnete weitere Befestigungsarbeiten an⁷⁵ und befahl, den ersten Auszug in vollständiger Bereitschaft zu halten.⁷⁶

In dieser Lage gereichte es Solothurn zum Trost, dass sich Bern zu grosszügiger Hilfe bereit erklärt hatte.⁷⁷ Um die Zusammenarbeit zu sichern, sandte Bern den Oberst-Feldzeugmeister Ott ins Niederamt, wo er zusammen mit einem Solothurner Offizier die wichtigsten Grenzabschnitte inspizierte, um, wenn nötig, weitere Massnahmen anzurufen.⁷⁸

Nachdem zur Sicherung des eigenen Gebiets getan war, was getan werden konnte, wandte sich Solothurn der Erfüllung seiner Defensional-Verpflichtungen zu. Die Tagsatzung in Baden hatte Basel 2000 Mann Zuzug und Repräsentanten zugesprochen. An das eidgenössische Kontingent hatte Solothurn 150 Mann zu stellen, die es am 8. August der Tagsatzung bereit meldete.⁷⁹ In der Erkenntnis, dass die Verteidigung Basels zugleich die Verteidigung des eigenen Gebietes bedeutete, ging Solothurn über seine Verpflichtungen hinaus. Der Rat befahl nämlich dem Kommandanten von Dorneck, Basel bei Bedarf mit weiteren 200 bis 300 Mann zu Hilfe zu eilen.⁸⁰

Inzwischen hatte der Kommandant von Hüningen gemeldet, dass ein Durchbruch der österreichischen Armee bei Basel bevorstehe.⁸¹ Deshalb beschleunigte der Rat den Abmarsch des Defensional-Kon-

⁷² R. M. 1743, S.872.

⁷³ In Oensingen wurde der Feldscher Joseph Cartier, der in der österreichischen Armee diente, verhaftet. Als sich herausstellte, dass Cartier wegen einer Erbschaft nach Hause gekommen war und keineswegs ein Spion war, wurde er nach ein paar Tagen wieder auf freien Fuss gesetzt. (Conc. 42–44, S.229 f.; R. M. 1743, S.919 f.)

⁷⁴ Conc. 42–44, S.227 f.

⁷⁵ Conc. 42–44, S.233.

⁷⁶ R. M. 1743, S.892.

⁷⁷ Bern hielt zwei Regimenter in der Stärke von zusammen 4800 Mann bereit, um Solothurn notfalls zu Hilfe zu eilen. (R. M. 1743, S.935 f.)

⁷⁸ R. M. 1743, S.889 f.; Bern-Schreiben No 40, S.336 f., 339.

⁷⁹ Conc. 42–44, S.235 f., 237 ff.

⁸⁰ R. M. 1743, S.897. – Auf Wunsch Basels bestätigte Solothurn dieses zusätzliche Hilfsversprechen später noch einmal in aller Form (R. M. 1743, S.1130 f.; Conc. 42–44, S.357 f.)

⁸¹ Conc. 42–44, S.244 ff. – Die Solothurner bezogen schliesslich zusammen mit dem Freiburger Kontingent bei Arisdorf Posten. (St. A. Basel: Polit. X 5, 1.)

tingents. Der Marschplan sah die Ankunft der 150 Solothurner in Basel auf den 14. Juli vor.⁸²

Angesichts der drohenden Gefahr überkam die Stadt eine ernste, fast feierliche Stimmung. Der Rat ordnete ein allgemeines Gebet an und verbot Tanzanlässe und alle «Ueppigkeiten» in Wirtshäusern und Zunftstuben.⁸³ Auch auf dem Lande wurde alle Lustbarkeit untersagt und der Bevölkerung und den Klöstern empfohlen, Rosenkränze und Litaneien für den Schutz der Heimat zu beten.⁸⁴

Bereitwillig gewährte Solothurn den eidgenössischen Hilfstruppen für Basel Durchzug. Die gemeinsame Not liess das alte Misstrauen zurücktreten. Der Rat befahl seinen Amtsleuten und Offizieren, den Zugängen alle Freundschaft zu bezeigen. Berner und Freiburger Abteilungen wurden in der Klus, Zürcher Kompanien in Gösgen und Olten bewirtet und ihre Offiziere gastfrei gehalten.⁸⁵

Mitte August berichtete Seckelmeister Augustin von Roll, der als eidgenössischer Repräsentant in Basel weilte, es liege Nachricht vor, dass sich ein namhaftes österreichisches Korps auf dem Weg ins Fricktal befindet. Deshalb werde er sich auf Ersuchen des Basler Kriegsrats mit den beiden Oberstzunftmeistern Fäsch und Battier nach Liestal begieben, um zu sehen, wie die dem Fricktal naheliegenden Posten besetzt seien.⁸⁶ Sofort setzte der Rat Bern, Zürich, Luzern und Freiburg von dieser Meldung in Kenntnis.⁸⁷ Auch befahl er, die Mannschaften in Dorneck, Olten und Gösgen zu verstärken.⁸⁸

Die Spannung stieg weiter, als auch die Kommandanten in Dornach alarmierende Nachrichten sandten und um mehr Offiziere bat, um allen Vorkommnissen gewachsen zu sein.⁸⁹ Doch dann flautete sie ab, da sich die Gerüchte von einer österreichischen Armee im Fricktal nicht bestätigten.⁹⁰ Zudem versicherte Prinz Karl von Lothringen, Kö-

⁸² R. M. 1743, S. 900.

⁸³ R. M. 1743, S. 903 f.

⁸⁴ R. M. 1743, S. 904 f.

⁸⁵ Conc. 42–44, S. 248 f., 265 f.; R. M. 1743, S. 906 f.

⁸⁶ Der Augenschein ergab die völlige Unzulänglichkeit der getroffenen Massnahmen, so dass der Solothurner Repräsentant angesichts der Tatsache, dass wohl nicht einmal der ganze erste Defensional-Auszug von 13400 Mann einen kraftvoll unternommenen Durchzugsversuch hätte vereiteln können, den Sinn des Neutralitätsschutzes überhaupt bezweifelte. Er war mit dieser Ansicht nicht allein; im ganzen Kriegsrat herrschte tiefe Resignation. «Plötzlich hatte man den Charakter eidgenössischer Defensivpolitik vergessen, die nun einmal lediglich der Bezeugung des guten Neutralitätswillens dienen konnte – worauf ja überhaupt Erfolg oder Nickerfolg aller weitern diplomatischen Schritte bei den beidseitigen Mächten beruhten. – Die verantwortlichen Männer besassen nun allerdings Disziplin genug, um ihre Unsicherheit gerade nach aussen hin nicht merken zu lassen.» (Ch. Vischer, S. 92 f.)

⁸⁷ R. M. 1743, S. 921 ff.

⁸⁸ R. M. 1743, S. 923 f.

⁸⁹ R. M. 1743, S. 924 f.

⁹⁰ R. M. 1743, S. 928 ff.

nigin Maria Theresia von Ungarn habe ihm die Respektierung der eidgenössischen Neutralität anempfohlen.⁹¹

Obwohl nun bis Ende August keine beunruhigenden Nachrichten mehr eintrafen, stellte Solothurn seine militärischen Vorbereitungen nicht ein. Dem Rat waren die bedenklichen Mängel, die das Solothurner Wehrwesen sowohl was das Aufgebotssystem als auch die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen betraf, nicht entgangen. Nun wollte er so gut als möglich Abhilfe schaffen.⁹² Er liess der Artillerie in den Aussenposten, die zum Teil über keine Kugeln oder solche mit falschem Kaliber verfügte,⁹³ die nötige Munition zukommen.⁹⁴ Auch bemühte er sich, die Disziplin, die offenbar zu wünschen übrig liess, zu verbessern.⁹⁵ Um die Zahl der verfügbaren Mannschaften zu vergrössern, wurde beschlossen, dass auch die «Häuslein Leuth⁶⁶ fürohin ohne ausnahmb gemustert, exerciert und zum Kriegsweesen gehörig abgerichtet werden» sollten.⁹⁷

Der Zusammenzug des eidgenössischen Hilfskorps in Basel hatte den Kontingenten der Stände die Möglichkeit gegeben, ihre Ausrüstung und Bewaffnung zu vergleichen. Trotzdem die Solothurner in bezug auf Bewaffnung und Bekleidung den Bernern und Zürchern ungefähr ebenbürtig waren,⁹⁸ war ihre Ausstattung keineswegs perfekt. Deshalb wurde dem Kriegsrat befohlen, bei der Ablösung des Solothurner Defensional-Kontingents, die anfangs September fällig wurde, darauf zu sehen, «dass das Volckh diesmal besser, als verwichen, ausgesucht, anständiger gekleidet, und so gutmöglich, umb Ehr zu machen, ausgerüstet werde».⁹⁹

Da der Rat energisch und zielbewusst ans Werk ging, gelang es ihm bald, die ärgsten Missstände zu beheben und Zahl und Ausrüstung der solothurnischen Miliz auf einen beachtlichen Stand zu bringen. Im Laufe des Winters 1743/44 wurden weitere Landkompanien aufgestellt;¹⁰⁰ eine neue Uniform wurde eingeführt;¹⁰¹ das Signalwesen wurde verbessert.¹⁰² Endlich wurde nun auch, nach Berner Vorbild,

⁹¹ Conc. 42–44, S. 271 f.

⁹² R. M. 1743, S. 931 ff.

⁹³ Der Vogt auf Thierstein meldete, die sich im dortigen Zeugraum befindlichen Kugeln seien für das «Falconet» zu klein. (R. M. 1743, S. 935 ff.) – Auf Schloss Dorneck gab es für zwei Kanonen keine Kugeln. (R. M. 1743, S. 963.)

⁹⁴ Conc. 42–44, S. 281 f.

⁹⁵ R. M. 1743, S. 958 f.

⁹⁶ Domizilanten.

⁹⁷ R. M. 1743, S. 944, 958 f.

⁹⁸ D. Nüscherer: Geschichte der Zürcherischen Artillerie, Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1857, S. 287 f.

⁹⁹ R. M. 1743, S. 979. ¹⁰⁰ R. M. 1743, S. 1455 f., 1466.

¹⁰¹ Braun mit roten Aufschlägen. (R. M. 1743, S. 1458, 1465).

¹⁰² Den «äussern Vögten» wurde befohlen, bei den Wachtfeuern lautknallende Böller für die Signalschüsse aufzustellen. (R. M. 1743, S. 1109 f.)

eine Verordnung erlassen, die man schon lange erwogen hatte: Es sollte künftig kein junger Mann mehr kopuliert werden, wenn er nicht eine vollständige Uniform und Bewaffnung vorweisen konnte.¹⁰³ Trotz der nicht unbeträchtlichen Opfer, die die Bevölkerung zu bringen hatte, fügte sie sich den Anordnungen der Obrigkeit im allgemeinen willig.¹⁰⁴

Anfangs September traf in Solothurn erneut die Nachricht von einem bevorstehenden Durchzug ein. Jungrat Balthasar Byss, der Kommandant in Erlinsbach, teilte dem Rat per Express-Boten mit, er habe aus Aarau glaubhaften Bericht, dass am 2. oder 3. des Monats bei Basel-Augst ein Durchbruch erfolgen werde. Der gleiche Läufer brachte ein Schreiben des Kommandanten in Kienberg, wonach österreichische Truppen in Rheinfelden angelangt seien.¹⁰⁵ Als am Morgen des 3. September ein Dragoner mit der Meldung eintraf, eine österreichische Abteilung befände sich im Fricktal und werde noch am gleichen Tage bei Augst durchzubrechen versuchen, trat der Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Er konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Kommandanten der verschiedenen Posten bereits von sich aus Vorsichtsmassnahmen getroffen hatten. So waren in Olten die Stadtwache und die Mannschaft auf dem Säli verdoppelt und der erste Auszug zur Bereitschaft ermahnt worden.¹⁰⁶ Als zusätzliche Massnahme liess man den Posten in der Klus, der «von einer so grossen Importanz sei», noch einmal verstärken.¹⁰⁷ Doch auch diesmal erfolgte keine Neutralitätsverletzung, und die Lage entspannte sich wieder.

Die ausserordentliche Tagsatzung, die am 9. September in Baden zusammentrat, lehnte denn auch eine Vermehrung des Zuzugs für Basel als unnötig ab, obwohl die eidgenössischen Repräsentanten die dortigen Vorkehren zum Schutz der Neutralität nach wie vor als ungenügend bezeichneten.¹⁰⁸ Da aber schon Ende September strenge Kälte einbrach,¹⁰⁹ die die kriegsführenden Armeen in die Winterquartiere zwang, schien eine Verstärkung des Grenzschutzes tatsächlich überflüssig. Anfangs November konnte man sogar daran denken, das

¹⁰³ R. M. 1743, S. 1358 f. – Das Mandat scheint allerdings nicht lange gewirkt zu haben, denn eine Musterung während des Siebenjährigen Krieges ergab, dass viele Bürger sowohl mit Uniformen als auch mit Gewehren schlecht oder gar nicht versehen waren. Dass es mit dem Militärwesen wieder übel bestellt war, zeigt sich auch darin, dass viele Bürger zum Exerzieren auf der Schützenmatte gar nicht erschienen. (R. M. 1760, S. 993.)

¹⁰⁴ Das Landvolk wurde, besonders in den Grenzvogteien, zu Schanzarbeiten herangezogen. (R. M. 1743, S. 942 ff., 1458.)

¹⁰⁵ R. M. 1743, S. 1006.

¹⁰⁶ R. M. 1743, S. 1009.

¹⁰⁷ R. M. 1743, S. 1017.

¹⁰⁸ E. A. VII 1, S. 677 f.

¹⁰⁹ Ein Solothurner Posten im Gösgeramt verlangte wegen grosser Kälte die Errichtung eines Wachthauses. (R. M. 1743, S. 1092 f.)

eidgenössische Hilfskorps in Basel zu reduzieren. Auf Antrag Luzerns und Schaffhausens wurde beschlossen, drei Viertel der Zuzüger zu entlassen. Auch wollte Basel vorläufig auf weitere Repräsentanten verzichten.¹¹⁰ Dem scheidenden Solothurner Repräsentanten Seckelmeister von Roll stellte Basel ein schmeichelhaftes Zeugnis aus. In einem überaus höflichen Schreiben wurde sein «kluger betraag, patriotischer Eiffer vor das gemeine beste, Dexteritet und Tiefsinnigkeit» höchst gelobt. Der Solothurner wiederum pries Basels Gastfreundschaft, Höflichkeit und die reichen Abschiedsgeschenke für ihn und seine Bedienten.¹¹¹

Ende Oktober wurde das Solothurner Kontingent in Basel bis auf 38 Mann entlassen.¹¹²

Zwar führte die Errichtung einer Brücke bei Hüningen durch die Franzosen im November noch einmal zu einer kurzen Beunruhigung,¹¹³ die durch die Nachricht, dass ungarische Truppen bei Basel ein Lager schlagen wollten, verstärkt wurde;¹¹⁴ dann aber trat endgültig Ruhe ein.

Solothurn hatte schon im September mit dem Abbau seiner Verteidigungsanstalten begonnen. Die Mannschaften der Wachtposten wurden reduziert; doch liess man die Posten bestehen und behielt die Wachtfeuer bei.¹¹⁵ Nur die Mannschaft auf Schloss Dorneck wurde vollständig entlassen.¹¹⁶ Erst im Januar 1744, als auch die letzten Truppen von Basel heimgekehrt waren,¹¹⁷ hob man sämtliche Wachtfeuer auf, nachdem Basel und Bern die ihren bereits geräumt hatten. Der Rat befahl aber ausdrücklich, alle Geräte, Wachthäuser und Stücke wohl zu verwahren, damit sie sofort wieder verwendet werden könnten.¹¹⁸

Mit Befriedigung und Dankbarkeit blickte Solothurn auf das vergangene Jahr zurück.¹¹⁹ Das Bewusstsein, seine Verpflichtungen erfüllt

¹¹⁰ E.A. VII 1, S. 685 f. – Diese Massnahmen schienen um so eher erlaubt, als nun sowohl von französischer als auch österreichischer Seite formelle Neutralitätsgarantien vorlagen. (Ch. Vischer, S. 98).

¹¹¹ R.M. 1743, S. 1133 f.

¹¹² R.M. 1743, S. 1249 f. – Die in Basel verbleibende Mannschaft bestand zum Teil aus Freiwilligen; der Rest wurde durch das Los bestimmt. Als Offizier blieb Leutnant Sury. (Conc. 42–44, S. 437 f.)

¹¹³ R.M. 1743, S. 1364.

¹¹⁴ Conc. 42–44, S. 463 f.

¹¹⁵ R.M. 1743, S. 1101, 1109 f., 1117 f., 1502; Conc. 42–44, S. 353, 372 f.

¹¹⁶ R.M. 1743, S. 1190 f.

¹¹⁷ R.M. 1744, S. 5.

¹¹⁸ R.M. 1744, S. 55.

¹¹⁹ Der Leitspruch im Ratsmanual 1744 drückt diese Gefühle deutlich aus:

«Es hat ein hiesig-hocher Standt In dissen harten Zeiten So klug besorgt das Vatterlandt, G'wusst s'Unglück abzuleiten,	Dass z'Statt und Land soll männiglich Eüfrigst bei Gott anhalten, Er woll in Fried stets mildiglich Und Wohlsein uns erhalten.» (R.M. 1744, S. 1.)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

und sein Gebiet nach besten Kräften geschützt zu haben, erfüllte den Stand mit Genugtuung. Die Zusammenarbeit mit den andern Orten, besonders mit Basel und Bern, war eng und freundschaftlich gewesen und hatte das Zusammengehörigkeitsgefühl gehoben.¹²⁰

Während die fremden Armeen in den Winterquartieren lagen, ging der Kampf auf der diplomatischen Ebene weiter. Die Eidgenossenschaft hatte sich mit der Frage zu befassen, ob sie der Königin von Ungarn die Werbung zweier Regimenter, die sie aufgrund der Erbeinung zum Schutze Vorderösterreichs forderte, gestatten wolle. Zürich schrieb zur Besprechung dieses Problems eine Tagsatzung auf den 10. Februar nach Baden aus.¹²¹

Sowohl der kaiserliche¹²² als auch der spanische Gesandte wandten sich scharf gegen das österreichische Werbegesuch,¹²³ so dass die Tagsatzung vor einer schwierigen Entscheidung stand. Während Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden und Biel der Meinung waren, man könne, ohne der Neutralität zuwiderzuhandeln, dem Gesuch Österreichs entsprechen, fand es Bern ratsam, «diesem Volksaufbruch auszuweichen». Luzern, Freiburg und die innern Orte waren schwankend. Solothurn wollte das Begehr abweisen, mit der Begründung, die Erbeinung verpflichte nicht zu tätlicher Hilfe. Da die Meinungen auseinandergingen, beschloss man vorläufig, den Entscheid den einzelnen Obrigkeit zu überlassen.¹²⁴ Solothurn beharrte noch im März in einem Schreiben an Zürich auf seinem ablehnenden Standpunkt.¹²⁵ Da die Rechtslage nicht klar war, wurden Österreich die begehrten Regimenter schliesslich verweigert.¹²⁶ Man darf annehmen, dass es neben den rechtlichen Bedenken vor allem der Einfluss der französischen Ambassade war, der in dieser Frage den Standpunkt Solothurns bestimmte.

Im Mai 1744 zogen die fremden Heere rheinabwärts, und Basel rückte für einige Zeit aus der Gefahrenzone. Doch verschärfte sich die Lage Ende Juni noch einmal, als Gerüchte über österreichische Truppen im Schwarzwald umgingen. Wiederum befürchtete man einen Durchbruch über eidgenössischen Boden ins Elsass. Frankreich

¹²⁰ Ein Zwischenfall in Erlinsbach, bei dem ein von Basel heimkehrender Zürcher Offizier die Dorfbewohner zu einer Schlägerei provozierte, bestätigt als Ausnahme die Regel. (Conc. 42–44, S. 437 f., 438 ff., 453 f., 454 ff., 457 f., 501 ff.; R.M. 1744, S. 4 f.)

¹²¹ R.M. 1744, S. 18 f.

¹²² Die deutsche Kaiserkrone war an den bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht, der als Karl VII. regierte, übergegangen.

¹²³ R.M. 1744, S. 115.

¹²⁴ E.A. VII 1, S. 3 ff.

¹²⁵ Conc. 42–44, S. 72 ff.

¹²⁶ Der Gesandte Kaiser Karls VII. behauptete, die Erbeinung sei nach dem Aussterben des habsburgischen Mannesstammes nicht auf Maria Theresia, sondern auf den Kaiser übergegangen. (P. Schweizer, S. 509.)

nährte diese Furcht und drängte auf Massnahmen.¹²⁷ Darauf besetzte Basel den Durchgang bei Augst, errichtete die Hochwachten und stellte 400 Mann auf Pikett.¹²⁸ Solothurn erklärte sich zu getreuem Aufsehen bereit,¹²⁹ nachdem es schon vorher hatte verlauten lassen, es werde «zu Beyhaltung der ergriffenen Neutralität gleichfahls alles gedreüwlich gantz gern beytragen».¹³⁰ Auch diesmal arbeitete Solothurn eng mit Basel zusammen.¹³¹ Doch hob es anfangs September, entgegen dem Wunsche der Rheinstadt, die Hochwachten auf, weil es die Grenze bei Basel nicht mehr für gefährdet hielt.¹³²

An der Sicherung Schaffhausens und des Thurgaus,¹³³ die im Herbst des gleichen Jahres durch den Vormarsch starker französischer Kräfte gegen die österreichischen Waldstädte und Konstanz bedroht schienen, hatte Solothurn keinen aktiven Anteil, unterstützte aber die Politik der Tagsatzung.¹³⁴ Hingegen war die Stadt gezwungen, in der Transgressionsfrage,¹³⁵ die sich aus der Verwendung von Schweizer Soldtruppen bei der Belagerung Freiburgs im Breisgau durch die Franzosen ergab, Stellung zu beziehen. Der Stand konnte sich aus dieser Auseinandersetzung mit Frankreich umso weniger heraushalten, als auch Solothurner Offiziere und Mannschaften an der Belagerung Freiburgs teilnahmen.

Mitte November 1744 wurde die Aufmerksamkeit des Rates durch ein Schreiben des Solothurner Hauptmanns Georg Gugger, der mit dem Schweizer Regiment Monnin vor Freiburg lag, auf diese Angelegenheit gelenkt. Die Schweizer, so schrieb Gugger, hätten dem Befehl, über den Rhein zu gehen, nur Folge geleistet, weil der König selber sich vor Freiburg begeben habe, so dass sie nach Artikel 21 der Allianz von 1715¹³⁶ nicht anders hätten handeln können. Nun sei aber der König wieder über den Rhein zurückgegangen. Deshalb hätten mehrere Schweizer Offiziere¹³⁷ den Marschall de Coigny gebeten, sie

¹²⁷ R. M. 1744, S. 901 f.

¹²⁸ R. M. 1744, S. 944 f.

¹²⁹ Conc. 42–44, S. 268 f.

¹³⁰ R. M. 1744, S. 901 f.

¹³¹ R. M. 1744, S. 1003.

¹³² R. M. 1744, S. 1039; Conc. 42–44, S. 294 f.

¹³³ Über die energischen Massnahmen der Tagsatzung zum Schutz dieser Gebiete vgl. P. Schweizer, S. 509 f.; E. Bonjour, I, S. 101 f.

¹³⁴ E. A. VII 2, S. 21 ff. ¹³⁵ Vgl. hierzu F. Maier, S. 111–118.

¹³⁶ « Wan Ihro May., der durchleuchtigste Herr Delphin oder die Könige, derro Nachfahrere, die Armeen in Persohn commendieren werden, werden die Eydgn. in Ihrem sold stehende Völckher denenselben nachfolgen nach dem Exempel Ihrer lob. Voreltern, (...) » (E. A. VII 1, Beilage Nr. 5, S. 1370.)

¹³⁷ Es handelte sich um Lieutenant-Colonel Marquis, den Kommandanten des Regiments Monnin, und die drei Hauptleute Reynold, Castella und Gugger. (*Déclaration des trois Capitaines du Régiment Suisse de Monnin*, 12. XI. 1744 [Paris: A. E. S. suppl. 21, 246].)

ebenfalls von Freiburg abziehen zu lassen. Der Marschall habe sie aber auf später, wenn die Stadt genommen sei, vertröstet. Er, Gugger, bitte um Verhaltungsmassregeln.

Der Rat beschloss, das Geschäft vor «Rät und Burger» zu bringen und die Meinungen von Luzern und Freiburg einzuholen.¹³⁸ Während Luzern vorschlug, Solothurn solle vorläufig beim französischen Ambassador vorstellig werden, bis man das Geschäft auf der Tagsatzung weiter behandeln könne, wollte Freiburg nichts unternehmen, bis die Angelegenheit von den eidgenössischen Ständen besprochen worden sei.¹³⁹

Wie zu erwarten war, reagierte Österreich scharf auf die Transgression. Ein Schreiben des österreichischen Gesandten de Prié an die Eidgenossenschaft verlangte eine baldige und kategorische Antwort auf diese und andere Fragen, die sich aus der Anwesenheit des französischen Heeres in Vorderösterreich ergaben.¹⁴⁰ In der Folge schrieb Zürich auf Ende Januar 1745 eine Tagsatzung aus.¹⁴¹

In Baden wandten sich Zürich, Bern und Luzern mit grosser Entschiedenheit gegen die Transgression. Es sei bedauerlich, dass man «(...) durch solch hin- und wieder ohngebundenes und ohngescheuchtes offensive Agieren der eidgenössischen Völker das liebrente Vaterland zu theurer Verantwortung und in grösste Gefahr ziehe».

Frankreich und den eidgenössischen Obersten und Haupteuten sei durch Vorstellungsschreiben das Missfallen der Tagsatzung auszudrücken. Während die innern Orte und Freiburg den Vorschlag ad referendum nahmen, schlossen sich Basel und Solothurn dem Vorstoss an.¹⁴²

Als zusätzliche Massnahme richtete Solothurn ein Schreiben an seine Offiziere in französischen Diensten, worin ihnen die Beteiligung an künftigen Transgressionen noch einmal ausdrücklich verboten wurde,¹⁴³ so dass der Rat mit gutem Gewissen nach Zürich melden konnte, man habe solothurnischerseits wirklich alles getan, um solche Vorkommnisse inskünftig zu verhüten.¹⁴⁴ Auf die Forderung des

¹³⁸ R.M. 1744, S.1277 ff.

¹³⁹ R.M. 1744, S.1309 f.

¹⁴⁰ R.M. 1744, S.1435 ff.

¹⁴¹ R.M. 1745, S.21.

¹⁴² E.A. VII 2, S.25–28.

¹⁴³ Conc. 45–49, S.62ff. – Die Schweizer Offiziere in Frankreich befanden sich im wahrsten Sinne des Wortes zwischen zwei Feuern, da sie sowohl der Krone als auch ihren heimischen Obrigkeitene Gehorsam schuldeten. So hatten sich jene Offiziere, die sich vor Freiburg i. Br. gegen die vertragswidrige Verwendung ihrer Truppen gewandt hatten, den schweren Zorn des Hofes zugezogen. (4.V.1745 [Paris: A.E.S. 339, 80].)

¹⁴⁴ R.M. 1745, S.346. – Trotzdem kam es im Verlaufe des Krieges noch zu weiteren Transgressionen. Frankreich setzte seine Schweizer Regimenter ungehindert in den österreichischen Niederlanden ein, was doch ebenfalls der Erbeinung widersprach. (F. Maier, S.115.)

österreichischen Botschafters, dass die Offiziere, die an der Belagerung von Freiburg teilgenommen hatten, «zum Exempel ernstlich abgestraft werden möchten», ging Solothurn allerdings nicht ein.¹⁴⁵

Die französische Ambassade nahm das Schreiben der Tagsatzung sehr übel auf. Dass Luzern und gar Solothurn es gewagt hatten, sich an die Seite der evangelischen Orte zu stellen, vermehrte noch den Zorn des Geschäftsträgers. «*Cette resolution de quelques Cantons (...), ne meriteroit, Monseigneur, aucune attention de notre part, et par consequence aucune reponse, s'il n'etoit pas egalement dangereux de laisser croire à ces deux Cantons Catholiques et meme aux Protestans, ou qu'on les craint, ou qu'ils sont les maitres de donner seuls telle interpretation qu'ils veulent aux Traités*», schrieb Marianne dem Minister d'Argenson.¹⁴⁶ Die Antwort des Ambassadors de Courteille an die Tagsatzung spiegelt die Gereiztheit des Hofes, der den Ständen einseitige Begünstigung Österreichs und Unfreundlichkeit gegenüber Frankreich vorwarf.¹⁴⁷

Trotz der Schärfe des französischen Schreibens beharrten alle Orte, die den Brief an den König unterzeichnet hatten, noch an der Juli-Tagsatzung auf ihrer Meinung.¹⁴⁸ Doch als Frankreich die Pensionen sperrte, begann die Front abzubrockeln. Luzern und katholisch Glarus wichen zurück, worauf ihnen die Jahrgelder ausbezahlt wurden. Solothurn blieb als einziger katholischer Stand bei seiner Meinung. Obwohl die Suspension der Bundesfrüchte die Stadt in allgemeine Aufregung versetzte,¹⁴⁹ verweigerte der Rat einem Schreiben der Ambassade, das ihm den diplomatischen Rückzug ermöglichen sollte, die Antwort. Schliesslich deutete der französische Geschäftsträger das Schweigen Solothurns als Zustimmung und liess die Sache auf sich beruhen.¹⁵⁰

Der Tod Kaiser Karls VII. im Januar 1745 hatte dem Krieg eine neue Wendung gegeben. In der Folge verlor Vorderösterreich für Frankreich an Interesse, seine Truppen zogen ab, und die Österreicher besetzten die Vorlande wieder. Damit wich für den Rest des Krieges der militärische Druck von der Eidgenossenschaft. Die Bemühungen

¹⁴⁵ R. M. 1745, S.324.

¹⁴⁶ Im gleichen Schreiben nennt Marianne die Eidgenossenschaft eine «nation mercenaire». (19.IV.1745 [Paris: A.E.S. 339, 62].)

¹⁴⁷ 10.V.1745 (Paris: A.E.S. 339, 83).

¹⁴⁸ E.A. VII 2, S.34.

¹⁴⁹ De Prié an Uhlfeld, 19.VI. 1745 (Wien: H.H.St.A. Fz.163).

¹⁵⁰ «Il ne reste que le Canton de Soleure qui a de la peine à se determiner, parce qu'ayant commencé luy même cette desagreable difficulté, il ne scait plus comment s'y prendre pour revenir, quoque la lettre de M. l'ambassadeur du 10. may dernier luy en facilite les moyens. Vous remarquez, Monseigneur, que le silence de ce Canton sur cette lettre est à la vérité une espece d'approbation tacite, mais bien foible, (...).» (Marianne an d'Argenson, 15.IX.1745 [Paris: A.E.S. 339, 269].)

Zürichs um Einschluss in den Frieden von Aachen (1748) wurden von Solothurn begrüsst,¹⁵¹ verließen aber schliesslich erfolglos.¹⁵²

C. Siebenjähriger Krieg

Der Siebenjährige Krieg kam den Grenzen der Eidgenossenschaft niemals nahe, so dass sich Massnahmen zum Schutz der Neutralität erübrigten. Trotzdem warf er seine Wellen in die Schweiz. Während die Reformierten mit leidenschaftlichem Interesse das wechselnde Schicksal des grossen Preussenkönigs verfolgten, bauten die Katholiken auf Frankreich und Österreich, denn die Allianz zwischen den beiden katholischen Grossmächten hatte ihren Hoffnungen wieder Auftrieb gegeben.¹⁵³

An der katholischen Konferenz während der Juli-Tagsatzung 1756 wies Luzern auf die für die Restitution günstige Konstellation hin und wurde hierauf ersucht, «auf das katholische Wohlwesen fürbass zu invigilieren».¹⁵⁴ Man dachte daran, Freiburg und Solothurn als «Mediatoren» beim französischen Ambassador vorsprechen zu lassen,¹⁵⁵ und die beiden Stände erklärten sich denn auch «zu allem möglichen Vorschub» bereit.¹⁵⁶ Doch konnte man sich weder über den günstigsten Zeitpunkt noch über das Vorgehen einigen.¹⁵⁷

Während Luzern noch im Februar 1761 die Ansicht vertrat, «dass mit (des Restitutionsgeschäfts) Betreibung noch eingehalten werden sollte, bis dass unter himmlischem Segen die catholischen Wafen eine überwiegende Macht erhalten möchten»,¹⁵⁸ wurde an der katholischen Tagsatzung des gleichen Jahres gefordert, «dass auf den pure speculativis nicht ferner insistiert, sondern zu etwas thälichem und zwar eben jetzt ohne Verzögerung geschritten werden sollte».¹⁵⁹ Aber schon im folgenden Jahre sah man die Umstände nicht mehr für günstig an.¹⁶⁰ Das erhoffte Übergewicht der katholischen Mächte war keineswegs eingetreten.

Der Krieg ging zu Ende, ohne dass es den katholischen Ständen gelang, ihrem Ziele näher zu kommen. Sie weigerten sich (auch Solothurn!¹⁶¹) 1763 ostentativ, in den Frieden von Hubertusburg eingeschlossen zu werden, weil dies, wie sie befürchteten, die Anerkennung des Aarauer Friedens von 1712 und damit den Verzicht auf die Restitution bedeutet hätte.¹⁶²

¹⁵¹ R. M. 1748, S. 479. ¹⁵² A. Lätt, S. 84.

¹⁵³ Vgl. Nabholz, Muralt, Feller, Bonjour, II, S. 255 f.

¹⁵⁴ E. A. VII 2, S. 173 f. ¹⁵⁵ E. A. VII 2, S. 193.

¹⁵⁶ E. A. VII 2, S. 202 f.

¹⁵⁷ Ebensowenig wie über ein gemeinsames «Exercitium» (Exerzierreglement) und Kaliber für die katholischen Milizen! (E. A. VII 2, S. 164, 173 f., 193, 202 f., 213 f., 224 f.)

¹⁵⁸ R. M. 1761, S. 214 f. ¹⁵⁹ E. A. VII 2, S. 231 f.

¹⁶⁰ E. A. VII 2, S. 239. ¹⁶¹ Conc. 61–62, S. 43 f.

¹⁶² R. M. 1761, S. 214 f.

III. SOLOTHURN'S POLITIK NACH DER JAHRHUNDERTMITTE BIS ZUR ALLIANZ VON 1777

A. Die Abkühlung des Verhältnisses zu Frankreich

1. *Die französische Heeresreform*

Neben dem französischen Solldienst hatte sich in Solothurn auch der spanische Dienst – zwar in bescheidenerem Ausmaße und ohne offizielle Anerkennung – halten können,¹ obwohl ihn die Ambassadoren unter der Hand bekämpften, und dies, trotzdem Frankreich mit Spanien befreundet war und die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung mit diesem Staate kaum bestand. Denn Frankreich befürchtete, dass die spanische Konkurrenz dem französischen Dienst eines Tages gefährlich werden würde, und zwar wegen der zunehmenden Schwierigkeiten, für die Schweizer Regimenter genügenden Nachwuchs zu finden.²

Noch während des Österreichischen Erbfolgekrieges war es dem Ambassador de Courteille gelungen, grössere spanische Werbungen zu hintertreiben. Doch derselbe Krieg führte indirekt zur Aufwertung des spanischen Dienstes in Solothurn und in den andern katholischen Ständen. Die Schweizer Regimenter in spanischem Sold erlitten durch die Kämpfe, aber auch durch Krankheiten und Desertionen schwere Verluste und gerieten in Schulden. Sie wandten sich um Unterstützung an ihre Obrigkeit, die ihnen aber keine wirksame Hilfe gewähren konnten, da die Regimenter offiziell nicht anerkannt waren.

Immerhin setzte sich Solothurn nach Möglichkeit für seine Leute ein. Als die Regimenter Schwaller und Buch auf je zwei Bataillone

¹ Vereinzelt dienten Solothurner Offiziere und Gemeine auch in sardinisch-piemontesischen, venezianischen und päpstlichen Diensten, doch fallen sie zahlenmäßig kaum ins Gewicht.

² Dass die französischen Befürchtungen, das Söldnerreservoir Schweiz könnte sich erschöpfen, nicht ganz unbegründet waren, zeigt eine Kontroverse zwischen der französischen Regierung und einigen Schweizer Offizieren, die behaupteten, sie hätten das Recht, in ihren Einheiten auch Elsässer einzustellen, da diese ebenfalls deutscher Nation seien. Natürlich wurde dies französischerseits bestritten. (Briefwechsel über diese Frage zwischen de Courteille und Amelot, XII. 1742/I. 1743 [Paris: A. E. S. vol. 335, fo. 185, 199].)

reduziert wurden, bewilligte der Rat ein Empfehlungsschreiben an den spanischen König, er möchte die beiden Obersten für die erlittenen Verluste entschädigen.³ Doch dauerte die Bedrängnis der Soldtruppen in Spanien an, so dass der Rat 1750 ein weiteres Schreiben nach Madrid sandte.⁴

Trotzdem besserte sich die Lage der Regimenter vorläufig nicht, wie ein Brief der Obersten Buch und Schwaller vom Januar 1751 zeigt.⁵

Schliesslich rang man sich in Solothurn zu dem Entschlusse durch, die Regimenter in Spanien zu «avouieren», das heisst offiziell anzuerkennen, um ihnen aus der Not zu helfen. Es wurde eine neue Kapitulation errichtet, die 1756 von Standes wegen gebilligt wurde, unter der Bedingung, dass die Truppen nicht gegen Solothurns Verbündete verwendet werden dürfen.⁶ Damit verstärkte der spanische Dienst seine Stellung in Solothurn bedeutend. Der Rat hatte sich nicht zuletzt deshalb zu diesem Schritt entschlossen, weil er annahm, dass Frankreich nichts dagegen einzuwenden habe. Dass dem nicht so war, zeigt ein Brief des französischen Geschäftsträgers de Vertemont, der feststellte, das gute Verhältnis, das seit Jahren zwischen Frankreich und Spanien bestehe, habe die katholischen Orte zur Annahme verführt, Frankreich billige die Anerkennung der Schweizer Regimenter in Spanien. Doch sei das keineswegs der Fall.⁷ Tatsächlich hatte aber die Ambassade keine nennenswerten Anstrengungen gemacht, um die neue Kapitulation zu verhindern. Ein paar Jahre später sollte Frankreich bereuen, dass es dieser Entwicklung nicht entschlossener entgegengetreten war.

Als der französische Kriegsminister Choiseul 1763 die Lehren aus den Niederlagen des Siebenjährigen Krieges zog und daran ging, das französische Heerwesen zu straffen und zu modernisieren, wurden auch die Schweizer Truppen einschneidenden Neuerungen unterworfen. Die Regimenter wurden auf je zwei Bataillone, bestehend aus neun Kompanien, reduziert. Anzahl und Grad der Offiziere und Unteroffiziere wurden genau festgelegt. Jedes Korps erhielt einen Verwaltungsrat, der die Soldgelder verwaltete. Damit wurde der Hauptmann als selbständiger Unternehmer ausgeschaltet. «Das war einer der schwersten Eingriffe, die der Solddienst je erfuhr, und erregte in der Schweiz bei hoch und niedrig einen Sturm der Entrüstung, trotz-

³ R.M. 1747, S.491, 863 ff.; Conc. 45–49, S.199 ff.

⁴ R.M. 1750, S.1381.

⁵ R.M. 1751, S.20, 37; Conc. 50–53, S.64 ff.

⁶ Conc. 54–56, S.45 ff. – 1758 wurden die finanziellen Einzelheiten der neuen Kapitulation durch ein Reglement festgelegt, das von Solothurn gebilligt wurde. (R.M. 1758, S.292–296, 304.)

⁷ 4. VII. 1757 (Paris: A.E.S. 355, 140).

dem die Reform den Soldaten auf Kosten des Hauptmanns begünstigte.»⁸

Die französische Ambassade, die wohl wusste, dass die Reform in der Eidgenossenschaft auf Widerstand stossen würde, legte Wert darauf, Solothurn möglichst schnell für das neue Reglement zu gewinnen, weil sie sich davon eine günstige Wirkung auf die andern Orte versprach. «(...) le Canton de Soleure méritoit quelque attention, non par rapport à son étendu, à sa force, à son influence dans les affaires helvétiques, mais par-ce que l'ambassadeur du Roy y réside, qu'il est d'un grand exemple dans toutes les opérations qui concernent le service de france; car plusieurs Cantons sont dans l'habitude de n'oser pas refuser ce qu'un autre a accordé. Lucerne et Fribourg sont surtout de ce nombre.»

Deshalb sondierte man die Stimmung sorgfältig und erkundigte sich nach eventuellen solothurnischen Wünschen. Als aber der Rat darum bat, es möchte aus den Solothurner Kompanien in Frankreich ein eigenes Regiment gebildet werden, lehnte Frankreich ab, mit der Begründung, der Stand sei zu klein, um ein ganzes Regiment mit genügend Rekruten zu versehen. Hingegen erwog man die Bildung eines gemischt solothurnisch-fürstbischöflichen Regiments. Man hoffte, damit gleichzeitig den französischen Dienst in Solothurn aufwerten und den Einfluss Frankreichs im Fürstbistum Basel verstärken zu können.⁹

Nachdem der Geschäftsträger d'Entraigues – de Beauteville war bereits als Nachfolger des Ambassadors de Chavigny bestimmt, aber noch nicht in Solothurn eingetroffen – das neue Reglement dem Solothurner Rat zugestellt hatte, bemühte er sich im Gespräch mit den massgebenden Persönlichkeiten, allfällige Einwände gegen die Reform zu entkräften. Dabei ging es ihm darum zu beweisen, dass die Annahme des Reglements Sache der Einzelstände sei. Die neue Ordnung sei «ein Denkmal königlicher Gunst», kein Verhandlungsgegenstand, betonte der Geschäftsträger. Die Schweizer Regimenter seien nie von der Ge-

⁸ Nabholz, Muralt, Feller, Bonjour, II, S.262; vgl. auch M. Burin des Roziers: *Les Capitulations militaires entre la Suisse et la France*, Paris 1902, S.205 ff.; P. de la Valière: *Treue und Ehre: Geschichte der Schweizer in fremden Diensten*, Neuenburg 1912, S.451 ff.

⁹ Memorandum der Ambassade zuhanden Choiseuls, 1763 (Paris: A.E.S. 364, 313).

Um sich über die Anzahl Söldner, die Frankreich aus der Schweiz ziehen konnte, ein Bild zu machen, stellte der Geschäftsträger d'Entraigues eine Liste der Bevölkerungszahlen der einzelnen Stände und Untertanengebiete auf. Er setzte die waffenfähige Mannschaft des Standes Solothurn mit 7000 Mann ein. Der Stand stelle Frankreich 7½ Kompanien. (Freiburg: 18000 Mann/10 Kompanien, Bern: 60000 Mann/10½ Kompanien.) Der Geschäftsträger war sich bewußt, daß die ihm zur Verfügung stehenden Angaben über die Bevölkerung mit Vorsicht aufzunehmen waren. («Au reste aucun état de la Suisse ne fait de dénombrement, et l'on n'a d'autre ressource pour avoir une idée un peu précise de sa population que le rapprochement de plusieurs relations.») 10.IV.1763 (Paris: A.E.S. 364, 239).

samteidgenossenschaft avouiert worden, deshalb gehöre dieses Geschäft auch nicht vor die Tagsatzung. Jede Verschleppung dieser Angelegenheit würde vom französischen Hof als böser Wille angesehen.¹⁰

Der Grosse Rat genehmigte das Reglement am 23. April 1763 sozusagen einstimmig und «mit Freuden».¹¹ Dieser Beschluss war vor allem dem Schultheissen von Roll zu verdanken, von dem d'Entraigues sagte, er könnte nicht frankreichfreundlicher sein, wenn er Franzose wäre.¹² Auch Seckelmeister Schwaller und Altrat Glutz wurden im Bericht des Geschäftsträgers mit höchstem Lob bedacht.¹³

Die schnelle Erledigung des Reglements verführte d'Entraigues zu einer allzu optimistischen Beurteilung der Stimmung in Solothurn. Sozusagen jedermann, so berichtete er seinen Vorgesetzten, sei dort der Meinung, dass das Wohlwollen des französischen Königs die beste Stütze der Eidgenossenschaft sei. Der spanische Dienst habe seine Stellung zwar festigen können, weil der Ambassador de Chavigny die Kapitulationsverhandlungen zwischen Solothurn und Spanien überhaupt nicht gestört habe. Ausserdem habe Spanien den Subalternoffizieren bessere Möglichkeiten geboten als Frankreich, so dass etliche Solothurner den französischen Dienst zugunsten Spaniens verlassen hätten. Aber das Regiment Buch werde mit Rekruten kurz gehalten, so dass es zu einem grossen Teil aus deutschen und piemontesischen Deserteuren bestehe. Sogar in der Familie Buch sei einzig der Oberst am spanischen Dienst interessiert, alle übrigen Mitglieder seien bereit, für Frankreich zu tun, was immer dem Hof angenehm sei. Das habe sich ja auch bei der Abstimmung über das neue Reglement gezeigt, gegen welches bloss zwei Räte gestimmt hätten.

D'Entraigues forschte dann nach den Gründen, warum Solothurn bei einer solchen Mehrheit für Frankreich immer wieder Schwierigkeiten gemacht habe. Er kam zum Schluss, dass die Aarestadt falsch behandelt worden sei. Solothurn wache eifersüchtig über seine Souveränität. Es wisse zwar sehr wohl, was es dem König schulde, wolle aber nicht zugeben, dass es abhängig sei. Die innern Orte hätten Solothurn vorgeworfen, der französische Ambassador sei der Gouverneur von Solothurn. Und tatsächlich hätten gewisse Ambassadoren die Stadt behandelt, wie wenn dem so wäre. Herr von Chavigny¹⁴ habe sie bei jeder Gelegenheit gedemütigt. Er, d'Entraigues, glaube, dass man auf die Souveränität der Stadt, so unwichtig sie an und für sich sein

¹⁰ 26.IV.1763 (Paris: A.E.S. 364, 300).

¹¹ R.M. 1763, S.573.

¹² «Je dois mettre à la tête de nos zélés partisans Mr. l'avoyer de Roll, qui ne seroit plus françois quand il seroit né Sujet du Roi.» 26.IV.1763 (Paris: A.E.S. 364, 300).

¹³ Ebenda.

¹⁴ Anne-Théodore Chevignard, gen. Ritter von Chavigny, französischer Ambassador bei der Eidgenossenschaft 1753–1762.

möge, immer Rücksicht nehmen müsse. « Je crois encore que si l'on est dans le cas d'employer quelque raison impérative, ou de dire quelque dureté, elles doivent être pour les particuliers en crédit qui recoivent des bienfaits du Roy, mais qu'il convient d'agir toujours avec décence et honnêteté vis à vis du souverain, et luy laisser croire qu'il a délibéré librement. (...) Avec ce procédé, et en traitant tous les membres de l'Etat avec une certaine égalité, J'oserois assurer qu'un ambassadeur foira à Soleure tout ce qu'il voudra, et Je dis avec vérité que Je crois le Canton en general fort attaché à la france. »¹⁵

Das Verhalten Solothurns an der Juli-Tagsatzung schien die gute Meinung, die d'Entraigues von der Stadt hatte, noch zu bestätigen. Während Zürich und Bern gemeinsam mit den kleinen katholischen Orten gegen das neue französische Militär-Reglement Sturm liefen und in einem Vorstellungsschreiben an den König verlangen wollten, dass die Schweizerdienste nach Bündnissen, Verträgen und Kapitulationen auf dem alten Fuss belassen werden möchten, gab Solothurn, gleich Luzern und Freiburg, bekannt, dass es das Reglement bereits genehmigt habe.¹⁶ Natürlich verweigerte der Stand seine Zustimmung zum erwähnten Schreiben.¹⁷

Auch an der ausserordentlichen Tagsatzung, die im September 1763 wegen dieser Angelegenheit in Baden zusammentrat, änderte Solothurn seine Haltung nicht. Die Freiburger und Solothurner Gesandten erklärten, sie hielten die neue Einrichtung für vorteilhaft. Wiederum verweigerten sie, zusammen mit den Abgeordneten von Luzern, Basel, des Abts von St. Gallen und von Biel, einem Protestschreiben an den französischen König die Zustimmung.

Frankreich konnte mit dem Betragen der Stadt zufrieden sein. Die Ambassade bezahlte Solothurn anfangs Dezember nicht nur die gewohnte Pension, sondern noch eine Gratifikation von 6000 Franken aus.¹⁸ Ein paar Tage später aber zeigte der beginnende Conseiller-honoraire-Handel, dass die «spanische Partei», die d'Entraigues als bedeutungslos betrachtet hatte, imstande war, die Stellung Frankreichs in Solothurn in gefährlichem Masse zu erschüttern.

2. Der Conseiller-honoraire-Handel

Jedermann in Solothurn wusste, dass hinter den Reformen Choiseuls der Solothurner Generalleutnant Johann Peter Viktor Besenval stand. Als Günstling Choiseuls war er 1762 zum Generalinspektor der Schweizer und Graubündner Regimenten ernannt worden. Diese Stel-

¹⁵ 26.IV.1763 (Paris: A.E.S. 364, 300).

¹⁶ E.A. VII 2, S.243 ff.

¹⁷ Conc. 63–64, S.266 ff.

¹⁸ R.M. 1763, 7.XII.

lung erlaubte Besenval, einen alten Wunsch zu verwirklichen. Er wollte die vielfach gar nicht aus Schweizern rekrutierten, schlecht zusammengesetzten und gekleideten, undisziplinierten und überschuldeten Schweizer Regimenter wieder auf einen geachteten Stand bringen und ihnen erneut den alten Glanz und Ruhm verleihen. Bei diesen Plänen, die Besenval mit Energie und, wenn nötig, mit Härte und Rücksichtslosigkeit vorantrieb, genoss er die volle Unterstützung Choiseuls, der es verstanden hatte, die Ministerien des Krieges, des Auswärtigen und das Generalat über die Schweizer Regimenter in seiner Hand zu vereinigen.

Als erstes wurde die Besoldung der Schweizer Truppen erhöht, was in der Eidgenossenschaft natürlich einen guten Eindruck machte. Besenval wusste aber, dass alle weitern Schritte, die er zu unternehmen gedachte, auf den Widerstand der Orte stossen würden. Er kannte die Abneigung seiner Landsleute gegen Reformen. Deshalb riet er Choiseul, die vorgesehenen Neuerungen einfach einzuführen, ohne sich um die Proteste der Stände zu kümmern, und nur mit den einzelnen Orten, keinesfalls mit der Tagsatzung zu verhandeln, wobei zuerst jene Stände gewonnen werden sollten, in denen der französische Einfluss feststand.¹⁹

Zu diesen Orten gehörte natürlich Solothurn, wo, wie wir gesehen haben, das Reglement denn auch angenommen worden war, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil Besenval es verstanden hatte, seinen Landsleuten Choiseul als einen unnachgiebigen und zornmütigen Charakter darzustellen, der auch vor Repressalien nicht zurückschrecke.²⁰

Da der Generalleutnant im Rat als «enger Freund» des Ministers erwähnt worden war,²¹ wagten sich die vielen heimlichen Feinde, die er sich mit den Reformen geschaffen hatte, vorläufig nicht hervor. Erst als die neue Ordnung bereits von den meisten Ständen angenommen worden war, begannen sich seine Gegner, an deren Spitze der Schultheiss Franz Viktor Buch stand, zu regen. Sie murrten gegen das Reglement, das, wie sie sagten, die eidgenössischen Orte «in die Ketten

¹⁹ Vgl. O. Schmid: Der Baron von Besenval 1721–1791, Zürich-Selnau 1913, S. 636; HBLS II, S. 209.

²⁰ «(...), M. de Choiseul n'est pas un homme avec lequel il faille traiter, comme vis à vis de tout autre, certainement il a de bonnes intentions(,) il veut du bien à la nation, mais s'il rencontre des obstacles, et de la mauvaise volonté, il n'est pas homme à l'endurer, et je vous répond qu'on se ressentiroit du poids de sa colère, premierement il seroit capable de renvoyer toutes les compagnies Soleuriennes, donc les pensions, le sel et tous les avantages que nous retirons de la France, ne croîs pas que ce soit pour faciliter sa besogne que je cherche à vous effraier, je vous parle en Soleurien attaché à sa patrie, et qui connaît le caractère de l'homme à qui nous avons affaire, (...)» (Besenval an seinen Vetter, den Altschultheissen Franz Viktor Augustin von Roll, 19. III. 1763, von Roll-Archiv, No 881.

²¹ R. M. 1763, S. 536, 573.

Frankreichs lege».²² Trotzdem wurde Besenval, als er im Herbst 1763 seine Heimatstadt besuchte, freundlich empfangen.²³

Wahrscheinlich hätte sich die Opposition nie hervorgewagt, hätte ihr nicht der Führer der französischen Partei, der Altschultheiss Franz Viktor Augustin von Roll, durch eine ungeschickte, aber völlig harmlose Geste den Anlass gegeben. In der Sitzung des Grossen Rates vom 7. Dezember 1763 – Besenval war bereits wieder abgereist – stellte von Roll den Antrag, dem Generalleutnant in Zukunft bei den Sitzungen des Grossen Rates einen Ehrensitz, einen «Fauteuil», anzubieten, wie dies auch in Freiburg für verdiente Mitglieder des Rates der Fall sei.²⁴ Er begründete seinen Vorschlag mit den Verdiensten, die sich Besenval um die Schweizer Truppen in Frankreich erworben habe, und schlug, um keine Eifersucht zu erwecken, dieselbe Ehrung auch für den Sohn des Schultheissen Buch vor, der Oberst eines Schweizer Regiments und Maréchal de camp in Spanien war.

Der Vorschlag von Rolls löste bei der spanischen Partei einen Sturm der Entrüstung aus. Der greise Schultheiss Buch verdammt das Projekt in Grund und Boden und gab bekannt, dass er seinem Sohne nie erlauben werde, eine solche Ehrung anzunehmen. Schliesslich überliess er das Wort einem jungen Anhänger namens Gugger, der ein erschreckendes Gemälde vom Ehrgeiz von Rolls und Besenvalls entwarf und behauptete, dass sie die Interessen des Staates an Frankreich verrieten. Es war nicht schwer, die Versammlung, deren Mitglieder schon vor der Sitzung von dem Plane Kenntnis hatten und entsprechend bearbeitet worden waren, zu überzeugen, umso mehr als von Roll kleinlaut schwieg. Mehrere Redner lobten Buch, und man beschloss, ihm für sein manhaftes Auftreten einen goldenen Becher mit der Aufschrift «Defensor Patriae» zu stiften. Schliesslich geleitete der Rat den Schultheissen in feierlichem Zuge nach Hause, an seiner Spitze der gedemüdigte von Roll.²⁵

²² Mémoires de M. le Baron de Besenval, Paris 1805, Bd. 1, S. 28.

²³ Besenval schenkte damals der Solothurner Stadtbibliothek eine wertvolle Büchersammlung. Es handelte sich um 924, z. T. recht seltene und kostbare Bände; dazu kamen noch ägyptische, etrurische und römische Antiquitäten. (L. Glutz-Hartmann: Die Stadtbibliothek. Ein Stück Solothurnischer Culturgeschichte des 18. Jhdts, Solothurn 1879, S. 26.)

²⁴ So stellt Besenval in seinen Memoiren (Bd. 1, S. 25) den Vorfall dar. Von Roll selber erklärt, er habe in jener Sitzung nicht vorgeschlagen, Besenval einen Ehrensitz zu gewähren, sondern ihn als «Conseiller honoraire» oder «Conseiller d'honneur» in den Kleinen Rat aufzunehmen; daher die Bezeichnung «Conseiller-honoraire-Handel». (Vgl. in den «Schriften anbelangend das verdriessliche Geschäft wegen der Charge Conseiller honoraire anbelangend den H. von Besenval General-Lieutenant etc. 1763» das Aktenstück «Wahrhafte Hergangenheit hinterlassen von Ihro Gnaden Hr. Schultheiss Frz. Vikt. Augustin von Roll in Betreff des ohnmassgeblichen Projects etc», Zentralbibliothek Solothurn; ferner L. Glutz-Hartmann, Der Conseiller honoraire oder: Die «Harten» und die «Linden» in Solothurn, Vaterland, Luzern 1885.)

²⁵ J. P. V. Besenval, Bd. 1, S. 27 ff.

Es ist klar, dass dem französischen Ambassador – de Beauteville²⁶ war im Oktober des gleichen Jahres in Solothurn eingetroffen – diese Vorgänge nicht verborgen blieben. Er hatte nicht unrecht, wenn er nach Paris berichtete, all dies betreffe zwar die Interessen Frankreichs nicht direkt, aber indirekt sei die Angelegenheit für die Krone doch wichtig: «Voilà le parti des Rolls infirmé et quasi aneanti dans le conseil et par conséquent le nôtre; Les Espagnols ont été les dominants et ont pris totalement le dessus dans cette occasion.» Mit Recht nahm er an, dass die ganze Affäre vor allem ein Vorwand sei, um von Roll und seine Anhänger zu demütigen. Wenn er aber vermutete, dass dahinter die Intrigen Zürichs und Berns ständen, ging er wohl zu weit.²⁷

Der Ambassador betonte in seinem Bericht, er habe sich sehr vorsichtig benommen und sich öffentlich in keiner Weise in diese Angelegenheit, die schliesslich eine rein innersolothurnische sei, eingemischt. Heimlich habe er sich allerdings mit von Roll und seinen Anhängern in Verbindung gesetzt. Sie hätten ihn gebeten, sich ja nicht öffentlich für sie zu verwenden. De Beauteville schloss mit dem düstern Ausblick, der Handel sei geeignet, die französische Partei nicht nur in Solothurn, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft in Verruf zu bringen, und die frankreichfeindlichen Stände würden nichts unterlassen, um die Lage auszunützen.²⁸

In einem Schreiben an den Ambassador distanzierte sich das französische Aussenministerium umgehend von der ganzen Angelegenheit, indem es Besenval völlig desavouierte, um für die französische Partei in Solothurn zu retten, was noch zu retten war: «Nous n'avons pu apprendre qu'avec beaucoup de peine la dissention qui s'est élevé dans le Conseil de Soleure et le mauvais effet que l'entreprise de M. de Besenval a produit pour notre parti. L'introduction de cet officier dans le Gouvernement de son Canton ne pouvoit réellement servir que sa vanité particulière, sans estre daucune utilité pour le service du Roy, et il seroit très facheux qu'on ait envisagé différemment cette affaire. (...) Vous devez (...) affecter une parfaite indifférence sur cette tracasserie purement personnelle à M. de Besenval et qui n'a rien de commun avec nos affaires, (...).»²⁹

Der Vorfall gab natürlich der spanischen Partei, in welcher sich nicht nur die Anhänger des spanischen Dienstes, sondern auch andere Gegner einer allzu frankreichfreundlichen Politik gefunden hatten, gewaltigen Auftrieb. Aber die Gruppe scheint nicht die Absicht gehabt

²⁶ Pierre de Buisson, Chevalier de Beauteville, Ambassador bei der Eidgenossenschaft 1763–1775.

²⁷ Grund zu dieser Annahme war wohl der hartnäckige Widerstand, den diese beiden Stände, besonders Bern, der französischen Militärreform entgegensezten. (10. XII. 1763 [Paris: A.E.S. 366, 252].)

²⁸ 10. XII. 1763 (Paris: A.E.S. 366, 252).

²⁹ De Praslin an de Beauteville, 27. XII. 1763 (Paris: A.E.S. 366, 313).

zu haben, ihren Sieg auszunützen. Jedenfalls klang die Erregung ab, und das Ratsprotokoll vom 14. Dezember 1763 bezeichnet die Affäre als eine «ausgemachte Sach», deretwegen «niemand das geringste vor gehalten werden solle».³⁰

Da gab Besenval dem Handel durch seine eigene Unvorsichtigkeit eine schlimme Wendung. Am 15. Dezember 1763 schrieb der Generalleutnant an den Solothurner Altrat Johann Ludwig Vigier einen Brief, worin er zuerst in versteckten Wendungen von einer Angelegenheit sprach, die, wie er behauptet, einen gemeinsamen Freund, einen Herrn von Reding, betraf.³¹ Dann, auf die neuerlichen Ereignisse übergehend, bezeichnete Besenval den Schultheissen Buch als «furieuse tête», nach dessen Tode – «l'avoyer Buch est expirant et ne peut aller loin» – die spanische Partei zusammenfallen werde. «Vous sentés bien», fuhr er fort, «que Je serais inconsolable, si j'imaginais estre la Cause de trouble, qui regne dans ce moment cy dans ma patrie; (...) sans estre bien fin, on jugera aisement, que les avantages dont jouit notre Service actuellement, qui casse le col a celuy d'Espagne, est la vraye cause, et que je n'en suis que le pretexte.» Schliesslich spielte der Brief auf eine Reise an, die Vigier im Auftrage Besenvalls gemacht hatte, und auf ein Gespräch der beiden «à Gosque» (Gösgen), was dem Schreiben einen geheimnisvollen und gefährlichen Charakter verlieh.

In der Sitzung vom 4. Januar 1764 teilte der Amtsschultheiss Buch dem Grossen Rat den Inhalt des ominösen Briefes mit. Ein Burger habe den Brief von ungefähr gefunden und wegen seines gefährlichen Inhalts ihm überbracht.³² Der Brief versetzte den Rat in gewaltige Aufregung, was Buch zweifellos bezoekt hatte. Entsprechend scharf waren die Beschlüsse, die gefasst wurden. Nachdem die Verwandten Besenvalls abgetreten waren, wurde befohlen, das anstössige Schreiben in extenso ins Ratsmanual einzutragen. Sodann wurde Generalleutnant Besenval für immer seiner Grossratsstelle verlustig erklärt, mit dem Zusatz, er solle sich in keiner Weise und nie mehr darum bewerben dürfen. Dazu wurde er zu einer Geldstrafe von 10000 Pfund verurteilt. Dieses Urteil sollte ihm samt einer Abschrift seines eignen Schreibens,

³⁰ R. M. 1763, 14. XII.

³¹ J. P. V. Besenval, Bd. 1, S. 32 ff.

³² Besenval sagt in seinen Memoiren: «Ma lettre fut interceptée à la poste. On forgea une histoire; on dit que M. de Wiggier l'avoit perdue, et qu'elle avoit été trouvée par un bourgeois qui l'avoit portée à l'avoyer Buch, comme intéressant l'Etat.» (Bd. 1, S. 33.) – L. Glutz-Hartmann hält die Version, ein Bürger habe den Brief gefunden, ebenfalls für reinen Betrug: «Ja, man trieb die Comödie so weit, dass in der Ratssitzung vom 5. Jänner diesem ‚redlichen und getreuen Bürger‘ zwar ‚ohne Benambsung‘ desselben – natürlich! – sogar der ‚gnädige Dank durch den Mund Ihro Gnaden Herr Amtschultheiss Buch und eine Belohnung von 20–25 neuen Louis d’or Namens des hohen Standes‘ dekretirt wurde!!» (S. 17).

in welchem die strafwürdigen Stellen unterstrichen werden sollten, zugestellt werden.

Darauf wurde der Spruch über Vigier gefällt. Er fiel um so härter aus, als der Altrat unter Eid die offensichtlich unwahre Aussage gemacht hatte, er sei niemals mit Besenval in Briefwechsel gestanden und habe auch keine Unterredung mit diesem gehabt. Der Altrat wurde aller seiner Ämter entsetzt und sollte sich nie mehr darum bewerben dürfen.

Schliesslich wurde auch Altschultheiss von Roll verhört. Er wurde aufgefordert, seine Korrespondenz mit Besenval vorzulegen. Doch kam der Rat zum Schluss, dass von Roll unschuldig und sein Fall als ein abgetaner anzusehen sei.

Vorsichtshalber wurde aber dem Postverwalter befohlen, alle von Besenval einkommenden Briefe, an wen auch immer sie adressiert seien, dem Amtschultheissen zur Kontrolle zu übergeben.³³

Die Überwachung der Post durch den Rat war aber insofern unwirksam, als der französischen Partei der Kurierdienst der Ambassade zur Verfügung stand.³⁴ Jedenfalls war es Altschultheiss von Roll möglich, Besenval durch einen Brief zu warnen. Er mahnte den Generalleutnant zur Vorsicht. In der Bürgerschaft bestehe immer noch eine Gärung gegen ihn, und die Solothurner gerieten leicht ins Extrem, wenn sie sich einmal gegen einen Mitbürger erhitzt hätten.

Auch de Beauteville warnte Besenval: Man könnte ihm in diesem Moment leicht das Bürgerrecht entziehen und sein Vermögen beschlagnahmen. Und Frankreich könnte im Augenblick nichts für ihn tun. Besenval werde einfach als ein Bürger behandelt, der sich gegen seine Regierung vergangen und die Verfassung und Gesetze seiner Vaterstadt angegriffen habe. Natürlich sei der wahre Beweggrund einfach die Abneigung gegen Besenval.

Der Ambassador lebte in ständiger Sorge, Solothurn könnte auf seinen Entschluss zurückkommen und die Zustimmung zur neuen Kapitulation widerrufen. «Je crains toujours que les manœuvres de Zurich et de Berne et les cris des Cantons opposants contre ceux qui ont accepté n'ébranle ces gens cy et que nos adversaires ne cherchent profiter des circonstances pour revenir contre leur acceptation, on peut s'attendre à tout avec des têtes qui n'ont ny plan, ny frein, (...).» Er räumte jedoch ein, dass vorläufig wenig Anzeichen für eine solche Entwicklung vorhanden seien. Man bemühe sich im Gegenteil bei jeder Gelegenheit, ihn zu überzeugen, dass davon nicht die Rede sein könne.³⁵

³³ R.M. 1764, S.8–22.

³⁴ Überdies gelang es dem Ambassador bald darauf, den Postverwalter zu kaufen. (De Beauteville an Choiseul, 22.I.1764 [Paris: A.E.S. 367, 38].)

³⁵ 8.I.1764 (Paris: A.E.S. 367, 17).

Es scheint, dass die Ansichten Choiseuls und des Herzogs von Praslin, der eigentlich die Geschäfte des Aussenministeriums führte, in bezug auf die Affäre Besenval nicht ganz übereinstimmten. Während Praslin Besenval preisgeben wollte, um die französische Partei als Ganzes zu retten, wünschte Choiseul ein kräftigeres Auftreten zugunsten seines Freundes Besenval. De Beauteville betonte aber unermüdlich, dass eine offizielle Einmischung der Ambassade katastrophale Folgen hätte. Es sei vorläufig unmöglich, den Ratsbeschluss gegen Besenval rückgängig zu machen. «Les circonstances ne sont point favorables, la Bourgeoisie est échauffée et irritée à un point que je ne puis vous dire (...) le fanatisme sur la place de Conseiller honoraire, sur les Cabales et les intrigues formées à cet égard pour l'Avoyer de Roll et ses partisans est plus animé que jamais, et en nous montrant, non seulement nous courrons risque de nous commettre, mais de perdre totalement l'avoyer (de Roll) et son parti.»

Der Ambassador verwahrte sich dann dagegen, dass seine Haltung etwa der Schwäche oder Ängstlichkeit entspringe; auch entstamme sie keineswegs mangelhaftem Mitgefühl für Besenval. Dessen Schicksal habe ihn sehr bewegt, aber die Interessen der Krone, insbesondere der momentane Stand der Verhandlungen über die neue Militärkapitulation verlangten eine realistische Beurteilung der Lage. Das heisse nicht, dass er in der ganzen Angelegenheit untätig geblieben sei. Er habe im Gegenteil auf geheimen und privaten Wegen mehrere Persönlichkeiten der spanischen Partei für sich gewinnen können. So sei es ihm sogar gelungen, an den Schultheissen Buch heranzukommen und ihm die möglichen Folgen des Handels vor Augen zu führen.

Der Ambassador entwickelte dann einen Plan, den er mit Buch(!) und einigen andern Persönlichkeiten von Bedeutung ausgeheckt hatte und mit dem er den Konflikt zur Zufriedenheit aller glaubte lösen zu können. Er wollte zuerst noch einige Räte für sich gewinnen, die bei Verhandlungen über Besenval nicht abtreten mussten. Dann sollte Besenval den Brief des Rats mit einem unterwürfigen Schreiben beantworten und einige der verdächtigen Stellen, die sich im Brief an Vigier befunden hatten, erklären. Der Rat wiederum würde ihm darauf eine anständige und zufriedenstellende Antwort erteilen, welche mit den Versprechen schliessen würde, man werde ihm die erste freie Stelle in seiner Zunft geben. Dies wäre eine Art Satisfaktion.

Wenn dieser Plan in Versailles Anklang finde, möge man ihm, de Beauteville, möglichst bald berichten. Dann könne man, ohne die Tollköpfe («têtes folles») weiter zu reizen, die Sache ins reine bringen.

Was hingegen den Altrat Vigier betreffe, so könne von ihm in diesem Plane nicht die Rede sein. Dem Altrat habe man aus andern Gründen gegrollt, und sein Sturz sei beschlossen gewesen. Er sei nicht wegen des Briefes an sich bestraft worden, sondern weil er sich anerboten

habe, zu schwören, dass er mit Besenval nicht korrespondiert habe. Und tatsächlich, auch er, der Ambassador, könne sich von der Unmöglichkeit dieses Verhaltens, das übrigens weitern Verdacht auf Besenval geworfen habe, kaum erholen. Immerhin gebe er die Hoffnung nicht auf, auch Vigier später eine kleine Satisfaktion verschaffen zu können. Es sei sicher, schloss de Beauteville, dass man mit der ganzen Affäre von Roll und Besenval habe zu Leibe rücken wollen. Die beiden seien den Solothurnern einfach zu mächtig geworden; «voila ce qu'on ne leur pardonne pas, dans une petite republique comme celle-cy, ombrageuse et pénétrée de sa souveraineté».³⁶

Es scheint, dass sich Choiseul und Besenval von der Richtigkeit des von de Beauteville vorgeschlagenen Planes überzeugen liessen. Auf jeden Fall traf in Solothurn Mitte Februar ein Entschuldigungsschreiben des Generalleutnants ein, das im Grossen Rat verlesen wurde. Nachdem die nächsten Verwandten abgetreten waren, beschloss der Rat, Besenval in Anbetracht seiner ehrlichen Reue³⁷ und der Verdienste seiner Vorfahren wieder in seine «altburgerlichen Rechte» einzusetzen und ihm seine «vätterliche Huld und Gnaden wieder ange-deihen (zu) lassen».³⁸

In dem Schreiben, mit dem de Beauteville seinem Vorgesetzten de Praslin von der günstigen Aufnahme des Besenvalschen Entschuldigungsschreibens Mitteilung machte, tat sich der Ambassador auf diesen Erfolg, den er hauptsächlich seinen Bemühungen zuschrieb, nicht wenig zugute. Seine Ratsstelle, allerdings, habe man Besenval nicht wieder geben können, ganz einfach, weil sie inzwischen besetzt worden sei. Doch habe der Generalleutnant nun wieder das Recht, sich um die nächste freiwerdende Stelle zu bewerben. Es sei das beste, meinte der Ambassador, wenn man sich mit dem Erreichten zufrieden gebe; die Interessen Frankreichs in der Eidgenossenschaft verlangten, dass die Affäre in aller Stille beigelegt werde.³⁹

Der Herzog von Choiseul erklärte sich, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, mit dem Ausgang des Handels zufrieden. «Il falloit bien que le fanatisme Republicain cedât tot ou tard a la raison, et je suis tres aise que cette affaire se soit civilisée sans que vous ayez été dans le cas d'y employer Votre influence. Je presume que M(onsieur) de Besenval sera content de la lettre de l'Etat dont vous m'avez envoyé copie, malgré le ton un peu altier qui y regne.» Zum mindesten, meinte der Herzog, habe der Vorfall Gelegenheit gegeben, die Gesinnungen

³⁶ Beauteville an Choiseul, 22.I.1764 (Paris: A.E.S. 367, 38).

³⁷ Dazu Besenval: «J'écrivis à mon souverain une lettre respectueuse, mais en même-temps noble, où je n'entrai dans aucun détail, où je n'employai que ces phrases vagues de protestations de zèle et de fidélité qui ne signifient rien, (...).» (Bd. 1, S. 36 f.)

³⁸ R.M. 1764, S.194; Conc. 63–64, S. 7 f.

³⁹ 16.II.1764 (Paris: A.E.S. 367, 121).

der führenden Solothurner kennenzulernen. Entsprechend könne man in Zukunft die Gnadengelder verteilen, die in Solothurn ziemlich wahllos vergeben würden.⁴⁰

Trotzdem die Angelegenheit nun offiziell erledigt war, gärt es in Solothurn weiter. Die Feinde Besenvals hatten das versöhnliche Schreiben des Rates höchst ungern gesehen.⁴¹ Nur langsam klang die Erregung in der Bürgerschaft ab. Noch im Mai wurde an der Rathauspforte eine Schmähsschrift angeheftet, so dass der Rat eine ständige Nachtpatrouille befahl.⁴²

De Beauteville hatte den Altrat Vigier, der sich, tief gebeugt durch die Härte des über ihn gefällten Urteils, ins freiwillige Exil nach Thann im Elsass zurückgezogen hatte, nicht vergessen. Im Frühling 1764 stellte er de Praslin in einem Schreiben vor, dass Vigier nicht nur seine Stellung als Altrat, sondern auch seine Einkünfte aus dem Staatsdienst verloren habe. Es würde, so meinte der Ambassador, der Würde des Königs wenig geziemen, diesen Mann im Unglück im Stiche zu lassen. Er schlage deshalb für Vigier eine Gratifikation von 300 bis 400 Livres vor. So könnte man gleichzeitig die Anhänger Frankreichs ermutigen und ihnen zeigen, dass der König seine Freunde nicht vergesse. Dies wäre umso gerechter, als die Familie Vigier Frankreich immer treu gewesen und besonders der Ambassade nahe gestanden sei, der sie mehrere Dolmetscher gestellt habe.⁴³

Der Conseiller-honoraire-Handel hatte ein Nachspiel, als im August 1764 Oberst Urs Joseph von Roll-von Emmenholz dem Rat im Namen seines Schwagers wie auch in seinem und seiner Kinder Namen «in tiefster Ehrfurcht und wehmüdig» vortrug, dass in den Zeitungen von Regensburg und Frankfurt Artikel erschienen seien, wonach ein in auswärtigen Diensten stehender Marschall von Solothurn wegen unterschlagener Pensionengelder und weil er mit einem Solothurner Ratsherrn einen «gefährlichen» Briefwechsel geführt habe, um 40 000 Gulden gebüsst worden sei; der betreffende Ratsherr aber sei samt seinen Kindern für «unehrlich» erklärt worden. Von Roll bat deshalb den Rat, die Ehre und den guten Namen seiner Familie zu schützen. Alt-Stadthauptmann Urs Viktor Joseph Sury benützte die darauffolgende Beratung zu einem solch leidenschaftlichen Ausfall gegen das seinerzeitige Urteil und die damaligen Richter, dass er einen scharfen Verweis einstecken musste. Schliesslich beschloss der Rat, nach Regensburg und Frankfurt zu schreiben und den Widerruf der verleumderischen Artikel zu verlangen.⁴⁴

⁴⁰ Choiseul an Beauteville, 26.II.1764 (Paris: A.E.S. 367, 145).

⁴¹ Beauteville an Praslin, 19.II.1764 (Paris: A.E.S. 367, 121).

⁴² R.M. 1764, S.503.

⁴³ 24.V.1764 (Paris: A.E.S. 367, 433).

⁴⁴ R.M. 1764, S.884-888.

Im gleichen Monat bot sich dem französischen Ambassador die ersehnte Gelegenheit, sich an den Gegnern Frankreichs zu rächen und zugleich den spanischen Dienst empfindlich zu treffen. Die Solothurner Hauptleute in spanischen Diensten waren nämlich für den Transport ihrer Rekruten auf französische Pässe angewiesen. Als sie sich nun wieder um solche Ausweise bewarben, erkundigte sich de Beauteville im französischen Aussenministerium, ob irgendeine Verpflichtung Frankreichs zur Ausgabe dieser Pässe bestehe. Falls sich, wie er vermute, nichts dergleichen vorfinde, schrieb der Ambassador, hätte man hier ein gutes Mittel, um die Solothurner Offiziere in spanischem Sold im Zaum zu halten, denn ohne die Papiere könnten sie ihre Rekruten nur unter Schwierigkeiten und mit grossen Kosten nach Spanien bringen. Ohne die Antwort seiner vorgesetzten Stelle abzuwarten, verweigerte Beauteville vorläufig die Pässe und erzielte damit die gewünschte Wirkung. Die Offiziere waren betroffen und fühlten ihre Abhängigkeit vom guten Willen Frankreichs.⁴⁵

Als Ende August 1764 der Kommandant des Elsass, der Marschall de Contades, dem französischen Ambassador in Solothurn einen dreitägigen Besuch abstattete, begleitete ihn Generalleutnant Besenval. Er benahm sich, wie de Beauteville nach Versailles berichtete, bei dieser Gelegenheit mit der grössten Vorsicht und erwies den Häuptern alle Ehre. Dieser Besuch könne nur den besten Eindruck gemacht haben und werde Besenvals Ansehen in den andern Ständen wieder herstellen.⁴⁶

Aber der Schmerz, den die ungerechte Behandlung, die er durch seine Vaterstadt hatte erfahren müssen, dem Generalleutnant verursacht hatte, verlangte eine andere, vollständigere Satisfaktion. «Je puis parfaitement passer ma vie sans revoir ma patrie et tous ces Messieurs,» schrieb er 1777 seinem Vetter von Roll. «Si leur conscience et leur réputation les porte à me déterminer à y retourner, assurez-les bien qu'ils ne m'y reverront que triomphant aux yeux de la Suisse et ayant pleine satisfaction. J'ai rendu à mon pays bien au delà de ce que je lui devois. Je ne me cache pas, malgré son ingratitudo, de l'aimer encore, mais j'en suis venu à l'époque de tout exiger et de ne rendre plus rien.»⁴⁷

Die Zeit arbeitete für Besenval, wie er erwartet hatte. Der Tod des Schultheissen Buch im Jahre 1765 verbesserte die Stimmung für ihn, und 1769 wurde er wieder in den Grossen Rat aufgenommen.⁴⁸

Aber erst 1778 gelang es ihm, seine einstige Demütigung durch einen Triumph voll und ganz wieder wettzumachen. Von befreundeter

⁴⁵ 12. VIII. 1764 (Paris: A.E.S. 368, 251).

⁴⁶ 28. VIII. 1764 (Paris: A.E.S. 368, 266–270).

⁴⁷ O. Schmid, S. 642 f.

⁴⁸ Conc. 1769, S. 3 ff. – Bei dieser Gelegenheit wurde auch Johann Ludwig Vigier der Zutritt zu den Ehrenämtern wieder gestattet. (Conc. 1769, S. 5 f.)

Seite hatte er aus Solothurn erfahren, dass seine Vaterstadt die Menge billigen Salzes, die sie aus Frankreich beziehen durfte, gerne erhöht gesehen hätte. Sofort verwendete sich Besenval in dieser Sache am Hof, und der König gewährte seine Bitte. Nun beschloss der Rat, das Urteil gegen ihn aufzuheben und ihm die 10 000 Pfund Busse zurückzuerstatten. Ja, er liess zu Besenvalls Ehren eine Medaille mit der Aufschrift «De Republica bene merito» prägen.⁴⁹

Man hat versucht, im Conseiller-honoraire-Handel vor allem ein Genrebild aus der Zeit des Ancien Régime zu sehen,⁵⁰ und, in der Tat, die Affäre streift mehr als einmal das Komische. Aber das Ganze ist eine Frage der Proportionen. Für das damalige Solothurn war der Handel wichtig, denn er rührte an seinen Lebensnerv. Dem Historiker aber gestattet er Einblick in zwei für das alte Solothurn ungemein wichtige Angelegenheiten: das Verhältnis zu Frankreich und den damit aufs engste verbundenen Solddienst.

3. Die Animosität gegen Frankreich

Während des Conseiller-honoraire-Handels hatte Frankreich die Verhandlungen über die neue Kapitulation konsequent weitergeführt. Die katholischen Stände waren für die neue Ordnung schwer zu gewinnen. Besonders zäh klammerten sich die Landsgemeindeorte an das Hergearbeitete.

An der katholischen Konferenz, die im Spätherbst 1764 in Solothurn stattfand, wollten Schwyz und Zug die Annahme des Reglements von der Revision des 1715er-Bundes abhängig machen. Es waren die Städteorte, vor allem Luzern, die schliesslich der neuen Kapitulation zum Durchbruch verhalfen. Auch Solothurn beugte sich trotz innern Widerstands den Forderungen Frankreichs. An den Bund von 1715 wollte es keinesfalls röhren. Schliesslich setzten die Gesandten von Luzern, Freiburg, des Abts von St. Gallen und Solothurn gemeinsam mit dem Ambassador das Projekt einer Generalkapitulation von 51 Artikeln auf. Nachdem der Entwurf in der allgemeinen Sitzung verlesen worden war, unterzeichneten am 3. November die Gesandten von Luzern, Glarus, Freiburg, Katholisch-Appenzell und des Abts von St. Gallen den Vertrag, allerdings unter Ratifikationsvorbehalt. Solothurn unterschrieb am 6. November; die übrigen Gesandten nahmen die Kapitulation ad referendum.⁵¹

Es fällt auf, dass Solothurn nicht schon am 3. November unterzeichnete, wie es zum Beispiel Luzern tat. Tatsächlich war die Verzögerung keineswegs zufällig. Es handelte sich um bewusste Ver-

⁴⁹ O. Schmid, S. 643.

⁵⁰ L. Glutz-Hartmann sieht den Handel ganz von dieser Seite und wird dadurch der Bedeutung des Vorfalls kaum gerecht.

⁵¹ E. A. VII 2, S. 270–274.

schleppungstaktik, mit der man Frankreich gegenüber die innern Vorbehalte in bezug auf den Soldvertrag demonstrieren wollte. Der Rat war sich bewusst, dass er das Instrument schliesslich unterschreiben würde, aber er wollte wenigstens auf diese Weise zeigen, dass es nicht mit Begeisterung geschah. So liess er am 5. November de Beauteville mitteilen, dass er aus Zeitmangel die nochmalige Verlesung der Urkunde auf den 7. des Monats verschieben müsse.

Der Ambassador reagierte auf diese Mitteilung ausserordentlich brusk. De Beauteville habe, so berichteten die Herren, die den Bescheid überbracht hatten, «mit viller lebhaftigkeit und heftigem Eiffer» verlangt, dass Solothurn die Kapitulation noch am gleichen Tage unterzeichne. Andernfalls werde die Stadt davon ausgeschlossen und könne nicht mehr betreten.

Der Rat blieb jedoch, um die Ehre und das Ansehen des Standes zu wahren, bei seinem Entschluss und wollte dies dem Ambassador zur Kenntnis bringen lassen, doch sollte «solches in höflichen Terminis verdeutet werden».⁵²

Es ist bezeichnend für Solothurn, dass es diesen Beschluss doch nicht durchhielt. Der Grosse Rat trat nämlich schon am 6. November zusammen. Der Amtschultheiss erklärte den Räten, was ihn dazu bewogen habe, die Sitzung einen Tag früher anzusetzen. Am Vorabend sei Altlandvogt Urs Franz Georg Gugger zu ihm gekommen und habe berichtet, dass er dringend in die Ambassade berufen worden sei. Dort habe ihm de Beauteville zu verstehen gegeben, dass er es gerne sehen würde, wenn Solothurn die Kapitulation schon am nächsten Tage, also am 6. November, ratifizieren würde. Der Grosse Rat glaubte nun, dass er diesem Wunsche ohne Beeinträchtigung der Ehre und des Ansehens des Standes entsprechen könne. Den Länderorten Uri, Schwyz und Unterwalden solle möglichst schnell von diesem Beschluss Kenntnis gegeben werden.⁵³

Die Hintergründe für das plötzliche Einlenken Solothurns sind unschwer zu erkennen. De Beauteville, der befürchtet hatte, ein längeres Zögern Solothurns könnte die Länderorte in ihrem Widerstand gegen die Kapitulation bestärken, hatte sich wahrscheinlich bei Gugger wegen seiner brüsken Forderung entschuldigt und sich aufs Bitten verlegt, so dass Solothurn ohne Prestigeverlust seinen Beschluss umstossen konnte. Das Verhalten der Stadt bei dieser Gelegenheit zeigt erneut, dass der Widerstand, den man den Forderungen Frankreichs entgegenstellte, meist lediglich symbolischer Natur war und von einer wirklichen Abkehr von der profranzösischen Politik nicht die Rede sein konnte.

⁵² R. M. 1764, S. 1182 ff.

⁵³ R. M. 1764, S. 1184–1188.

Am 26. Dezember bestätigte Solothurn nach Luzern den Empfang sämtlicher Ratifikationen der katholischen Orte, ausgenommen jener von Schwyz.⁵⁴

Schwyz blieb dann der Kapitulation als einziger katholischer Stand fern, und eine antifranzösische Grundwelle erschütterte das Ländchen. Schliesslich schickte Frankreich die Schwyzer Truppen heim. Als sie sich auf dem Rückmarsch dem Solothurner Gebiet näherten, schärfte der Rat dem Vogt von Gösgen und dem Schultheiss von Olten ein, die Schwyzer an der Grenze aufs freundlichste zu empfangen, sie zu den Quartieren zu führen und mit Brot, Fleisch und Wein zu versorgen. Die Offiziere sollten von den Solothurner Amtsleuten an die Tafel genommen und beim Abschied noch einmal mit besonderer Höflichkeit und Hochachtung behandelt werden.⁵⁵ Sicher galt diese betonte Gastfreundschaft vor allem den Glaubensbrüdern und alten Verbündeten. Aber es schwingt darin auch der Respekt vor jenen mit, die es gewagt hatten, dem mächtigen Frankreich Trotz zu bieten, gerade weil man es selber nicht gewagt hatte.

Auch nach der Unterzeichnung der Kapitulation wollte in Solothurn die Animosität gegen Frankreich nicht abklingen und machte sich immer wieder in feindseligen Äusserungen Luft.

Als 1765 im Ambassadorenhof ein Brand ausbrach, wurden Schimpfworte gegen die «französische Nation» laut.⁵⁶ Und im Juli des gleichen Jahres berichtete Barthès seinen Vorgesetzten, im Solothurner Rat seien «tausend Unverschämtheiten» gegen Frankreich geäussert worden. Auch bemühe sich eine Anzahl junger Solothurner, den französischen Dienst herunterzureissen und breitzuschlagen, sie seien seiner ebenso überdrüssig wie des Ambassadors.⁵⁷

Wie sehr sich Stadt und Ambassade auseinandergelebt hatten, zeigt die Troette-Affäre, die zu Beginn des Jahres 1766 die Gemüter erhitzte und die Stadt mit einer neuen Welle frankreichfeindlicher Gefühle überschwemmte. Auf einer Hochzeit, die Mitte Januar in der Wirtschaft zum Roten Turm stattfand, beleidigte der französische Gesandtschaftssekretär Troette⁵⁸ seine Verlobte, eine Tochter des verstorbenen Hauptmanns Philipp Schwaller und Nichte des gleichnamigen Schultheissen, mit ehrrührigen Worten. Betrunken und eifersüchtig, wie er war, liess sich Troette auch zu Tätigkeiten hinreissen.

Der Vorfall wurde – gewaltig aufgebaut, wie man seitens der Ambassade behauptete – dem Schultheissen Schwaller zu Ohren gebracht, der seinerseits den Rat von der Affäre in Kenntnis setzte. Die-

⁵⁴ Conc. 63–64, S. 349.

⁵⁵ R. M. 1765, S. 186 ff.

⁵⁶ R. M. 1765, S. 414.

⁵⁷ 14. VII. 1765 (Paris: A. E. S. 370, 13).

⁵⁸ Bisweilen auch Drouet geschrieben.

ser verbot darauf dem Gesandtschaftssekretär die Stadt und ordnete eine Untersuchung an.

Barthès, der in Abwesenheit de Beautevilles die Geschäfte der Ambassade leitete, versprach sofort Satisfaktion und stellte Troette unter Hausarrest.⁵⁹

Inzwischen hatte aber in Solothurn die feindselige Stimmung gegen Frankreich völlig die Oberhand gewonnen. Der Rat verlangte in einem Schreiben an de Beauteville, der sich in Paris aufhielt, die Abberufung des Sekretärs.⁶⁰

Der Ambassador versuchte in seiner Antwort, den Handel als einen Streit zwischen Verlobten darzustellen, den man nicht allzu tragisch nehmen dürfe. Er, de Beauteville, werde aber auf jeden Fall veranlassen, dass sich Troette bei seiner Verlobten entschuldige. Doch sehe er in dem Vorfall keinen Grund, Troette heimzuschicken.

Aber Solothurn beharrte auf seiner Forderung. Der Grosse Rat wurde einberufen und wiederholte das Begehrten auf Abberufung des Sekretärs. Wiederum weigerte sich der Ambassador, dieser Forderung stattzugeben.⁶¹

Da erliessen die beiden Räte ein scharfes Dekret, das den Solothurner Bürgern jeglichen Kontakt mit Troette bei 400 Livres Strafe verbot.⁶²

Barthès fand nicht nur das Dekret, sondern auch die Art und Weise, wie es bekanntgemacht wurde, übertrieben und beleidigend.⁶³ Er sah darin nichts anderes als eine Äusserung der feindseligen Gefühle, die die Solothurner Räte beherrschten, besonders seit ihr Begehrten auf Abberufung Troettes abgewiesen worden sei.⁶⁴

Nun wandte sich Choiseul, der vom König neuerdings mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut worden war, in einem persönlichen Schreiben direkt an die Räte. Nachdem er sie seiner besondern Gewogenheit versichert hatte, gab er seinem Erstaunen Ausdruck, dass Solothurn diesem Vorfall derartiges Gewicht zugemessen habe. Durch das Dekret sei Troette, der immerhin ein Angehöriger der Ambassade sei, gedemütigt und entehrt worden. Solothurn besitze über die Gesandtschaftsangehörigen nach allgemeinem Brauch keine Autorität. Zudem sei die Strafe, die der Ambassador gegen den Sekretär ausgesprochen habe, angemessen gewesen. Wenn aber Solothurn damit nicht einverstanden war, hätte es sich an den König wenden können, der der Stadt «nach seiner bekannten Gerechtigkeit und

⁵⁹ R.M. 1766, S.37–40.

⁶⁰ R.M. 1766, S.52 f.

⁶¹ 6.V.1766 (Paris: A.E.S. 371, 286).

⁶² Barthès an Choiseul, 12.III.1766 (Paris: A.E.S. 371, 121).

⁶³ 25.III.1766 (Paris: A.E.S. 371, 139).

⁶⁴ Barthès an Choiseul, 25.III.1766 (Paris: A.E.S. 371, 141).

Grossmut» volle Satisfaktion erteilt haben würde. Bei dieser Sachlage könne er, Choiseul, nicht glauben, dass Solothurn, für das die Krone seit je eine besondere Vorliebe gezeigt habe, ein Dokument, wie es das Dekret gegen Troette darstelle, aufrechterhalten wolle.⁶⁵

Das Schreiben des Ministers verfehlte seine Wirkung nicht. Ende April zog Solothurn das Dekret zurück.⁶⁶

Gerne hätte Barthès Solothurn seinen Zorn fühlen lassen. Doch wagte er angesichts der allgemeinen Lage in der Eidgenossenschaft nicht, gegen die Stadt vorzugehen. «Si notre crédit étoit aussi solide-ment établi dans tous les Cantons, qu'il est foible aujourd'hui; si nous n'avions pas à craindre d'augmenter la Puissance des Cantons Protestans par une nouvelle scission parmi les Catholiques; s'il ne nous importoit pas de ménager particulierement le Canton, qui depuis plu-sieurs siècles fait la résidence de nos ambassadeurs et où nous avons tous nos établissements, il seroit sans doute convenable (...) d'user des moyens les plus vigoureux et les plus sevères pour punir l'insolence de Mrs. de Soleure, (...).» Anstelle scharfer Massnahmen schlug Barthès einen tadelnden Brief Choiseuls an Solothurn vor.

Doch der Minister sah keinen grossen Zweck in einem solchen Schreiben. Der Brief unterblieb.⁶⁷

Zweifellos hatte die scharfmacherische Haltung des Geschäftsträgers dazu beigetragen, die Troette-Affäre zu verschlimmern. Wenn er aber in seinem Memorandum über diese Angelegenheit feststellte, Solothurn habe bei dieser Gelegenheit seiner Abneigung gegen Frank-reich Ausdruck geben wollen, hatte er sicher nicht Unrecht.

Es ist keineswegs verwunderlich, dass bei dieser Stimmung die Mit-teilung des Generalleutnants Besenval, dass Frankreich den Sold für die Schweizer Füsilier- und Grenadierkompanien erhöht habe,⁶⁸ in Solothurn keine überschwengliche Dankbarkeit auslöste. Im Gegen-teil: der Rat suchte missvergnügt nach einem Weg, wie er sich um ein Dankschreiben drücken könne. Er beauftragte in seiner Antwort Be-senval, zu melden, falls Dankschreiben anderer Stände in Versailles einträfen, damit Solothurn dann auch noch danken könne.⁶⁹

Dann erkundigte sich der Rat in Freiburg, ob dieser Stand die Sold-erhöhung beim König verdanken werde.⁷⁰ Offenbar war die Antwort negativ, denn schliesslich beschloss man in Solothurn, von einer Dank-adresse abzusehen, was Barthès zu dem bittern Kommentar veran-

⁶⁵ IV.1766 (Paris: A.E.S. 371, 300–301).

⁶⁶ Barthès an Choiseul, 27.IV.1766 (Paris: A.E.S. 371, 244).

⁶⁷ 6.V.1766 (Paris: A.E.S. 371, 286).

⁶⁸ Die Erhöhung war beträchtlich. Sie betrug z.B. für eine Füsilierkomagnie 1400 in Friedens- bzw. 3400 Pfund in Kriegszeiten. (Conc. 65–66, S.45 f.)

⁶⁹ R.M. 1766, S.206 f.

⁷⁰ Conc. 65–66, S.378.

lasste: «Le Canton de Soleure est incorrigible. (...); sur le prétexte que Fribourg n'avoit pas fait le remerciment proposé, l'Etat Soleurien (,) comblé des bienfaits du Roy et honoré de la résidence de son Ambassadeur, a décreté unanimement de ne faire à cette occasion aucune démarche d'honneteté et de décence.»⁷¹

Angesichts dieser antifranzösischen Stimmung fragte man sich in der Ambassade, wo eigentlich die Wirkung der Pensionen bleibe, die man noch immer auch an Personen bezahlte, die sich nicht scheuteten, bei jeder Gelegenheit, offen oder heimlich, gegen Frankreich aufzutreten. Besonders die geheimen Pensionen schienen reine Verschwendungen zu sein. «Rien n'est en général si mal employé que cette pension secrète, puisque ce sont des hommes et des femmes inutiles qui en recueillent souvent la plus grande partie.» So erhalte zum Beispiel der Landvogt Buch eine solche Pension, dabei sei sein Haus der Treffpunkt der Feinde Frankreichs.⁷²

Als aber 1767 von Paris die Weisung kam, die Pension für Buch zu streichen, musste de Beauteville melden, er habe sie für das laufende Jahr bereits ausbezahlt und halte den Zeitpunkt für ungeeignet, die Pension aufzuheben. Buch verhalte sich nämlich jetzt ruhig und wolle sogar seinen Sohn in französischen Diensten unterbringen, obwohl sein Bruder in Spanien ein Regiment besitze.⁷³

In der Tat wären Repressalien zu diesem Zeitpunkt höchst unangebracht gewesen, denn sie hätten die Rückkehr zu einem freundlicheren Verhältnis zwischen Solothurn und Frankreich, das sich langsam wieder anbahnte, verhindern können. Die Wogen der Erregung über die französischen Reformen hatten sich endlich doch geglättet, und die feindselige Einstellung gegen den französischen Dienst verschwand allmählich. Schliesslich verwandelte sie sich gar in ihr Gegenteil, was sich darin äusserte, dass Solothurner Offiziere den spanischen Dienst verliessen und in Frankreich Sold nahmen. Natürlich förderte die Ambassade diese Tendenz mit allen Mitteln und sparte auch mit Gratifikationen nicht. Triumphierend schrieb de Beauteville dem Minister Choiseul: «(...), ces passages d'Espagne en France font sensation ici; Ils décréditent le service d'Espagne et font prendre faveur au notre; cela est même sensible, et je m'apperçois tous les jours qu'il ne passe

⁷¹ 7. XII. 1766 (Paris: A.E.S. 370, 270).

⁷² Auch andere Posten auf der Pensionenliste sind mit bitteren Bemerkungen versehen: «Au Sr. Conseiller Wallier (75 L) homme qui feint aujourd'hui de nous estre attaché»;

«Au Sr. Major Schwaller, homme bizarre, tantôt bon, tantôt méchant, quelquefois françois, plus souvent Espagnol» (200 L);

«Au Sr. Procureur General Biss qui vient de nous tourner le dos dans ces dernières affaires» (200 L); (...)

«Au Sr. Altrath Deggenscher, méchant homme, qui peut faire du bien et du mal» (100 L). (29.IV.1766 [Paris: A.E.S. 371, 249]).

⁷³ 22.IX.1767 (Paris: A.E.S. 375, 66).

quasi plus en Espagne, que gens dont nous ne voudrions pas chés nous.»⁷⁴

Diese günstige Entwicklung wurde auch dann nicht unterbrochen, als sich wiederum Meinungsverschiedenheiten wegen des Solddienstes ergaben. Den Anlass zu dieser Diskussion gab eine Meldung der Solothurner Offiziere in Avignon, wonach ihre Truppen in Toulon nach Korsika eingeschiff werden sollten.

Der Rat liess darauf die Kapitulationen von 1663, 1715 und 1764 verlesen, um die rechtliche Seite der Angelegenheit abzuklären. Wieder einmal konnte er sich zu keinem Entschluss durchringen und beschloss, die Meinung Freiburgs einzuholen. Da aber gleichen Tags ein Schreiben Freiburgs eintraf, das seinerseits um die Meinung Solothurns bat, mit der Bemerkung, Freiburg werde die Einschiffung nicht dulden, wollte man sich über Luzern an die übrigen, mit Frankreich kapi- tulierten Stände wenden.⁷⁵

Doch bevor man sich mit den andern Orten verständigt hatte, zerstreute ein Brief Choiseuls die Bedenken Solothurns. Der Rat teilte Luzern Ende November mit, er halte weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht mehr für nötig. Die Frage könne an der Frauenfelder Tagsatzung besprochen werden.⁷⁶

Das Verhältnis zu Frankreich blieb leidlich gut. Doch bewahrte Solothurn eine gewisse Zurückhaltung und versuchte mehr als früher, eigene Wege zu gehen. Diese Haltung nahm Solothurn auch in der eidgenössischen Politik ein, wo es kräftiger als bisher den schweizerischen Standpunkt vertrat und sich nicht mehr ohne weiteres für die Zwecke Frankreichs einspannen liess.

Frankreich musste einsehen, dass selbst seine treuesten Anhänger in Solothurn nicht mehr bereit waren, die Interessen der Krone über jene ihrer Heimat zu stellen. Das musste auch der französische Minister des Auswärtigen zur Kenntnis nehmen: «(...) il y a lieu de croire que ceux qui sont chargés de l'administration, sont trop instruits des véritables interests du Canton, pour adopter des principes différens qui seroient contraires au bien de l'Etat». ⁷⁷

B. Solothurn und Neuenburg

1. Die Erneuerung des Burgrechts mit dem Fürstentum

Frankreich zulieb hatte Solothurn 1717 einen Antrag Neuenburgs auf Erneuerung des seit Beginn des Jahrhunderts ruhenden Burg-

⁷⁴ 12. VII. 1770 (Paris: A.E.S. 380, 251).

⁷⁵ R.M. 1770, S. 643–645.

⁷⁶ Conc. 1770, S. 373 f.

⁷⁷ D'Aiguillon an de Beauteville, 12. VII. 1773 (Paris: A.E.S. 384, 223).

rechts abgelehnt.⁷⁸ Und auch in den folgenden Jahrzehnten, in denen der Gegensatz zu Bern eine enge Anlehnung an Frankreich bedingte, verzichtete Solothurn auf die Wiederherstellung der früheren Verbindung mit dem Fürstentum.

Erst am Vorabend des Siebenjährigen Krieges, nachdem Preussen durch seine Erfolge im österreichischen Erbfolgekrieg sowohl an Macht als auch an Ansehen gewaltig gewonnen hatte, wurde das Burgrecht zwischen Neuenburg und Solothurn wieder erneuert. Neben der Aufwertung Preussens begünstigte auch die veränderte politische Situation, in der sich Solothurn um 1750 befand, diesen Schritt. So hatte sich besonders das Verhältnis zu Bern durch die Revision des Wyniger-Vertrags im Jahre 1742 entscheidend gebessert. Zudem war die Erinnerung an die Vorgänge von 1707 verblasst, und Frankreich schien sich mit der Herrschaft Preussens über Neuenburg abgefunden zu haben.

Zu Beginn der fünfziger Jahre wurde offenbar, dass der König von Preussen die Verbindungen seines Fürstentums mit der angrenzenden Eidgenossenschaft auf eine breitere Basis zu stellen trachtete. Denn seit 1707 war Neuenburg nur noch mit Bern enger verbunden. Friedrich II. schien anfänglich daran zu denken, das Fürstentum mit weiteren evangelischen Ständen zu verbünden. Aber die Verhandlungen über die dem Spital in Solothurn aus dem Suryschen Fideikommiss zugefallenen Reben in Le Landeron⁷⁹ lenkten die Blicke des Königs und seiner Stellvertreter in Neuenburg wieder auf die alten Verbündeten Luzern, Freiburg und Solothurn.

Der französische Ambassador beobachtete diese Entwicklung aufmerksam. Der König von Preussen, so wusste er zu berichten, sei bereit, Solothurn in bezug auf seine im Fürstentum liegenden Güter bedeutend günstigere Bedingungen zuzugestehen, wenn es das frühere Burgrecht wieder erneuere.⁸⁰

Offenbar liess das Angebot Solothurn nicht gleichgültig. Jedenfalls besprachen die Solothurner Gesandten an der Tagsatzung von 1751 die Frage mit ihren Kollegen von Freiburg und Luzern.⁸¹ Wichtiger aber als die Haltung Freiburgs und Luzerns war für Solothurn die Tat-

⁷⁸ Vgl. oben S. 43.

⁷⁹ Die von Urs Sury 1689 errichtete Familienstiftung fiel 1748 an das Spital von Solothurn, da der Familienzweig im Mannesstamm erloschen war. Zur Stiftung gehörte auch ein Rebgut in Landeron. Als Solothurn die Regierung von Neuenburg bat, dem Spital dieselben Bedingungen, wie sie die Stiftung seit ihrer Errichtung genoss, zu gewähren, erhielt es abschlägigen Bescheid. Da wandte es sich an den König von Preussen, der zugunsten Solothurns entschied.

(J. Kaelin, F. Schwendimann, F. Schubiger, A. Lechner, Das Bürgerspital Solothurn 1418–1930, Solothurn 1930, S. 83 f.)

⁸⁰ De Paulmy an Milord Keith, 5.IV.1751 (Paris: A.E.S. 347, 175).

⁸¹ De Paulmy an Milord Keith, 1751 (Paris: A.E.S. 348, 18).

sache, dass Frankreich nicht nur keine Einwände erhob, sondern den Plan sogar wohlwollend zu betrachten schien.⁸²

Unter diesen Umständen zögerte Solothurn nicht mehr, als der Gouverneur von Neuenburg, Maréchal d'Ecosse, 1755 noch einmal einen Vorstoss unternahm. Der Amtsschultheiss legte vor dem Rat die Gründe dar, die eine Erneuerung des Burgrechts empfahlen: Preussen habe an Ansehen gewonnen und werde von allen Mächten umworben; auch der Handel mit Neuenburg würde durch das Burgrecht begünstigt. Nach diesen Ausführungen glaubte der Rat die Politik der Vorfahren wieder aufnehmen zu sollen und beschloss, das Projekt dem Grossen Rat in befürwortendem Sinne vorzulegen.⁸³

Wie schon erwähnt, hätte Solothurn gerne gesehen, wenn auch Freiburg und Luzern das Burgrecht wieder erneuert hätten. Es teilte den zwei Orten seine Pläne mit und bat um ihre Meinungen.⁸⁴ Die beiden Stände konnten sich indessen nicht dazu entschliessen, mit Neuenburg wieder ins Bündnis zu treten.

Der neue Burgrechtsbrief entsprach (ausser den veränderten Namen) fast wörtlich dem Instrument von 1693 und wurde Neuenburg Ende November 1755 als Entwurf zugestellt.⁸⁵ Da sich keine Änderungen ergaben, konnte der Bundesschwur bereits auf den 10. Februar 1756 festgesetzt werden. Allerdings musste die Feierlichkeit dann doch noch verschoben werden, weil das königliche Schreiben, das Solothurn zu diesem Anlass erwartete, nicht rechtzeitig eintraf.⁸⁶ Dann aber stand der Erneuerung nichts mehr entgegen.

Solothurn sparte nicht an Aufwand, um das Fest würdig zu begehen. Am 25. Februar wurden die Neuenburger Ehrengäste unter Geschützdonner eingeholt und mit feierlichen Reden begrüsst. Am nächsten Tage, dem eigentlichen Feiertag, weckten Stücksalven das Volk. Dann wurden die Gäste unter Trommel- und Pfeifenklang ins Rathaus geleitet, wo der Bundesschwur stattfand. Am dritten Tage begleitete man die Neuenburger noch ein Stück Wegs und nahm dann herzlichen Abschied.⁸⁷ Der Leitspruch im Ratsmanual 1756 zeigt den Stolz und die Genugtuung, die man in Solothurn über das Ereignis empfand.⁸⁸

⁸² 15. XII. 1754 (Paris: A.E.S. 352, 372). ⁸³ R.M. 1755, S. 274. ⁸⁴ R.M. 1755, S. 372.

⁸⁵ Conc. 54–56, S. 274 ff. – Das französische Original-Instrument befindet sich im Staatsarchiv Solothurn (Acta Neuenburg, 1700–1800, fo. 260–264), das deutsche Original im Archive de l'Etat, Neuchâtel (N 23, no. 35). Beide Briefe sind abgedruckt in *Traité d'Alliance et de Combourgeoisie de Neuchâtel avec les Villes et Cantons suisses 1290–1815*, publiés par Jules Jeanjaquet, Neuchâtel 1923.

⁸⁶ R.M. 1756, S. 123.

⁸⁷ Das Zeremonial für den Bundesschwur füllt mehr als zehn Seiten im Ratsmanual! (R.M. 1756, S. 23–34).

⁸⁸ «Solothurn schlaffe sicher ein,
Lass dir nichts Bös einfallen:
Es hat die Sorg der Vätter dein
Gesteüret schon in allem.

Ich sag dir nichts, schlaffe nur ein,
Und ruwe ohne Sorgen:
Ein König dein Burger wird seyn,
Sobald erwachst am Morgen.»
(R.M. 1756, S. 1.)

2. Solothurn und die Neuenburger Unruhen von 1766–1768

In Neuenburg war der König von Preussen zwar Souverän, aber die Macht lag nicht bei seinem Statthalter und seinem Staatsrat, sondern bei den drei Ständen und dem Stadtrat von Neuenburg. Wenn zwischen Fürst und Fürstentum Misshelligkeiten entstanden, so hatte Bern gemäss dem Burgrecht von 1406 zu vermitteln. Aber Bern sollte bald Ursache haben, das Schiedsrichteramt, das es sich einst absichtlich geschaffen hatte, beschwerlich zu finden.⁸⁹

Seit 1748 verpachtete der preussische König seine Einkünfte im Fürstentum, um sich das umständliche Eintreiben der Gefälle zu ersparen. Dadurch verletzte er ungeschriebene Rechte des Landes. Als 1766 die Pachtverträge erneuert werden sollten, verhinderte Neuenburg die Steigerung. Da liess Friedrich II. den Schiedsspruch Berns anrufen. Gleichzeitig versuchte er, durch seinen Vertrauten, den General Lentulus, von Bern ein Darlehen von 700 000 Talern zu erhalten, wodurch das Gerücht entstand, der König wolle Neuenburg an Bern verkaufen.

Nun erhob sich gegen Bern wieder einmal der Verdacht, der latent immer vorhanden war: dass es, nicht zufrieden damit, der grösste und mächtigste Stand der Eidgenossenschaft zu sein, sich noch weiter ausdehnen und die Nachbarn dominieren wolle. Nicht nur Neuenburg fühlte sich betroffen; auch in den benachbarten eidgenössischen Orten weckte die Nachricht peinliche Erwägungen; besonders Freiburg erschrak ob der drohenden Einkreisung durch Bern. Es wandte sich an Solothurn, für das diese Angelegenheit gleichfalls von höchster Bedeutung war;⁹⁰ denn wenn Solothurn auch nicht die Umklammerung drohte, so musste ihm doch ein Machtzuwachs Berns höchst unwillkommen sein.

Dabei spielte Bern die Rolle des Starken diesmal keineswegs freiwillig. Es musste in Neuenburg eingreifen, um Frankreich fernzuhalten. Denn Neuenburg hatte mit Paris Verbindungen angeknüpft, die um so gefährlicher waren, als der Minister Choiseul sie zu nutzen gedachte, um das Fürstentum doch noch unter den Einfluss Frankreichs zu bringen. Es ging also bei der Auseinandersetzung längst nicht mehr nur um die Streitfrage, ob der preussische König die Abgaben verpachten dürfe oder nicht.

An den Plänen des französischen Ministers hatte der Solothurner Generalleutnant Besenval⁹¹ offensichtlich bedeutenden Anteil. Besenval sah die Neuenburger Frage zuerst einmal als Diener der französischen Krone, dann aber auch als Solothurner, der die alte Animosität gegen Bern noch keineswegs überwunden hatte. Bern sei, so meinte er,

⁸⁹ Vgl. R. Feller: Geschichte Berns, Bern 1955, Bd. III, S. 383–387.

⁹⁰ R. M. 1767, S. 334.

⁹¹ Vgl. oben S. 153 f.

auf dem Wege, sich der ganzen Eidgenossenschaft zu bemächtigen, und niemand wage es, sich ihm entgegenzustellen. Deshalb müsse Frankreich eingreifen, weil es in seinem Interesse liege, unter den Ständen der Schweiz ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten. Nur dies ermögliche der Krone, aus der Eidgenossenschaft Soldtruppen zu ziehen, und nur so habe Frankreich von der Schweiz nichts zu fürchten. Wenn sich Frankreich Neuenburgs nicht annehme, werde Bern das Fürstentum in seinen Besitz bringen und so seine Macht, die schon jetzt zu gross sei, noch vermehren. Er, Besenval, glaube, dass es zwei Mittel gebe, um Berns Pläne zu durchkreuzen. Das erste sei, die Orte⁹² wissen zu lassen, dass sie auf den Schutz Frankreichs zählen könnten, wenn sie zugunsten Neuenburgs eingriffen. Dies allein würde wahrscheinlich schon genügen, um Bern zu zügeln und es zu zwingen, seine Haltung zu ändern. «Cet état quelque haut qu'il soit dans ses propos et sa conduite vis à vis de ceux qui sont plus foibles qu' luy(,) cesse d'être audacieux lors qu'il s'agit de la France, (...).» Diese Reaktion habe er bei Bern schon mehrmals beobachtet. Schlimmstenfalls würde ein Regiment an der Waadtländer Grenze genügen, um den Hochmut der Berner zu beugen und sie den Wünschen Frankreichs gefügig zu machen. Und es sei gewiss, dass die andern Orte Frankreich unterstützen und die Gelegenheit, Bern zu demütigen, mit Freuden ergreifen würden. Das einzige Hindernis, das er auf diesem Wege sehe, sei Preussen, mit dem sich Schwierigkeiten ergeben könnten. Er glaube aber, und dies sei der zweite Weg, dass es sogar möglich wäre, Neuenburg einfach zu kaufen, denn alles, was der preussische König im Augenblick wolle, sei Geld. «La France retirera les plus grands avantages de ce marché, celuy de maintenir la balance(,) certainement le plus grand but de se rapprocher encore d'avantage des cantons et par consequent de les tenir plus en bride (...).»⁹³

Choiseul entschloss sich, den Ratschlägen Besenvals zu folgen. Als Neuenburg sich weigerte, sich dem Schiedsgericht Berns zu unterziehen, und Luzern, Freiburg und Solothurn um Unterstützung bat, ermunterte Frankreich die drei Orte, dem Fürstentum beizustehen. So wurde denn die achtköpfige Delegation aus Neuenburg, die Ende Oktober 1767 in Solothurn eintraf, freundlich empfangen; doch erhielt sie vorerst hinhaltenden Bescheid.

Solothurn war in einer schwierigen Lage. Die Gelegenheit, gegen Bern aufzutreten, war verlockend. Doch war man sich bewusst, dass das Burgrecht mit dem Fürstentum keinen Artikel enthielt, der Solothurn in Neuenburg irgendwelche schiedsrichterliche Befugnisse gab.⁹⁴ Da traf ein Schreiben aus Luzern ein: Der katholische Vorort wollte

⁹² Besenval dachte hier vor wohl allem an die drei katholischen Städte.

⁹³ 29.IX.1767 (Paris: A.E.S. 375, 76).

⁹⁴ Conc. 1767, S.183 ff.

Neuenburg beistehen.⁹⁵ Als auch Freiburg gleichen Bescheid gab, zögerte Solothurn nicht mehr. Die Stadt erklärte sich bereit, ein Empfehlungsschreiben an den preussischen König zu unterstützen.⁹⁶ Nach Bern schrieb der Rat, man sollte Neuenburg Zeit lassen, damit es sich noch einmal an den König wenden könne. Im übrigen habe Solothurn das Fürstentum zum Frieden ermahnt.⁹⁷

De Beauteville, der französische Ambassador, beurteilte in einem Bericht an Choiseul die Lage sehr nüchtern. Die Neuenburger Frage, meinte er, könnte die ganze Eidgenossenschaft in eine Krise stürzen. Die Wünsche jener Neuenburger, die eine Einmischung Frankreichs verlangten, dürften niemals die Haltung der Krone bestimmen, im Gegenteil: die einzige Rolle, die Frankreich in dieser Auseinandersetzung gezieme, sei die eines Zuschauers, was nicht ausschliesse, dass man die Anhänger Frankreichs in den verschiedenen Ständen zugunsten Neuenburgs zu beeinflussen suche. Der Ambassador legte dar, wie schwach die rechtliche Stellung der drei katholischen Städte war: «Les Etats de Lucerne, de Fribourg et de Soleure, n'ont à la vérité aucun titre pour se montrer plus à découvert que nous, et s'ils en avoient un, ce seroit celui qui est commun à tout le Corps helvétique, (...).» Er, de Beauteville, glaube, dass im Falle einer Auseinandersetzung die evangelischen Stände doch mehrheitlich zu Bern stehen würden, während die katholischen Orte uneinig seien. Die Landsgemeindestände jedenfalls könnten die katholischen Städte nicht unterstützen. Solothurn habe Angst vor Preussen, während Freiburg mehr Mut zeige. Vielleicht könne dieser Stand unter einem Vorwand eine katholische Konferenz einberufen, um ein gemeinsames Vorgehen in Neuenburg zu beraten. Auch bestehe die Möglichkeit, dass man einige der evangelischen Orte für das Fürstentum gewinne, indem man ihre Eifersucht auf Bern anfache. Aber alles hänge davon ab, wie Luzern, Freiburg und Solothurn auf die Antwort des preussischen Königs reagierten.⁹⁸

Die Bedenken des Ambassadors sollten sich als berechtigt erweisen. Die drei Städte wichen vor dem harten, drohenden Schreiben Friedrichs II. zurück.⁹⁹ Damit wurde es schwierig, wenn nicht unmöglich,

⁹⁵ R.M. 1767, S. 1034 f.

⁹⁶ Conc. 1767, S. 481 ff.

⁹⁷ Conc. 1767, S. 478 ff.

⁹⁸ De Beauteville an Choiseul, 17. XII. 1767 (Paris: A. E. S. 375, 287).

⁹⁹ «(...), so haben wir (...) dienlich erachtet, dero Löbl. Canton zu avertieren, dass, wofern die Herren zu gunsten unserer rebellirten Neuenburgischen Unterthanen sich von der Sache zu melieren, oder wieder Vermuthen einige unsrer Rechten nachtheilige Demarchen zu thun, gut finden solten, wir dergleichen den alten zwischen Unsern Vorfahren alss Fürsten von Neuenburg und den Ihrigen errichteten bündnissen entgegenlaufendes betragen keines weeges gleichgültig würden anschen können, sondern Declarieren vielmehr im voraus, dass wir auf solchen fall in die Verfassung setzen würden, unsre unstreit-

Bern am Eingreifen zu hindern, es sei denn, Frankreich liess es auf eine militärische Kraftprobe ankommen.

Ende Januar fällte Bern seinen Spruch. Neuenburg wollte die Punkte, die zugunsten des Königs lauteten, nicht annehmen. Immer noch hoffte es auf die Hilfe Frankreichs und auf den Hass der Katholiken gegen Bern. Da zog Bern im Seeland 9000 Mann zusammen, und Neuenburg, von den vermeintlichen Helfern verlassen, musste sich unterziehen.

Doch dann stellte die Ermordung Gaudots, des königlichen Generaladvokaten in Neuenburg, noch einmal alles in Frage. Dazu traf eine Note Choiseuls ein, die Berns Schiedsspruch verurteilte und Neuenburg Hilfe verhiess. Nun rief Derschau, der Vertreter Preussens, die vier Burgrechtsstädte an. Die Lage verkehrte sich ins Gegenteil: Der preussische Bevollmächtigte verlangte für den Kriegsfall die Hilfe Luzerns, Freiburgs und Solothurns gegen Frankreich!¹⁰⁰ Die Verlegenheit der drei Städte war nicht gering. Solothurn wollte die Frage mit Luzern und Freiburg an der Tagsatzung besprechen.¹⁰¹ Doch dazu blieb nicht Zeit. Preussen verlangte für Neuenburg eine Garnison der vier Städte,¹⁰² worauf Bern eine Konferenz einberief und die drei katholischen Städte aufforderte, gemeinsam mit ihm zu handeln: im Weigerungsfalle werde es allein vorkehren, was es für nötig erachte. Die Drohung wirkte. Luzern und Freiburg erklärten sich zur Stellung eines Kontingents bereit. Da schloss sich auch Solothurn an. Es wurde beschlossen, 600 Mann nach Neuenburg zu senden, 150 Mann pro Stand. Bern wollte zusätzlich mehrere Bataillone aufbieten, für den Fall, dass sich Widerstand zeigen sollte.¹⁰³

Am 13. Mai 1768 marschierte das Solothurner Kontingent nach Neuenburg ab.¹⁰⁴ Zu den 150 Mann, die die Stadt zu stellen hatte, kamen noch 50 Mann Ersatztruppen, bis die Luzerner in Neuenburg eintrafen.¹⁰⁵ Weitere 400 Mann wurden zu Hause in Bereitschaft gehalten. Altrat Jakob Joseph Anton Degenscher wurde zum Solothurner Repräsentanten in Neuenburg ernannt.¹⁰⁶ Bern erwies den Solothurner Truppen auf ihrem Marsch alle Ehre.¹⁰⁷ Im Gegensatz zu Luzern und

tige Rechtsamme gegen jedermann, der die Parthey der Rebellierenden Neuenburger wieder Uns etwan nehmen wolte, vermittelst der Uns von Gott verlichenen Macht selbst zu handhaben, und wollen wir Uns inmittelst die Hände waschen, wan solchen falls aus einer fast nichts bedeutenden affaire ein allgemeines feür sich entzünden sollte.»

(Kopie in Schreiben Luzern 1765–1767.) – Vgl. R. Feller, III, S. 385.

¹⁰⁰ Conc. 1768, S. 90 ff.

¹⁰¹ Conc. 1768, S. 122 ff.

¹⁰² Conc. 1768, S. 162 ff.

¹⁰³ E. A. VII 2, S. 318 f.

¹⁰⁴ Conc. 1768, S. 199.

¹⁰⁵ Conc. 1768, S. 207 ff.

¹⁰⁶ Conc. 1768, S. 200 ff.

¹⁰⁷ Conc. 1768, S. 219 ff.

Freiburg liess sich Solothurn seine Truppen vom preussischen König bezahlen.¹⁰⁸

Das Einvernehmen der vier Burgrechtsstädte, die Neuenburg während des ganzen Sommers besetzt hielten, blieb gut.¹⁰⁹ Da sich die Stadt beruhigte, wurde an einer weiteren Konferenz in Murten der Rückzug der Garnison auf den 10. August festgesetzt. Auch regelte man mit dem preussischen Minister von Derschau die Einzelheiten der Satisfaktion, die Preussen für die Ermordung Gaudots von Neuenburg forderte.¹¹⁰ Die Ordnung im Fürstentum war wieder hergestellt, und Solothurn konnte – gleich den andern Städten – den Dank des preussischen Königs entgegennehmen.¹¹¹

Die Ernennung des Generals Lentulus zum neuen Gouverneur von Neuenburg tat ein übriges. Es gelang dem Berner, zwischen dem Fürstentum und dem König einen Vergleich zu erzielen, der den Schiedsspruch Berns milderte und die Gemüter versöhnte.

Damit war die Krise, in der Solothurn beinahe einer gefährlichen Versuchung erlegen wäre, vorbei. Dass Solothurn den Einflüsterungen Choiseuls widerstand, ist sicher vor allem auf die Drohung Preussens und die Entschlossenheit Berns zurückzuführen. Doch zeigt sich darin auch die neue, freiere Haltung, die die Stadt seit der Heeresreform Frankreich gegenüber einnahm.

C. Die Allianz von 1777

Seit 1715 hatte Frankreich unablässig versucht, auch die evangelischen Stände der Eidgenossenschaft wieder für ein Bündnis zu gewinnen. Aber diese Bestrebungen waren regelmässig an der Restitutionsfrage und am Misstrauen der Reformierten gescheitert. Erst die veränderten Verhältnisse, die sich zu Beginn der siebziger Jahre sowohl in der Eidgenossenschaft als auch in Europa abzeichneten, liessen den Abschluss einer allgemeinen Allianz in den Bereich des Möglichen rücken.

Die unfreundliche Haltung, die Österreich um jene Zeit der Eidgenossenschaft, besonders Zürich gegenüber, einnahm, trug nicht wenig dazu bei, dass die evangelischen Orte ihre Abneigung gegen Frankreich mehr und mehr überwanden. Von ausschlaggebender Bedeutung aber wurde die erste Teilung Polens von 1772, die in der Schweiz die Angst aufkommen liess, die Grossmächte hätten es allgemein auf den Untergang aller schwachen Staaten abgesehen. Dazu kamen noch Gerüchte über Erweiterungspläne Josephs II. von Österreich, die bei dem

¹⁰⁸ Conc. 1768, S. 214 ff., 226 f.

¹⁰⁹ Conc. 1768, S. 284 f.

¹¹⁰ E. A. VII 2, S. 329 ff.

¹¹¹ Conc. 1768, S. 429 f.

rastlosen Wesen des Kaisers nicht ohne weiteres ausser acht gelassen werden durften.¹¹² Zudem hatte sich die Lage in der Eidgenossenschaft entspannt; die konfessionellen Gegensätze waren zwar nicht verschwunden, aber sie hatten an Schärfe verloren. Mehr und mehr hatten sich die katholischen Orte an den Gedanken gewöhnt, auf die Restitution verzichten zu müssen.

Als 1774 Ludwig XV. starb, erlosch die Allianz von 1715, und den katholischen Ständen stellte sich die Frage, ob sie den Vertrag erneuern sollten. An der katholischen Tagsatzung des gleichen Jahres sprach sich die Mehrzahl der Orte dafür aus, seinem Nachfolger durch ein Schreiben die Erneuerung des Bündnisses anzutragen.¹¹³ Auch die Solothurner Gesandten scheinen sich für diese Lösung ausgesprochen zu haben. Der Rat hingegen zeigte wenig Lust zu diesem Vorgehen. Die Meinung wurde geäussert, es sei weder der Ehre noch dem Ansehen der Eidgenossenschaft förderlich, wenn man dieses Geschäft allzu eifrig anpacke.¹¹⁴

Schliesslich wandte sich Solothurn in einem Schreiben an Luzern und schlug vor, anstelle einer rein katholischen Allianz die Errichtung eines allgemeinen Bündnisses ins Auge zu fassen; der Vorort möge den übrigen katholischen Ständen von dieser Ansicht Kenntnis geben.¹¹⁵

Dieser Vorstoss kann als grosszügig und weitsichtig, aber auch als sehr gefährlich bezeichnet werden. Denn mit der Forderung, das Schreiben an den französischen König vorerst zurückzustellen, gefährdete Solothurn die Erneuerung des katholischen Bündnisses, ohne dass die Gewähr bestand, dass es durch eine allgemeine Allianz ersetzt werden konnte.

Der französische Ambassador jedenfalls sah in der Anregung Solothurns nur bösen Willen und die Folgen bernischer und zürcherischer Intrigen. «Il est évident, Monsieur», schrieb de Beauteville dem damaligen Minister des Auswärtigen, de Vergennes, «que tout cela est l'ouvrage de Zurich et de Berne, et que les insinuations et les intrigues de ces deux premiers Cantons, qui ne cherchent qu'à gagner du temps, ont eu tout de succès qu'on en attendoit. (...) Je persiste (...) à penser que dans tout ceci les Protestans ont moins à cœur une alliance générale que d'empêcher ou d'éloigner le renouvellement du traité de 1715 avec les Catholiques.»¹¹⁶

Zur Erleichterung des Ambassadors wurde aber das Schreiben an den französischen König von allen katholischen Ständen mit Ausname von Solothurn gebilligt.¹¹⁷

¹¹² Vgl. J. Dierauer, IV, S. 269 f.; H. Wild: Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft vom 28. Mai 1777, Zürich 1917, S. 25 ff.

¹¹³ E.A. VII 2, S. 415. ¹¹⁴ R.M. 1774, S. 626 f.

¹¹⁵ Conc. 1774, S. 247 ff.; 4.X.1774 (Paris: A.E.S. 386, 208).

¹¹⁶ 16.X.1774 (Paris: A.E.S. 386, 243).

¹¹⁷ Beauteville an Vergennes, 13.XI.1774 (Paris: A.E.S. 386, 314).

Schliesslich forderte der katholische Vorort Solothurn auf, dem Schreiben doch noch zuzustimmen.¹¹⁸ Das Geschäft wurde wegen seiner Wichtigkeit dem Grossen Rat vorgelegt, welcher, nachdem alle mit Frankreich verbundenen Mitglieder abgetreten waren, «und nachdem unterschiedliche wegen der gefährlichen Lage (des) geliebten Vaterlands angebrachte Betrachtungen vorgewaltet» hatten, beschloss, das Schreiben zu billigen.¹¹⁹ De Beauteville konnte aufatmen. Der erste Schritt zur Bündnisneuerung war gesichert.

Ein Brief des Ambassadors an Vergennes erhellte, warum die Forderung Solothurns nach einem allgemeinen Bündnis bei den katholischen Ständen kein Echo gefunden hatte. Luzern hatte das Schreiben ganz einfach unterschlagen! Der Vorort entschuldigte sein Verhalten, indem er auf die Entschlossenheit der andern katholischen Stände, bei der Allianz von 1715 zu verbleiben, hinwies. Wenn aber Solothurn die Absendung eines Rundschreibens immer noch verlange, werde Luzern natürlich dem Wunsch entsprechen. Doch würde dies die Lage kaum mehr ändern, denn der Brief an den König, so wünschten die Stände, müsse jetzt abgeschickt werden. Solothurn äusserte zwar seine Missbilligung über die Eigenmächtigkeit Luzerns, betonte aber gleichzeitig, es wolle sich in der bewussten Frage nicht von seinen Glaubensgenossen trennen.¹²⁰

Picalmilh de Casenave, der Sekretär der Ambassade, verhehlte seine Schadenfreude über den Streich, den der Vorort Solothurn gespielt hatte, nicht: «M.M. de Soleure sont un peu blessés du peu de cas que l'on a paru faire à Lucerne de leur suffrage par rapport à l'envoy de la lettre délibérée à Frawenfeld. Ces Messieurs avoient grand besoin de cette petite leçon; j'espère qu'ils en profiteront pour l'avenir.»¹²¹

Anfangs Dezember 1774 konnte de Beauteville Vergennes melden, dass das Schreiben der katholischen Stände bei ihm eingetroffen sei. Was das Verhalten Solothurns betreffe, so glaube er nun, dass der eigentliche Grund in einer Intrige gegen den Venner Tugginer zu suchen sei. Man habe Tugginer, der als erster Gesandter an der Tagsatzung in Frauenfeld gewesen sei, durch diesen Beschluss demütigen und sein Ansehen schwächen wollen. Es scheine also, dass es sich eher um persönliche Gegensätze als um auswärtige Intrigen handle. Dabei könne auch der unklare Wunsch mitgespielt haben, durch den Vorschlag einer allgemeinen Allianz zum Wohl der Eidgenossenschaft beizutragen, räumte der Ambassador abschliessend ein.¹²²

¹¹⁸ R.M. 1774, S. 763 f.

¹¹⁹ R.M. 1774, S. 772 f.

¹²⁰ 22. XI. 1774 (Paris: A.E.S. 386, 351); Conc. 1774, S. 275 f.

¹²¹ Casenave an Gérard, 24. XI. 1774 (Paris: A.E.S. 386, 353).

¹²² 4. XII. 1774 (Paris: A.E.S. 386, 382).

Der Minister des Auswärtigen legte das Verhalten Solothurns eher positiv aus: «On peut néanmoins, ce semble, en conclure avec une sorte de certitude que Soleure ne répugne pas à admettre (les protestants) à l'alliance, et même que cet Etat est disposé à en favoriser le projet.»¹²³ Diese Bemerkung zeigt, dass Vergennes ein allgemeines Bündnis für möglich hielt und bereits daraufhin arbeitete.

Der Optimismus des Ministers war berechtigt. Als Ludwig XVI. in seiner Antwort auf das Schreiben der katholischen Eidgenossenschaft den Wunsch nach einer allgemeinen Allianz durchblicken liess, berief Luzern im Herbst 1775 eine ausserordentliche katholische Tagsatzung ein und schlug den Ständen vor, den evangelischen Orten vom Wunsche des Königs Kenntnis zu geben. Nach längerer Beratung, während welcher Uri nicht verfehlte, auch die Frage der Restitution wieder aufzuwerfen, wurde der Vorschlag Luzerns gutgeheissen. Neben Schwyz und Glarus hatte auch Solothurn den Vorstoss eifrig unterstützt. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass im Brief an die Evangelischen die Restitution nicht erwähnt werden solle.¹²⁴ Obwohl der Ausdruck geflissentlich vermieden wurde, kam das Schreiben einer Einladung gleich.

Die im Dezember des gleichen Jahres in Aarau versammelte evangelische Tagsatzung nahm den Schritt der katholischen Stände wohlwollend auf,¹²⁵ und so kam der Stein endgültig ins Rollen.

Der Entschluss der katholischen Stände, den Reformierten das Bündnis zu öffnen, darf nicht unterschätzt werden. Er bedeutete nicht nur den Verzicht auf die Restitution, die man so lange und so beharrlich gefordert hatte, sondern auch auf die Vorzugsbehandlung, die Frankreich den Katholiken hatte angedeihen lassen; «denn von vornherein stand fest, dass konfessionelle Sonderbegünstigungen in einer Generalallianz keinen Eingang finden konnten».¹²⁶

Solothurn hatte durch sein Verhalten an der katholischen Konferenz gezeigt, dass sein Wunsch nach einem allgemeinen Bündnis aufrichtig war, und de Beauteville konnte seinem Vorgesetzten melden: «(...) j'entrevois avec plaisir que si nous avons quelque difficulté à éprouver, ce ne sera point de la part de ce Canton».¹²⁷

Weniger sicher war man französischerseits der übrigen katholischen Stände, besonders der Landsgemeindeorte. Präsident de Vergennes,¹²⁸ der Bruder des französischen Aussenministers, der de

¹²³ Vergennes an Beauteville, 12. XII. 1744 (Paris: A.E.S. 386, 401).

¹²⁴ E.A. VII 2, S. 429. ¹²⁵ E.A. VII 2, S. 430 f.

¹²⁶ H. Wild, S. 33.

¹²⁷ 16.XI.1775 (Paris: A.E.S. 389, 250).

¹²⁸ Jean Gravier de Vergennes, königlicher Rat, Präsident der Rechnungskammer von Burgund und Bresse, war vorläufig nur mit einem Kreditiv als bevollmächtigter Minister versehen worden, weil er in dieser Stellung über eine grössere Bewegungsfreiheit verfügte. (H. Wild, S. 35 f.; E.A. VII 2, S. 475; HBLS I, S. 325.)

Beauteville in Solothurn abgelöst hatte, sah deshalb der nächsten katholischen Tagsatzung, die im August 1776 in Luzern stattfinden sollte, mit Besorgnis entgegen. Vorsorglicherweise versuchte er, mit den katholischen Städteorten vor der Tagung ins reine zu kommen, um sich in der allgemeinen Diskussion auf sie stützen zu können. So besprachen Vergennes und sein Sekretär de Casenave den französischen Bündnisentwurf auch eingehend mit Schultheiss Glutz und Rat Schwaller, die als Solothurner Ehrengesandte nach Luzern reisen sollten. Vergennes fand zwar, wie er seinem Bruder berichtete, bei den beiden Magistraten mehr guten Willen als Intelligenz und diplomatische Fähigkeiten. Aber der Wunsch, Frankreich gefällig zu sein, werde diese Mängel wettmachen.¹²⁹ Dieses Urteil wurde dann durch die klare und selbständige Haltung, die die Solothurner Gesandten während der Bündnisverhandlungen zeigten, eindeutig widerlegt.

Die Befürchtungen, die de Vergennes hinsichtlich der katholischen Tagsatzung gehegt hatte, erwiesen sich als berechtigt. Es war lediglich Luzern zu verdanken, dass die Forderungen der Katholiken nicht über das Mass dessen hinausgingen, was der Bevollmächtigte noch zugeben konnte. Aber bei Artikel IV (Hilfsversprechen Frankreichs) konnte auch der Vorort nicht verhindern, dass Freiburg eine Fassung einbrachte, die wiederum eine Eingriffsmöglichkeit des französischen Königs bei innereidgenössischen Zwisten vorsah. Umsonst versuchte Luzern, die Mitstände zum Verzicht auf diesen gefährlichen Passus zu bewegen. Einzig Solothurn unterstützte hier den Vorort mit Entschlossenheit. Es wünschte die Hilfe Frankreichs nur bei Angriffen äusserer Feinde.¹³⁰ Immerhin brachte die Konferenz eine einigermassen geschlossene Front der katholischen Orte zustande, so dass man einer gemeineidgenössischen Beratung des Bündnisprojektes ohne allzu grosse Bedenken entgegensehen konnte.

An der gemeinsamen Tagsatzung, die im September und Oktober desselben Jahres in Baden stattfand, nahm Solothurn eine bemerkenswert selbständige Haltung ein. Der Stand wagte es, sich in wichtigen Punkten sowohl von der Meinung seiner Glaubensgenossen als auch Frankreichs zu trennen. Mit Entschiedenheit wandten sich seine Vertreter wiederum gegen die Absicht einiger katholischer Stände, Frankreich zum Schiedsrichter zwischen den Konfessionen zu machen. Solothurn warnte vor einem monarchischen Mediator in einer Republik, «denn wer will einem Schranken setzen, der zu befehlen gewohnt ist».¹³¹ Als Luzern kategorisch erklärte, es werde eine fremde Garantie

¹²⁹ 15. VIII. 1776 (Paris: A. E. S. 391, 275).

¹³⁰ E. A. VII 2, S. 452.

¹³¹ H. Wild, S. 82.

der innereidgenössischen Sicherheit nie annehmen, schloss sich Solothurn dem Vorort an.¹³² Schliesslich einigte man sich auf den Vorschlag Zürichs, die Frage der innern Sicherheit unabhängig vom Bündnis als rein eidgenössische Angelegenheit einer Kommission zu überweisen.¹³³

Ebenso eindeutig wandte sich Solothurn gegen den Vorschlag der katholischen Stände und Frankreichs, das Bündnis auf ewige Zeiten zu schliessen. Es stellte sich bei dieser Gelegenheit auf die Seite der evangelischen Stände, die es für eine der wichtigsten Maximen hielten, «die Nachkommen an keine unbeschränkte Verpflichtung zu binden, welche mit ihrer Freiheit so enge verknüpft sei». Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, für die Dauer des neuen Bündnisses fünfzig Jahre vorzuschlagen.¹³⁴ Die kategorische Erklärung Solothurns hat in dieser Angelegenheit entscheidend gewirkt.¹³⁵

Hingegen drang Solothurn bei Artikel III in bezug auf die Verwendung der Schweizer Truppen mit seinen Bedenken nicht durch. Es hatte an der katholischen Konferenz die Befürchtung geäussert, dass die Worte «en avançant de tout leur pouvoir leurs avantages réciproques» dem König das Recht zu erteilen schienen, die Schweizer Truppen zu allen Expeditionen zu gebrauchen, womit der rein defensive Charakter der Allianz in Frage gestellt sei.¹³⁶ Die allgemeine Tagsatzung ging auf diese Frage gar nicht mehr ein.¹³⁷

Obwohl sich die Stände in den wichtigsten Punkten einigen konnten, blieb noch eine grosse Zahl von Sonderwünschen übrig, die im eidgenössischen Gegenprojekt nicht untergebracht werden konnten. Um alle diese Fragen noch einmal auf eidgenössischer Ebene besprechen zu können, wollte Zürich auf Beginn des Monats März 1777 eine Tagsatzung nach Baden einberufen. Luzern hingegen hielt dies für unnötig und schlug vor, den eidgenössischen Gegenentwurf einfach zusammen mit den Sonderbegehren der verschiedenen Stände dem Ambassador zuzustellen.¹³⁸ Solothurn beschloss, sich in dieser Frage der Mehrheit der Orte anzuschliessen.¹³⁹

Kurz darauf teilte Zürich mit, dass eine weitere Tagsatzung keinen Anklang gefunden habe. Bern habe nichts dagegen, dass das badische Gegenprojekt direkt dem französischen Ambassador zugeschickt werde. Im übrigen behalte sich Bern aber vor, dass die «neu entwor-

¹³² E. A. VII 2, S. 461 f.

¹³³ E. A. VII 2, S. 462; H. Wild, S. 83.

¹³⁴ E. A. VII 2, S. 464.

¹³⁵ H. Wild, S. 90.

¹³⁶ E. A. VII 2, S. 451.

¹³⁷ H. Wild, S. 85.

¹³⁸ R. M. 1777, S. 82 f.

¹³⁹ R. M. 1777, S. 103 f.

fene Eydtgnossische Rechtsform»¹⁴⁰ noch vor dem Abschluss des Bündnisses bereinigt werde. Solothurn schloss sich dieser Forderung ausdrücklich an.¹⁴¹ Die Umstände zwangen dann aber die beiden Stände, auf die Erfüllung dieses Begehrens zu verzichten. Denn Mitte April teilte Zürich den Ständen mit, dass Vergennes «zu beschleunigung des bundgeschäfts» auf den 11. Mai eine Tagsatzung nach Solothurn ausgeschrieben habe.¹⁴²

Noch am gleichen Tage liess der Solothurner Rat das erste französische Projekt,¹⁴³ darauf den eidgenössischen Gegenentwurf¹⁴⁴ und schliesslich das «Ultimatum von dem französischen Hof»¹⁴⁵ verlesen und übertrug die Abfassung der Instruktion einer bereits gebildeten Kommission.¹⁴⁶ Ende April konnte Solothurn nach Zürich melden, es habe seine Instruktion für die Mai-Tagsatzung «der Ehr und dem Ansehen, wie auch dem gemeinsamlichen Vortheil der lobl. Eydgnosschaft» angemessen verfasst.¹⁴⁷ Die Instruktion sah vor, dass Solothurn, wenn alle eidgenössischen Orte das Bündnis anstandslos unterzeichnen würden, dies auch tun wollte. Falls aber einige Stände Schwierigkeiten machen sollten, wollte man wieder den Grossen Rat konsultieren.¹⁴⁸

Dieser Entschluss Solothurns ist umso höher zu bewerten, als das französische Ultimatum keineswegs seinen ursprünglichen Erwartungen entsprach. Besonders die Weigerung Frankreichs, Einzelheiten über die Pensionen und die Salzlieferungen in das Bündnis aufzunehmen, erregte in Solothurn Misstrauen. Um diese Bedenken zu zerstreuen, besprach Vergennes das Projekt mit den Solothurner Häuptern noch einmal Punkt für Punkt. Bei der Besprechung des Artikels X (Soldtruppen in Frankreich) brachten die Magistraten den alten Wunsch Solothurns nach einer für sämtliche Stände gültigen Kapitulation wieder vor. Vergennes legte ihnen aber dar, dass Frankreich eine solche in Hinsicht auf mögliche Bevölkerungsänderungen und Unzukämmlichkeiten bei der Stellung der Truppen nicht zugeben könne. Auch seien ja nach dem Ultimatum die Dienstbedingungen für alle Stände gleich und entsprächen den Abmachungen von 1764, so dass eine gemeinsame Grundlage vorhanden sei.

¹⁴⁰ An der gemeineidgenössischen Tagsatzung im September 1776 war ein Projekt ausgearbeitet worden, das die Schlichtung innereidgenössischer Zwiste durch ein Schiedsgericht vorsah. (E. A. VII 2, S. 462.)

¹⁴¹ R. M. 1777, S. 152 f.

¹⁴² R. M. 177, S. 247 f.

¹⁴³ E. A. VII 2, S. 432–436.

¹⁴⁴ E. A. VII 2, S. 467–470.

¹⁴⁵ Am 10. April 1777 hatte Vergennes ein «Ultimatum» des Hofes als Antwort auf das Badener Gegenprojekt separat an jeden Stand verschickt. (Vgl. E. A. VII 2, S. 479–491.)

¹⁴⁶ R. M. 1777, S. 248.

¹⁴⁷ Conc. 1777, S. 290.

¹⁴⁸ R. M. 1777, S. 314.

Stärkeren Widerstand leistete Solothurn in der Salzfrage, die es nach wie vor im Bündnis geregelt haben wollte. Schliesslich gelang es de Vergennes, die Häupter durch das Versprechen eines günstigen Beibriefs zu befriedigen.¹⁴⁹

Am Abend des 1. Mai 1777 zeigte Sekretär de Casenave dem Amtsschultheissen Glutz an, dass Präsident de Vergennes durch Sonderkurier zum Ambassador befördert worden sei. Die in Solothurn im Mai stattfindende Tagsatzung werde also zugleich eine Legitimations-Tagsatzung sein.¹⁵⁰ Einige Tage später stattete der neue Ambassador dem Solothurner Grossen Rat sein Antrittskompliment ab. In seiner Rede spielte er auf den bevorstehenden Abschluss der allgemeinen Allianz an und gab seiner Freude und Hoffnung Ausdruck.¹⁵¹

So begann denn die Mai-Tagsatzung in Solothurn mit der feierlichen Legitimation des Präsidenten Vergennes als Ambassador. Danach hatten die Vertreter der eidgenössischen Stände zum Ultimatum des französischen Hofes Stellung zu nehmen. Es entsprach im allgemeinen dem Gegenprojekt von Baden, doch waren noch eine Präambel und ein Schlussartikel beigefügt.

Die Artikel XI bis XV über die rechtlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft (Auslieferung von Verbrechern usw.) wurden ohne weitere Diskussion in die endgültige Fassung aufgenommen. Erstaunlicherweise kam man auch auf die Dauer des Bündnisses nicht mehr zurück. Ebenso verhielt es sich mit dem XIII. Artikel über das Verhältnis der Allianz zu andern Bündnissen und dem IX. Artikel, der den Einschluss in künftige Friedensverträge betraf.

Die gefährliche Frage der Haltung des Königs bei innereidgenössischen Zwisten, die Glarus und Uri noch einmal besprochen haben wollten, entschärfte man zunächst, indem man sie auf den Schluss der Verhandlungen verschob. Schliesslich wurde der Vorschlag gemacht, den Sekuritätsplan sofort nach Beschwörung des Bündnisses an einer Extra-Konferenz in Baden zu besprechen, womit die katholischen Stände zufriedengestellt waren.¹⁵²

Form und Inhalt der Präambel des französischen Ultimatums erregten das Missfallen der evangelischen Stände. Sie waren der Meinung, dass dem König darin zuviel, den eidgenössischen Ständen dagegen zuwenig Gewicht zugemessen sei. Zudem erschien ihnen die Einleitung einerseits zu weitschweifig, anderseits unvollständig. Als sich

¹⁴⁹ 17.IV.1777 (Paris: A.E.S. 394, 162).

¹⁵⁰ R.M. 1777, S.301 f.

¹⁵¹ 7.V.1777 (Paris: A.E.S. 394, 403).

¹⁵² Tatsächlich traten die eidgenössischen Orte sofort nach dem Bundesschwur in Baden zusammen, um über die Sicherung des inneren Friedens zu beraten. Die Verhandlungen endeten schliesslich erfolglos. (H. Wild, S.181–194).

Solothurn auf die Seite der reformierten Orte stellte, wurde die umstrittene Einleitung einer paritätischen Kommission zur Redaktion überwiesen und schliesslich von beiden Konfessionen genehmigt.

In bezug auf die Pensionen und das Salz setzte Frankreich seinen Willen endgültig durch. Die beiden Punkte wurden im Bündnis nur generell erwähnt. Die besonderen Wünsche der katholischen Stände sollten durch Beibriefe geregelt werden. Solothurn versuchte daher, einen möglichst günstigen Beibrief zu erhalten. Noch während der Tagssatzung schickte der Rat eine Abordnung zu Vergennes. Obwohl der Ambassador das Wort «traité» nicht verwenden durfte – Frankreich wollte das verbilligte Salz als Vergünstigung nicht als Pflichtleistung verstanden haben –, gelang es, eine Formulierung zu finden, die Solothurn die Salzlieferungen im bisherigen Umfange sicherte.

Die gleiche Delegation äusserte auch den Wunsch, es möchte im Beibrief, der die Bundesgelder betraf, das solothurnische Guthaben von 400 000 Livres erwähnt werden. Der Botschafter bezeichnete dies aber als absolut unnötig; Frankreich würde diese Schuld auch anerkennen, wenn überhaupt kein Bündnis bestände.¹⁵³

Die Privilegienfrage (Artikel XVIII), die vor allem die handeltreibenden Stände interessierte, verschob der Ambassador auf eine besondere Konferenz, die nach dem Bundesschwur stattfinden sollte. Er liess sich lediglich zu dem Versprechen herbei, dass Frankreich in der Zwischenzeit die bestehenden Vorrechte nicht antasten werde. Bei dieser Gelegenheit stimmte Solothurn zusammen mit Basel und Schaffhausen dafür, dass der Zeitpunkt für diese Konferenz verbindlich festzulegen sei.

Auch in der Frage der Getreideausfuhr aus dem Königreich nach der Eidgenossenschaft (Artikel XVII) vereinigte sich Solothurn mit der Rheinstadt. Die beiden Stände erreichten, dass der freie Getreidekauf in Frankreich gestattet wurde. Weniger glücklich waren sie in bezug auf die freie Ausfuhr der Gefälle. Die Krone beschränkte dieses Recht auf das Elsass und auf die obrigkeitlichen Bodenzinse.

Eine grosszügige und weitsichtige Haltung nahm Solothurn bei der Frage ein, ob Genf, Neuenburg und das Fürstbistum Basel in das Bündnis eingeschlossen werden sollten. Solothurn war bereit, den genannten Gebieten, besonders dem Fürstbistum, den Eintritt zu ermöglichen. An der katholischen Konferenz setzte sich Solothurn eifrig für das Bistum ein, indem es dessen Bedeutung für die eidgenössische Neutralitätspolitik hervorhob. Doch scheiterte der Vorstoss am Widerstand der andern katholischen Orte, namentlich Freiburgs.¹⁵⁴

¹⁵³ R. M. 1777, S. 293, 342–347.

¹⁵⁴ Conc. 1777, S. 58 f.; E.A. VII 2, S. 495; J. Dierauer IV, S. 273; vgl. dazu auch ein Schreiben des Vanners Ludwig Benedikt Urs Tugginer an den Fürstbischof Friedrich von Wangen, 1.IX.1775 (Paris: A.E.S. 389, 301).

Trotz aller Schwierigkeiten schritt die Bereinigung des Bündnisvertrags derart voran, dass das Instrument am 28. Mai als Reinschrift vorlag. Vergennes unterzeichnete es noch am gleichen Tage. Seinem Beispiel folgten unmittelbar darauf Luzern, Katholisch-Glarus, Freiburg, der Abt von St. Gallen, Mülhausen und Biel. Etwas später unterschrieben Nidwalden, Zug, Solothurn, Appenzell-Innerhoden, Schwyz und das Wallis. Vierzehn Tage später hatten die meisten Stände das Dokument unterzeichnet. Noch fehlten aber die Unterschriften von Zürich, Bern und Appenzell-Ausserrhoden, deren Beitritt keineswegs sicher war. In Bern stellten leidenschaftliche Diskussionen im Rat die Teilnahme ernstlich in Frage. Als aber im Juli 1777 die Nachricht von der Schweizerreise Josephs II. von Österreich sich verbreitete, verstummen die Bedenken. Nun unterschrieb auch Zürich den Vertrag, und bald folgte Bern seinem Beispiel.¹⁵⁵

Auf Vorschlag Zürichs nahm Solothurn die Ratifikations-Urkunden der einzelnen Stände entgegen und fertigte ein gemeinsames Instrument aus, das im Namen sämtlicher Orte mit dem Solothurner Stadtsiegel versehen wurde. Die Partikular-Ratifikationen sollten beim Bundesschwur dem Ambassador vorgewiesen und nachher im Solothurner Staatsarchiv verwahrt werden.¹⁵⁶

Nachdem auch diese Frage geregelt war, stand dem feierlichen Abschluss des Werkes nichts mehr im Wege. Am 25. August, am Feste des Hl. Ludwig, wurde die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich in Solothurn feierlich beschworen. Schon um acht Uhr morgens versammelten sich die Ehrengesandten der eidgenössischen Stände im Rathaus, wo sie das gemeinsame Ratifikationsinstrument¹⁵⁷ guthiessen. Um zehn Uhr begaben sich die eidgenössischen Gesandten in den Ambassadorenhof, wo die Ratifikationsurkunden ausgetauscht wurden. Hernach bewegte sich der Zug zur St. Ursenkirche. Nach einem feierlichen Hochamt legte Statthalter Escher von Zürich namens der Gesamteidgenossenschaft den Eid ab, «den Inhalt gegenwärtigen Bündnisses¹⁵⁸ in allem steiff und fest zu halten». Dann leistete Vergennes den Schwur für Frankreich.

An die feierliche Beschwörung schloss sich ein Mittagsmahl in der Ambassade. Am Abend erfreute ein prächtiges Feuerwerk die Gäste. Den zweiten Tag füllten der offizielle Besuch Vergennes auf dem Rathaus und die Abschiedskomplimente der Gesandten aus. Den Schluss des Festes bildete eine Illumination des Ambassadorenhofes.¹⁵⁹

¹⁵⁵ Vgl. J. Dierauer IV, S. 274.

¹⁵⁶ R. M. 1777, S. 495 f.

¹⁵⁷ Abschrift in Conc. 1777, S. 184 f.

¹⁵⁸ Original des Bundesstraktats im St. A. Solothurn; gedruckt in Conc. 1777, S. 183 ff.

¹⁵⁹ E.A. VII 2, S. 509–513. – Die Festlichkeiten sind in Wort und Bild verherrlicht worden. Im 103. Jahrgang des Hinkenden Bott, Basel 1779, findet sich eine Beschreibung des Bundesschwurs, die der Wahrheit näherkommt als die offiziellen Berichte. Der Basler

Neben den üblichen Ketten und Medaillen, die an die eidgenössischen Gesandten und an ihre Bedienten verteilt wurden,¹⁶⁰ bedachte der Ambassador verdiente Mitarbeiter und Freunde Frankreichs mit Orden und Ehrengeschenken. Bei ihrer Verteilung musste Vergennes vorsichtig vorgehen, um ja keine Eifersucht aufkommen zu lassen. In Solothurn erhielt Stadtschreiber Zeltner eine goldene Dose mit dem Portrait des Königs. Altschultheiss Glutz, der die Solothurner Tagsatzung präsidiert hatte, wurde der Orden des Hl. Michael verliehen.¹⁶¹

Man darf im Dankschreiben des Altschultheissen an Vergennes nicht nur Schmeichelei sehen. Er gab sicher seiner und vieler anderer Eidgenossen Überzeugung Ausdruck, wenn er schrieb: «L'époque ou a l'exemple de mon grand Pere je reçois cette croix, m'en est d'autant plus précieuse, que ce fut, Monseigneur, lorsque reunissant tous les Cantons en une seule et même alliance, (...) me la rappeler sans cesse est mon ambition, la cherir mon devoir, parce qu'elle fait le bonheur de ma Patrie, et celuy d'une nation, qui doit tant à vous et a votre illustre frere.»¹⁶²

Tatsächlich war wohl unter den damaligen Verhältnissen die Anlehnung an Frankreich die bestmögliche Politik für die Eidgenossenschaft. Denn den andern Weg, den Weg innerer Stärkung durch Reformen, vermochte der alternde Staatenbund nicht mehr zu gehen.

Das Bündnis erfüllte denn auch seinen Zweck und sicherte der Eidgenossenschaft noch zwei Jahrzehnte der Ruhe, bis dann die Grundwelle der grossen Revolution das altehrwürdige, aber morsche Gebäude zum Einsturz brachte.

Kupferstecher Christian von Mechel verfertigte vier Blätter nach Zeichnungen des Augenzeugen L. Midart. Der Luzerner Künstler Kaspar Joseph Schwendimann schuf zu Ehren des Ereignisses eine Medaille, und ein Dichter besang es in «Stances sur le renouvellement de l'alliance entre la France et le Corps helvétique». (Näheres siehe H. Wild, S. 169 ff.)

¹⁶⁰ Vgl. H. Wild, S. 168, Anm.

¹⁶¹ R. M. 1777, S. 542.

¹⁶² 21. VIII. 1777 (Paris: A. E. S. 395, 245). – Zum Ärger und Erstaunen Frankreichs verweigerte aber Solothurn die Erlaubnis, als der französische Hof zur Erinnerung an den Abschluss der Allianz in der St. Ursenkirche eine Gedenktafel anbringen lassen wollte! (Paris: A. E. S. vol. 395, fo. 409, 451, 460).

ORTS- UND PERSONENREGISTER

A = Anmerkung

- Aachen 147
- Aarau 17, 18, 20 A, 23, 33, 48, 101, 126, 142, 148, 179
- Aarburg 23 A, 26, 30, 31, 59, 60, 126, 127, 138
- Aegeri 86 A
- d'Aiguillon, franz. Aussenminister 169 A
- d'Alion, Neffe des franz. Ambassadors de Bonnac 76 A
- Alkermann (Ackermann), Kaspar 6, 67, 67 A
- Altdorf 34
- Altretu 29
- Amelot, Michel, marquis de Gournay 21 A, 119 A, 126, 136 A, 149 A
- Andermatt, Leonz 34, 37
- Appenzell 144, 163, 185
- Aregger, soloth. Oberst in span. Diensten 136
- d'Argenson, franz. Minister 147
- Arisdorf 139 A
- Arlesheim 119
- d'Armenouville, franz. Minister 58 A, 59 A
- Arraw, s. unter Aarau
- Augst 142, 145
- d'Avaray, Claude-Théophile de Béziade, marquis 19, 20, 21 A, 24 A, 26, 31 A, 35 A, 39 A, 41–47, 48 A, 49–52, 54–65, 67–69, 70 A, 71
- Avignon 169
- Baar 86 A
- Baden, Stadt (Schweiz) 37, 48, 57, 59, 60, 65, 72, 76, 77, 84, 85, 89, 90, 99, 131, 135, 139, 142, 144, 146, 153, 180, 181, 183
- Baden-Durlach, Fürstin von 135
- Baldenstein, Joseph Wilhelm Rinck von 123
- Baldenstein, Rinck von 103
- Barthès de Marmorières, Antoine 165, 166 A, 167
- Basel 20, 21 A, 32, 50, 57, 59, 60, 65, 68–70, 76, 91–102, 105 A, 106, 107 A, 109, 112 A, 113 A, 117–121, 129 A, 130, 133, 136 bis 146, 151, 153, 184
- Battier, basl. Oberstzunftmeister 140
- Beauteville, Pierre de Buisson, chevalier de 42, 151, 156, 158–161, 164, 166, 168, 169 A, 174, 177–180
- Bechburg 30, 42, 63
- Benedikt XIII., Papst 34
- Bern 17–32, 33 A, 36–38, 43, 49, 57–60, 65–71, 75–79, 81, 84, 90–92, 94, 95, 99–101, 103, 104, 111, 113, 115, 116, 118, 120, 123–128, 130, 136, 138–141, 143, 144, 146, 151 A, 153, 156, 158, 170, 172–177, 181, 185
- Beserval, Familie 56
- , Johann Peter Viktor 153–161, 163, 167, 172, 173
- , Ludwig Anton Joseph 53–55
- , Peter Joseph 35, 36, 71–75, 77–80, 83 bis 89, 107, 108, 115
- Beserval von Brunnstatt, Karl Jakob 45 bis 47, 50
- , soloth. Stadtschreiber 45
- Bibern 22 A
- Biberstein 138
- Biel 20, 59, 81 A, 103, 104 A, 144, 153, 185
- Bietzwil 22 A
- Binningen 93
- Bipperamt 23
- Biss, soloth. Generalprokurator 168 A
- Blamont 111
- Boningen 29
- Bonnac, Jean Louis d'Usson, marquis de 21 A, 22 A, 37, 38, 40, 41, 63, 72–76, 77 A, 78–90, 94, 107–112, 115, 117, 131, 134
- , Madame de 89 A
- Braconier, franz. Oberst 17 A
- Breisgau 128
- Breitenbach 96 A
- Breitholz 126
- Bresse 57, 60
- Brugg 28, 126, 127
- Buch, Franz Viktor 154, 155, 157, 159
- , soloth. Landvogt 168
- , soloth. Oberst in span. Diensten 153, 155
- Bucheggberg 22, 23, 32, 125, 126
- Burckhardt, Johann Balthasar 91 A
- Büren a. d. Aare 126
- Byss, Balthasar 142

- Cambray, Erzbischof von 58 A, 59 A
 Cartier, Joseph 139
 Casenave, Picamilh de 178
 Chauvelin, franz. Minister 21 A, 63, 73–81,
 84 A–88 A, 94 A, 97–99, 101 A, 107,
 109 A–111 A, 118, 119, 131, 132
 Chavigny, Anne-Théodore Chevignard,
 chevalier de 91, 151, 152
 Choiseul, duc de 128 A, 150, 151 A, 153,
 154, 158 A, 161 A, 166–169, 172–176
 Christ, Dr., basl. Stadtschreiber 97, 98
 Clemens XII., Papst 37
 Clément, Jean Pierre 106
 Coigny, maréchal de 145
 Conrad, Johann 113 A
 Courteille, Dominique Jacques de Barberie
 de 21 A, 41, 42, 91, 120, 136 A, 147, 149

 Decker, fürstbisch.-basl. Sekretär 115, 116,
 120
 Degenscher, Jakob Joseph Anton 168 A,
 175
 Delémont 105 A
 Derschau, preuss. Minister in Neuenburg
 175, 176
 Diesbach, von, bern. Amtmann von Lands-
 hut 128
 Dornach 104, 140
 Dorneck 138–140, 143
 Dubois, Kardinal 21 A, 26 A, 47 A, 48, 49 A,
 54, 60 A, 67 A, 124 A
 Dürler, Johann Joseph 68 A, 69, 80, 85

 d'Ecosse, maréchal, Gouverneur von
 Neuenburg 171
 Einsiedeln 78, 105 A
 Elsass 93, 96, 117, 119, 137–139, 144, 161,
 184
 d'Entraigues, Henri de Latis, marquis 151
 bis 153
 Erlach, Hieronymus von 28, 66, 67, 71,
 72 A, 74, 77, 78, 94, 127 A
 Erlinsbach 142, 144 A
 Escher, Hans Jakob 81, 82
 –, zürch. Statthalter 185
 Ettingen 104

 Falkenstein 42
 Fäsch, basl. Oberstzunftmeister 140
 Fleury, Kardinal 72, 73, 79, 80, 90 A, 100
 Frankfurt a. Main 161
 Frankreich 17–19, 21, 26, 33–35, 37–40, 43,
 46–53, 56–69, 72, 73, 74 A, 77–80, 82–91,
 93–101, 103 A, 109, 115–121, 123, 128,
 129, 131–133, 144–153, 155, 156, 158,
 160, 161, 163–177, 179–186
 –, Ludwig XI. von 82 A
 –, Ludwig XIV. von 48 A, 64, 73, 179
 –, Ludwig XV. von 66 A, 73, 129, 177
 Fraubrunnen 124
 Frauenfeld 28, 60, 83, 102, 129 A, 169, 177
 Freiburg 17, 24–27, 32, 33, 43, 57–60, 62,
 65, 68, 69, 72 A, 86, 96, 98–100, 108, 111,
 114, 116, 130, 136, 137, 139 A, 140, 144
 bis 148, 151, 153, 155, 163, 167–170,
 172–176, 180, 185
 Freiburg im Breisgau 145, 146
 Frey, Jakob Christoph 99 A, 100
 Fricktal 20, 21, 91 A, 101, 102, 118 A, 131 A,
 138, 140, 142
 Frisching, Gabriel 67 A
 –, Samuel 67
 Fulenbach 29, 30

 Gänzenbrunnen 120, 121
 Gäu 22
 Gaudot, Claude 175, 176
 Genf 27, 57, 58, 136, 184
 Gérard, franz. Minister 178 A
 Gilgenberg 137
 Glarus 65, 66, 96, 98, 163, 179, 183, 185
 Glutz, soloth. Landvogt auf Dorneck 138 A
 –, soloth. Altrat 152
 –, soloth. Schultheiss 26, 53, 180, 183, 186
 Gösgen 92, 133, 138, 140, 157, 165
 Grandson 57, 66 A, 176
 Grenchen 121
 Grimm, Johann Balthasar 105, 106
 –, Major, Vogt auf Gilgenberg 137
 Gugger, Amanz 28
 –, Georg 145, 146, 155, 164
 Guldimann, Bankier in Paris 46, 47
 Gutweil 70

 Hagenbach, Franz Konrad von 110
 Hauenstein 92
 d'Héronville, Kommandant von Hüningen
 132 A
 Herzogenbuchsee 23
 Hindelbank 67 A
 Hirzel, zürch. Bürgermeister 75, 79
 –, zürch. Statthalter 79
 Hofstetten 91 A, 104
 Holderbank 162
 Holzhalb, zürch. Bürgermeister 18
 Homburg 92

- Hüningen 93, 94, 96, 100, 130, 132, 139, 143
d'Huxelles, maréchal, franz. Minister 43 A, 44, 45, 50, 51, 52 A, 65 A
- Im Hoff, Jakob 95
Italien 79, 136
Ittenberg 128, 128 A
- Karl VII., Albrecht, deutscher Kaiser 144 A, 147
Kienberg 118 A, 138, 142
Kirchberg 23
Kleinlützel 104
Klingnau 69, 70
Konstanz 34, 145
Korsika 169
- La Chapelle, Bankier in Solothurn 49–52
Langenbruck 91 A, 96, 102
Langenthal 22, 124, 125, 127 A
Läufelfingen 92, 96 A
Law, John 44 A, 45 A, 48, 52, 67, 73
Leberberg 22
Leipzig 44 A
Le Landeron 170
Lentulus, Robert Scipio 176
Lenzburg 126
Leon, fürstbisch.-basl. Domherr 118 A
Leszcynski, Stanislaus 129
Liestal 140
Lothringen 129, 134, 136, 140
–, Karl, Prinz von 136, 140
Luc, François-Charles de Vintimille, comte Du 17–19, 33, 41, 42, 64, 71, 80
Ludwig, Hl. 40, 105, 185
Luzern 18, 19, 27, 31, 34–38, 43, 66, 71, 80, 85, 88 A, 99, 100, 107, 108, 114–116, 136, 140, 144, 146–148, 151, 153, 155 A, 163, 165, 169–171, 173, 174–176, 178 bis 180, 185
Lyon 47, 56, 57, 122
Lyonnais 57, 60
- Madrid 150
Maine, duc du 50, 62, 63
Marianne, Antoine 97–99, 101 A, 118–121, 147
Marquis, schweiz. Oberstleutnant in franz. Diensten 145 A
Marseille 56
Martinière, Laurent Corentin de La 17 A, 18, 19, 60, 62, 71, 72, 94, 103, 105
- Mechel, Christian von 186 A
Merian, basl. Obervogt in Münchenstein 138 A
Michael, Hl. 186
Midart, L. 186 A
Mohr, luz. Landvogt 34
Molondin, Franz Heinrich von Stäffis zu 53, 54, 88
Monnin, Regiment 145 A
Morville, de, franz. Minister 35, 68 A, 70 A, 71 A, 72 A
Mülhausen 185
Mümliswil 116
Münchenstein 138 A
Murbach 76 A
Murgenthal 23, 29, 30
Murten 176
- Neuenburg 31, 43, 53 A, 57, 58–60, 126, 151 A, 169–176, 184
Neuenburg, Rudolf, Graf von 126
Nidau 23, 29, 30, 32, 126
Nidwalden 67 A, 185
Niederamt 22, 23
- Oensingen 138, 139 A
Österreich 21, 33, 57, 59, 60, 69–72, 77, 117, 122, 129, 131, 132, 134, 135–137, 144, 146–148, 176, 185
Österreich, Joseph II. von 176, 185
Olten 39 A, 52 A, 65, 91 A, 127, 138, 140, 142, 165
Orell(i), Daniel 66, 67
Orléans, Philipp von 44 A
- Paris 42, 43, 45–47, 50–52, 57, 58, 60, 61, 65, 67, 71, 79, 85, 89, 90, 94, 132, 156, 166, 168, 172
Passionei, Domenico 34, 37
Paulmy, Marc-Antoine-René de Voyer, marquis de 170 A
Pétignat, Anführer der Aufständischen im Fürstbistum Basel 122
Philippsburg 134
Polen 129, 134, 176
–, Friedrich August von 129
Polignac, franz. Kardinal 35, 79 A
Preussen 43, 170–176
–, Friedrich II., König von 172
Prié, marquis de, österr. Botschafter bei der Eidgenossenschaft 119, 132, 133, 146, 147 A

- Pruntrut 103, 105, 106, 110A, 112, 113A,
 115, 117–119, 122, 123
 Puyzieux, de, franz. Minister 21 A, 67 A
- Ramschwag, Baron von, fürstbisch.-basl.
 Minister 93, 119
 Reding, schwyz. Landammann 71
 –, von, schwyz. Offizier in franz. Diensten
 157
 Regensburg 161
 Reichenstein, Graf von, österr. Botschafter
 bei der Eidgenossenschaft 66 A, 76–78,
 108–110
 Reinach (Dorf) 93
 –, Jakob Sigismund von 119, 120
 –, Joseph Konrad von 103, 104, 119
 Reinhard, soloth. Seckelmeister 53
 –, Sekretär an der franz. Ambassade in So-
 lothurn 18, 19 A
 Reinhart, soloth. Stradtvenner 84
 Rheinfelden 142
 Riat, Anführer der Aufständischen im
 Fürstbistum Basel 122
 Richebourg, Bankier in Paris 46
 Ringer, fürstbisch.-basl. Schatzmeister
 118 A
 Roggenbach, Joseph von 110, 114, 120
 Roll, Augustin von 140, 143
 –, Baronin von 62, 78
 –, Franz Viktor von 74 A
 –, Franz Viktor Augustin von 87, 121,
 154 A, 155, 156, 158–161
 –, von, soloth. Hauptmann in franz. Dien-
 sten 47
 –, Johann Friedrich von 53
 –, Johann Ludwig von 39, 43
 –, Johann Ludwig Hugo von 62, 74 A
 –, von, Kompagnie 134
 –, von Emmenholz Urs Joseph von 131,
 161
 –, Urs Viktor Joseph von 66, 67 A
 Rom 34, 35, 37
 Rudolf, soloth. Salzdirektor 92
 –, soloth. Major 138
 Russland 129
- Sardinien 135
 Savoyen 57, 136
 Schaffhausen 65, 68, 76, 96, 98, 130, 143
 bis 145, 184
 Schaub, Lukas 100
 Schumacher, Joseph Anton 86–89
- Schwaller, soloth. Major 168 A
 –, soloth. Oberst in span. Diensten 150
 –, Philipp 165
 –, soloth. Rat 180
 –, Regiment 149
 –, soloth. Seckelmeister 152
 Schwarzwald 132, 144
 Schwyz 37, 38, 70, 107, 108, 111, 123, 163
 bis 165, 179, 185
 Seewen 104
 Solothurn wiederholt
 Spanien 134 A, 150, 152, 155–157, 168, 169
 St. Blasien 69, 72, 77, 132, 133
 Steiger, von, bern. Schultheiss 75
 St. Gallen 57, 81 A, 153, 163, 185
 St. Maurice 102 A
 St. Niklausen 22
 Strassburg 99
 Stürler, bern. Legationssekretär 127 A
 Subières, Gouverneur von Neuenburg 43
 Subingen 23
 Sury, soloth. Altrat 138
 –, Familie 56
 –, Gertrud 53 A
 –, Hieronymus 28, 52, 53, 63
 –, soloth. Leutnant 143
 –, Ludwig Hieronymus 132
 –, soloth. Oberst in span. Diensten 136
 –, Peter Julius 54
 –, soloth. Schultheiss 75
 –, Urs 93
 –, Urs Viktor Joseph 161
 –, von Steinbrugg, soloth. Schultheiss 37,
 81, 83, 84
 –, von Steinbrugg, soloth. Seckelmeister
 26, 52
- Thann 161
 Thorman, Karl 66
 Thurgau 83, 145
 Tillier, bern. Rat 71
 Torcy, de, franz. Minister 18 A, 19 A, 91 A,
 103 A
 Toulon 169
 Tour, de la, Kommandant von Blamont
 111
 Tramblay (Tremblay), Jean 71 A
 Trarbach 134
 Trimbach 91 A, 102
 Tschudy, Johann 93 A
 Tugginer, Joseph Benedikt 84
 –, Ludwig Benedikt Urs 178, 184 A
 –, soloth. Schultheiss 97, 112, 118

- Udligenswil 34, 36–38
Uhlfeld, österr. Minister 147 A
Unterwalden 164
Uri 107, 108, 114, 116

Valengin 53 A
Vergennes, Gravier Jean de 179 A
Versailles 48, 159, 167
Vigier (Wiggier), Johann Ludwig 121, 157,
 157 A, 158–161
–, soloth. Jungrat 138
–, soloth. Rat 118, 119
–, Robert 74, 78
Villmergen 17, 20

Waadt 136
Wangen a. d. Aare 126
Wangen, Friedrich von 184 A
Warschau 89

Wasseramt 22
Wetzlar 109
Wiedlisbach 23
Wien 70 A, 117, 133 A, 134, 135
Willading, Johann Friedrich 18, 19
Wisen 92
Wolfwil 29
Wynigen (Wyniger) 22 A, 33, 124, 126, 170

Zofingen 27 A, 126
Zug 66, 86–89, 111, 163, 185
Zullwil 96 A
Zürich 18, 19, 36, 37, 39 A, 41 A, 45 A, 48 A,
 57–60, 64 A, 65–72, 75, 78–84, 90, 94,
 95, 97, 98, 100, 117, 130, 133, 135 A, 136,
 137, 140, 141, 144, 146, 153, 156, 158,
 176, 177 A, 181, 182, 185
Zurzach 31, 126

